



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Bundesfinanzgesetz 2015

Anlage I Bundesvoranschlag

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung



Bundesfinanzgesetz

2015

Inhalt

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2015	1
Allgemeine Hinweise	10
Gliederungselemente des Bundesvoranschlags	11
Anlagen:	
I. Bundesvoranschlag 2015	
Untergliederung	
01 Präsidentschaftskanzlei	15
02 Bundesgesetzgebung	22
03 Verfassungsgerichtshof	36
04 Verwaltungsgerichtshof	45
05 Volksanwaltschaft	52
06 Rechnungshof	60
10 Bundeskanzleramt	69
11 Inneres	88
12 Äußeres	116
13 Justiz	132
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	152
15 Finanzverwaltung	172
16 Öffentliche Abgaben	190
20 Arbeit	199
21 Soziales und Konsumentenschutz	214
22 Pensionsversicherung	236
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	252
24 Gesundheit	272
25 Familien und Jugend	293
30 Bildung und Frauen	312
31 Wissenschaft und Forschung	337
32 Kunst und Kultur	358
33 Wirtschaft (Forschung)	374
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	383
40 Wirtschaft	394
41 Verkehr, Innovation und Technologie	418
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	432
43 Umwelt	454
44 Finanzausgleich	474
45 Bundesvermögen	489
46 Finanzmarktstabilität	503
51 Kassenverwaltung	509
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	516
Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen	523
Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen	524
I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen	526
I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung	528
I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	530
I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	532
I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	538
II. Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung 2015	543
III. Finazierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung 2015	565
IV. Personalplan	567
Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2015	(1)-(9)

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2015

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2015 (Bundesfinanzgesetz 2015 - BFG 2015)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	74 719,218	84 382,730
<u>Einzahlungen:</u>	<u>71 525,383</u>	<u>87 576,565</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	3 193,835	
Finanzierungsüberschuss:		3 193,835

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2015 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2015 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2015 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget der selben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung der selben Rubrik sichergestellt ist.

(2) Werden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bei Umschichtungen gemäß Abs. 1 zur Bedeckung im Finanzierungshaushalt herangezogen, darf der Bundesminister für Finanzen Überschreitungen der Obergrenzen nur zustimmen, wenn diese

1. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder
3. den finanzierungswirksamen Aufwand (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

betreffen und jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Umschichtungen in den finanzierungswirksamen Aufwand gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind (Abs. 1) sowie Ausnahmen davon (Abs. 2)

Artikel V. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2015 einer Rücklage zugeführten fixen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2015 einer Rücklage zugeführte fixe Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2015 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.04.01 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten);
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;

- d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013 und 45.02.03.0002.013 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese nicht zur Bedeckung der damit zusammenhängenden Entgelte und einer allfälligen Immobilienertragsteuer an die Strategische Immobilien-Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH (SIVBEG) benötigt werden; die Mehreinzahlungen dürfen im Finanzjahr 2015 nur insoweit zur Bedeckung herangezogen werden, als bei den beiden genannten Budgetpositionen insgesamt der Betrag der Einzahlungen von 11 Millionen Euro überschritten worden ist;
- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- g) bei der Voranschlagsstelle 20.02.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Dienstleistung gemäß § 17 PTSG, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 20.02.01.00.8620.001;
- h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
- i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- j) bei den Voranschlagsstellen 41.01.01 und 41.02.06.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 41.01.01.8620.001 und 41.02.06.01.8620.001;
- k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01.01 sowie 42.03.02.01 für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 19 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei derselben Voranschlagsstelle;
- l) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01 und 42.03.02 für Mittelverwendungen zum Zwecke des Schutzes vor Naturgefahren in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02;
- m) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03.

(2) Abweichend von Abs. 1 dürfen Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen nur zur Bedeckung von

1. Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Mehrauszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder

3. Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

herangezogen werden, sofern jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2014 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn in der dieser Untergliederung zugehörigen Rubrik alle Umschichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, die jeweiligen, von der Überschreitung betroffenen haushaltsführenden Stellen im Zusammenwirken mit dem haushaltsleitenden Organ die bestehenden Rücklagen im höchstmöglichen Ausmaß bei den von ihnen bewirtschafteten Detail-budgets entnommen haben, die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 gemäß § 54 Abs. 9 BHG 2013 die Zustimmung zu Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß § 32 Abs. 7 und 8 BHG 2013 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende, unvorhergesehene Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumrichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen; ungeachtet dessen sind dabei Artikel IV Abs. 2 sowie Artikel V Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2015 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 590 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis 15. Jänner des nachfolgenden Finanzjahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.02.7621.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.03.7621.001) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Abs. 1 Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2015 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- d) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- e) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- f) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);

g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b) gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01. und 23.04.01 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- d) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- e) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) für Schuldverschreibungen von Einlagensicherungseinrichtungen gemäß § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) für Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 76 Abs. 3 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 – WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 2 300 Millionen Euro an Kapital und 2 300 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1 500 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der ÖBB-Infrastruktur AG zur Finanzierung der Infrastruktur gemäß § 47 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes, BGBl. Nr. 825/1992, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 900 Millionen Euro an Kapital und 1 900 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperationen im Einzelfall 1 900 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 000 Millionen Euro und im Einzelfall 100 Millionen Euro nicht überschritten wird;

6. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gemäß § 2 Abs. 2a des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1, 2 und 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 3, 4 und 6 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 4 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,050 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,025 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2015 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen.

(2) Übersteigt bei einer Verfügung gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013

1. die Forderung, auf die verzichtet wird, oder der Wert des einzelnen sonstigen Bestandteiles des beweglichen Bundesvermögens, über den verfügt wird, 2,5 Millionen Euro oder
2. der Wert aller sonstigen Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens, über die durch das jeweilige Rechtsgeschäft gleichzeitig verfügt wird, insgesamt 11 Millionen,

so bedarf eine solche Verfügung der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist. Hievon kann bei einem Verzicht auf eine Forderung des Bundes Abstand genommen werden, wenn dadurch aus wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischen Interessen die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit und ohne Eigenverwaltung vermieden werden könnte, jedoch die Bewilligung des Nationalrates nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2015 werden im Personalplan 2015 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Artikel XV. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

Allgemeine Hinweise

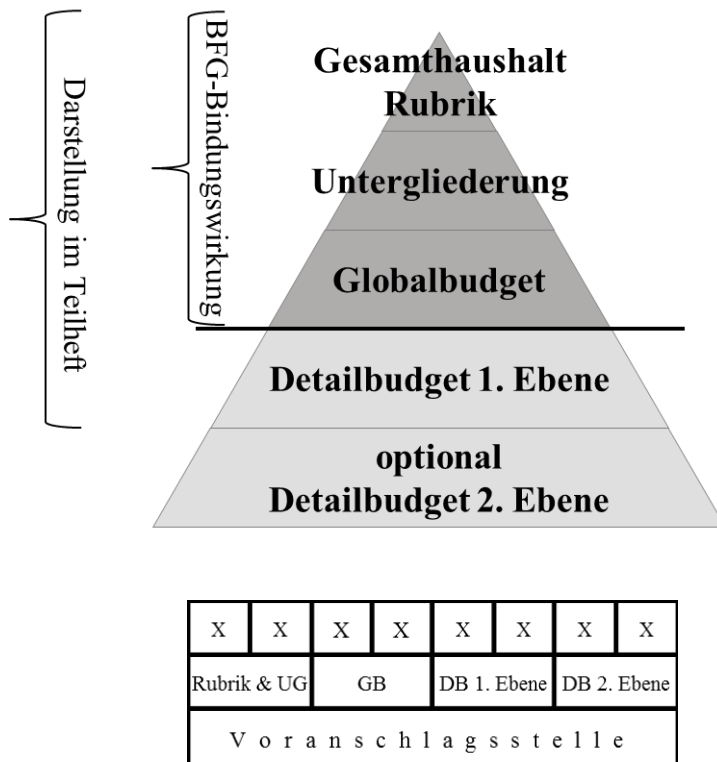
Hinweis:

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere
Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und
experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

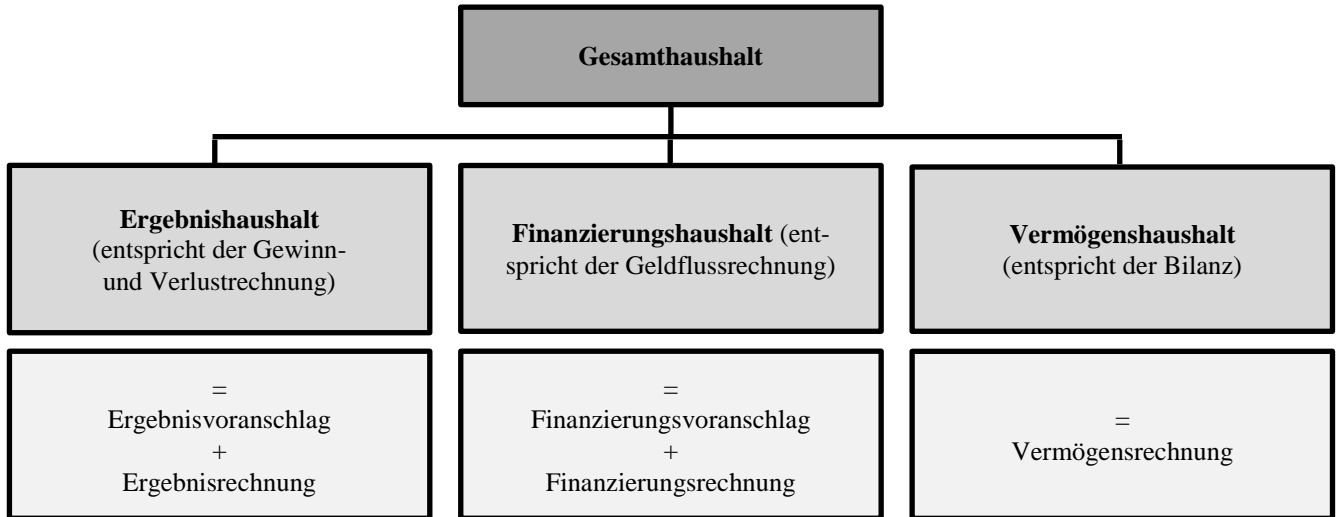
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	8,412	0,043	8,369	8,188	0,025	8,163
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	167,013	2,266	164,747	165,556	2,301	163,255
03		VfGH						
	0301	VfGH	15,110	0,399	14,711	14,831	0,396	14,435
04		VwGH						
	0401	VwGH	19,452	0,082	19,370	19,354	0,094	19,260
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	10,485	0,167	10,318	10,475	0,147	10,328
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	32,614	0,131	32,483	32,434	0,086	32,348
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuerg/Koord/Serv	318,924	3,894	315,030	314,736	4,060	310,676
	1003	EFRE (var)	82,900	0,002	82,898	82,900	0,002	82,898
11		Inneres						
	1101	Steuerung	59,677	2,768	56,909	59,288	1,284	58,004
	1102	Sicherheit	2.039,070	110,221	1.928,849	2.027,135	95,602	1.931,533
	1103	Recht/Asyl/Migration	263,975	22,521	241,454	251,552	18,924	232,628
	1104	Services/ Kontrolle	205,312	8,584	196,728	191,956	6,961	184,995
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	249,138	14,382	234,756	240,900	3,691	237,209
	1202	Außen-intepol. Maßn.	168,241	2,081	166,160	168,241	2,081	166,160
13		Justiz						
	1301	Steuerung u.Services	73,713	0,593	73,120	73,300	0,303	72,997
	1302	Rechtsprechung	837,103	956,020	-118,917	791,634	923,992	-132,358
	1303	Strafvollzug	473,925	80,120	393,805	444,198	55,705	388,493
14		Milit. Ang. u. Sport						
	1401	Steuerung u. Service	230,597	14,537	216,060	226,990	17,673	209,317
	1402	Streitkräfte	1.808,465	19,799	1.788,666	1.616,495	13,218	1.603,277
	1403	Sport	138,289	0,177	138,112	138,195	0,109	138,086
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	417,319	142,598	274,721	403,559	142,722	260,837
	1502	Steuer- & Zollverw.	733,893	12,693	721,200	711,924	12,259	699,665
	1503	Rechtsv.& Rechtsinst	42,626	1,859	40,767	41,120	1,794	39,326
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	1.090,000	49.196,816	-48.106,816	0,000	49.196,816	-49.196,816
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	7.122,172	6.282,433	839,739	7.114,907	6.281,699	833,208
	2002	Arbeitsinspektion	32,649	0,864	31,785	32,297	0,542	31,755
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	122,263	4,298	117,965	119,909	3,131	116,778
	2102	Pflege	2.683,951	304,397	2.379,554	2.685,598	304,397	2.381,201
	2103	Versorg. u. Entschäd	139,505	4,255	135,250	138,619	4,309	134,310
	2104	Maßn. f. Behinderte	56,104	0,004	56,100	56,104	0,004	56,100
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB und PL (var)	9.612,107	0,006	9.612,101	9.612,107	0,006	9.612,101
	2202	Ausgleichs zul.(var)	1.018,672	0,004	1.018,668	1.018,672	0,004	1.018,668
	2203	Sonst.Leist.PV (var)	49,221	37,890	11,331	49,221	37,890	11,331
23		Pensionen - BeamtInn						
	2301	HV u. ausgegl. Inst.	4.205,443	1.339,872	2.865,571	4.218,792	1.342,155	2.876,637
	2302	Post	1.285,702	245,040	1.040,662	1.279,117	245,068	1.034,049
	2303	ÖBB	2.132,463	400,272	1.732,191	2.130,944	400,060	1.730,884
	2304	Landeslehrer	1.654,366	314,725	1.339,641	1.659,524	315,159	1.344,365
24		Gesundheit						
	2401	Steuerg. u. Services	113,841	9,167	104,674	113,391	8,497	104,894
	2402	Gesundheitsfinanzg.	777,603	0,000	777,603	777,603	0,000	777,603
	2403	Gesundheitsvorsorge	66,049	40,215	25,834	66,050	40,216	25,834

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familien und Jugend						
	2501	FLAF	6.834,236	6.855,612	-21,376	6.928,414	6.928,413	0,001
	2502	Familie / Jugend	95,921	465,423	-369,502	95,060	465,427	-370,367
30		Bildung und Frauen						
	3001	Steuerung u.Services	1.112,471	40,854	1.071,617	1.094,586	36,414	1.058,172
	3002	Schule/ Lehrpersonal	6.970,727	105,498	6.865,229	6.887,937	45,461	6.842,476
	3005	Frauen u. Gleichste.	10,150	0,002	10,148	10,150	0,002	10,148
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	54,756	0,615	54,141	53,991	0,368	53,623
	3102	Tertiäre Bildung	3.569,365	0,185	3.569,180	3.568,985	0,023	3.568,962
	3103	Forsch. u. Entwickl.	497,668	0,528	497,140	496,515	0,154	496,361
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst	92,192	0,012	92,180	92,872	0,012	92,860
	3202	Kultur	76,525	6,183	70,342	76,571	6,191	70,380
	3203	Kultureinrichtungen	272,303	0,001	272,302	272,303	0,001	272,302
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	101,600	0,002	101,598	101,600	0,002	101,598
34		VIT (Forschung)						
	3401	FTI	432,696	0,005	432,691	429,200	2,008	427,192
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	83,487	1,251	82,236	81,139	1,457	79,682
	4002	Transfer. Wirtschaft	151,476	277,549	-126,073	151,142	278,085	-126,943
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	86,376	7,816	78,560	83,558	7,939	75,619
	4004	Historische Objekte	77,898	24,787	53,111	48,803	24,803	24,000
41		Verk. Innov.u.Techn.						
	4101	Steuerung u.Services	169,381	33,130	136,251	152,728	32,914	119,814
	4102	Verk.- Nachricht.w.	5.507,461	243,947	5.263,514	3.196,631	244,182	2.952,449
42		Land. Fort. u Wasser						
	4201	Steuerung u.Services	160,279	24,135	136,144	158,925	24,014	134,911
	4202	Landw. u. ldl. Raum	1.764,643	15,325	1.749,318	1.764,052	15,290	1.748,762
	4203	Forst, Wasser, Naturg.	230,365	142,491	87,874	221,810	142,497	79,313
43		Umwelt						
	4301	Allg. U-Politik	241,904	213,367	28,537	241,980	213,367	28,613
	4302	Abfall-,SWW u.Chemie	401,032	336,317	64,715	401,032	336,317	64,715
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	559,462	155,614	403,848	559,462	155,614	403,848
	4402	Katastrophenfonds	429,209	429,209	0,000	429,209	429,209	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	230,859	484,378	-253,519	640,862	562,875	77,987
	4502	Bundesverm.verwalt.	411,388	531,229	-119,841	382,435	549,661	-167,226
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	430,913	111,645	319,268	431,000	112,148	318,852
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	1,000	1.427,153	-1.426,153	1,000	1.427,153	-1.426,153
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	7.058,548	0,000	7.058,548	6.557,450	0,000	6.557,450

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zur Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,025	0,025	0,033
Auszahlungen fix	7,888	8,188	7,600	7,953
Summe Auszahlungen	7,888	8,188	7,600	7,953
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8,163	-7,575	-7,920

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,043	0,043	0,081
Aufwendungen	8,412	7,802	8,003
Nettoergebnis	-8,369	-7,759	-7,922

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67 a B-VG).

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bundespräsident ist eines der obersten Vollzugsorgane. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.).
- Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)
- Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen.
- Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen.					

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.),
- öffentlichen Terminen (Reden etc.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	32	30	32	32	32*)	32*)
	*) mangels eines Istzustandes 2014 wird bei den Werten für 2015 und 2016 der Zielzustand 2014 fortgeschrieben.					

Wirkungsziel 3:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.3.1						
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	34	26	34	34	34*)	34*)
	*) mangels eines Istzustandes 2014 wird bei den Werten für 2015 und 2016 der Zielzustand 2014 fortgeschrieben.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043	0,081
Erträge	0,043	0,043	0,081
Personalaufwand	5,460	5,310	5,177
Transferaufwand	0,001	0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	2,951	2,491	2,825
Aufwendungen	8,412	7,802	8,003
Nettoergebnis	-8,369	-7,759	-7,922

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,017	0,017	0,024
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,151	7,554	7,733
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,029	0,031	0,214
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,014	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,188	7,600	7,953
Nettogeldfluss	-8,163	-7,575	-7,920

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043
Erträge	0,043	0,043
Personalaufwand	5,460	5,460
Transferaufwand	0,001	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	2,951	2,951
Aufwendungen	8,412	8,412
Nettoergebnis	-8,369	-8,369

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,017	0,017
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,151	8,151
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,029	0,029
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,188	8,188
Nettogeldfluss	-8,163	-8,163

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043	0,081
Erträge	0,043	0,043	0,081
Personalaufwand	5,460	5,310	5,177
Transferaufwand	0,001	0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	2,951	2,491	2,825
Aufwendungen	8,412	7,802	8,003
Nettoergebnis	-8,369	-7,759	-7,922

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,017	0,017	0,024
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,151	7,554	7,733
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,029	0,031	0,214
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,014	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,188	7,600	7,953
Nettogeldfluss	-8,163	-7,575	-7,920

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	administrative Behandlung der Rechtsakte sowie die Abwicklung der Veranlassungen, die sich aus den Kompetenzen des Bundespräsidenten ergeben. Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen. Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich	Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen	
2	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnen-tag, Tag der offenen Tür etc.) sowie öffentliche Termine	Anzahl solcher Veranstaltungen Zielzustand 2015: 33 Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der genannten Veranstaltungen und öffentlichen Termine	Istzustand 2014:
3	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten Zielzustand 2015: 35 Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland;	Istzustand 2014:

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,043	0,043
Erträge	0,043	0,043
Personalaufwand	5,460	5,460
Transferaufwand	0,001	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	2,951	2,951
Aufwendungen	8,412	8,412
Nettoergebnis	-8,369	-8,369
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,017	0,017
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,151	8,151
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,029	0,029
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,188	8,188
Nettogeldfluss	-8,163	-8,163

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		2,301	2,301	2,126
Auszahlungen fix	146,450	165,556	162,995	146,225
Summe Auszahlungen	146,450	165,556	162,995	146,225
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-163,255	-160,694	-144,098

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	2,266	2,517	4,769
Aufwendungen	167,013	163,522	147,085
Nettoergebnis	-164,747	-161,005	-142,316

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Rechtsgutachten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Ausbau des Budgetdienstes
- Betreuung internationaler Kontakte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	>99,5%	99,98%	>99,5%	>99,5%	>99,5%	>99,5%

Kennzahl 02.1.2	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	Anteil der positiven Bewertungen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	75% (sehr zufrieden und eher zufrieden)	75% (sehr zufrieden und eher zufrieden)	75% (sehr zufrieden und eher zufrieden)	75% (sehr zufrieden und eher zufrieden)
	Ersterhebung 2013, Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen
- "Demokratiewerkstatt" und "Jugendparlament" für jugendliche BesucherInnen
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments und Anzahl der externen Zugriffe auf die Seite www.demokratiewerkstatt.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	rund 162 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,01 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt	220 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,25 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt	über 165 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,1 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt	über 165 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,1 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt	über 165 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,1 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt	über 165 Millionen externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage und 1,1 Millionen externe Zugriffe auf die Demokratiewerkstatt

Kennzahl 02.2.2	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	11.041 jugendliche BesucherInnen	9.871 jugendliche BesucherInnen und 49,24% junge Frauen und 50,76% junge Männer	über 11.000 jugendliche BesucherInnen trotz Einsparungserfordernissen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%:50%)	rund 10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%:50%)	rund 10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%:50%)	rund 10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%:50%)
2011 keine Angaben zu Geschlecht, da Ersterhebung ab 2012						

Kennzahl 02.2.3	Anzahl der Publikationen in anerkannten Fachmedien (in Medien mit hohem Impactfaktor)					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller Publikationen innerhalb eines Jahres					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	1	11	2	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 2

Kennzahl 02.2.4	Mitwirkung an Forschungsprojekten (darunter auch wissenschaftliche Arbeiten zu Grundlagenfragen) bzw. in wissenschaftlichen Vereinigungen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	0	1	2	2	2	2

Kennzahl 02.2.5	Organisation und aktive Mitwirkung an wissenschaftlichen Foren/Lehrveranstaltungen/Seminaren					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	2	1	2	2	2	2

Wirkungsziel 3:

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung der Notwendigkeit gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zum Begriff Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	3	7	mindestens 5	mindestens 10	mindestens 10	mindestens 10

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	6	mindestens 3	mindestens 3	mindestens 3	mindestens 3
Ersterhebung 2012						

Kennzahl 02.3.3	Anzahl der ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen im Vergleich					
Berechnungsmethode	Prozentzahl					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	45 % Frauen, 55 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer
Ersterhebung 2012						

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der TeilnehmerInnen beim Jugendparlament im Vergleich					
Berechnungsmethode	Prozentzahl					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	41,9% Männer, 58,1% Frauen	51,97% Männer 48,03% Frauen	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer	50 % Frauen, 50 % Männer
Im Unterschied zu den Workshops der Demokratiewerkstatt werden die Teilnehmenden am Jugendparlament aus einer – jedes Jahr unterschiedlich großen – Anzahl von Bewerbungen im Klassenverband ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind neben Qualität und Kreativität der eingereichten Bewerbungsbeiträge sowie Berücksichtigung aller Schultypen auch eine adäquate Verteilung in Bezug auf urban/ländlich und männlich/weiblich.						

Wirkungsziel 4:

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Implementierung der EU-Datenbank "neu"
- Förderung von EU-Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen
- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertung aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	innerhalb zweier Tage	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	4	mindestens 4	mindestens 4	mindestens 4	mindestens 4
Ersterhebung 2012						

Kennzahl 02.4.3	Umfrage in den Fraktionen: Erhebung der BenutzerInnenfreundlichkeit der EU-Vorlagen sowie der aufbereiteten Vorlagen der Subsidiaritäts-Vorprüfung					
Berechnungsmethode	Anteil der positiven Bewertungen entsprechend der Beurteilung mit "sehr Zufrieden", "Zufrieden" und "nicht Zufrieden"					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	mindestens 50%ige Zufriedenheit	mindestens 50%ige Zufriedenheit	mindestens 50%ige Zufriedenheit
Ersterhebung 2014						

Wirkungsziel 5:

Entwicklung der Parlamentsdirektion zur Vorbildverwaltung (good practice) auch im internationalen Vergleich durch Erhöhung der Kostentransparenz und Effizienz durch Stärkung von Kosten- und Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen der Parlamentsdirektion.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Grundsätze moderner Verwaltungsführung werden in der Parlamentsdirektion im Hinblick auf KundInnenorientierung und IT-Unterstützung seit längerem verfolgt, Potenzial besteht bei betriebswirtschaftlichen Instrumenten, die zur Verfolgung strategischer Ziele notwendige Grundlage bieten. Die dadurch angestrebte Effizienzsteigerung liegt im Interesse der SteuerzahlerInnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Etablierung eines Instrumentariums zur Qualitätsverbesserung und Standardisierung des Vertragsmanagements
- Effizienzsteigerung durch Performance Management (in Folge des Konzepts "Personalentwicklung PE "neu")/Einführung wirkungsorientierter Steuerung
- Etablierung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten im Bereich Facility Management und KundInnenzufriedenheit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.5.1	Schaffung eines elektronischen Workflows hinsichtlich Anfragen und Anfragebeantwortungen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Anbindung von 30% der Ressorts	Anbindung von 100% der Ressorts	Anbindung von 100% der Ressorts

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Ersterhebung 2014					
Kennzahl 02.5.2	Reinigungsaudit internes und externes Personal					
Berechnungsmethode	Erzielte Punkte im Audit					
Datenquelle	Externer Auditbericht/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	76,26 für internes und 83,95 für externes Personal	91,15 für internes und 87,94 für externes Personal	85 für internes und externes Personal	85 für internes und externes Personal	85 für internes und externes Personal	85 für internes und externes Personal
	Benchmark laut gerichtlichem Sachverständigen für Gebäudereinigung. Bei internen Audits ist bei Erreichung von 80% der Punkte die Reinigungsleistung als "über den Branchendurchschnitt" zu bezeichnen.					
Kennzahl 02.5.3	KundInnenbefragung-Zufriedenheit Facility Management, wie Reinigungsdienstleistungen					
Berechnungsmethode	Befragung aller MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, der Klubs, der Abgeordneten zum NR und Mitglieder des BR und der parlamentarischen MitarbeiterInnen.					
Datenquelle	Ergebnis aus Online-Umfrage/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	81% Sehr gut, 19% Zufriedenstellend	81% Sehr gut, 19% Zufriedenstellend	81% Sehr gut, 19% Zufriedenstellend	81% Sehr gut, 19% Zufriedenstellend	81% Sehr gut, 19% Zufriedenstellend
	Ersterhebung 2012					
Kennzahl 02.5.4	CO₂-Emissionswerte (Emmission g/km) Fuhrpark Benchmark 180 laut Österreichischem Aktionsplan nachhaltige Beschaffung					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	159	180	180	180	180
	Ersterhebung 2012					

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,497	4,766
Finanzerträge	0,020	0,020	0,003
Erträge	2,266	2,517	4,769
Personalaufwand	33,071	32,212	31,124
Transferaufwand	45,260	47,142	46,439
Betrieblicher Sachaufwand	88,679	84,165	69,522
Finanzaufwand	0,003	0,003	
Aufwendungen	167,013	163,522	147,085
Nettoergebnis	-164,747	-161,005	-142,316

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,072
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007	0,007	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,126
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118,879	113,513	98,853
Auszahlungen aus Transfers	45,360	47,242	46,576
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,227	2,150	0,717
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,556	162,995	146,225
Nettogeldfluss	-163,255	-160,694	-144,098

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246
Finanzerträge	0,020	0,020
Erträge	2,266	2,266
Personalaufwand	33,071	33,071
Transferaufwand	45,260	45,260
Betrieblicher Sachaufwand	88,679	88,679
Finanzaufwand	0,003	0,003
Aufwendungen	167,013	167,013
Nettoergebnis	-164,747	-164,747
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118,879	118,879
Auszahlungen aus Transfers	45,360	45,360
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,227	1,227
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,556	165,556
Nettogeldfluss	-163,255	-163,255

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,497	4,766
Finanzerträge	0,020	0,020	0,003
Erträge	2,266	2,517	4,769
Personalaufwand	33,071	32,212	31,124
Transferaufwand	45,260	47,142	46,439
Betrieblicher Sachaufwand	88,679	84,165	69,522
Finanzaufwand	0,003	0,003	
Aufwendungen	167,013	163,522	147,085
Nettoergebnis	-164,747	-161,005	-142,316

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,072
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007	0,007	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,126
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118,879	113,513	98,853
Auszahlungen aus Transfers	45,360	47,242	46,576
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,227	2,150	0,717
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,078
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,556	162,995	146,225
Nettogeldfluss	-163,255	-160,694	-144,098

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1,2,4 und 5	Ausbau des in der Parlamentsdirektion eingerichteten Budgetdienstes zur Unterstützung des Budgetausschusses bzw. des Nationalrates bei Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung	Budgetdienst ist im Vollausbau operativ tätig	Führungsfunktion, Sekretariat (2 MitarbeiterInnen) und 4 ReferentInnenstellen sind besetzt (Stand Ende 2013)
1	Vorbereitung einer Gesamtanierung des Parlamentsgebäudes	Projektablauf erfolgt gemäß Organisations- und Projekthandbuch	- Projekthandbuch ist ausgearbeitet - Die Ausschreibungen für GeneralplanerIn sind im Laufen (Stand Ende 2013)
5	Vertragsdatenbank - Weiterentwicklung	Sämtliche Verträge erfasst	Vertragsdatenbank technisch implementiert (Stand Ende 2013)
2,3 und 4	Veranstaltungskonzept mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa	Weiterentwicklung der genderspezifischen Inhalte der Werkstätten der Demokratiewerkstatt	Konzept ist ausgearbeitet und im Einsatz (Stand Ende 2013)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Neukalkulation der für die Sanierung des Parlaments vorgesehenen Budgets unter Festsetzung von Budgetgrenzen, die den Projektbeteiligten wirksame Steuerungsgrößen bieten (Bund 2012/11, SE 16)
ad 1	Umgesetzt – Durch die Grundsatzentscheidung der Präsidialkonferenz hinsichtlich der Sanierung des Parlamentsgebäudes und zur Vorbereitung einer Ersatzlokation für den Parlamentsbetrieb wurden die Budgetgrenzen entsprechend festgelegt.
2	Vermeidung von Mehraufwendungen in der Projektplanung und –ausführung durch rechtliche und organisatorische Maßnahmen (Bund 2012/11, SE 3)
ad 2	Umgesetzt – Durch Besetzung aller im Organisations- und Projekthandbuch vorgesehenen Funktionen für das Projekt „Sanierung Parlament“ konnten auch im Bereich Kosten klare Aufgaben- und Verantwortungsstrukturen geschaffen werden. Parallel zum internen Projekt- und Kostencontrolling wurde durch die Beauftragung einer externen Begleitenden Kontrolle nicht nur das bestehende (intern und durch die Projektsteuerung) periodische Kostenberichtsweisen erweitert, sondern auch eine zusätzliche Kontrollebene im Prozess zur Freigabe von Mehrauszahlungen geschaffen.
3	Überprüfung und schrittweise Umsetzung von kostensenkenden Maßnahmen bei der Erbringung von EDV– Dienstleistungen insbesondere im Hinblick auf Insourcing von Kernaufgaben, flexiblere Gestaltung der EDV– Dienstleistungsverträge, Definition klarer Schnittstellen, laufende Prüfung des Einsatzes moderner Softwaretechnologien und Evaluierung der Servicelevels (Bund 2011/10, SE 5)
ad 3	Teilweise umgesetzt und wird laufend überprüft – Die EDV-Abteilung forciert – wie schon bisher – den Einsatz moderner und kostensparender Technologien. Eine allfällige Kostenersparnis durch ein erarbeitetes Insourcing-Konzept steht allerdings im Widerspruch zu den vorhandenen Planstellen und zum grundsätzlichen Aufnahmestopp in der öffentlichen Verwaltung.
4	Vornahme einer umfassenden Planung zur Vermeidung späterer Zusatzaufträge, Mehraufwendungen oder Zeitverzögerungen festgestellt bei Relaunch des Webauftritts des Parlaments (Bund 2011/10, SE 2)

ad 4	Umgesetzt – Wird durch Projektorganisation gewährleistet wie beispielsweise im Projekt „Sanierung Parlament“
5	Langfristiger Ausbau der Internetseiten in Richtung aktive BürgerInnenbeteiligung auf der Basis von Kosten–Nutzen–Überlegungen (Bund 2011/10, SE 8)
ad 5	Umgesetzt und wird sukzessive erweitert – Beispiele: Online-Zustimmung zu Petitionen und Bürgerinitiativen; Facebook-Auftritt im Bereich Kinderinternet der Demokratiewebstatt und des Parlamentsgebäudes.

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	1,266	0,176	0,029	0,775
Finanzerträge	0,020	0,020			
Erträge	2,266	1,286	0,176	0,029	0,775
Personalaufwand	33,071				33,071
Transferaufwand	45,260	13,540	1,985	23,000	0,011
Betrieblicher Sachaufwand	88,679	41,085	5,400	0,850	41,344
Finanzaufwand	0,003	0,001	0,001	0,001	
Aufwendungen	167,013	54,626	7,386	23,851	74,426
Nettoergebnis	-164,747	-53,340	-7,210	-23,822	-73,651
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesgesetzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,007				0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070				0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118,879	41,084	5,401	0,851	71,543
Auszahlungen aus Transfers	45,360	13,540	1,985	23,100	0,011
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,227	0,001			1,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090				0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,556	54,625	7,386	23,951	72,870
Nettogeldfluss	-163,255	-53,339	-7,210	-23,922	-72,060

DB 02.01.05 National- fonds
6,724
6,724
-6,724

DB 02.01.05 National- fonds
6,724
6,724
-6,724

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,396	0,396	0,420
Auszahlungen fix	14,731	14,831	14,131	13,240
Summe Auszahlungen	14,731	14,831	14,131	13,240
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-14,435	-13,735	-12,820

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,399	0,399	0,442
Aufwendungen	15,110	14,460	13,742
Nettoergebnis	-14,711	-14,061	-13,300

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung".

Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Einsatz des „Elektronischen Rechtsverkehr – ERV“ und des elektronischen Gebährens services

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		210	<245	210	210	210
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 208					

Kennzahl 03.1.2	Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr eingegangenen Fälle durch die Anzahl der erledigten Fälle					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

		0,96	<1,0	<1,0	<1,0	<1,0
Erläuterungen: Istzustand 2013: 0,93						

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0,5 %	0,48 %	<0,5 %	<0,5 %	<0,5 %	<0,5 %
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 0,45 %					

Kennzahl 03.1.4	Elektronische Abwicklung des Schriftverkehrs und des Gebühreneinzugs mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten					
Berechnungsmethode	Anzahl der Beschwerden, die im Kalenderjahr elektronisch eingebracht werden durch die Gesamtanzahl der eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		0 %	90 %	95 %	100 %	100 %
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 91 %; die Inbetriebnahme des Gerichtselak erfolgte mit April 2013.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		320.000	>300.000	>440.000	>480.000	>520.000
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 408.000					

Kennzahl 03.2.2	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten des österreichischen Verfassungsgerichtshofes mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Verfassungstag; Besuche von ausländischen Delegationen in Wien; Besuche, die der Verfassungsgerichtshof ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen abstattet - Teilnahme an Kongressen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland, die der Pflege von Kontakten und dem Erfahrungsaustausch mit anderen vergleichbaren Institutionen dienen)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	15	17	13	11	15	18

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden.

Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der Elektronischen Aktenführung
- Verständliche Gestaltung des Layouts zur besseren Lesbarkeit der Entscheidungen
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1						
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0 %	0 %	>85 %	90 %	95 %	100 %
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 85 %; die Inbetriebnahme des Gerichtselak erfolgte mit April 2013.					

Kennzahl 03.3.2						
Anwendbarkeit der standardisierten Formatvorlage						
Berechnungsmethode	Anzahl der Erkenntnisse/Entscheidungen, die im Kalenderjahr die Kriterien der standardisierten Formatvorlage erfüllen durch die Gesamtanzahl der Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		85 %	>85 %	90 %	95 %	100 %
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 85 %					

Kennzahl 03.3.3						
Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		4	>5	7	7	7
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 5					

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie.

Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltetete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA100Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		3	4	6	7	8
Erläuterungen: Istzustand 2013: 5						

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA100Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		900	1.000	2.500	2.900	3.000
Erläuterungen: Istzustand 2013: 2.057						

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,399	0,399	0,442
Erträge	0,399	0,399	0,442
Personalaufwand	6,793	6,661	6,838
Transferaufwand	2,043	2,011	2,038
Betrieblicher Sachaufwand	6,274	5,788	4,865
Aufwendungen	15,110	14,460	13,742
Nettoergebnis	-14,711	-14,061	-13,300

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,372	0,372	0,400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396	0,420
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,712	12,044	11,082
Auszahlungen aus Transfers	2,043	2,011	2,078
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056	0,072
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,831	14,131	13,240
Nettogeldfluss	-14,435	-13,735	-12,820

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,399	0,399
Erträge	0,399	0,399
Personalaufwand	6,793	6,793
Transferaufwand	2,043	2,043
Betrieblicher Sachaufwand	6,274	6,274
Aufwendungen	15,110	15,110
Nettoergebnis	-14,711	-14,711
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,372	0,372
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,712	12,712
Auszahlungen aus Transfers	2,043	2,043
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,831	14,831
Nettogeldfluss	-14,435	-14,435

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,399	0,399	0,442
Erträge	0,399	0,399	0,442
Personalaufwand	6,793	6,661	6,838
Transferaufwand	2,043	2,011	2,038
Betrieblicher Sachaufwand	6,274	5,788	4,865
Aufwendungen	15,110	14,460	13,742
Nettoergebnis	-14,711	-14,061	-13,300

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,372	0,372	0,400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396	0,420
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,712	12,044	11,082
Auszahlungen aus Transfers	2,043	2,011	2,078
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056	0,072
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,831	14,131	13,240
Nettogeldfluss	-14,435	-13,735	-12,820

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	- Schulungen für mit verfassungsrechtlicher Materie betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schulungen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter	- Juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am 31.12.2015 im Ausmaß von 100 % geschult	- Juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am 31.12.2014 im Ausmaß von 90 % geschult
		- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind am 31.12.2015 im Ausmaß von 100 % geschult	- Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind am 31.12.2014 im Ausmaß von 95 % geschult
2	- Redesign und Ausbau der Homepage sowie Ausbau des Intranets zur internen Informationsplattform	- Inhalte des Redesign sind am 31.12.2015 im Ausmaß von 100 % im Internet verfügbar	- Inhalte des Redesign sind am 31.12.2014 im Ausmaß von 80% im Internet verfügbar
		- Inhalte sind am 31.12.2015 im Ausmaß von 100 % im Intranet verfügbar	- Inhalte sind am 31.12.2014 im Ausmaß von 90 % im Intranet verfügbar
	- Regelmäßige Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen	- Durch die zusätzlichen Kontakte bei der Konferenz 2014 ergibt sich am 31.12.2015 eine Steigerung gegenüber 2014 um >40 %	- Neben der Konferenz sind am 28.2.2014 bereits 11 Besuche zu 90 % abgestimmt
3 und 1	- Analyse und Neugestaltung der Abläufe im Aktenwesen	- Neugestaltung der Abläufe ist am 31.12.2015 zu 100 % umgesetzt	- Neugestaltung der Abläufe ist am 31.12.2014 zu 95 % umgesetzt
4 (Genderziel)	- Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	- Telearbeitsplätze (>5) erfüllen am 31.12.2015 im Ausmaß von 100 % alle Qualitätskriterien	- Telearbeitsplätze (>4) erfüllen am 31.12.2014 im Ausmaß von >95 % alle Qualitätskriterien

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- [Ausarbeiten des Programms der Konferenz 2014 in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht]: Die Maßnahme ist abgeschlossen (Die Konferenz hat von 12. bis 14. Mai 2014 in Wien stattgefunden). Die Maßnahme wird durch die Maßnahme [Regelmäßige Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen] abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Schaffung geeigneter Grundlagen zur Messung der Arbeitsbelastung (Bund 2009/11, SE 5)
ad 1	Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Elektronischen Aktes im Gerichtsbereich werden mit dem im System integrierten maßgeschneiderten Berichtswesen sowohl die Belastungen als auch die Ergebnisse eines jeden Referates nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten (nach Verfahrensarten, Entscheidungsstadien und Entscheidungstypen) ausgewertet. Das Berichtswesen dient nicht zuletzt der gleichförmigen Verteilung der Arbeitsbelastung auf alle Referate. Die Berichte werden quartalsweise bzw. monatlich erstellt und zur Steuerung herangezogen.

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,399	0,399
Erträge	0,399	0,399
Personalaufwand	6,793	6,793
Transferaufwand	2,043	2,043
Betrieblicher Sachaufwand	6,274	6,274
Aufwendungen	15,110	15,110
Nettoergebnis	-14,711	-14,711

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,372	0,372
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,712	12,712
Auszahlungen aus Transfers	2,043	2,043
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,831	14,831
Nettogeldfluss	-14,435	-14,435

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Nach Art. 133 der Österreichischen Bundesverfassung erkennt der Verwaltungsgerichtshof über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,094	0,094	0,095
Auszahlungen fix	19,254	19,354	18,765	17,991
Summe Auszahlungen	19,254	19,354	18,765	17,991
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-19,260	-18,671	-17,896

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,082	0,084	0,149
Aufwendungen	19,452	18,811	18,400
Nettoergebnis	-19,370	-18,727	-18,252

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei
- Optimierung der Ablauforganisation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	4000 Verfahren	3800 Verfahren	3500 Verfahren	3200 Verfahren	3000 Verfahren	3000 Verfahren

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1500 Verfahren	1200 Verfahren	800 Verfahren	600 Verfahren	500 Verfahren	500 Verfahren

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert. Derzeit können Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in elektronischer Form nicht rechtswirksam eingebracht werden. Darüber hinaus sollen bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof
- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechtsverkehr

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsnachweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0%	0%	90%	10%	20%	20%
	Anmerkung: Die Umsetzung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs soll (bedingt durch externe Faktoren) im 2. Halbjahr 2014 erfolgen.					

Wirkungsziel 3:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert.

Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der technischen Infrastruktur für Richterinnen und Richter; Verbesserung der externen Nutzung des elektronischen Arbeitsplatzes
- Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich praktisch erprobt. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere
 - das Ausmaß der Telearbeitsstunden,
 - der Festlegung der Anwesenheitspflicht und
 - Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit
- Gleichstellungsfördernde Wirkung (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende sowie die prozentuelle Aufteilung zwischen Frauen und Männern					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1 Telearbeitsplatz (Frauen 0%, Männer 100%)	1 Telearbeitsplatz (Frauen 0%, Männer 100%)	4 Telearbeitsplätze (Frauen 50%, Männer 50%)	3 Telearbeitsplätze (Frauen 33,4%, Männer 66,6%)	3 Telearbeitsplätze (Frauen 33,4%, Männer 66,6%)	3 Telearbeitsplätze (Frauen 33,4%, Männer 66,6%)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,084	0,149
Erträge	0,082	0,084	0,149
Personalaufwand	17,411	16,781	16,141
Transferaufwand	0,004	0,004	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	2,037	2,026	2,256
Aufwendungen	19,452	18,811	18,400
Nettoergebnis	-19,370	-18,727	-18,252

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,273	18,634	17,721
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055	0,105	0,262
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,354	18,765	17,991
Nettogeldfluss	-19,260	-18,671	-17,896

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,082
Erträge	0,082	0,082
Personalaufwand	17,411	17,411
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,037	2,037
Aufwendungen	19,452	19,452
Nettoergebnis	-19,370	-19,370

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,273	19,273
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055	0,055
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,354	19,354
Nettogeldfluss	-19,260	-19,260

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,084	0,149
Erträge	0,082	0,084	0,149
Personalaufwand	17,411	16,781	16,141
Transferaufwand	0,004	0,004	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	2,037	2,026	2,256
Aufwendungen	19,452	18,811	18,400
Nettoergebnis	-19,370	-18,727	-18,252

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,273	18,634	17,721
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055	0,105	0,262
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,354	18,765	17,991
Nettogeldfluss	-19,260	-18,671	-17,896

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei sowie durch Optimierung der Ablauforganisation;	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren: Zielzustand 2015: 3000 Verfahren; Reduktion der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei: Zielzustand 2015: 500 Verfahren;	Istzustand 2013: 3500 Verfahren Istzustand 2013: 800 Verfahren;
WZ 2	Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgerichtshof durch die Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind;	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen: Zielzustand 2015: 20%	Istzustand 2013: 0%;
WZ 3	Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung praktisch erprobt;	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern sowie der Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien: Zielzustand 2015: 3 Telearbeitsplätze (Frauen: 33,4%, Männer 66,6%);	Istzustand 2013: 2 Telearbeitsplätze (Frauen: 50%, Männer: 50%);

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Das Wirkungsziel „Erhöhung der Effizienz bei der Gebührenentrichtung“ vom BVA 2013 wird im BVA 2014 nicht mehr aufgenommen, da die Gebührenentrichtung seit Inkrafttreten der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 grundsätzlich bei den Verwaltungsgerichten 1. Instanz erfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,082
Erträge	0,082	0,082
Personalaufwand	17,411	17,411
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,037	2,037
Aufwendungen	19,452	19,452
Nettoergebnis	-19,370	-19,370
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,273	19,273
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055	0,055
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,354	19,354
Nettogeldfluss	-19,260	-19,260

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.
- Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung.
- Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,147	0,147	0,132
Auszahlungen fix	10,175	10,475	10,046	9,427
Summe Auszahlungen	10,175	10,475	10,046	9,427
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10,328	-9,899	-9,295

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,167	0,184	0,176
Aufwendungen	10,485	10,039	9,602
Nettoergebnis	-10,318	-9,855	-9,426

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dieses Wirkungsziel dient insbesondere der Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch die Adaptierung der Homepage und Einführung von Angeboten aus den Bereichen der social media entsprechend dem Projektplan im Jahr 2015.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Erhöhung des weiblichen Anteils am Beschwerdeaufkommen im Jahr 2015					
Berechnungsmethode	Datenauswertung erfolgt aus dem elektronischen Aktensystem der Volksanwaltschaft (ELAK). Im Jahr 2013 schrieben 17.307 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.115 Frauen, 9.796 Männer und 1.396 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften...). Es schrieben daher um 3.681 weniger Frauen als Männer an die Volksanwaltschaft. Das Ziel ist diese Messgröße zu verringern.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Verringerung der Messgröße	Verringerung der Messgröße	Verringerung der Messgröße
Eine wesentliche Säule der Öffentlichkeitsarbeit der Volksanwaltschaft bildet der Auftritt im Internet. Themenschwerpunkte, die auch im www forciert behandelt werden, sollen verstärkt Frauen ansprechen und in Folge zu einem vermehrten Beschwerdeaufkommen von Frauen führen.						

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status noch anstreben
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	140	156	147	165	170	172
	Der Istzustand im Jahr 2013 betrug 160 IOI Mitglieder.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor.

Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	700 Leistungsprozesse	500 Leistungsprozesse	500 Leistungsprozesse	500 Leistungsprozesse
	Basierend auf den bisherigen Erfahrungen (2013 wurden 530 Leistungsprozesse durchgeführt) ist für die Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Präventionsmechanismus eine qualitativ hochwertige und umfassende Prüfung der jeweiligen Einrichtung nötig, die mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Ansatz ist daher nicht die Anzahl der Leistungsprozesse zu erhöhen, sondern die Qualität der Prüfungen noch weiter zu steigern und entsprechende Standards zu schaffen.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Einrichtung eines Besucherzentrums
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/-Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7.933	7.565	7.600	7.900	7.950	7.970
Der Istzustand im Jahr 2013 betrug 7.850 persönliche und/oder telefonische Kontakte. Die Aufnahme von persönlichen und/oder telefonischen Vorsprachen erfolgt mit dem Ziel die betroffenen Bürgerinnen und Bürger innerhalb von 47 Tagen über das Ergebnis der Überprüfung durch die Volksanwaltschaft zu informieren.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,167	0,184	0,176
Erträge	0,167	0,184	0,176
Personalaufwand	5,779	5,759	5,521
Transferaufwand	0,907	0,894	0,775
Betrieblicher Sachaufwand	3,799	3,386	3,306
Aufwendungen	10,485	10,039	9,602
Nettoergebnis	-10,318	-9,855	-9,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,126	0,126	0,117
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,147	0,132
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,469	9,053	8,563
Auszahlungen aus Transfers	0,907	0,894	0,787
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,073	0,073	0,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,475	10,046	9,427
Nettogeldfluss	-10,328	-9,899	-9,295

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,167	0,167
Erträge	0,167	0,167
Personalaufwand	5,779	5,779
Transferaufwand	0,907	0,907
Betrieblicher Sachaufwand	3,799	3,799
Aufwendungen	10,485	10,485
Nettoergebnis	-10,318	-10,318
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,126	0,126
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,147
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,469	9,469
Auszahlungen aus Transfers	0,907	0,907
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,073	0,073
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,475	10,475
Nettogeldfluss	-10,328	-10,328

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,167	0,184	0,176
Erträge	0,167	0,184	0,176
Personalaufwand	5,779	5,759	5,521
Transferaufwand	0,907	0,894	0,775
Betrieblicher Sachaufwand	3,799	3,386	3,306
Aufwendungen	10,485	10,039	9,602
Nettoergebnis	-10,318	-9,855	-9,426

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,126	0,126	0,117
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,147	0,132
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,469	9,053	8,563
Auszahlungen aus Transfers	0,907	0,894	0,787
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,073	0,073	0,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,475	10,046	9,427
Nettogeldfluss	-10,328	-9,899	-9,295

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Adaptierung der Homepage, Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums; Nutzen von social media.	Fertigstellung der adaptierten Homepage bis Ende 2015; Fertigstellung der Angebote aus den Bereichen der social media in der Volksanwaltschaft. Erhöhung des weiblichen Anteils am Beschwerdeaufkommen.	Istzustand 2013: Im Jahr 2013 schrieben 17.307 Menschen an die Volksanwaltschaft, davon waren 6.115 Frauen, 9.796 Männer und 1.396 Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften...).
WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Erhöhung der Anzahl der IOI Mitgliederanzahl auf 170 stimmberechtigte Mitglieder Ende 2015	Istzustand 2013: 160 IOI Mitglieder
WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper	6 Kommissionen, die rund 500 qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) im Jahr 2015 durchführen.	Istzustand 2013: 530 Leistungsprozesse
WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgespräche ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen	7.950 persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst; 8.050 eingeleitete Prüfverfahren Fertigstellung des Besucherzentrums in der Volksanwaltschaft 50 Vorträge/Führungen für Besuchergruppen	Istzustand 2013: - 7.850 persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst; - 8.003 eingeleitete Prüfverfahren. Istzustand 2013: Im Jahr 2013 ist noch keine Vergleichszahl verfügbar

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,167	0,167
Erträge	0,167	0,167
Personalaufwand	5,779	5,779
Transferaufwand	0,907	0,907
Betrieblicher Sachaufwand	3,799	3,799
Aufwendungen	10,485	10,485
Nettoergebnis	-10,318	-10,318
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,126	0,126
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,147	0,147
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,469	9,469
Auszahlungen aus Transfers	0,907	0,907
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,073	0,073
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,475	10,475
Nettogeldfluss	-10,328	-10,328

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,086	0,086	0,108
Auszahlungen fix	30,234	32,434	31,197	30,074
Summe Auszahlungen	30,234	32,434	31,197	30,074
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-32,348	-31,111	-29,966

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,131	0,238	0,562
Aufwendungen	32,614	31,686	32,087
Nettoergebnis	-32,483	-31,448	-31,525

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Warum dieses Wirkungsziel?

Bund, Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsrechtlichen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Probleme, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten treten insbesondere an den Schnittstellen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern, ausgegliederten Rechtsträgern oder Ressortzuständigkeiten in Verwaltungsbereichen auf, bei denen Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf mehrere Akteure verteilt sind. Nur der Rechnungshof kann durch seine Prüfungstätigkeit auf allen Gebietskörperschaftsebenen als föderatives Bund-Länder-Organ eine den Bund, die Länder und die Gemeinden umfassende Gesamtsicht anbieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verankerung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen als Prüfungsschwerpunkt in der Strategie des Rechnungshofs und der jährlichen Prüfungsplanung
- Durchführung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen in den Bereichen Finanzausgleich, Bildung, Soziales, Gesundheit und Altersvorsorge (Pensionen, Pflege)
- Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema Internes Kontrollsystem

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Anzahl der in Rechnungshof-Ausschüssen behandelten Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof (RH), Nationalrat, Landtage					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	27	55	30	30	30	30
	Der Istzustand 2013 lag aufgrund der geringeren Anzahl an Rechnungshof-Ausschüssen bei 20.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Kernaufgabe des Rechnungshofs ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden. Der Rechnungshof versteht sich als Garant für die erforderliche Transparenz, indem er die Bürgerinnen und Bürger sowie die allgemeinen Vertretungskörper über die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes informiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Darstellung komplexer Sachverhalte in den Berichten des Rechnungshofs in allgemein verständlicher Form
- Bereitstellung zusätzlicher fundierter und transparenter Entscheidungsgrundlagen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf parlamentarischer Ebene als Grundlage für eine sachliche öffentliche Diskussion
- Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage des Rechnungshofs
- Sachgerechte Information der Medien
- Bereitstellung von barrierefreien Informationen auf der Homepage des Rechnungshofs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1 Einladung des Rechnungshofs zu Ausschüssen der allgemeinen Vertretungskörper						
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	RH, Nationalrat, Landtage					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	67	45	70	65	70	70
Der Istzustand 2013 lag aufgrund der geringeren Anzahl an tagenden Rechnungshof-Ausschüssen bei 40. Der RH verfolgt dennoch weiterhin den für das Jahr 2013 festgelegten Zielwert.						

Kennzahl 06.2.2 Pressemeldungen über den Rechnungshof						
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen					
Datenquelle	RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	5.911	6.213	5.950	6.200	6.300	6.300

Kennzahl 06.2.3 Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofs						
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Hits auf die Homepage					
Datenquelle	RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	195.508	212.787	196.000	216.000	216.000	217.000

Wirkungsziel 3:

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof versteht sich als Partner bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Durch überzeugende Empfehlungen und das Aufzeigen von Verbesserungen trägt der Rechnungshof zur Steigerung der Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich bei und erbringt so einen Mehrwert für die Gesellschaft. Um die Verantwortlichkeit der überprüften Stelle gegenüber den allgemeinen Vertretungskörpern und damit die Chancen der Umsetzung zu erhöhen, befragt der Rechnungshof im Jahr nach der Berichtsveröffentlichung die überprüften Stellen nach dem Umsetzungsstand (Nachfrageverfahren) und überprüft auch vor Ort die Realisierung der Empfehlungen (Follow-Up-Überprüfung). Damit kann der Rechnungshof seine Wirkung erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung eines jährlichen Nachfrageverfahrens durch Befragung der überprüften Stellen zum Umsetzungsstand der konkreten Empfehlungen aus den Berichten des Rechnungshofs
- Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen überzeugt
- Darstellung von Kernaussagen zu relevanten Themenbereichen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen					
Berechnungsmethode	Anteil der aus dem Vorjahr umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen					
Datenquelle	Nachfrageverfahren RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	79 %	74,6 %	80 %	80 %	80%	80 %
	Das ambitionierte Ziel, 80 % zu erreichen und auch mittelfristig zu halten, wird weiterhin verfolgt.					

Kennzahl 06.3.2	Durchgeführte Follow-Up-Überprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Follow-Up-Überprüfungen					
Datenquelle	Follow-Up-Überprüfungen RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	18	13	20	20	20	20
	Der Istwert 2013 lag bei 19 Follow-Up-Überprüfung. Die Nichterreichung des Zielwerts 2013 ist insbesondere auf den verstärkten personellen und finanziellen Ressourceneinsatz für die Erfüllung der Aufgaben aus dem Medientransparenz (Ressourceneinsatz im Ausmaß von 16 Follow-Up-Überprüfungen) und Parteiengesetz zurückzuführen. Trotz knapper werdender Ressourcen wird jedoch eine konstante Durchführung von jährlich 20 Follow-Up-Überprüfung angestrebt, um die Wirkung der Gebarungsüberprüfungen zu erhöhen.					

Kennzahl 06.3.3	Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der parlamentarischen Anfragen in einem Jahr					
Datenquelle	Nationalrat					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	194	117	200	200	200	200
	Ein mehrjähriges Halten des hohen Wertes von 200 parlamentarischen Anfragen mit Rechnungshof-Bezug wird angestrebt.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel im Bezug auf Frauen und Männer

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof misst dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei und sieht es als eine wesentliche Aufgabe, mit zielgerichteten Gebarungsüberprüfungen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängige Orientierung in den Staatsaufgaben (Gender Mainstreaming) und bei der Erstellung des Staatshaushaltes (Gender Budgeting) voranzutreiben. Da die derzeitigen Daten nicht durchgängig vorliegen und eine Analyse der Mittelverteilung oftmals unterbleibt, möchte der Rechnungshof durch seine Empfehlungen auf eine Verbesserung der Datenqualität hinwirken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung der Themen Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als Indikatoren im Rahmen der Prüfungsplanung
- Verstärkte Berücksichtigung des Aspektes der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungsüberprüfungen zur Steigerung der Anzahl genderrelevanter Empfehlung
- Durchführung von Querschnittsprüfungen zum Thema Gleichstellung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr in den Berichten des Rechnungshofs veröffentlichten genderrelevanten Themen					
Datenquelle	RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	4	4	5	10	10	15

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes durch die Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses zur Bewusstseins-schaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Abschlussrechnungen liefern ab 2013 aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2013 insbesondere der in der Rechnungslegungsverordnung geregelten Gliederung und der im Anhang verpflichtend anzugebenden weiteren Angaben zu der Vermögens-, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung umfangreichere Informationen. Auf deren Grundlage kann der Rechnungshof im Textteil des Bundesrechnungsabschlusses umfangreichere Analysen durchführen und so eine transparente Darstellung der Verwendung öffentlicher Mittel erstellen. Dies soll dazu führen, dass in der Öffentlichkeit ein ausreichendes Problembewusstsein über den Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Finanzierung öffentlicher Leistungen und die damit verbundenen langfristigen Verpflichtungen geschaffen werden kann.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Verständlichkeit des Bundesrechnungsabschlusses
- Permanente Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses im Hinblick auf die Anforderungen zur Wahrnehmung der Budgetkontrolle des Parlaments
- Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen
- Darstellung der gesamtstaatlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.5.1	Anzahl der Meldungen (z.B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen mit Bezug zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	RH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	189	121	200	170	180	200
	Der Istwert 2013 lag bei 169 Meldungen. Deshalb werden die Zielzustände ab dem Jahr 2014 auf eine realistische Basis angepasst.					

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,238	0,562
Erträge	0,131	0,238	0,562
Personalaufwand	27,433	26,680	27,150
Transferaufwand	0,249	0,245	0,237
Betrieblicher Sachaufwand	4,932	4,761	4,701
Aufwendungen	32,614	31,686	32,087
Nettoergebnis	-32,483	-31,448	-31,525

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,051	0,051	0,075
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032	0,033
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,108
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,934	30,715	29,724
Auszahlungen aus Transfers	0,249	0,245	0,237
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,192	0,083
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,434	31,197	30,074
Nettogeldfluss	-32,348	-31,111	-29,966

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	27,433	27,433
Transferaufwand	0,249	0,249
Betrieblicher Sachaufwand	4,932	4,932
Aufwendungen	32,614	32,614
Nettoergebnis	-32,483	-32,483
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,051	0,051
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,934	31,934
Auszahlungen aus Transfers	0,249	0,249
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,434	32,434
Nettogeldfluss	-32,348	-32,348

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,238	0,562
Erträge	0,131	0,238	0,562
Personalaufwand	27,433	26,680	27,150
Transferaufwand	0,249	0,245	0,237
Betrieblicher Sachaufwand	4,932	4,761	4,701
Aufwendungen	32,614	31,686	32,087
Nettoergebnis	-32,483	-31,448	-31,525

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,051	0,051	0,075
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032	0,033
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,108
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,934	30,715	29,724
Auszahlungen aus Transfers	0,249	0,245	0,237
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,192	0,083
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,434	31,197	30,074
Nettogeldfluss	-32,348	-31,111	-29,966

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Verankerung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen als Prüfungsschwerpunkt in der Strategie des Rechnungshofs und der jährlichen Prüfungsplanung	Anteil der Querschnittsprüfungen an der Gesamtprüfleistung in Höhe von 37 %	31.12.2013: 32,9 %
WZ 2	Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage des Rechnungshofs	Veröffentlichung von 95 Prüfungen (= 100 %)	31.12.2013: 85
WZ 3	Durchführung von Follow-Up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen überzeugt	Durchführung von 20 Follow-Up-Überprüfungen	31.12.2013: 19
WZ 4	Verstärkte Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebärungsüberprüfungen zur Steigerung der Anzahl genderrelevanter Empfehlungen	10 genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofes	31.12.2013: 6
WZ 5	Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen	20 Vorträge und Publikationen zu budgetären Rahmenbedingungen und Reformbedarf	31.12.2013: 20

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	27,433	27,433
Transferaufwand	0,249	0,249
Betrieblicher Sachaufwand	4,932	4,932
Aufwendungen	32,614	32,614
Nettoergebnis	-32,483	-32,483

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,051	0,051
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,934	31,934
Auszahlungen aus Transfers	0,249	0,249
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,434	32,434
Nettogeldfluss	-32,348	-32,348

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundeskanzleramt koordiniert die allgemeine Regierungspolitik sowie die gesamte Verwaltung des Bundes und vertritt die Republik Österreich gegenüber Ländern, obersten Verfassungsorganen und vor Gerichtshöfen. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung insbesondere in Bezug auf Personal, E-Government und Verwaltungsinfrastruktur. Es besorgt die Fachbereiche öffentlicher Dienst, Verwaltungsmodernisierung und Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch die Datenschutzbehörde, das Bundesverwaltungsgericht und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt besorgt grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der EU (einschließlich des Europäischen Rates und des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung). Es spielt durch die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Medien, der amtlichen Statistik und des Österreichischen Staatsarchivs eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		4,062	4,062	3,938
Auszahlungen fix	310,736	314,736	313,146	252,327
Auszahlungen variabel	82,900	82,900	82,900	83,318
Summe Auszahlungen	393,636	397,636	396,046	335,645
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-393,574	-391,984	-331,707

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	3,896	3,896	14,726
Aufwendungen	401,824	399,766	343,288
Nettoergebnis	-397,928	-395,870	-328,561

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der ressortübergreifenden Koordination und Strategie in den Bereichen der allgemeinen Regierungspolitik sowie in den grundsätzlichen Angelegenheiten der EU-Mitgliedschaft inklusive der EU-Regionalpolitik und effektive Vertretung der Interessen Österreichs im internationalen und europäischen Rahmen, vor allem im Europäischen Rat und in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die Bundesanstalt Statistik Österreich strebt eine erhöhte Nachfrage ihrer NutzerInnen nach elektronischen Publikationsformen und Services an.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung, was die Wohlfahrt der BürgerInnen steigert. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramtes (BKA) gemäß dem Bundesministerengesetz dar. Im Sinne der Relevanz als wichtige Qualitätsdimension statistischer Produkte ist die Bundesanstalt Statistik Österreich bestrebt, den sich ändernden Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft und damit auch den Informationsbedürfnissen der NutzerInnen Rechnung zu tragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, EU-Kohäsionspolitik, Regionalpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie OECD Angelegenheiten;
- effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik inkl. administrativer Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE);
- Maßnahmen der Bundesanstalt Statistik Österreich: Durch die konsequente Reduktion von gedruckten Publikationen werden jene Ressourcen frei, welche für die Servicing elektronischer Publikationsformen notwendig sind. Deren Verbreitung und Entwicklung werden durch den technologischen Fortschritt auch in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – Anzahl abgewickelter EFRE-Zahlungsanträge ohne finanzielle Berichtigungen seitens der Europäische Kommission
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Anzahl der gültigen Zahlungsanträge für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) pro Jahr; keine finanziellen Berichtigungen bei diesen Zahlungsanträgen seitens der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 99 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006					
Datenquelle	Europäische Kommission- Empfangsbestätigung in SFC (Shared Fund Management Common IT-System)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Anzahl Zahlungsanträge: 38; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge: 21; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge: 17; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge: 20; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge: 20; keine finanziellen Berichtigungen	Anzahl Zahlungsanträge: 15; keine finanziellen Berichtigungen
	Der Rückgang 2012/2013 erklärt sich daraus, dass die Überweisungen der EFRE Mittel seitens der EK aus budgetären Gegebenheiten nicht mehr so regelmäßig wie zu Beginn der Strukturfondsperiode 2007-2013 erfolgten. Für 2016 wird aufgrund des Auslaufens der Strukturfondsperiode 2007-2013 mit einer geringeren Anzahl an Zahlungsanträgen gerechnet.					

Kennzahl 10.1.2	Datenbankzugriffe externer Server auf die Datenbank STATcube http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_superstar/index.html					
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe von externen Servern auf die Statische Datenbank STATcube pro Jahr					
Datenquelle	Zugriffsauswertung der Bundesanstalt Statistik Österreich betreffend die Datenbank STATcube					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	201.823	427.295	Kein Zielzustand 2013 geplant [Istzustand per 12/2013 551.723]	600.000	650.000	750.000

Kennzahl 10.1.3	Druckkosten für Standardpublikationen der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Berechnungsmethode	Aggregation von Druckkosten für Standardpublikation (exklusive Publikationen im Zusammenhang mit Sonderprojekten)					
Datenquelle	Kostenrechnung der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	€ 448.008	€ 440.205	Kein Zielzustand 2013 geplant [Istzustand per 12/2013 € 423.600]	€ 408.600	€ 400.000	€ 383.600

Kennzahl 10.1.4	Bundesanstalt Statistik Österreich – Abdeckung statistischer Produkte durch das 2010 eingeführte Schema der Standarddokumentationen (Detailinfos zu Standarddokumentationen, siehe https://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/index.html)					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil jener statistischen Produkte, welche in das Schema der Standarddokumentation übergeführt wurden - bezogen auf die Gesamtzahl der angebotenen statistischen Produkte					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	35%	50%	Mindestens 50%	Mindestens 75%	Mindestens 90%	Mindestens 95%

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer umfassenden Information der BürgerInnen über Staat, Verwaltung und Regierungsarbeit sowie von elektronischen Verwaltungsservices. Gewährleistung der langfristigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, damit transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist.

Im Sinne des aktuellen Arbeitsprogrammes der Bundesregierung soll die Kommunikation zwischen BürgerInnen bzw. Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung unter Einsatz standardisierter Lösungen und neuer Technologien effizienter gestaltet und vereinfacht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und –kampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservice);
- Übernahme (Verstärkung) von ressortübergreifenden und koordinierenden Servicefunktionen;
- in der elektronischen Kommunikation von Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung, aber auch im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen soll mittelfristig die Global Location Number (GLN) als zentrale Identifikationsnummer etabliert werden;
- die Möglichkeiten zur Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung - aber auch mit privaten Unternehmen - sollen ausgeweitet werden;
- Gestaltung der Webauftritte des Österreichischen Staatsarchivs;
- Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1 Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice						
Berechnungsmethode	Erstbeantwortungszeit von BürgerInnenanfragen innerhalb der Sektion VII; prozentueller Anteil der innerhalb von 3 Werktagen beantworteten Anfragen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Gesamtzahl aller Kontakte: 34.951; Beantwortung von 94% innerhalb von 3 Werktagen	Gesamtzahl aller Kontakte: 27.260; Beantwortung von 96% innerhalb von 3 Werktagen	Angestrebter Prozentsatz => 80% [Istzustand per 12/2013: Gesamtzahl aller Kontakte 34.441; Beantwortung von 95% innerhalb von 3 Werktagen]	Angestrebter Prozentsatz => 96%	Angestrebter Prozentsatz => 96%	Angestrebter Prozentsatz => 96%
In den Jahren 2008 – 2011 stand das BürgerInnenservice im Mittelpunkt regelmäßiger Informationskampagnen des Bundeskanzleramtes in den auflagenstärksten Medien des Landes – oft im Wochenrhythmus über einen längeren Zeitraum hinweg. 2012 erfolgte dies nicht mehr im selben Ausmaß wie in den Jahren zuvor. Außerdem verlagerten sich im Jahr 2012 Kontakte des BürgerInnenservice auf das Social Media-Angebot des Bundeskanzleramtes, da auch auf diesen Plattformen auf Fragen der BürgerInnen eingegangen wird und Auskünfte erteilt werden.						

Kennzahl 10.2.2 Gesteigerte Nutzung des Social Media Angebotes des Bundeskanzleramtes						
Berechnungsmethode	Registrierte Kontakte im Social Media; durchschnittliche wöchentliche Reichweite					
Datenquelle	Interne Datenbank des Bundeskanzleramtes, Facebook					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Keine Daten verfügbar	13.300 UserInnen	14.630 UserInnen [Istzustand per 12/2013: 24.300 UserInnen]	26.700 UserInnen	29.400 UserInnen	32.200 UserInnen
--	-----------------------	------------------	--	------------------	------------------	------------------

Kennzahl 10.2.3	Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mobiltelefone mit aktivierter Funktion zur Handy-Signatur					
Datenquelle	Statistikauswertung der aktiven Handy-Signaturen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	39.332 aktive Handy-Signaturen	107.602 aktive Handy-Signaturen	184.602 aktive Handy-Signaturen [Istzustand per 12/2013: 251.440]	400.000 Aktive Handy-Signaturen	550.000 Aktive Handy-Signaturen	700.000 Aktive Handy-Signaturen
Diese Wirkungsziel-Kennzahl wurde aus der im Bundesvoranschlag 2013 angeführten Maßnahme des Globalbudgets 10.01 „Ausweitung der Handy-Signatur“ entwickelt. Die für 2013 angestrebte Anzahl von 77.000 freigeschaltete Mobiltelefone (=Kennzahl zur Maßnahme, Zielzustand 2013) bezieht sich lediglich auf die Freischaltungen des Jahres 2013. Hingegen geben die Ist- und Zielzustände der vorliegenden Wirkungsziel-Kennzahl die kumulierte Anzahl an aktivierten wieder: Zielzustand 2013 = 107.602 + 77.000. Sämtliche in den oberen Spalten angeführten Zahlen sind um die zwischenzeitlich deaktivierten Signaturfunktionen bereinigt.						

Kennzahl 10.2.4	Rasche Bereitstellung von Archivalien an BürgerInnen durch das Österreichische Staatsarchiv					
Berechnungsmethode	Gesamtdauer zwischen Anforderung und Bereitstellung von Archivalien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des Österreichischen Staatsarchivs					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Binnen 48 Stunden	Keine Daten verfügbar	Binnen 24 Stunden	Binnen 24 Stunden	Binnen 24 Stunden	Binnen 24 Stunden

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und –vertretung sowie Dokumentation. Weiterentwicklung der Arbeitsabläufe des Bundesverwaltungsgerichtes im Beschwerdeverfahren. Sicherstellung einheitlicher Rechtsstandards im Rechtsmittelverfahren.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Baugesetz der österreichischen Verfassung. Rechtsstaatlichkeit setzt auch Rechtsschutzeinrichtungen voraus, die die Akte der Verwaltung nachprüfen und somit die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Verfassung effektiv gewährleisten. Das österreichische Rechtsschutzsystem ist durch die mit 1. Jänner 2014 wirksam gewordene Einführung der „Zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ weiter verbessert worden. Insbesondere sollen dadurch mittelfristig die Verfahren beschleunigt, die BürgeInnennähe verstärkt und der Verwaltungsgerichtshof entlastet werden.

Eine weitere Anforderung der Rechtsstaatlichkeit besteht im einfachen, aktuellen und kostenlosen Zugang zu den Rechtsquellen für alle BürgerInnen im Wege des Rechtsinformationssystems (RIS) des Bundeskanzleramtes (BKA).

Im Bereich des neu eingerichteten Bundesverwaltungsgerichtes werden, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern und um Qualitätsstandards zu gewährleisten, die Arbeitsabläufe evaluiert, standardisiert und etabliert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung bei der Aktualisierung des elektronischen Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS);
- optimiertes Ablaufmanagement im Bundesverwaltungsgericht (ISO Zertifizierung);
- technische Implementierung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs mit ausgewählten Administrativbehörden, dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof sowie der Start eines Pilotprojekts mit den RechtsanwältInnen;
- serviceorientierte Adaptierung der Website des Bundesverwaltungsgerichtes.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 10.3.1	Einarbeitungsdauer konsolidierter Rechtstexte in das RIS					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Einpflegezeit neuer Gesetze und Verordnungen des Bundes in eine konsolidierte Fassung					
Datenquelle	Auswertung der Sektion V des Bundeskanzleramtes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	8 Tage	7 Tage	14 Tage [Istzustand per 12/2013: 9 Tage]	≤ 12 Tage	≤ 12 Tage	≤ 12 Tage

Kennzahl 10.3.2	Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs im Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.)					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil des Aufkommens elektronischer Eingaben und Zustellungen am Gesamtaufkommen im Akten- und Rechtsverkehr mit dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, mit RechtsanwältInnen sowie mit ausgewählten Verwaltungsbehörden (Arbeitsmarktservice, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)					
Datenquelle	Fachapplikation elektronische Verfahrensadministration plus (eVA+)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	50% der Eingaben und Zustellungen	75% der Eingaben und Zustellungen	75% der Eingaben und Zustellungen

Kennzahl 10.3.3	Kontinuierliche Weiterentwicklung einer service- und bürgerInnenorientierten Informationsplattform zum Bundesverwaltungsgericht -insbesondere für die Rechtssuchenden und Fachöffentlichkeit					
Berechnungsmethode	Zugriffe auf die Website des Bundesverwaltungsgerichtes pro Jahr (www.bvwg.gv.at)					
Datenquelle	Auswertung des Bundesrechenzentrums					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Mindestens 120.000 Zugriffe per 12/2014	Mindestens 120.000 Zugriffe per 12/2015	Mindestens 120.000 Zugriffe per 12/2016

Wirkungsziel 4:

Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagements zur Sicherstellung einer effektiven und effizienten Leistungserbringung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst wird die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern besonders berücksichtigt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der öffentliche Dienst benötigt zudem Rahmenbedingungen für die öffentlich Bediensteten, Strukturen und Managementinstrumente, durch die öffentliche Leistungen qualitativ hochwertig, effektiv und effizient erbracht werden. Die gesellschaftliche Herausforderungen, wie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Dienstrecht, werden berücksichtigt und Stakeholder-gerechte Lösungen (das heißt für BürgerInnen, Abgeordnete, Politik, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen) werden angeboten.

MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst sind eine wesentliche Ressource. Sie haben das Recht auf Entwicklung, Motivation und zielgerichteten Einsatz. Die Förderung der Mobilität spielt einen wesentlichen Faktor. Den Bediensteten der österreichischen Verwaltung muss darüber hinaus eine bessere Vernetzung mit der Verwaltung der Europäischen Union ermöglicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, unter besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, um ein zeitgemäßes und flexibles Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst sicherzustellen;

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

- weitere Umsetzung des Personalplan NEU, um eine effiziente Personalbewirtschaftung des Bundes zu gewährleisten;
- Entwicklung einer Strategie zum Auf- und Ausbau eines verwaltungsinternen Arbeitsmarktes und Weiterentwicklung des Mobilitätsmanagements des Bundeskanzleramtes;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Durchführung von Mobilitätsprogrammen sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union sowie über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Ausbau des gebietskörperschaftsübergreifenden Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt;
- Durchführung von ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Verwaltungsreformprojekten;
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem					
Datenquelle	Evaluierung durch die Verwaltungsakademie					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Liegt bei 1,7	Liegt bei 1,7	1,0 bis 1,5 [Istzustand per 12/2013: 1,6]	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5
Die Bewertungsbandbreite liegt für die unterschiedlichen Programmfelder der Verwaltungsakademie des Bundes zwischen 1,4 (Sprachen) und 2,0 (Grundausbildungsseminare).						

Kennzahl 10.4.2	Beibehaltung des Anteils österreichischer MitarbeiterInnen in der Europäischen Kommission					
Berechnungsmethode	Anteil österreichischer MitarbeiterInnen in der EU-Kommission/Bevölkerungsanteil Österreichs an der Gesamtbevölkerung der EU					
Datenquelle	Publikation des Bundeskanzleramtes, „Das Personal des Bundes“					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1,7%	1,7%	Nicht unter 1,7% [Istzustand per 12/2013: 1,8%]	Nicht unter 1,7%	Nicht unter 1,7%	Nicht unter 1,7%
Es können seitens des Bundeskanzleramtes nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden; die Aufnahmepolitik obliegt der EU-Kommission.						

Kennzahl 10.4.3	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Bundesdienst (Gleichstellungsziel)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Führungspositionen (= höchste besoldungsrechtliche Einstufungen) im Bundesdienst					
Datenquelle	Publikation des Bundeskanzleramtes, „Das Personal des Bundes“					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	31,7%	32%	Neue Kennzahl ab 2014	> 32%	> 32%	> 32%
Es können seitens des Bundeskanzleramtes nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden; die Aufnahmepolitik obliegt den Ressorts.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,892	3,892	14,716
Finanzerträge	0,004	0,004	0,011
Erträge	3,896	3,896	14,726
Personalaufwand	87,778	77,549	67,515
Transferaufwand	256,738	263,585	210,286
Betrieblicher Sachaufwand	57,308	58,632	65,487
Aufwendungen	401,824	399,766	343,288
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>	<i>83,318</i>
Nettoergebnis	-397,928	-395,870	-328,561

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,896	3,896	3,799
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163	0,163	0,132
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,062	3,938
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,602	131,170	115,733
Auszahlungen aus Transfers	256,738	263,585	217,928
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,127	1,122	1,902
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169	0,169	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	397,636	396,046	335,645
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>	<i>83,318</i>
Nettogeldfluss	-393,574	-391,984	-331,707

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,892	3,891	0,001
Finanzerträge	0,004	0,003	0,001
Erträge	3,896	3,894	0,002
Personalaufwand	87,778	87,778	
Transferaufwand	256,738	173,838	82,900
Betrieblicher Sachaufwand	57,308	57,308	
Aufwendungen	401,824	318,924	82,900
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>		<i>82,900</i>
Nettoergebnis	-397,928	-315,030	-82,898
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,896	3,894	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163	0,163	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,060	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,602	139,602	
Auszahlungen aus Transfers	256,738	173,838	82,900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,127	1,127	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169	0,169	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	397,636	314,736	82,900
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>		<i>82,900</i>
Nettogeldfluss	-393,574	-310,676	-82,898

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,891	3,891	14,716
Finanzerträge	0,003	0,003	0,010
Erträge	3,894	3,894	14,726
Personalaufwand	87,778	77,549	67,515
Transferaufwand	173,838	179,793	121,083
Betrieblicher Sachaufwand	57,308	57,832	60,982
Aufwendungen	318,924	315,174	249,581
Nettoergebnis	-315,030	-311,280	-234,854

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,894	3,894	3,799
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163	0,163	0,132
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,060	4,060	3,938
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,602	130,370	111,228
Auszahlungen aus Transfers	173,838	179,793	128,727
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,127	1,122	1,902
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169	0,169	0,082
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,736	311,454	241,940
Nettogeldfluss	-310,676	-307,394	-238,002

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Wirkungsziel 2	Das Foto- und Videoservice des Bundespressedienstes dehnt seinen Kundenstock auf weitere Ressorts aus	Die angestrebte Anzahl der 2014 servicierten Ressorts (= 3) soll mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zumindest gehalten werden [Zielzustand per 12/2015]	Anzahl der servicierten Ressorts = 1 [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 2	Ausstattung aller Unternehmensdaten in öffentlichen Registern mit der Global Location Number (GLN) und Verbreitung in der öffentlichen Verwaltung	Ressortvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Inneres und Justiz zur Aufnahme der GLN in das zentrale Vereinsregister und in das Firmenbuch sind abgeschlossen [Zielzustand per 06/2015]	Anwendung der GLN nur im Ergänzungsregister [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 2	Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes)	Volumen der im Archivinformationssystem (AIS) eingegeben/bearbeiteten Datensätze: 8,3 Millionen [Zielzustand per 12/2015]	7 Millionen Datensätze [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 3	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifikat liegt vor [Zielzustand per 12/2015]	Zertifikat betreffend die Abläufe im Asylwesen liegt vor und Vorbereitung der Abläufe für die übrigen Bereiche des Bundesverwaltungsgerichts [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 4	Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarktes	Anzahl der Such- und Vermittlungsaufträge der Ressorts an das Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramtes > 900 [Zielzustand per 12/2015]	826 Anfragen [Istzustand per 12/2013]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einleitung einer neuen Initiative zur Neuordnung und Harmonisierung des Raumordnungsrechtes in Österreich (Bund 2011/8, SE 21)
ad 1	Die Länder stehen einer allgemeinen Bundes-Rahmenkompetenz für Raumordnung nach wie vor ablehnend gegenüber. Im Rahmen einer verstärkten Koordination raumwirksamer Planungen zwischen Bund und Ländern wurde auf Basis des Österr. Raumentwicklungskonzeptes 2011 (ÖREK 2011) zu Fragen der Korridorplanung eine ÖREK-Partnerschaft mit den wesentlichen MaßnahmenträgerInnen des Bundes und der Länder eingesetzt, die im Herbst 2013 ihre Beratungen abgeschlossen haben. Die Vorschläge sind derzeit bei den zuständigen Stellen in Prüfung.
2	Vorantreibung einer Gesamtreform und des Entwurfs eines umfassenden, schlanken Reisegesetzes, das lediglich Aufwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Dienstreisen ersetzt (Bund 2012/9, SE 1)
ad 2	Ein Entwurf für ein umfassendes, schlankes Reisegesetz liegt vor. Die Umsetzung ist auf den beteiligten Ebenen abzustimmen (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, politische Ebene).
3	Novellierung der Vertragschablonenverordnung des Bundes unter Berücksichtigung der best practice jener Bundesländer, die bereits Richtwerte für Obergrenzen der ManagerInnengehälter festgelegt haben und Sicherstellung der Transparenz der Bezüge (Bund 2011/7, SE 6, SE 7)
ad 3	Durch Novelle BGBl. I Nr. 35/2012 des Stellenbesetzungsgesetzes ist in § 7 Abs. 1 die Regelung über die Bemessung

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	<p>der Ganzjahresbezüge präziser geregelt worden. Die Normierung einer betraglichen Obergrenze war jedoch nicht möglich. Zur generellen Offenlegung der ManagerInnenbezüge bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung, die auch unter dem Aspekt der EU-Datenschutzrichtlinie zu sehen wäre. In diesem Zusammenhang wird aber auf die Punkte 12.3 und 13.2 des von der BReg. beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) verwiesen.</p>
4	<p>Verstärkte Koordination der Register durch das BKA, Feststellung von Dateninkonsistenzen und Definition von Abläufen zu deren Richtigstellung auf Basis neuer gesetzlicher Grundlagen (Bund 2012/5, SE 1)</p>
ad 4	<p>Seit 2013 finden zur Abstimmung der Register-Qualität regelmäßig Workshops statt. Zentrale Punkte dabei: Umsetzung des Registerkerns sowie Vereinheitlichung der Identitätsnummer für nicht natürliche Personen im Wege der Global Location Number (GLN) - vgl. Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01. Weiters wurden zwecks Datenabgleichs mit dem Unternehmensregister die notwendigen Clearing Prozesse aufgesetzt. Durch den periodischen Abgleich der Quellregister mit dem Unternehmensregister wird die Qualität der Daten laufend verbessert.</p>
5	<p>Erlassung einer Verordnung zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (Bund 2012/5, SE 42)</p>
ad 5	<p>Im Juni 2013 wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe, mit der Umsetzung der Phase 2 der IVDB begonnen. Die Pilotphase mit ausgewählten Informationsverpflichtungen der Phase 2 der IVDB sowie des Meldesystems im USP wurde Ende 2013 gestartet. Da Phase 2 des Projektes Informationsverpflichtungsdatenbank noch nicht abgeschlossen ist, wurde bisher keine Verordnung erlassen.</p>

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,891	1,384	1,481	0,006	0,769
Finanzerträge	0,003		0,003		
Erträge	3,894	1,384	1,484	0,006	0,769
Personalaufwand	87,778	0,197	41,022		8,182
Transferaufwand	173,838	112,724	1,485		59,629
Betrieblicher Sachaufwand	57,308	9,826	18,688	3,940	8,270
Aufwendungen	318,924	122,747	61,195	3,940	76,081
Nettoergebnis	-315,030	-121,363	-59,711	-3,934	-75,312
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,894	1,384	1,484	0,006	0,769
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163		0,133		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,060	1,384	1,620	0,006	0,784
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,602	10,014	57,002	3,940	15,978
Auszahlungen aus Transfers	173,838	112,724	1,485		59,629
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,127		0,726		0,121
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169		0,130		0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	314,736	122,738	59,343	3,940	75,732
Nettogeldfluss	-310,676	-121,354	-57,723	-3,934	-74,948

DB 10.01.05 BVwG
0,251
0,251
38,377
16,584
54,961
-54,710

DB 10.01.05 BVwG
0,251
0,015
0,266
52,668
0,280
0,035
52,983
-52,717

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand		0,892	5,885
Betrieblicher Sachaufwand		0,800	4,505
Aufwendungen		1,692	10,389
Nettoergebnis		-1,692	-10,389

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,800	4,504
Auszahlungen aus Transfers		0,892	5,883
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1,692	10,387
Nettogeldfluss		-1,692	-10,387

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	82,900	82,900	83,318
Aufwendungen	82,900	82,900	83,318
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>	<i>83,318</i>
Nettoergebnis	-82,898	-82,898	-83,318

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	82,900	82,900	83,318
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	82,900	82,900	83,318
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>	<i>83,318</i>
Nettogeldfluss	-82,898	-82,898	-83,318

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Wirkungsziel 1	<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Koordination der (EU)Regionalpolitik; - Informationstransfers u. Öffentlichkeitsarbeit; - Konzeption u. Umsetzung der innerösterreichischen Rahmenbedingungen; - administrative Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE); - Vorbereitung und Abschluss Programme 2007-2013; - (Wieder-)Übernahme der Funktion der Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014-2020 	<p>EFRE-Reformagenda 2014-2020 zum Verwaltungs- und Kontrollsystem für das künftige EFRE-Regionalprogramm Österreich ist vollständig implementiert, das neue EFRE-Regionalprogramm Österreich 2014-2020 in allen Kernanforderungen operativ [Zielzustand per 12/2015]</p>	<p>EFRE Reformagenda in den Kernbereichen abgeschlossen, EFRE-Regionalprogramm Österreich eingereicht und genehmigt [Istzustand per 12/2013]</p>
		<p>Mindestens 18 Zahlungsanträge für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out- und Europ. Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)-Prog. 2007-2013 abgewickelt; keine finanziellen Berichtigungen der EK gem. Art. 99 der VO (EG) 1083/2006 [Zielzustand per 12/2015]</p>	<p>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out- und Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)-Programme 2007-2013: 17 Zahlungsanträge [Istzustand per 12/2013]</p>
		<p>Bis zu 2 Zahlungsanträge im Rahmen des neuen EFRE- Regionalprogramms Österreich 2014-2020 sind abgewickelt [Zielzustand per 12/2015]</p>	<p>Vorarbeiten sind im vollen Gange [Istzustand per 12/2013]</p>
Wirkungsziel 1	<p>Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europ. Regio-nalfonds - Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen und Jahresberichten an die Europäische Kommission</p>	<p>Fristkonforme Abgabe der Jahreskontrollberichte und Prüfmeinungen für die Programme der Periode 2007-2013 (für 15 operationelle Programme als Prüfbehörde sowie Zuarbeit für weitere 7 operationelle Programme) [Zielzustand per 12/2015]</p>	<p>Prüfberichte 2013 in Finalisierungsphase, Jahreskontrollberichte 2013 in Ausarbeitung [Istzustand per 12/2013]</p>
		<p>In Abhängigkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen Implementierung der Prüfstrukturen für die Programmperiode 2014-2020 eingeleitet [Zielzustand per 12/2015]</p>	<p>Vorarbeiten noch nicht begonnen [Istzustand per 12/2013]</p>

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	<p>Rechtzeitige und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung des aufgrund des niedrigen Auszahlungsstands (Dezember 2012) der EFRE-Programme 2007–2013 bestehenden erheblichen Umsetzungs- und Abrechnungsdrucks und des damit verbundenen erhöhten Fehlerrisikopotenzials (Bund 2013/11, SE 4)</p>
ad 1	<p>Das BKA als EFRE-Bescheinigungsbehörde hat zu Beginn 2014 einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur zeitlichen Entzerrung von Kostenabrechnungen und Zertifizierungen für die Verwaltungsbehörden bzw. Förderstellen erarbeitet und im Rahmen des zuständigen ÖROK-Ausschusses mit den Verwaltungsbehörden abgestimmt. Diese Maßnahme wird weiterhin durch regelmäßige Information der Verwaltungsbehörden und Förderstellen über den Umsetzungsstand lt. Programm-Monitoring begleitet werden, damit diese Stellen das Fehlerrisiko minimieren können.</p>

2	Verstärkte Koordination der Förderstellen des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Doppelförderungen und Durchsetzung haushaltsrechtlicher Prüfstandards im Förderwesen (Bund 2013/11, SE 3)
ad 2	Hinsichtlich der Durchsetzung haushaltsrechtlicher Standards im österreichischen Förderwesen wird auf die Hauptzuständigkeit des BMF und der Förderressorts verwiesen. Im Rahmen der Novellierung der Allgemeinen Rahmenrichtlinie des Bundes (ARR) hat das BKA im Herbst 2013 auf die Dringlichkeit von zeitgemäßen Regelungen zum elektronischen Belegwesen hingewiesen und konkret auf Fragen der Fälschungssicherheit und Entwertung Bezug genommen.
3	Bündelung und Reduzierung der Zahl der EFRE-abwickelnden Förderstellen sowie der Richtlinien im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand durch Kooperation (Bund 2013/11, SE 9)
ad 3	Im Rahmen der Programmierung des EFRE-Regionalprogramms Österreich 2014-2020 konnte die Anzahl der EFRE-abwickelnden Förderstellen von derzeit 36 auf 20 (4 Bundesstellen, 16 Landesstellen) reduziert werden. Damit ist auch eine substantielle Reduktion der programmteiligen Förderrichtlinien verbunden bzw. eine Konzentration der Projektabwicklung auf leistungsfähige, mit den Spezifika von EU-Förderungen vertraute Verwaltungsstellen.
4	Verstärktes Augenmerk auf die Erfüllung der EU-Vorgaben sowie auch auf die Zweckmäßigkeit (im Sinne von Vereinfachung) und Ordnungsmäßigkeit der korrespondierenden nationalen Förderabwicklung bei der Umsetzung der EFRE-Regionalprogramme (Bund 2013/11, SE 5)
ad 4	Eine generelle Zuständigkeit des BKA für Förderlogistik besteht nicht. Gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 hat die/der BundesministerIn für Finanzen in einer Verordnung einheitliche Bestimmungen über die Gewährung von Förderungen festzusetzen. Im Begutachtungsverfahren zum Entwurf der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2013“ hat das BKA auf das Erfordernis der elektronische Belegvorlage im Förderwesen hingewiesen und mögliche Lösungsansätze dargestellt.
5	Harmonisierung der unterschiedlichen Vorgaben und Standards der Förderstellen des Bundes und der Länder für die Abrechnung und Kontrolle vergleichbarer EFRE-Projekte unter Einbindung der relevanten Förderstellen; Berücksichtigung der Initiativen zur Annäherung der Verfahren der Nachweiserbringung und Abrechnungskontrolle an unternehmensinterne Abläufe und zeitgemäße EDV-Standards (Bund 2013/11, SE 15)
ad 5	Erarbeitung von EFRE-Förderfähigkeitsregeln für die Programmperiode 2014-2020 hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen nach Klarheit, Rechtssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Zweckmäßigkeit im März 2014 gestartet. Die ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde für das EFRE-Regionalprogr. 2014-2020 erarbeitet derzeit gemeinsam mit den programmteiligen Stellen Standards der Förderabwicklung. Ende 2013 wurden mit BRZ und BHAG Möglichkeiten des erleichterten Nachweises von Personalkosten des Bundes in EFRE-Kofinanzierungen erörtert.

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	82,900	82,900
Aufwendungen	82,900	82,900
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>
Nettoergebnis	-82,898	-82,898
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus Transfers	82,900	82,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	82,900	82,900
<i>hievon variabel</i>	<i>82,900</i>	<i>82,900</i>
Nettogeldfluss	-82,898	-82,898

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		122,771	121,881	142,112
Auszahlungen fix	2.446,931	2.529,931	2.529,584	2.523,908
Summe Auszahlungen	2.446,931	2.529,931	2.529,584	2.523,908
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.407,160	-2.407,703	-2.381,796

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	144,094	143,594	165,429
Aufwendungen	2.568,034	2.577,415	2.576,803
Nettoergebnis	-2.423,940	-2.433,821	-2.411,374

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des sozialen Friedens ist die Gewährleistung der Inneren Sicherheit in und für Österreich ein zentraler Beitrag. Positive Wirkungen für die Lebensqualität der Menschen in Österreich und für die Sicherung des sozialen Friedens werden mit diesem Ziel konsequent weiterverfolgt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bekämpfung der Kriminalität insbesondere durch Optimierung der Tatortarbeit und bedarfsorientierte sichtbare polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen);
- Intensivierung der Bekämpfung von Cyberkriminalität
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudgets 01.01. Zentralstelle; 02.02. Auslandseinsätze; 02.06. Bundeskriminalamt; 02.07. Flugpolizei)
- Zum Schutz vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität werden detaillierte Gefährderanalysen, gefährderbezogene Lagebilder und Maßnahmenkataloge erstellt (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen);
- Die im „Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm 2011 - 2020“ das Bundesministerium für Inneres (BM.I) betreffenden Maßnahmen zur Verkehrserziehung und Verkehrsüberwachung werden konsequent umgesetzt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort, an dem Sie leben?“; Skala: 1 – 5 (1 = sehr sicher, 5 = gar nicht sicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (2011 auf Basis n=1.200, ab 2012 auf Basis n=2.400 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BM.I durchgeführt von GfK Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Gesamt: 96%	Gesamt: 92%	Gesamt: >80%	Gesamt: >90%	Gesamt: >90%	
	Frauen: 95%	Frauen: 94%		Frauen: >90%	Frauen: >90%	
	Männer: 97%	Männer: 90%		Männer: >90%	Männer: >90%	

Kennzahl 11.1.2	Better Life Index – Kategorie Sicherheit
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedsstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	4. Platz	4. Platz	Unter 10 sichersten Ländern der EU	Unter 5 sichersten Ländern der EU	Unter 5 sichersten Ländern der EU	

Kennzahl 11.1.3	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen (inklusive Straßenverkehr) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 10 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BM.I					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7.174 (2002-2011)	7.097 (2003-2012)	< 7.900	<7.000	<7.000	

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme finden können. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten.

Durch eine geordnete Zuwanderung, die sich am Bedarf und den konkreten Notwendigkeiten der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft orientiert, soll die gegenseitige Akzeptanz sowohl seitens der österreichischen Bevölkerung, als auch bei jenen, die nach Österreich kommen wollen, erhöht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudget 03.01. Betreuung/Grundversorgung);
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 03.01. Betreuung/Grundversorgung; 03.03. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl);
- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 03.05. Logistik und rechtliche Angelegenheiten)
- Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten (siehe Detailbudget 03.03. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren					
Berechnungsmethode	Anteil an Bescheidbestätigungen (bei inhaltlichen Verfahren) an der Zahl der Entscheidungen (inhaltliche Verfahren) des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG)					
Datenquelle	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	88%	87,3%	≥ 90%	≥ 90%	≥ 90%	

Kennzahl 11.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	3,17 %	4,20%	> 2,9%	> 4%	> 4%	

Wirkungsziel 3:

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen, Minderjährige und Seniorinnen und Senioren sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt (siehe Detailbudgets 02.01. Landespolizeidirektionen; 02.06. Bundeskriminalamt);
- Schutz der Risikogruppen (Minderjährige, Seniorinnen und Senioren) vor Gewalt (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BM.I					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	10,5%	8,75%	≤ 10%	≤ 7%	≤ 7%	

Wirkungsziel 4:

Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungen der Sicherheitsexekutive. Sicherheitsdienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die hohe Qualität unserer Leistungen sowie eine transparente Leistungserbringung fördern das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zur Sicherheitsexekutive. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stärkt den Informationstransfer zwischen Bevölkerung und Sicherheitsexekutive und ermöglicht dieser, Maßnahmen noch rascher und zielgerichteter umsetzen zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Inneren Sicherheit. Der Informationstransfer zu den Bürgerinnen und Bürgern soll verstärkt werden (siehe Detailbudgets 02.01. Landespolizeidirektionen; 02.08. Zentrale Sicherheitsaufgaben);
- Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 02.05. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste])

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BM.I					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BM.I bei der Leistungserbringung Ausstellen Führerscheine / Aufnahme Diebstahlsanzeige / Durchführung Präventionsveranstaltungen?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 2 = eher gut, 3 = eher schlecht, 4 = sehr schlecht; Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (2011 auf Basis n=1.200, ab 2012 auf Basis n=2.400 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BM.I durchgeführt von GfK Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2011	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Gesamt: 83%	Gesamt: 87%	Gesamt: >75%	Gesamt: ≥85%	Gesamt: ≥85%	
	Frauen: 85%	Frauen: 88%		Frauen: ≥85%	Frauen: ≥85%	
	Männer: 81%	Männer: 86%		Männer: ≥85%	Männer: ≥85%	

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 11.4.2	Nutzung Webauftritte BM.I					
Berechnungsmethode	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Seiten www.bmi.gv.at, www.polizei.gv.at, www.bak.gv.at *100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner					
Datenquelle	Aufzeichnungen BM.I					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	82.870	120.387	>85.000	>125.000	>125.000	

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Engagement und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für eine bestmögliche Dienstleistung und die Basis für alle erbrachten internen und externen Leistungen. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten: Leistung soll sich lohnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Konsolidierung der zentralen Arbeits- und Aufgabenorganisation (siehe Detailbudget 03.04. Zivildienst);
- Technologie des BM.I effizient und nachhaltig gestalten (siehe Detailbudget 04.04. KIT [zentrale Dienste]);
- Ressourcenbereitstellung bedarfsgerecht gestalten (siehe Detailbudgets 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.05. Sonstige Serviceleistungen);
- Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudgets 01.02. Sicherheitsakademie; 03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl; 04.02. BAK);

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.5.1	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BM.I					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	81,7%	82,1%	≥80%	≥82%	≥82%	

Kennzahl 11.5.2	Frauenanteil bei den Vertragsbediensteten mit Sondervertrag (VBS – Polizeischülerinnen und Polizeischüler)					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBS an Gesamtanzahl VBS					
Datenquelle	Aufzeichnungen BM.I: monatliche Ständemeldung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	28,4%	25,8%	Nicht verfügbar	> 25%	> 25%	
Kennzahl nicht im BVA 2013 enthalten, daher ist kein Zielzustand 2013 verfügbar.						

Kennzahl 11.5.3	Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I					
Berechnungsmethode	Auswertung Fragestellungen: „Ich fühle mich mit meiner Dienststelle sehr verbunden“, „Es liegt mir viel an der Zukunft meiner Dienststelle“, „Ich setze mich gerne über das von mir erwartete Maß ein, um eine Aufgabe erfolgreich zu erledigen“, „Auch wenn mir jemand ein gutes Jobangebot machen würde, bliebe ich zum derzeitigen Zeitpunkt im BM.I“; Skala: 0% – 100% Zustimmung; Berechnung des arithmetischen Mittelwerts, Vollerhebung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I					
Datenquelle	Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Gesamt: 77 Frauen: 77 Männer: 77	Gesamt: 76 Frauen: 76 Männer: 76	Gesamt: ≥65	Gesamt: ≥75 Frauen: ≥75 Männer: ≥75	Gesamt: ≥75 Frauen: ≥75 Männer: ≥75	

Kennzahl 11.5.4	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungs- methode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BM.I: monatliche Ständesmeldung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	12,9%	13,5%	bei 14%	bei 14%	bei 14,5%	

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	144,094	143,594	165,429
Finanzerträge			0,000
Erträge	144,094	143,594	165,429
Personalaufwand	1.934,380	1.923,690	1.881,550
Transferaufwand	136,094	155,115	159,619
Betrieblicher Sachaufwand	497,560	498,610	535,634
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.568,034	2.577,415	2.576,803
Nettoergebnis	-2.423,940	-2.433,821	-2.411,374

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	120,872	119,973	140,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,472	0,472	0,503
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,427	1,436	1,542
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	122,771	121,881	142,112
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.386,562	2.387,415	2.350,280
Auszahlungen aus Transfers	124,194	125,115	160,429
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,799	15,677	11,874
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,376	1,377	1,326
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.529,931	2.529,584	2.523,908
Nettogeldfluss	-2.407,160	-2.407,703	-2.381,796

Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	144,094	2,768	110,221	22,521	8,584
Erträge	144,094	2,768	110,221	22,521	8,584
Personalaufwand	1.934,380	48,495	1.794,769	51,242	39,874
Transferaufwand	136,094	0,081	15,609	120,037	0,367
Betrieblicher Sachaufwand	497,560	11,101	228,692	92,696	165,071
Aufwendungen	2.568,034	59,677	2.039,070	263,975	205,312
Nettoergebnis	-2.423,940	-56,909	-1.928,849	-241,454	-196,728
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	120,872	1,142	93,970	18,883	6,877
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,472	0,005	0,408	0,017	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,427	0,137	1,224	0,024	0,042
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	122,771	1,284	95,602	18,924	6,961
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.386,562	59,062	1.998,270	143,327	185,903
Auszahlungen aus Transfers	124,194	0,081	15,609	108,137	0,367
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,799	0,090	12,042	0,068	5,599
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,376	0,055	1,214	0,020	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.529,931	59,288	2.027,135	251,552	191,956
Nettogeldfluss	-2.407,160	-58,004	-1.931,533	-232,628	-184,995

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,768	2,768	2,111
Erträge	2,768	2,768	2,111
Personalaufwand	48,495	48,089	46,877
Transferaufwand	0,081	0,591	1,009
Betrieblicher Sachaufwand	11,101	13,238	15,730
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	59,677	61,918	63,616
Nettoergebnis	-56,909	-59,150	-61,505

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,142	1,142	1,131
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,137	0,104
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,284	1,284	1,235
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,062	60,755	60,679
Auszahlungen aus Transfers	0,081	0,591	1,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090	0,100	0,089
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,056	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	59,288	61,502	61,827
Nettogeldfluss	-58,004	-60,218	-60,593

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudgets 01.01. Zentralstelle; 02.02. Auslandseinsätze; 02.06. Bundeskriminalamt; 02.07. Flugpolizei).	Die Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen liegt bei 310.	309 (Stichtag 31.12.2013)
		Der Anteil von Kooperationen in Schwerpunktregionen gemäß internationaler Strategie des BM.I liegt über 80%.	82% (Stichtag 31.12.2013) (Nachbarstaaten, Partnerländer des Forum Salzburg, Westbalkan, Länder im östlichen und südlichen Umfeld der EU, Regionen des Nahen und Mittleren Ostens, strategische Partner sowie internat. Organisationen)
		Zwischen dem 01.06.2013 und dem 31.05.2015 ist ein Verbindungsbeamter in Islamabad stationiert, um für das österreichische Engagement gegen illegale Migration und Schlepperei aus der Region eng mit den pakistanischen Behörden zusammenzuarbeiten.	Die temporäre Entsendung für drei Monate zur Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten wurde positiv abgeschlossen. Die Projektplanung ist abgeschlossen und das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase. (2013)
WZ 5	Konsolidierung der zentralen Arbeits- und Aufgabenorganisation (siehe Detailbudget 03.04. Zivildienst).	Anteil Kernleistungen an den Gesamtleistungen: Der Anteil der durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I erbrachten Leistungsstunden für Kernleistungen liegt an der Gesamtanzahl der Leistungsstunden bei zumindest 94%.	93% (2013)
		Der Anteil von Steuerungsleistungen (entspricht der internen Leistung „Leitung“ gemäß KLR) an den operativen Leistungen (entspricht der Summe der externen Leistungen gemäß KLR) liegt nicht über 5,6%.	5,6% (2013)
WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudgets 01.02. Sicherheitsakademie; 03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl; 04.02. BAK).	Die Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung werden seitens der Vorgesetzten von Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit nicht schlechter als mit 1,6 (Skala 1-4) bewertet.	1,52 (2013)
		Die Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung werden seitens der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich ihrer Praxisorientierung nicht schlechter als mit 1,7 (Skala 1-4) bewertet.	1,67 (2013)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausarbeiten eines gesamthaften Personalentwicklungskonzepts für das BMI (Bund 2013/6, SE 10)
ad 1	Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für das BM.I wurde bereits erarbeitet; die darin enthaltenen Kernelemente sind: 1. Verankerung einer Kultur von Führung und Verantwortung; 2. Implementierung einer vorausschauenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung; 3. Verknüpfung der Ergebnisse mit den Prozessen der Aus- und Weiterbildung. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bedarf des Dienstgebers und die Entwicklungsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenressort systematisch aufeinander abgestimmt werden.
2	Evaluierung des Bedarfs an Exekutivbediensteten in der Zentralstelle; Gestaltung der Personalausstattung im Sinne der Planstellenwahrheit und der Transparenz (Bund 2013/6, SE 3)
ad 2	Regelmäßige Evaluierung des Bedarfs: Bei Organisationsänderungen wird in den Personaleinsatzkonzepten genau abgewogen, ob der Arbeitsplatz verwaltungs- oder exekutivdienstliche Inhalte aufweist und das Einvernehmen mit dem BKA hergestellt. Die Neugestaltung des Personalplanes im Jahr 2013 trägt den personellen Gegebenheiten Rechnung, da sie zu einer neuen Qualität der Planstellenwahrheit und Transparenz führt: Die Einführung von Global- und Detailbudgets zeigt die Zuordnung der Bediensteten in der Zentralstelle und den Landespolizeidirektionen.
3	Dienszuteilungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß (Bund 2008/3, SE 2)
ad 3	Verfügte Dienstzuteilungen (DZ) sind Teil eines Systems, das Bewältigung der sich ständig ändernden Kriminalitätslagebilder sicherstellt, ohne ausschließlich auf Personalstand der örtlichen Kräfte zurückzugreifen. Damit wird verfügbares Personal zielgerichtet und bedarfsangepasst eingesetzt, jede erforderliche DZ auf dienstliche Notwendigkeit geprüft. Empfehlung bei einem nicht nur vorübergehend bestehenden Personalbedarf mit Versetzung vorzugehen, wird insoweit nachgekommen, als mit dienstbetrieblichen und polizeitaktischen Rahmenerfordernissen vereinbar ist.
4	Zugrundelegung von sachlichen Kriterien zu Sicherheitsvereinbarungen (Bund 2013/6, SE 9)
ad 4	Die mit den Bundesländern abgeschlossenen Sicherheitsvereinbarungen basieren auf spezifischen regionalen polizeilichen Bedürfnissen, insbesondere in organisatorischen und dienstbetrieblichen Belangen, und stehen jeweils im Konnex zur gesamtstrategischen Ausrichtung des BM.I.

Globalbudget 11.01 Steuerung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,768	0,837	1,931
Erträge	2,768	0,837	1,931
Personalaufwand	48,495	25,668	22,827
Transferaufwand	0,081	0,011	0,070
Betrieblicher Sachaufwand	11,101	7,757	3,344
Aufwendungen	59,677	33,436	26,241
Nettoergebnis	-56,909	-32,599	-24,310

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,142	0,142	1,000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,113	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,284	0,255	1,029
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,062	33,173	25,889
Auszahlungen aus Transfers	0,081	0,011	0,070
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090	0,040	0,050
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,040	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	59,288	33,264	26,024
Nettogeldfluss	-58,004	-33,009	-24,995

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,221	111,621	133,088
Finanzerträge			0,000
Erträge	110,221	111,621	133,088
Personalaufwand	1.794,769	1.781,508	1.765,153
Transferaufwand	15,609	17,157	20,200
Betrieblicher Sachaufwand	228,692	233,726	245,560
Aufwendungen	2.039,070	2.032,391	2.030,912
Nettoergebnis	-1.928,849	-1.920,770	-1.897,824

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93,970	95,370	112,856
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,408	0,408	0,503
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,224	1,224	1,324
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	95,602	97,002	114,684
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.998,270	1.989,332	1.959,972
Auszahlungen aus Transfers	15,609	17,157	21,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,042	9,910	8,793
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,214	1,214	1,211
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.027,135	2.017,613	1.991,039
Nettogeldfluss	-1.931,533	-1.920,611	-1.876,355

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Bekämpfung der Kriminalität insbesondere durch Optimierung der Tatortarbeit und bedarfsorientierte sichtbare polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen).	Die Anzahl der gesicherten daktyloskopischen Spuren in Relation zu deren Brauchbarkeit bei den Delikten „Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen“, „Raub“ und „Schwerer Raub“ (§§ 129, 142 und 143 Strafgesetzbuch, StGB) beträgt zumindest 24%.	23,6% (Jahr 2012)
		Die Anzahl der ausgewerteten DNA-Spuren in Relation zu deren Brauchbarkeit bei den Delikten „Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen“, „Raub“ und „Schwerer Raub“ (§§ 129, 142 und 143 StGB) beträgt zumindest 46 %.	45,6% (2012)
		Die Summe der für Fußstreifen und verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollen verwendeten Arbeitsstunden liegt bei 4,74 Millionen.	Fußstreifen und verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollen: 4,53 Millionen (Jahr 2013)
		„Kriminalstatistik Neu“ (Projekt): Kopplung Datenbankentwicklung mit Polizeianwendungen (Protokollieren, Anzeigen, Daten - PAD Next Generation).	Kriminalstatistik Neu“ (Projekt): Vereinheitlichung Schlagwortkatalog für Erfassungssysteme (Protokollieren, Anzeigen, Daten - PAD, Sicherheitsmonitor - SIMO, Kriminalpolizeilicher Aktenindex - KPA und Kriminalstatistik) abgeschlossen. (Jahr 2013)
		„Moderne Polizei“ (Projekt): Erarbeitung Konzept zur Bürokratienteilastung	Projektstart 2014
WZ 1	Intensivierung der Bekämpfung von Cyberkriminalität.	25% der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet.	Start 2014.
		„Cybercrime-Competence-Center“ (C4) (Projekt): Errichtung des C4 als zentrale Koordinierungsstelle sowie der organisatorischen Strukturen in den Landespolizeidirektionen sind abgeschlossen.	„Cybercrime-Competence-Center“ (C4) (Projekt): Der Probetrieb des C4 mit einer Meldestelle für Internetkriminalität wurde eingerichtet. (2013)
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt (siehe Detailbudgets 02.01. Landespolizeidirektionen; 02.06. Bundeskriminalamt).	Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Präventionsveranstaltungen mit dem Themenbereich „Gewalt gegen Frauen“: Die Anzahl erreichter Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt über 2.240.	3.333 (Jahr 2013)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

		Anzahl Präventionsveranstaltungen: Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ liegt über 133.	187 (Jahr 2013)
WZ 3	Schutz der Risikogruppen (Minderjährige, ältere Menschen) vor Gewalt (siehe Detailbudget 02.01. Landespolizeidirektionen).	Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und –polizisten pro Kalenderjahr: Die Anzahl neuer Kinderpolizistinnen und –polizisten liegt bei 28.000.	26.628 (Jahr 2013)
		Anzahl spezifischer Präventionsveranstaltungen: Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen mit Fokus „Gewalt gegen Minderjährige und ältere Menschen“ liegt zumindest bei 3.500.	4.314 (Jahr 2013)
		Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Präventionsveranstaltungen für "Ältere Menschen": Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt über 3.000.	Erhebungen starten ab 2014
WZ 4	Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Inneren Sicherheit. Der Informationstransfer zu den Bürgerinnen und Bürger soll verstärkt werden (siehe Detailbudgets 02.01. Landespolizeidirektionen; 02.08. Zentrale Sicherheitsaufgaben).	„Ausbildung von Sicherheitsbürgern“ (Projekt): Abschluss des erarbeiteten Projektkonzeptes und Umsetzung.	„Ausbildung von Sicherheitsbürgerinnen und Sicherheitsbürgern“ (Projekt): Kein koordinierter gesamtösterreichischer Ansatz zur Einbindung der Zivilgesellschaft (2013).
		„Polizei.Macht. Menschen.Rechte“ (Projekt): Projektabschluss	„Polizei.Macht. Menschen.Rechte“ (Projekt): Bis 31.12.2013 wurde ein Kompetenzentwicklungsmodell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Exekutive zur Sensibilisierung in Hinblick auf die Menschenrechte erarbeitet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung nachvollziehbarer und verbindlicher Kriterien (z.B. angezeigte Straftaten, EinwohnerInnenzahl) für die Personalausstattung insbesondere mit Exekutivbediensteten (Bund 2013/6, SE 1)
ad 1	Anstellung von Überlegungen (Konnex Projekt Moderne Polizei) zur Entwicklung eines objektiven gesamtheitlichen Systems für den Personaleinsatz und Personalsteuerung auf Basis der zu definierenden sicherdienstlichen Grundversorgung in Verbindung mit relativ unbeeinflussbaren Belastungsfaktoren (zB. Krimstat, Elektronische Dienstdokumentation) unter Einbeziehung weiterer maßgeblicher Kriterien (wie Abdeckung überregionaler, regionaler und lokaler Erfordernisse, flächendeckende Verfügbarkeit von Spezialisten, Demografie, Infrastruktur und Topografie).
2	Systematische Erhebung des Anteils der Außendienstpräsenz der Exekutivbediensteten der Wiener Polizei und kontinuierliche Prüfung der Erreichung der Zielvorgaben (Bund 2013/8, SE 1)
ad 2	Die „Elektronische Dienstdokumentation – EDD“ basiert auf einem Erfassungskatalog, dessen externe Leistungen auf die gesetzlich normierten Aufgaben der Sicherheitsexekutive abzielen. Der Außendienst selbst stellt keine Leistung

	dar, sondern wird durch verschiedenste Leistungen abgebildet, da im Besonderen auch die Leistungen und deren Aufwand von steuerungsrelevantem Interesse sind. Der Umfang des Außendienstes kann über reine Außendienstleistungen sowie über Leistungen, die zum Großteil als Außendienst zu bewerten sind, dargestellt werden.
3	Nutzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen sparsamen Einsatz der personellen Ressourcen der Bundespolizei und Versetzung der erforderlichen Zahl an Exekutivbediensteten zu Dienststellen mit dringendem Personalbedarf (Bund 2013/6, SE 8)
ad 3	Die Empfehlung wurde im Konnex zur Stellungnahme zu Empfehlung 1 aufgenommen, außerdem wird ihr Rechnung getragen, indem die Entlastung von Exekutivbediensteten durch den Einsatz von ehemaligen Post- und Telekombediensteten für administrative Aufgaben und deren Heranziehung für die Schulwegsicherung erfolgte, die Umsetzung einer bundesweit einheitlichen Leitstellenstruktur eingeleitet wurde und die Dienststellenstrukturanpassung 2014 eine weitere Effizienzsteigerung herbeiführen wird.
4	Einrichtung einer zentralen Leitstelle (Polizei–Notruf) (Bund 2010/6, SE 1)
ad 4	Die Umsetzung wurde eingeleitet (Projektauftrag). Ein österreichweit einheitliches Einsatzleitsystem wird eingeführt um die Notrufbearbeitung an einer Stelle im Bundesland, in der Landesleitzentrale der Polizei, zu konzentrieren. Für das Projekt wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Durchführung der Detailplanung und möglichst raschen Umsetzung beauftragt wurde.
5	Einführung weiterer Flexibilisierungselemente der Dienstzeit für die Exekutivbediensteten im Gruppendienstsystem (Bund 2013/8, SE 12)
ad 5	Eine Optimierung der Dienstzeitgestaltung für Exekutivbedienstete wird im Rahmen der möglichen vorhandenen Dienstplanarten forciert.

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	110,221	98,053	0,266	0,346	1,599
Erträge	110,221	98,053	0,266	0,346	1,599
Personalaufwand	1.794,769	1.647,784	4,155	47,638	2,482
Transferaufwand	15,609	8,872	0,024	0,251	0,054
Betrieblicher Sachaufwand	228,692	182,569	0,722	7,542	2,010
Aufwendungen	2.039,070	1.839,225	4,901	55,431	4,546
Nettoergebnis	-1.928,849	-1.741,172	-4,635	-55,085	-2,947
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	93,970	87,661	0,260	0,300	1,414
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,408	0,368	0,001	0,010	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,224	1,100	0,001	0,023	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	95,602	89,129	0,262	0,333	1,424
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.998,270	1.811,598	4,854	53,928	4,432
Auszahlungen aus Transfers	15,609	8,872	0,024	0,251	0,054
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12,042	10,037	0,033	0,537	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,214	1,014	0,002	0,033	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.027,135	1.831,521	4,913	54,749	4,497
Nettogeldfluss	-1.931,533	-1.742,392	-4,651	-54,416	-3,073

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,917	3,057	0,107	2,876
3,917	3,057	0,107	2,876
1,990	40,309	6,352	44,059
4,338	1,755	0,019	0,296
1,264	16,367	8,645	9,573
7,592	58,431	15,016	53,928
-3,675	-55,374	-14,909	-51,052

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,637	0,110	0,010	0,578
0,001	0,011	0,002	0,014
0,002	0,050	0,011	0,028
3,640	0,171	0,023	0,620
3,191	55,808	12,227	52,232
4,338	1,755	0,019	0,296
0,009	0,688	0,048	0,687
0,001	0,069	0,005	0,082
7,539	58,320	12,299	53,297
-3,899	-58,149	-12,276	-52,677

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,521	20,621	21,014
Erträge	22,521	20,621	21,014
Personalaufwand	51,242	54,739	31,643
Transferaufwand	120,037	137,000	137,601
Betrieblicher Sachaufwand	92,696	84,324	91,874
Aufwendungen	263,975	276,063	261,118
Nettoergebnis	-241,454	-255,442	-240,104

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	18,883	16,584	18,702
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,017	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,033	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	18,924	16,634	18,741
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143,327	134,679	121,450
Auszahlungen aus Transfers	108,137	107,000	137,550
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,068	0,116
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	251,552	241,767	259,141
Nettogeldfluss	-232,628	-225,133	-240,399

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2	Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudget 03.01. Betreuung/Grundversorgung).	Durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung (GVS): Die durchschnittliche Anzahl der Versorgungstage aller zum Stichtag 31.12.2015 grundversorgten Personen liegt unter 800 Tagen.	776 Tage (Jahr 2013)
		Anzahl der Ausbildungsveranstaltungen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA): Das BFA führt zumindest 30 Ausbildungsveranstaltungen durch.	40 (2013)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren: Die durchschnittliche Dauer des kombinierten Asylverfahrens von Antragsstellung bis Bescheidexpedition des BFA beträgt höchstens 5 Monate (150 Tage).	Nicht verfügbar: Das BFA hat am 1. Jänner 2014 seine Arbeit aufgenommen und ist u.a. für die Durchführung von erstinstanzlichen asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren verantwortlich.
WZ 2	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 03.01. Betreuung/Grundversorgung; 03.03. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl).	Leistungsmissbrauchsfälle - Grundversorgung: Der Anteil der im Zuge des Missbrauchscontrollings identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle an der durchschnittlichen Anzahl grundversorgter Personen liegt zwischen 3,5% und 4,5%.	4,3% (Jahr 2013)
		Die Dauer von Asylantragstellung bis Bescheidexpedition bei negativen inhaltlichen Entscheidungen der I. Instanz betreffend Personen aus sicheren Herkunftstaaten beträgt höchstens 48 Tage.	48 Tage (Jahr 2013)
WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 03.05. Legistik und rechtliche Angelegenheiten)	Der Anteil jener Personen, welchen im Jahr 2015 eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ ausgestellt wurde an der Anzahl der im Jahr 2014 ausgegebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ beträgt über 60%.	Anteil jener Personen, welchen im Jahr 2013 eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ ausgestellt wurde an der Anzahl der im Jahr 2012 ausgegebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ beträgt 61%.
WZ 2	Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten (siehe Detailbudget 03.03. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl).	Anzahl der freiwilligen Rückkehren: Im Jahr 2014 sollen über 3.675 Personen nach eingehender Beratung freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren.	3.512 (2013)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einigung über die Durchführungsbestimmungen zur Abrechnung von Grundversorgungskosten im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (Bund 2007/01, SE 14)
ad 1	Die erfolgten Umprogrammierungen in Bezug auf die Abrechnungslogik (Kostentragung) wurden in der 44. Sitzung

	des Koordinationsrates (Mai 2013) zur Zufriedenheit aller Vertragspartner abgenommen. Im Rahmen der partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit der Vertragspartner im Koordinationsrat werden auch weiterhin allfällige Fragen, Vorschläge oder Probleme in Bezug auf die Abrechnungsmodalitäten behandelt und schnellstmöglich einer Lösung zugeführt.
2	Ablöse der lokal geführten Personenstandsbücher durch ein <u>Zentrales Personenstandsregister (Bund 2012/5, SE 29)</u>
ad 2	Mit Personenstandsgesetz 2013 u. darauf beruhenden Zentralen Personenstandsregister wird allen Behörden Möglichkeit eröffnet den Personenkern (Namen, Geburtsdaten, Geschlecht etc.) online jederzeit abzurufen. Mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit begründen diese Daten vollen Beweis im Sinne des § 292 Abs. 1 Zivilprozessordnung. Das Beibringen von Urkunden zu Behörden wird, nach vollständiger Erfassung aller Personenstandsdaten der Vergangenheit angehören. Das Zentrale Personenstandregister wird seinen Betrieb mit 1. November 2014 aufnehmen.
3	Schaffung der Möglichkeit im Meldegesetz, sich im behördlichen Verfahren auf bestehende Eintragungen im Zentralen Melderegister berufen zu können (Bund 2012/5, SE 19)
ad 3	Mit Personenstandsgesetz 2013 u. darauf beruhenden Zentralen Personenstandsregister wird allen Behörden Möglichkeit eröffnet den Personenkern (Namen, Geburtsdaten, Geschlecht etc.) online jederzeit abzurufen. Mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit begründen diese Daten vollen Beweis im Sinne des § 292 Abs. 1 Zivilprozessordnung. Das Beibringen von Urkunden zu Behörden wird, nach vollständiger Erfassung aller Personenstandsdaten der Vergangenheit angehören. Das Zentrale Personenstandregister wird seinen Betrieb mit 1. November 2014 aufnehmen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,521	14,207	2,411	5,368	0,535
Erträge	22,521	14,207	2,411	5,368	0,535
Personalaufwand	51,242	5,098	35,984	1,784	8,376
Transferaufwand	120,037	108,462	0,653	3,822	7,100
Betrieblicher Sachaufwand	92,696	24,075	11,287	55,027	2,307
Aufwendungen	263,975	137,635	47,924	60,633	17,783
Nettoergebnis	-241,454	-123,428	-45,513	-55,265	-17,248
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	18,883	13,541	0,009	5,319	0,014
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,008	0,006	0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,006	0,005	0,004	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	18,924	13,555	0,020	5,325	0,024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	143,327	29,079	46,992	56,790	10,466
Auszahlungen aus Transfers	108,137	96,562	0,653	3,822	7,100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,043	0,021	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,001	0,006	0,001	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	251,552	125,685	47,672	60,615	17,580
Nettogeldfluss	-232,628	-112,130	-47,652	-55,290	-17,556

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,584	8,584	9,216
Erträge	8,584	8,584	9,216
Personalaufwand	39,874	39,354	37,878
Transferaufwand	0,367	0,367	0,810
Betrieblicher Sachaufwand	165,071	167,322	182,469
Aufwendungen	205,312	207,043	221,157
Nettoergebnis	-196,728	-198,459	-211,940

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,877	6,877	7,377
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,042	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	0,075
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961	6,961	7,452
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185,903	202,649	208,179
Auszahlungen aus Transfers	0,367	0,367	0,808
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,599	5,599	2,875
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,087	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	191,956	208,702	211,901
Nettogeldfluss	-184,995	-201,741	-204,449

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 4	Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BM.I für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 02.05. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement; 04.01. Gedenkstättenwesen; 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.04. KIT [zentrale Dienste]).	Anzahl Businesskundinnen und -kunden des Zentralen Melderegisters: Die Anzahl der Businesskundinnen und -kunden des zentralen Melderegisters (Kundinnen und Kunden welche gemäß § 16 Meldegesetz Onlineabfragen im Register durchführen dürfen) liegt zumindest bei 5.000.	Anzahl Businesskundinnen und -kunden des Zentralen Melderegisters: 4.659 (Stichtag 31.12.2013)
		„Zentrales Personenstandsregister“ (ZPR) (Projekt): Applikation läuft in Produktion mit höchst möglicher Verfügbarkeit. Weiterentwicklung und Umsetzung von Kundinnen- und Kundenwünschen.	„Zentrales Personenstandsregister“ (Projekt): Projekt aufgesetzt und initialisiert. (2012)
WZ 5	Technologie des BM.I effizient und nachhaltig gestalten (siehe Detailbudget 04.04. KIT [zentrale Dienste]).	Verfügbarkeit der zentralen Fahndungssysteme (EKIS (= Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem) und Webapplikationen) mit Zielwert 99,95%.	99,96% (2013) Bis 31.12.2013 ist die Detailplanung der Infrastrukturmaßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung abgeschlossen.
		Durchschnittliche Betriebskosten je PC: Die jährlichen Betriebskosten pro im BM.I betriebenen PC liegen weiterhin unter € 1.850; Quelle SAP und KLR, BM.I.	€ 1.763 (2013)
WZ 5	Ressourcenbereitstellung bedarfsgerecht gestalten (siehe Detailbudgets 04.03. Bau-/Liegenschaften [zentrale Dienste]; 04.05. Sonstige Serviceleistungen).	Fuhrparkkennzahl: Die durchschnittlichen Kosten pro gefahrenem Kilometer liegen nicht über € 0,5; Quelle SAP und KLR, BM.I.	€ 0,484 (2013)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Abschluss bindender Vereinbarungen zur Ermöglichung des raschen Zustandekommens eines österreichweiten digitalen Behördenfunknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit den noch fehlenden Ländern auf Basis gezielter gemeinsamer Planungen, realistischer Kostenschätzungen und Klärung der Kostentragung (Bund 2013/2, SE 22)
ad 1	Wien, Tirol u. Niederösterreich voll ausgebaut. Steiermark bis Ende 2014. Mit Burgenland Vereinbarung 2012, mit Oberösterreich 2013 u. mit Salzburg 2014 geschlossen. Dem Vernehmen nach Entscheidung in Kärnten noch 2014. Vorarlberg wird aufgrund des Investitionsschutzes in analoges Bündelfunksystem das Vorhaben umsetzen, sobald alle Bundesländer teilnehmen. Dieser Status mit 2014 erreicht. Kostenschätzung erstellt u. Ländern vorgelegt. Verwaltungsübereinkommen mit BMJ, BMLVS, BMVIT, BMWF, BMLFUW, ÖBB, ASFINAG. BMF in Bearbeitung.
2	Dienststellenbezogene Erhebung der erwartbaren Gesamtkosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen; Ausrichtung der baulichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen; Neustrukturierung der Polizeiinspektionen (Zentra-

	Inspektionen) (Bund 2013/8, SE 3)
ad 2	Bei sämtlichen Baumaßnahmen bzw. Neuanmietungen wird auf Barrierefreiheit nach Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, dessen Umsetzung von besonderer Wichtigkeit ist, geachtet u. nach budgetärer Maßgabe prioritär behandelt. Hinsichtlich Neustrukturierung der Polizeiinspektionen darf auf den laufenden Prozess des INNEN.SICHER-Projekts "Moderne Polizei" verwiesen werden, dessen Intention stetige Weiterentwicklung bestehender Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung sämtlicher sicherheitsdienstlich relevanter Faktoren u. regionaler Gegebenheiten ist.
3	Sicherstellung der Nutzung der sich aus den Kooperationsvereinbarungen mit dem BMVLS und dem BMJ ergebenden potenziellen Einsparungsmöglichkeiten (kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Liegenschaften zur Unterbringung von Systemtechnik) (Bund 2013/2, SE 23)
ad 3	Die Empfehlung des RH wurde umgesetzt, die Standorte Steinmandl/Radar, Hochfilzen und Zeltweg/Tower wurden im Sinne des Verwaltungsübereinkommens zwischen dem BMLVS und dem BM.I entgeltfrei durch das BMLVS zur Verfügung gestellt und realisiert. Dadurch reduzieren sich die laufenden Aufwendungen für die Standortnutzung auf die Betriebszeit von 25 Jahren nach Errichtung des letzten Standortes zur flächendeckenden Versorgung des gesamten Bundesgebiets.
4	Setzen von Maßnahmen zur Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Kostensenkung im Hinblick auf die hohe finanzielle Gesamtbelastung des BMI durch das Projekt Digitalfunk BOS (Bund 2013/2, SE 26)
ad 4	Durch die Vereinbarungen mit den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Oberösterreich konnte erreicht werden, dass der Projektrealisierungszeitraum bis zum Jahre 2018 möglich ist und die Gesamtkosten im vorgesehenen Finanzierungsrahmen umgesetzt werden können.
5	Sicherstellung der Dokumentation von Vorgängen, die eine massive Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen (Bund 2013/2, SE 12)
ad 5	Diese Empfehlung wurde im Zusammenhang mit dem Vergleich anlässlich der Vertragsauflösung im Projekt ADO-NIS ausgesprochen. Dieses Projekt ist bereits abgeschlossen. Zu dieser Empfehlung liegt somit kein Bezug zu den Bundesvoranschlägen 2014 und 2015 vor. Künftig unterliegen massive Zahlungsverpflichtungen, die sich aus Projektabwicklungen ergeben, einem ausführlichen und regelmäßigen Projektcontrolling. Sonstige Vorgänge in dieser Hinsicht werden anlassbezogen in unterschiedlicher Ausführlichkeit dokumentiert.

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,584	0,342	0,030	0,034	7,328
Erträge	8,584	0,342	0,030	0,034	7,328
Personalaufwand	39,874	1,132	7,460	1,014	16,628
Transferaufwand	0,367	0,050			0,047
Betrieblicher Sachaufwand	165,071	2,956	0,989	82,160	71,619
Aufwendungen	205,312	4,138	8,449	83,174	88,294
Nettoergebnis	-196,728	-3,796	-8,419	-83,140	-80,966
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,877	0,231	0,030	0,023	6,483
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,002			0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,002	0,011	0,002	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961	0,235	0,041	0,025	6,530
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185,903	3,949	8,329	68,136	85,042
Auszahlungen aus Transfers	0,367	0,050			0,047
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,599	0,128	0,032	0,003	5,157
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,009		0,048
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	191,956	4,127	8,370	68,139	90,294
Nettogeldfluss	-184,995	-3,892	-8,329	-68,114	-83,764

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,850
0,850
13,640
0,270
7,347
21,257
-20,407

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,110
0,001
0,019
0,130
20,447
0,270
0,279
0,030
21,026
-20,896

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		5,772	5,762	3,951
Auszahlungen fix	399,141	409,141	418,777	411,929
Summe Auszahlungen	399,141	409,141	418,777	411,929
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-403,369	-413,015	-407,978

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	16,463	16,403	15,537
Aufwendungen	417,379	425,862	415,134
Nettoergebnis	-400,916	-409,459	-399,597

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe sind dabei vorrangig. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde in diesem Jahr weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt.					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1.415.833	1.898.538	1.898.538	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Anmerkung: Der Istzustand 2012 mit knapp 1,9 Mio. Zugriffen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm. Die Zielvorgabe wurde daher unter dem Istzustand des Jahres 2012 (1.898.538) angesetzt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anrufe					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	14.805	13.320	13.000	13.000	13.000	13.000
	Anmerkung: Der Istzustand 2012 mit rund 13.000 Anrufen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm (wie auch schon 2011). Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anrufe aus dem Jahr 2010.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Staatssekretärs, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland.					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	305	311	335	327	327	327
	Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts.					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	233	238	235	240	250	250

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	29, davon 5, die insbesondere die Rechte von Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	33, davon 8, die insbesondere die Rechte der Frauen und 9 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	29, davon 5 die insbesondere die Rechte von Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	33, davon 5, die insbesondere die Rechte der Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	30, davon 4, die insbesondere die Rechte der Frauen und 4 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	30, davon 4, die insbesondere die Rechte der Frauen und 4 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1052	1542	1300	1350	1300	1100
Die Anzahl der Maßnahmen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen						

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6.220	6.349	6.220	6.220	6.220	6.220
Die Anzahl der Konferenztage richtet sich nach den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen						

Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von rechtmäßig in Österreich aufhältigen MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2012 lebten rund 1,579 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (18,9% der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören rund 1,167 Millionen der „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

knapp 412.200 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort - „zweite Migrantengeneration“ (Quelle: „migration & integration“ 2013)

Die Integration stellt folglich eine der großen Herausforderungen Österreichs für den Erhalt des sozialen Friedens, für eine sozialverträgliche Gestaltung des Gesellschaftswandels und für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Sie ist als eine im Nationalen Aktionsplan für Integration und im Arbeitsprogramm der Bundesregierung gesellschaftspolitisch verankerte Aufgabe zur Erhöhung der Attraktivität des Landes und damit zur Zukunftsgestaltung Österreichs zu begreifen. Nur wenn Aufnahmegesellschaft wie auch Migranten/innen eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Dies zu befördern ist Aufgabe des NAP.I, ein Prozess, durch den laufend auf neue Herausforderungen reagiert wird.

Ziel ist, gemeinsam mit allen relevanten staatlichen Institutionen und den relevanten Bereichen der Zivilgesellschaft eine nachhaltige Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufrecht zu erhalten (Erhalt des sozialen Friedens, sozialverträgliche Gestaltung des Gesellschaftswandels und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts, zu Details siehe untenstehenden Link					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	8	8	8	Größer oder gleich 5	Größer oder gleich 5	Größer oder gleich 5
<p>Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt, wobei die Einschätzungen sowohl bei der österreichischen, als auch bei der ausländischen Bevölkerung abgefragt werden, Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5 oder größer) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.</p> <p>Quelle: „migration & integration“ 2013 - GfK Austria, Feb., März 2013, Link: http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/Integration/Integrationsbericht_2013/Statistische_Jahrbuch_2013.pdf</p>						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 12.4.1	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Vorhaben an den Gesamtvorhaben					
Datenquelle	ADA-Statistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	51%	69,09%	60%	60%	60%	60%
Aus statistischen Überlegungen wurde die ursprünglich gewählte Kennzahl für 12.4.1, der sogen. „Armutsmarker“, 2011 durch die Zugehörigkeit der einzelnen Projekte zu einem bestimmten Sektor (z.B. Wasser, Gesundheit etc.) ersetzt. Damit fallen manche Projekte aus der Zurechnung heraus, die zwar armutswirksam sind, aber im engeren Sinn nicht dem Sektor zugerechnet werden können. Beispiel: die Unterstützung eines Landes bei der Erarbeitung einer Wasserstrategie ist zwar armutswirksam und wurde daher früher auch berücksichtigt, sie fällt aber nicht unter das Kriterium „Bereitstellung von sauberem Trinkwasser“ und wird deshalb nicht mitgezählt.						

Kennzahl 12.4.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfausschuss der OECD					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	41%	76%	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75 %	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75 %	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75 %	Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75 %
Erläuterungen: Im Jahr 2012 wurden Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht im Bilanzjahr ausbezahlt, das zur Verfügung stehende Budget also nicht voll ausgeschöpft. In einigen Fällen sind Verzögerungen von Auszahlungen eingetreten (z.B. aufgrund des Projektfortschrittes). Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst werden, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.						

Kennzahl 12.4.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt.					
Berechnungsmethode	Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA					
Datenquelle	ADA-Statistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	93%	82%	93%	95%	95%	95%
Erläuterungen: Im Jahr 2012 wurden Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht im Bilanzjahr ausbezahlt, das zur Verfügung stehende Budget also nicht voll ausgeschöpft. In einigen Fällen sind Verzögerungen von Auszahlungen eingetreten (z.B. aufgrund des Projektfortschrittes). Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst werden, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.						

Wirkungsziel 5:

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich mit seiner reichen Geschichte international auch als zukunftsweisendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export und den internationalen Dialog. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein stärken sollen. Im Hinblick auf die Vermittlung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, der Botschaften und Konsulate, der Österreich-Bibliotheken und der Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Ab 2011 Setzung der geographischen Schwerpunkte: Donauraum, Schwarzmeerregion und Westbalkan. Sektorielle Schwerpunkte: Tanz und Architektur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.5.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	4.644	4.959	5.000	4.500	4.500	4.500
Erläuterung: Budget 2015 wird gemäß Beschluss der Bundesregierung gekürzt.						

Kennzahl 12.5.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6.708 Männer, 2.565 Frauen.	7.685, 4.931 Männer, 2.754 Frauen.	7500 Steigerung des Frauenanteils um 10% oder mehr bis Ende 2013 7.500 (gesamt) 4.471 Männer 3.029 Frauen	6750 Erhöhung des Frauenanteils um 2% 6.750 (gesamt) 3.660 Männer 3.090 Frauen	6750 Erhöhung des Frauenanteils um 2% 6.750 (gesamt) 3.598 Männer 3.152 Frauen	6750 Erhöhung des Frauenanteils um 2% 6.750 (gesamt) 3.535 Männer 3.215 Frauen
Erläuterung: Budget 2015 wird gemäß Beschluss der Bundesregierung gekürzt.						

Kennzahl 12.5.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	800	811	800	720	720	720
Erläuterung: Budget 2015 wird gemäß Beschluss der Bundesregierung gekürzt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 12.5.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	3420	3455	3420	3420	3.200	3.200
	Erläuterung: Budget 2014 wird gemäß Beschluss der Bundesregierung gekürzt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,303	16,243	15,480
Finanzerträge	0,160	0,160	0,058
Erträge	16,463	16,403	15,537
Personalaufwand	129,285	125,810	132,010
Transferaufwand	175,300	189,351	176,789
Betrieblicher Sachaufwand	112,794	110,701	106,335
Aufwendungen	417,379	425,862	415,134
Nettoergebnis	-400,916	-409,459	-399,597

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,586	5,576	3,866
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,772	5,762	3,951
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226,278	221,623	213,066
Auszahlungen aus Transfers	175,300	189,351	195,224
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,466	7,706	3,584
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,097	0,097	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	409,141	418,777	411,929
Nettogeldfluss	-403,369	-413,015	-407,978

Untergliederung 12 Äußeres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,303	14,222	2,081
Finanzerträge	0,160	0,160	
Erträge	16,463	14,382	2,081
Personalaufwand	129,285	129,285	
Transferaufwand	175,300	7,059	168,241
Betrieblicher Sachaufwand	112,794	112,794	
Aufwendungen	417,379	249,138	168,241
Nettoergebnis	-400,916	-234,756	-166,160
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,586	3,505	2,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,772	3,691	2,081
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226,278	226,278	
Auszahlungen aus Transfers	175,300	7,059	168,241
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,466	7,466	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,097	0,097	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	409,141	240,900	168,241
Nettogeldfluss	-403,369	-237,209	-166,160

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,222	14,160	15,480
Finanzerträge	0,160	0,160	0,058
Erträge	14,382	14,320	15,537
Personalaufwand	129,285	125,810	132,010
Transferaufwand	7,059	7,059	7,041
Betrieblicher Sachaufwand	112,794	110,701	106,335
Aufwendungen	249,138	243,570	245,385
Nettoergebnis	-234,756	-229,250	-229,848

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,505	3,493	3,866
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	0,038
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,691	3,679	3,951
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226,278	221,623	213,066
Auszahlungen aus Transfers	7,059	7,059	7,745
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,466	7,706	3,584
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,097	0,097	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	240,900	236,485	224,450
Nettogeldfluss	-237,209	-232,806	-220,500

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anrufe Zielzustand 2015: 13.000	Istzustand 2012: 13.320
2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane Zielzustand 2015: 327 Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts	Istzustand 2012: 311
2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat Zielzustand 2015: 30, davon 4, die insbesondere die Rechte von Frauen und 4 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.	Istzustand 2012: 33, davon 8, die insbesondere die Rechte von Frauen und 9 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.
2	Betreibung von Neuansiedlungen von internationalen Institutionen zwecks Entwicklung Wiens zu einem globalen Kompetenzzentrum mit Schwerpunkt in den Bereichen Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie und interreligiöser Dialog. Stärkung des Amtssitzes Wien durch die Unterstützung der Errichtung diplomatischer Vertretungen von Entwicklungsländern	Anzahl der Internationalen Organisationen und Institutionen mit Sitz in Österreich Zielzustand 2015: 14	Istzustand 2012: 14
5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden Zielzustand 2015: 4500 (Budgetkürzung)	Istzustand 2012: 4.959

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen bei österreichischen Vertretungen im Ausland, z.B. Österreichische Botschaft in Belgien und die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU (Bund 2010/9, SE 4)
ad 1	Für Dienstorte mit mehreren österreichischen Vertretungsbehörden arbeitet das BMEIA an Konzepten zur Erreichung von räumlichen, personellen und organisatorischen Synergien. So ist z.B. derzeit in Prüfung, am Dienstort Brüssel durch die Schaffung eines Gebäudeverbands ÖV Brüssel/ÖB Brüssel zu einer Verkleinerung der Büroflächen zu kommen. In Rom befindet sich das Projekt der räumlichen Integration der Konsularabteilung in das Gebäude des Kulturforums bereits in Umsetzung. Darüber hinaus bemüht sich das BMEIA verstärkt um Kolokationen.
2	Reduzierung des Personalstands und die Zusammenlegung von Fachbereichen bei der ständigen Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel (Bund 2010/9, SE 1, SE 5)
ad 2	Der RH weist die sparsame Vorgangsweise bei Entsendungen von Bediensteten des BMEiA an die ÖV Brüssel aus. Das BMEiA verweist bei zusätzlichen Entsendungen anderer Ressorts regelmäßig auf den Ministerratsbeschluss von 1995 und macht die Ressorts im Anlassfall auf diese Empfehlung aufmerksam.
3	Einsatz von Projektmanagementinstrumenten mit einer einheitlichen Projektleitung, Gesamtprojektplan, Gesamtkostenschätzung, Dokumentation sowie Terminplanung bei Vorhaben einer bestimmten Größenordnung (Bund 2013/3, SE 17)
ad 3	Die Diplomatische Akademie Wien wird zukünftig größere Projekte entsprechend der Empfehlung des RH umsetzen.
4	Formulierung eines Unternehmenskonzepts und konkreter Zielvorgaben auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen bei der Diplomatischen Akademie. Aufnahme von Soll-/Ist-Vergleichen über die Zielerreichung sowie von Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs (Bund 2013/3, SE 1)
ad 4	Der RH erachtete das Unternehmenskonzept grundsätzlich für zweckmäßig. Er wies jedoch auf die geringe betriebswirtschaftliche Ausrichtung hin. Die Diplomatische Akademie Wien agiert auch derzeit bereits auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. In Entsprechung der Empfehlung wurden diese weiter präzisiert und im Unternehmenskonzept angepasst.
5	Einholung von Vergleichsangeboten zur Beurteilung der Preisangemessenheit (Bund 2013/3, SE 16)
ad 5	Da die Diplomatische Akademie keine fachlich ausgebildeten Baumeister, Architekten oder Zivilingenieure beschäftigt, ist die Beauftragung einer Fachfirma bei vielen Umbauten unumgänglich. Die Diplomatische Akademie wird der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommen.

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,222	1,960	12,262
Finanzerträge	0,160		0,160
Erträge	14,382	1,960	12,422
Personalaufwand	129,285	41,848	87,437
Transferaufwand	7,059	5,252	1,807
Betrieblicher Sachaufwand	112,794	29,109	83,685
Aufwendungen	249,138	76,209	172,929
Nettoergebnis	-234,756	-74,249	-160,507
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,505	0,460	3,045
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,010	0,091
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,065	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,691	0,535	3,156
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226,278	67,628	158,650
Auszahlungen aus Transfers	7,059	5,252	1,807
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,466	0,400	7,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,097	0,063	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	240,900	73,343	167,557
Nettogeldfluss	-237,209	-72,808	-164,401

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	2,083	
Erträge	2,081	2,083	
Transferaufwand	168,241	182,292	169,749
Aufwendungen	168,241	182,292	169,749
Nettoergebnis	-166,160	-180,209	-169,749

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	2,083	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,081	2,083	
Auszahlungen aus Transfers	168,241	182,292	187,479
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	168,241	182,292	187,479
Nettogeldfluss	-166,160	-180,209	-187,479

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
4	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. Zielzustand 2015: 60 %	Istzustand 2012: 69 %
4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zielzustand 2015: Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) 75 %.	Istzustand 2012: 76 %.
2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung, Zielzustand: 100%	Istzustand 2012: 100%
3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas (GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts): 8	Istzustand 2012: 8

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Das neue Wirkungsziel 3, Maßnahmen und Kennzahlen sind mit der Novellierung des Bundesministeriengesetzes 2014 (BMG-Novelle 2014) zur Untergliederung 12 gekommen. Wegen der Höchstanzahl von 5 Wirkungszielen wurde Wirkungsziel 2 und Wirkungsziel 3 in ein neues gemeinsames Wirkungsziel 2 gefasst.
- Die Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien wurde hier nicht mehr angeführt. Die Maßnahme konnte entfallen, da schon beim WZ 4 als Maßnahme fixiert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Finanzierung administrativer Aufgaben der Austrian Development Agency aus der Basisabgeltung und nicht aus dem operativen Budget (Bund 2009/11, SE 6)
ad 1	Die ADA ist weiterhin laufend um eine klare Abgrenzung zwischen operativen und administrativen Ausgaben bemüht.
2	Regelmäßige Rotation bei für Förderungsvergaben zuständigem Personal der Austrian Development Agency (Bund 2009/11, SE 10)
ad 2	Aufgrund der Knappheit von personellen Ressourcen erscheint eine generelle Rotation weiterhin nicht zweckmäßig, es erfolgt aber verstärkter Einsatz interner, abteilungsübergreifender Vergabegremien für alle Ausschreibungs- und Förderbereiche. Die Rotation bei der Abrechnungsprüfung ist bereits verwirklicht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	0,001		2,080
Erträge	2,081	0,001		2,080
Transferaufwand	168,241	65,425	80,588	22,228
Aufwendungen	168,241	65,425	80,588	22,228
Nettoergebnis	-166,160	-65,424	-80,588	-20,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	0,001		2,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,081	0,001		2,080
Auszahlungen aus Transfers	168,241	65,425	80,588	22,228
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	168,241	65,425	80,588	22,228
Nettogeldfluss	-166,160	-65,424	-80,588	-20,148

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		980,000	980,000	1.013,541
Auszahlungen fix	1.269,365	1.309,132	1.298,519	1.311,101
Summe Auszahlungen	1.269,365	1.309,132	1.298,519	1.311,101
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-329,132	-318,519	-297,560

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	1.036,733	1.036,733	1.091,042
Aufwendungen	1.384,741	1.372,272	1.403,258
Nettoergebnis	-348,008	-335,539	-312,215

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit und damit des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Rechtsuntergebenen ist es notwendig, den Rechtsbestand regelmäßig zu bereinigen und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertise anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie die Reform

- des Sachwalterrechts,
- des Strafgesetzbuches („StGB 2015“)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort.					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Justiz, Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		0,00006%	0,00019%	0,00018%	0,00015%	0,00015%
	Erläuterungen (optional): Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Wahrung der Grundrechte und zur Umsetzung der internationalen Verpflichtung, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also möglichst uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Justiz, zu gewähren und der Wahrnehmung der Justiz als Serviceeinrichtung, ist es notwendig, baulich, organisatorisch und inhaltlich die Leistungen der Justiz für alle zugänglich und

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

verständlich zu machen. Auch die durch die zunehmenden internationalen Verflechtungen des täglichen Lebens entstehenden neuen Herausforderungen sollten dabei berücksichtigt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bauliche Maßnahmen, wie kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen
- Optimierung des Konzeptes der angestellten DolmetscherInnen („Amtsdolmetsch“) entsprechend der Evaluierung des Pilotbetriebs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“)					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	BMJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
		22		34	43	50
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.2.2	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen (bzw. Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung)					
Datenquelle	BMJ					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0	0	0	73 (50%)	146 (100%)	146
Erläuterungen (optional):						

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten ist unter Einhaltung der genannten Verfahrensgrundsätze in der öffentlichen Meinung als auch gesellschaftspolitisch von besonderem Interesse für die Wirtschaft und die BürgerInnen Österreichs. Das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Position 10 von 47	Zahl nicht verfügbar		Position ≤ 10 von 47	Position ≤ 10 von 47	Position ≤ 10 von 47
Erläuterungen (optional): Die Daten des Berichts "European Judicial Systems" für 2012 werden im Herbst 2014 veröffentlicht werden.						

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					

Datenquelle	VJ					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	69%	Zahl nicht verfügbar		76%	77%	78%
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	VJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		Zahl nicht verfügbar		3500 Dokumente	4000 Dokumente	4500 Dokumente
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0,137%	0,016%	0,130%	0,016%	0,016%	0,016%
Erläuterungen (optional): Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode: Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.						

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und –durchsetzung durch die Justizverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine nachhaltige Gestaltung der Organisation, die den unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die MitarbeiterInnen bei den Anforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt, ist für die Erfüllung des Auftrages der Justiz unerlässlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtsbarkeit
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von MitarbeiterInnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe					
Berechnungsmethode	Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung					
Datenquelle	VJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Zahl nicht verfügbar	Zahl nicht verfügbar	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 3,5 % (in Tagen)	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 4 % (in Tagen)	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 4,5 % (in Tagen)	Zahl (noch) nicht verfügbar - Istzustand minus 5 % (in Tagen)
Erläuterungen (optional): noch keine Zahlen erhebbar, Indikator im Aufbau begriffen;						

Kennzahl 13.4.2	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0,137%	0,016%	0,130%	0,016%	0,016%	0,016%
	Erläuterungen (optional): Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode: Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	95	95	77	61	61	61
	Erläuterungen (optional): Ein Zielzustand über 2015 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.					

Wirkungsziel 5:

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für einen hohen Grad an Akzeptanz der geltenden Rechtslage und der Verwirklichung der spezial- und generalpräventiven Wirkung von Entscheidungen der Gerichte ist eine rasche und effektive Umsetzung unabdingbar. Der Straf- und Maßnahmenvollzug hat unter Wahrung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der InsassInnen zu erfolgen. In vier Landesgerichtssprengeln besteht für Frauen im Gegensatz zu Männern nicht die Möglichkeit, im Untersuchungs- bzw. Strafhaf genommen zu werden. Die Haftverbüßung in der Nähe des Lebensmittelpunktes fördert den Erhalt der sozialen Bindungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen
- Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen
- Bessere Qualifizierung der InsassInnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer)..

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	VJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		Zahl nicht verfügbar		75,5 Tage	74 Tage	73,5 Tage
	Erläuterungen (optional):					

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsquote Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	2,75 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	2,67 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	2,676 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	2,776 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	2,876 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	2,9 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsquote Untersuchungshäftling					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro Häftling					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1,04 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	1,02 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	1,182 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	1,04 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	1,05 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	1,06 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.5.4	Anzahl der Abteilungen für weibliche Insassen in Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte					
Berechnungsmethode	Zählung der Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte					
Datenquelle	Vollzugsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		Zahl nicht verfügbar		14 von 16	14 von 16	15 von 16
Erläuterungen (optional):						

Kennzahl 13.5.5	Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Vollzugsdirektion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0,010 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	0,011 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	0,015 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	0,016 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	0,017 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	0,018 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr
Erläuterungen (optional): Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation zur Berechnung herangezogen (kann dem Sicherheitsbericht 2012 entnommen werden). Für die Jahre 2014 und 2015 ist diese naturgemäß noch nicht bekannt, weshalb der Durchschnitt der mittleren Insassenpopulation der letzten 10 Jahre der Berechnung zugrunde gelegt wurde.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.036,731	1.036,731	1.091,041
Finanzerträge	0,002	0,002	0,001
Erträge	1.036,733	1.036,733	1.091,042
Personalaufwand	730,769	720,910	728,285
Transferaufwand	64,009	64,001	65,936
Betrieblicher Sachaufwand	589,963	587,361	609,037
Aufwendungen	1.384,741	1.372,272	1.403,258
Nettoergebnis	-348,008	-335,539	-312,215

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	979,576	979,576	1.013,114
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,140	0,140	0,140
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,284	0,284	0,287
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	980,000	980,000	1.013,541
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.229,827	1.217,366	1.228,527
Auszahlungen aus Transfers	64,009	64,001	65,186
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,291	17,147	17,383
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.309,132	1.298,519	1.311,101
Nettogeldfluss	-329,132	-318,519	-297,560

Untergliederung 13 Justiz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.036,731	0,593	956,020	80,118
Finanzerträge	0,002			0,002
Erträge	1.036,733	0,593	956,020	80,120
Personalaufwand	730,769	17,889	488,558	224,322
Transferaufwand	64,009	37,954	19,040	7,015
Betrieblicher Sachaufwand	589,963	17,870	329,505	242,588
Aufwendungen	1.384,741	73,713	837,103	473,925
Nettoergebnis	-348,008	-73,120	118,917	-393,805
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	979,576	0,290	923,778	55,508
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,140	0,003	0,010	0,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,284	0,010	0,204	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	980,000	0,303	923,992	55,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.229,827	35,144	767,451	427,232
Auszahlungen aus Transfers	64,009	37,954	19,040	7,015
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,291	0,202	5,138	9,951
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005		0,005	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.309,132	73,300	791,634	444,198
Nettogeldfluss	-329,132	-72,997	132,358	-388,493

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,593	0,593	0,596
Erträge	0,593	0,593	0,596
Personalaufwand	17,889	17,859	18,096
Transferaufwand	37,954	37,954	39,128
Betrieblicher Sachaufwand	17,870	17,124	13,470
Aufwendungen	73,713	72,937	70,694
Nettoergebnis	-73,120	-72,344	-70,098

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,290	0,290	0,279
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,303	0,303	0,291
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,144	34,368	31,500
Auszahlungen aus Transfers	37,954	37,954	38,378
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,202	0,202	0,209
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,300	72,524	70,087
Nettogeldfluss	-72,997	-72,221	-69,795

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts	Bis 31.12.2015 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von Organisationen und Verbänden	Das Sachwalterrecht ist den veränderten Erfordernissen an den Rechtsschutz betroffener Menschen und ihrer Bedürfnisse anzupassen.
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für das Strafgesetzbuch („StGB 2015“)	Bis 31.12.2015 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Strafgesetzbuches unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Strafrecht befassten Organisationen	Die Verhältnismäßigkeit der Strafen insbesondere zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben sowie sexuelle Integrität ist nicht mehr gegeben. Bestehende Tatbestände sind zu bewerten bzw. neue zu schaffen („Cyberstrafrecht“), Die Effektivität des Verbandsverantwortlichkeits-Gesetzes ist sicherzustellen, die Regelung über die Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 StGB zu prüfen.
WZ 2	Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“)	Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“): Zielzustand 2015: 43 der genannten Einrichtungen; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2013: 34
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen und Evaluierung des Konzeptes der fix angestellten DolmetscherInnen („Amtsdolmetsch“)	Optimierung des Konzeptes der angestellten DolmetscherInnen („Amtsdolmetsch“);	Istzustand 2013: 2 Gerichtsstandorte mit 11,53 Dolmetsch-Vollzeitkräften
		Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen; Zielzustand 2014: (50%) der 9 gängigsten in 16 Sprachen zu übersetzenden Formulare; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2013: 0

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes für die Reform des ABGB im Bereich der Gesellschaft bürgerlichen Rechtes (GesbR) samt Implementierung zur Harmonisierung mit dem Recht der eingetragenen Personengesellschaften: Maßnahme abgeschlossen.

Erarbeitung einer Regierungsvorlage für den Bereich des Erb- und Pflichtteilsrechtes, insbesondere im Bereich der Zahlungsmodalitäten des Pflichtteils, der Zuwendungsanrechnung, der Erbwürdigkeit und der Testamentsformen, der Lebensversicherung sowie der erbrechtlichen Berücksichtigung von Pflegeleistungen. Maßnahme abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

1	Ermittlung systematischer Kennzahlen hinsichtlich der Erledigungsdauer von Straf- und Zivilverfahren auf Grundlage der automationsunterstützt erfassten Daten (Bund 2011/5, SE 12)
ad 1	Eine Verfahrensdauerstatistik für Zivil- und Strafsachen liegt bereits seit längerer Zeit vor.
2	Evaluierung der Verfahrensautomation Justiz im Hinblick auf die Ermöglichung unmittelbar weiterführender Analysen; Berücksichtigung einer anwenderInnenfreundlicheren Gestaltung (Bund 2009/12, SE 10)
ad 2	Wesentliche Statistikprodukte werden den Justizanwender/innen durch die Statistikdatenbank im Intranet zur Verfügung gestellt. Diese basieren auf den Daten im Datawarehouse. Der eigentliche Zweck der VJ ist die elektronische Registerführung.
3	Entwicklung eines an die speziellen Erfordernisse der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ausgerichteten Revisionssystems (Bund 2011/5, SE 9)
ad 3	Im Rahmen des bereits weit fortgeschrittenen Projekts IRStA wurden umfassende Prüfprogramme, Datenpakete und Kennzahlen erarbeitet. Erste Probeläufe werden 2014 durchgeführt.
4	IT-mäßige Vernetzung von BMI und BMJ zur Einrichtung einer ressortübergreifenden Informationsschiene zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und ermittelnden Dienststellen; Einbindung des Bundeskriminalamts in den elektronischen Rechtsverkehr zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (Bund 2011/6, SE 2)
ad 4	Als verbindendes Glied zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten dient die Verfahrensautomation Justiz (VJ). Eine Verbindung zwischen den IT-Systemen des BMJ (VJ) und des BMI (PAD) wurde ebenfalls bereits hergestellt. Die Einbindung des Bundeskriminalamts liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des BMJ.
5	Abgleich der Daten zwischen Firmenbuch, Zentralem Melderegister und Grundbuch (Bund 2012/5, SE 32, SE 36)
ad 5	Die Umsetzung wäre eine Durchbrechung des im FB und (weitestgehend) im GB geltenden Antragsprinzips, ist aus Gründen des Datenschutzes nachteilig und in rechtspolitischer Hinsicht (konstitutive Wirkung vieler Eintragungen im GB) nicht erstrebenswert.

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Logistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,593	0,593		
Erträge	0,593	0,593		
Personalaufwand	17,889	17,889		
Transferaufwand	37,954	0,081	32,284	5,589
Betrieblicher Sachaufwand	17,870	17,870		
Aufwendungen	73,713	35,840	32,284	5,589
Nettoergebnis	-73,120	-35,247	-32,284	-5,589
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Logistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,290	0,290		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,303	0,303		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,144	35,144		
Auszahlungen aus Transfers	37,954	0,081	32,284	5,589
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,202	0,202		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,300	35,427	32,284	5,589
Nettogeldfluss	-72,997	-35,124	-32,284	-5,589

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	956,020	956,020	1.013,343
Erträge	956,020	956,020	1.013,343
Personalaufwand	488,558	482,104	487,545
Transferaufwand	19,040	19,040	19,639
Betrieblicher Sachaufwand	329,505	329,505	351,516
Aufwendungen	837,103	830,649	858,700
Nettoergebnis	118,917	125,371	154,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	923,778	923,778	955,607
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,204	0,207
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	923,992	923,992	955,827
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	767,451	760,997	773,556
Auszahlungen aus Transfers	19,040	19,040	19,639
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,138	5,138	4,974
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	791,634	785,180	798,175
Nettogeldfluss	132,358	138,812	157,652

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Abläufe an Bezirksgerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen	Senkung der Anzahl der bei Säumigkeit des Entscheidungsträgers am Bezirksgericht eingebrachten Fristsetzungsanträge; Zielzustand 2013: 155 Beschwerden	Istzustand 2012: 170 Beschwerden
		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“; Zielzustand 2015: Position ≤ 10 von 47;	Istzustand 2010: Position 10 von 47
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge; Zielzustand 2015: 77%;	Istzustand 2010: 69%
		Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscherInnen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente; Zielzustand 2015: 4000 Dokumente;	Istzustand 2011: 1500 Dokumente
		Anzahl der elektronischen Zustellungen; Zielzustand 2015: 7,2 Mio. jährliche Zustellungen; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2011: 6,5 Mio. jährliche Zustellungen;
WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT- Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen	Zeitraum zwischen der Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung; Zielzustand 2015: 74 Tage; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2011: 79 Tage
WZ 4	Ausbau der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen soll, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit	Verkürzung der Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe; Zielzustand 2015: Istzustand minus 4,5 % in Tagen;	Istzustand 2012: Indikator im Aufbau begriffen
WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von MitarbeiterInnen	Jährliche Anzahl von Personentagen von RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen; Zielwert 2015: 10529 Tage [Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2012: 10844 Personentage

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Analyse der Ursachen für den Anstieg der Bearbeitungszeiten; Ermittlung von Kennzahlen zur Erledigungsdauer im strafprozessualen Verfahren (Bund 2010/3, SE 6)
----------	--

ad 1	Die Verfahrensdauerstatistik für Strafsachen ist bereits seit längerer Zeit umgesetzt und in der Statistik-Datenbank abrufbar.
2	Entsprechende Gestaltung der Verfahrensautomation Justiz zur Ermöglichung der Ermittlung der Verfahrensdauer auch unter Herausrechnung verfahrensneutraler Zeiten wie Ruhen oder Unterbrechung (Bund 2009/12, SE 5)
ad 2	Die Ressourcen im Statistikbereich sind begrenzt, weshalb eine Umsetzung der Empfehlung bisher nicht möglich war.
3	Verstärkung der Zusammenarbeit vor allem in komplexen und ermittlungstechnisch anspruchsvollen Fällen zwischen Ermittlungsbehörden und Staatsanwaltschaften (Bund 2011/5, SE 33)
ad 3	Insbesondere aufgrund der bestehenden Gesprächsplattformen (StA/Kriminalpolizei) und der Runden Tische (BMJ/BMI) hat der Rechnungshof die Empfehlung bereits als umgesetzt angesehen. Diese Zusammenarbeit wird weitergeführt.
4	Detaillierte Erfassung der Gründe für RichterInnenwechsel; möglichst rasche Nachbesetzung offener Richterplanstellen (Bund 2009/12, SE 16)
ad 4	Mit § 33 RStDG existiert eine Regelung, durch die häufige Richter/innenwechsel möglichst hintangehalten werden können. Die rasche Nachbesetzung wird angestrebt, gewisse externe Umstände (z.B. Limitierung bei besoldeten VZK) erschweren dies jedoch.
5	Schaffung einer Verpflichtung zur Darlegung der Einstellungsgründe (Bund 2011/5, SE 2, SE 22)
ad 5	Opfer können binnen 14 Tagen nach der Verständigung eine Begründung verlangen (§ 194 Abs. 2 StPO), gemäß § 70 Abs. 1a StPO können sie erklären, auf weitere Verständigungen und Ladungen zu verzichten. Es bestehen daher maximale Wahlmöglichkeiten. Der Rechnungshof beurteilte diese Empfehlung bereits als umgesetzt.

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	956,020	0,643	449,375	168,749	153,880
Erträge	956,020	0,643	449,375	168,749	153,880
Personalaufwand	488,558	14,653	223,583	94,146	91,992
Transferaufwand	19,040			0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	329,505	1,852	144,796	52,369	50,064
Aufwendungen	837,103	16,505	368,379	146,516	142,056
Nettoergebnis	118,917	-15,862	80,996	22,233	11,824
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	923,778	0,128	434,373	162,284	147,923
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,002	0,088	0,050	0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	923,992	0,132	434,462	162,335	147,952
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	767,451	15,817	339,742	139,150	135,540
Auszahlungen aus Transfers	19,040			0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,138	0,038	2,001	0,351	0,301
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005		0,001	0,001	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	791,634	15,855	341,744	139,503	135,842
Nettogeldfluss	132,358	-15,723	92,718	22,832	12,110

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
135,460	47,913
135,460	47,913
62,775	1,409
	19,039
29,722	50,702
92,497	71,150
42,963	-23,237

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
131,158	47,912
0,001	0,004
0,036	
131,195	47,916
87,538	49,664
	19,039
0,151	2,296
0,001	0,001
87,690	71,000
43,505	-23,084

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,118	80,118	77,102
Finanzerträge	0,002	0,002	0,001
Erträge	80,120	80,120	77,103
Personalaufwand	224,322	220,947	222,644
Transferaufwand	7,015	7,007	7,169
Betrieblicher Sachaufwand	242,588	240,732	244,051
Aufwendungen	473,925	468,686	473,864
Nettoergebnis	-393,805	-388,566	-396,761

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,508	55,508	57,228
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,127	0,127	0,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	0,068
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,705	55,705	57,423
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427,232	422,001	423,470
Auszahlungen aus Transfers	7,015	7,007	7,169
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,951	11,807	12,200
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	444,198	440,815	442,840
Nettogeldfluss	-388,493	-385,110	-385,417

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen	Beschäftigungsquote der - Strafhäftlinge: Zielzustand 2015: 2,876 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling - Untersuchungshäftlinge: Zielzustand 2015: 1,04 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling	Istzustand 2011 Strafhäft: 2,569 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling Istzustand 2011 Untersuchungshäft: 1,135 Arbeitsstunden pro Tag pro Häftling
WZ 5	Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen	Anzahl der Abteilungen für weibliche Insassen in Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte; Zielzustand: 2016: 15 von 16;	Istzustand 2011: 12 von 16
WZ 5	Ausbau der justizeigenen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 Strafgesetzbuch (Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher)	Entwicklung eines Konzeptes zum Ausbau der justizeigenen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 Strafgesetzbuch bis 30.6.2014 zur Vermeidung von Mehrkosten einer Fremdunterbringung.	Der steigende Bedarf an Plätzen für den Maßnahmenvollzug kann in justizeigenen Einrichtungen nicht abgedeckt werden.
WZ 5	Bessere Qualifizierung der InsassenInnen während der Haft	Steigerung der Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr Zielzustand 2015: 0,017 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	Istzustand 2013: 0,015 angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verstärkte Maßnahmen zur Stabilisierung der Anzahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten (Bund 2012/3, SE 14)
ad 1	Es wurden Kennzahlen implementiert und zu einem bundesweiten Monitoring des Maßnahmenvollzuges mit einem jährlichen Bericht ausgebaut sowie eine IRKS-Studie beauftragt und im Oktober 2012 vorgestellt. Auf dieser Basis wurden und werden zahlreiche Maßnahmen (Projekt zur § 45 StGB, Verbesserungen bei der Nachbetreuung, Zielvereinbarungen mit Justizanstalten) gesetzt.
2	Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für bedarfsgerechte und gesetzmäßige Unterbringung von geistig abnormen zurechnungsfähigen RechtsbrecherInnen (Bund 2010/11, SE 3)
ad 2	Es wird trotz nach wie vor angespannter Auslastungssituation im Rahmen der faktischen Möglichkeiten weiterhin danach getrachtet, geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher/innen in gesonderten Anstalten oder Abteilungen unterzubringen.
3	Schaffung einer ausreichenden Versorgungsstruktur und Kostenbeteiligung für die Nachbetreuung durch die Bundesländer (Bund 2010/11, SE 9)
ad 3	Die Bundesländer sind nicht bereit, sich an den Kosten für die Nachbetreuung zu beteiligen.
4	Anpassung der Pauschalvergütung der Länder im Bereich der medizinischen Versorgung im Strafvollzug (Bund 2012/3, SE 12)
ad 4	Das BMJ würde Leistungssteigerungen der Länder begrüßen. Bisherige Initiativen des BMJ sind jedoch immer am Widerstand der Länder gescheitert.
5	Kooperation mit dem Heeresspital (Bund 2012/3, SE 17)

ad 5	Die stationäre Aufnahme von Insass/innen wurde seitens des BMLVS abgelehnt. Die bestehende Kooperation bei ambulanten Untersuchungen und Behandlungen wurde jedoch in ein ständiges Verwaltungsübereinkommen überführt und auf weitere Standorte ausgeweitet.
-------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizan- stalten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	80,118	80,117	0,001
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	80,120	80,119	0,001
Personalaufwand	224,322	224,302	0,020
Transferaufwand	7,015	1,467	5,548
Betrieblicher Sachaufwand	242,588	210,277	32,311
Aufwendungen	473,925	436,046	37,879
Nettoergebnis	-393,805	-355,927	-37,878
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizan- stalten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,508	55,507	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,127	0,127	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,705	55,704	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427,232	394,901	32,331
Auszahlungen aus Transfers	7,015	1,467	5,548
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,951	9,951	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	444,198	406,319	37,879
Nettogeldfluss	-388,493	-350,615	-37,878

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastrophenhilfeeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.
- Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allg. Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		31,000	50,038	45,764
Auszahlungen fix	1.981,680	1.981,680	2.157,027	2.272,983
Summe Auszahlungen	1.981,680	1.981,680	2.157,027	2.272,983
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.950,680	-2.106,989	-2.227,219

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	34,513	53,481	54,641
Aufwendungen	2.177,351	2.185,981	2.175,176
Nettoergebnis	-2.142,838	-2.132,500	-2.120,535

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegt als Kernaufgabe die Gewährleistung der staatlichen Souveränität. Das bedeutet auch die Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- 14.1.1. Optimierung der Verwaltung und Effizienzsteigerung beim Betrieb im ÖBH und einer prioritären Zuordnung von Ressourcen auf jene Organisationselemente, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit für Einsätze nachgefragt werden;
- 14.1.3. Steigerung von Kooperationen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Stärkung der Einsatzorganisation durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Truppe (z.B. Brigaden) und Grundorganisation (z.B. Militärkommanden, Ämtern) zu Gunsten der Truppe.					
Berechnungsmethode	Gegenüberstellung der Arbeitsplatzbesetzungsgrade bei der Truppe bzw. Grundorganisation.					
Datenquelle	Standesübersicht BMLVS.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2024
	1:1,19	1:1,15	1:1,17	1:1,12	1:1,11	1:1,02

Kennzahl 14.1.2	Besetzungsgrade bei den Waffengattungen (Organisationselemente, wie z.B. Infanterie, Pioniere, Sanitätselemente) mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit.					
Berechnungsmethode	Zuordnung der betroffenen Waffengattungen gemäß Kennzahlensteckbrief. Verhältnis der systemisierten Arbeitsplätze in den Organisationsplänen zu den tatsächlich besetzten Arbeitsplätzen.					
Datenquelle	Personalinformationssystem; Kennzahlensteckbrief.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2022
	75 %	72 %	78 %	74 %	75 %	82 %

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Aufgrund organisatorischer Änderungen mussten die Kennzahlen ab 2014 gegenüber dem BVA 2013 (BVA 2013: Zielzustand 2016: 82 %) angepasst werden.						
Kennzahl 14.1.3	Steigerung der Kooperationsabkommen.					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kooperationen.					
Datenquelle	Abkommensdatenbank BMLVS.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	194	200	255	265	275

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind Voraussetzungen für einen lebenswerten Staat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- 14.2.1. Bereithalten von rasch verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung;
- 14.2.2. Verwendung von militärischen Gütern auch für Katastrophenhilfeeinsätze.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Personen für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur (davon bei Bedarf ein Teil der Personen mit 24-stündiger Marschbereitschaft).					
Berechnungsmethode	Anzahl der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Einsatzbereitschaftsmeldung.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	15.400/1.000	10.800/1.000	mind. 12.500/1.000	mind. 12.500/1.000	mind. 12.500/1.000	mind. 12.500/1.000
Zahlenangaben „mind. 12.500“ gemäß Sicherheitsstrategie.						

Kennzahl 14.2.2	Halten des Anteils des Vermögenswertes von militärischen Gütern im Verhältnis zum Gesamtvermögen, die auch für Katastrophenhilfeeinsätze verwendbar sind.					
Berechnungsmethode	Anteil der Vermögenswerte, die auch für Katastrophenhilfeeinsätze verwendbar sind am Gesamtvermögen in %.					
Datenquelle	Vermögensrechnung.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	21	21	21
Da der SAP-Anlagespiegel ho nicht verfügbar ist, wird folgende Hypothese angenommen: „20% des Vermögens unter A.II.3 sind als Dual-Use-Gerät zu identifizieren.“ Aufgrund der sinkenden Budgets für Investitionen ist das Halten des Vermögenswertes bereits als ambitioniert zu betrachten.						

Wirkungsziel 3:

Gewährleistung eines angemessenen solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich bekennt sich zu einer aktiven, kontinuierlichen europäischen Sicherheits- und Entwicklungshilfepolitik. Dies umfasst die Teilnahme an Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste im Ausland durch Bereitstellung von militärischen Kräften bei erhöhter Qualität und reduzierter Quantität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- 14.3.1. Bereithalten von rasch verfügbaren Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, Krisenmanagement, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Ein permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von Einsätzen im Ausland ist vorhanden.					
Berechnungsmethode	Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Einsatzbereitschaftsmeldung.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1.300	1.400	1.400	mind. 1.100	mind. 1.100	mind. 1.100
	Zahlenangaben „mind. 1.100“ gemäß Sicherheitsstrategie.					

Kennzahl 14.3.2	Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung europäischer Auslandseinsätze im Rahmen der EU-Battlegroup 2016-2.					
Berechnungsmethode	Personeller Befüllungsgrad durch Organisationsplan. Abschluss der nationalen und internationalen Zertifizierungsübungen gemäß dem nationalen und internationalen Übungsplan 2015/16. Einsatzbereitschaftsmeldung durch die Lead-Nation an die Europäische Union.					
Datenquelle	Ministerratsbeschluss, Weisungen, Organisationsplan, Evaluierungsberichte, nat.&internat. Zertifizierungs-Übungsplan 2015/16.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	Österreichische Beteiligung bei EU eingemeldet	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Österreichisches Kontingent für Einsatz bereit gestellt	nicht verfügbar

Wirkungsziel 4:

Positionierung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des ÖBH als attraktiven Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer effektiven und einsatzorientierten Ausbildung für alle Soldatinnen, Soldaten und Zivilbediensteten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLVS und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Es wird davon ausgegangen, dass gemischte Teams effektiver sind und umfassendere Lösungen entwickeln. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- 14.4.1. Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring Programm Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen;
- 14.4.2. Zeitgemäße und insbesondere einsatzorientierte Ausbildung hinsichtlich Inhalten, Methoden, Didaktik und Qualitätssicherung;
- 14.4.3. Reform des Wehrdienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.4.1	Anteil von Frauen in Führungspositionen.
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Ministerratsbeschluss 145/29 vom 30. Mai 2012.					
Datenquelle	MIS.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2021
	A1/4-6: 6,6 % A2/5-8: 10,1 % A3/5-8: 9,2 %	nicht verfügbar	A1/4-6: 7,6 % A2/5-8: 11,6 % A3/5-8: 9,8 %	nicht verfügbar	A1/4-6: 8 % A2/5-8: 12 % A3/5-8: 10 %	A1/4-6: 11 % A2/5-8: 15 % A3/5-8: 12 %
	Die Zielwerte des Ministerratsbeschlusses 145/29 vom 30. Mai 2012 wurden mit Wirkung 01. Juli 2013 bereits überschritten. Da sich Änderungen eher mittel- bis langfristig auswirken, erfolgt die Erfassung des Istzustandes in 2-Jahres-Schritten.					

Kennzahl 14.4.2	Akkreditierung gemäß dem Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem.					
Berechnungsmethode	Anzahl der Akkreditierungen.					
Datenquelle	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2 (befristet)	2 (befristet)	2 (befristet)	2 (befristet)	2 (befristet)	2
	Erhaltung der Akkreditierungen mit Audit 2016.					

Kennzahl 14.4.3	Grad der Zufriedenheit mit der Umsetzung der Reform des Wehrdienstes.					
Berechnungsmethode	Befragung aller Grundwehrdiener. Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach dem Schulnotensystem.					
Datenquelle	Überprüfungs-/Evaluierungsberichte, Befragungen.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Implementierung	3,0	2,5	2

Wirkungsziel 5:

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung erscheint im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und des Arbeitsmarktes, als erstrebenswert. Spitzensportleistungen der Weltklasse sind als unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur und des Ansehens in der Welt zu sehen und daher in ausreichendem Maße sicher zu stellen. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht daher die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet auch die Schaffung und nachhaltige Festigung von sportrelevanten chancengleichen Strukturen in Österreich und ein professionelles Management zur Umsetzung von Maßnahmen im Breiten- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- 14.5.1. Umsetzung im Rahmen von strategischen Entwicklungskonzepten (nationale Aktionspläne Integration, Bewegung, Behinderte, Sportstättenentwicklungsplan etc.).
- 14.5.2. Synchronisation bestehender Förder- und Abrechnungsrichtlinien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.5.1	Steigerung der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern.					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen (1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften) von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern.					
Datenquelle	Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	203	256	208	260	260	nicht verfügbar

	Die schwankenden Jahreswerte ergeben sich aus dem Umstand, dass die Anzahl der jährlich statt findenden Großsportveranstaltungen bei denen österreichische Sportlerinnen und Sportler Topplatzierungen erreichen können, variiert.
--	--

Kennzahl 14.5.2	Sportliche Aktivierung der Bevölkerung (Erhöhung des Aktivanteils).					
Berechnungsmethode	Getrennte Erhebung von Frauen und Männern ab dem 15. Lebensjahr.					
Datenquelle	Auswertung Gesundheitsbefragung durch Statistik Austria.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	28,3 % Frauen 36,8 % Männer
Die Werte beziehen sich auf die sportlich aktiven Personen. Da zu erwarten ist, dass sich das Verhalten der Bevölkerung nur langfristig verändert, werden die nächsten Werte erst 2020 durch die Statistik Austria zu erheben sein.						

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,513	53,481	54,641
Erträge	34,513	53,481	54,641
Personalaufwand	1.187,093	1.150,155	1.135,672
Transferaufwand	141,018	140,915	117,514
Betrieblicher Sachaufwand	849,240	894,911	921,990
Aufwendungen	2.177,351	2.185,981	2.175,176
Nettoergebnis	-2.142,838	-2.132,500	-2.120,535

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,471	46,508	42,904
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,022	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,508	3,508	2,860
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,000	50,038	45,764
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.726,713	1.742,889	1.826,460
Auszahlungen aus Transfers	141,012	140,909	117,215
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110,454	269,728	327,369
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,501	3,501	1,939
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.981,680	2.157,027	2.272,983
Nettogeldfluss	-1.950,680	-2.106,989	-2.227,219

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.01 Steuerung u. Service	GB 14.02 Streitkräfte	GB 14.03 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,513	14,537	19,799	0,177
Erträge	34,513	14,537	19,799	0,177
Personalaufwand	1.187,093	167,556	1.016,445	3,092
Transferaufwand	141,018	8,881	2,648	129,489
Betrieblicher Sachaufwand	849,240	54,160	789,372	5,708
Aufwendungen	2.177,351	230,597	1.808,465	138,289
Nettoergebnis	-2.142,838	-216,060	-1.788,666	-138,112
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.01 Steuerung u. Service	GB 14.02 Streitkräfte	GB 14.03 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,471	14,173	13,203	0,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021		0,015	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,508	3,500		0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,000	17,673	13,218	0,109
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.726,713	213,879	1.504,204	8,630
Auszahlungen aus Transfers	141,012	8,875	2,648	129,489
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110,454	0,736	109,643	0,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,501	3,500		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.981,680	226,990	1.616,495	138,195
Nettogeldfluss	-1.950,680	-209,317	-1.603,277	-138,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,537	14,469	13,705
Erträge	14,537	14,469	13,705
Personalaufwand	167,556	160,750	153,568
Transferaufwand	8,881	8,961	8,906
Betrieblicher Sachaufwand	54,160	54,782	51,572
Aufwendungen	230,597	224,493	214,045
Nettoergebnis	-216,060	-210,024	-200,340

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,173	14,108	13,050
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	2,850
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	17,673	17,609	15,900
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,879	209,529	199,287
Auszahlungen aus Transfers	8,875	8,955	8,642
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,736	0,744	0,664
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	1,939
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	226,990	222,728	210,531
Nettogeldfluss	-209,317	-205,119	-194,631

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
W 1	Optimierung der Verwaltung hinsichtlich der Ablauforganisation, Verkleinerung der Strukturen und Effizienzsteigerung beim Betrieb.	31.12.2015: 7 % Reduzierung der systemisierten Arbeitsplätze (auf 2.270 systemisierte Arbeitsplätze).	31.12.2013: 2.445 systemisierte Arbeitsplätze.
		31.12.2015 Das Projekt ist abgeschlossen und eine Evaluierung ist durchgeführt.	31.12.2012: Meilensteine: 1. die Projektpläne liegen vor – sind abgeschlossen 2. die Feinplanung liegt vor. Kennzahlen werden mit der Umsetzung der Projekte verfügbar sein.
W 3	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Auslandseinsätze.	Von 6 Plakatserien des Bundesheeres haben zumindest 2 das Thema Auslandseinsatz als Schwerpunkt.	2011: Eine von 6 Plakatserien des Bundesheeres haben das Thema Auslandseinsatz als Schwerpunkt.
W 3	Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur UNSCR 1325 (United Nations Security Council Resolution).	31.12.2015: 15 Gender Adviser und Gender Field Adviser sind ausgebildet.	31.12.2013: 11 Gender Adviser und Gender Field Adviser sind ausgebildet.
W 4	Konzeptuelle Vorbereitung, Anordnung und laufende Evaluierung der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform des Wehrdienstes.	Ausgewählte Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes werden fortgesetzt und Vorschläge aus dem Evaluierungsbericht werden umgesetzt.	2013: Planungsvorgaben wurden erstellt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Redimensionierung der Verwaltungsstrukturen auf Basis einer Aufgabenkritik mit konkreten Personalstandszielen; Erarbeitung weiterer Personaleinsparungsmöglichkeiten in den Militärkommanden auf Basis von Aufgabenevaluierungen und –kritik (Bund 2012/5, SE 19; Bund 2012/5, SE 21)
ad 1	Den Empfehlungen des RH wird im Zuge der laufenden Bearbeitungen zur Reform der Zentralstellenorganisation und der Planung des ÖBH Rechnung getragen. Aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben für 2014ff eine Deregulierung und Verwaltungsreform in Angriff genommen. Für eine Umsetzung sind kurzfristig Investitionen erforderlich, um mittelfristig Prozessverbesserungen und somit auch Ressourcenverminderungen erzielen zu können. Einsparungspotentiale im Personalbereich sind aufgrund gesetzlichen Bedingungen nur langfristig zu erwarten.
2	Realistische Festlegung des Gesamtbedarfs an stationären Kapazitäten; Definition von Kriterien und des Umfangs von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in zivilen Einrichtungen für das Sanitätspersonal (Bund 2009/13, SE 12)
ad 2	Nach Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen mit dem operativen Fachkonzept „Sanitätswesen“ mit 2011 wurde das Projekt „SanOrg Neu“ 2013 abgeschlossen und wird nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Umsetzung 2014 zugeführt. Den Empfehlungen des RH wurde Rechnung getragen, die Kapazitäten und Abläufe werden dem konzeptionell definierten Bedarf angepasst. Einsparungspotentiale im Personalressourcenbereich sind aufgrund der gesetzlichen Bedingungen nur langfristig zu erwarten.
3	Anpassung der Anzahl von Kasernen und Betriebsgebäuden an die militärischen Erfordernisse (Bund 2012/5, SE 23)
ad 3	Das Ziel der Standortoptimierung wird aus militärischen Gesichtspunkten weiter verfolgt. Eine Umsetzung steht im

	direktem Zusammenhang mit den, für eine Standortoptimierung erforderlichen, zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.
4	Einführung von Zeitmodellen (Zeitlaufbahnen) für Soldatendienstverhältnisse sowie Anregung der bevorzugten Aufnahme von zeitlich befristet aufgenommenen SoldatInnen im öffentlichen Bereich unter Berücksichtigung von Kosten- und Nutzen-Aspekten (Bund 2012/5, SE 26)
ad 4	Die Empfehlung wird im Zuge der laufenden Bearbeitungen im Rahmen des fähigkeitsbasierten Planungsprozesses berücksichtigt. Auf Basis der sich aus dem Planungsprozess ergebenden Mengengerüste werden Zeitlaufbahnmodelle erstellt. Die rechtlichen und internen Grundlagen für diese Modelle werden stetig zur Optimierung der Umsetzbarkeit bearbeitet. Die Bestrebungen zur bevorzugten Aufnahme im öffentlichen Bereich für zeitlich befristete Soldatinnen und Soldaten werden weiter verfolgt.
5	Sicherstellung der Entgeltreduktion im Ausmaß von 120 Mio. EUR bei In-Service-Support-Verträgen (Teil der Betriebskosten) in voller Höhe (Bund 2013/2, SE 1)
ad 5	Durch den Abschluss der seit 2007 implementierten ISS-Verträge wurden von dieser Gesamtsumme bereits rund 31,3 Mio€ lukriert. Im Vergleich vom Juli 2007 wurde eine Entgeltreduktion in der Höhe von 120 Mio€ auf 30 Jahre bei den In-Service-Support-Verträgen (ISS-Verträge) festgeschrieben. Eine zusätzliche Sicherstellung zum Vergleich ist bei EF GmbH nicht durchsetzbar.

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.01 Steuerung u. Service	DB 14.01.01 strat.Ltg/ Plan/Info	DB 14.01.02 Service
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,537	0,909	13,628
Erträge	14,537	0,909	13,628
Personalaufwand	167,556	148,477	19,079
Transferaufwand	8,881	1,044	7,837
Betrieblicher Sachaufwand	54,160	28,456	25,704
Aufwendungen	230,597	177,977	52,620
Nettoergebnis	-216,060	-177,068	-38,992
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.01 Steuerung u. Service	DB 14.01.01 strat.Ltg/ Plan/Info	DB 14.01.02 Service
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,173	0,766	13,407
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	17,673	4,266	13,407
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	213,879	169,845	44,034
Auszahlungen aus Transfers	8,875	1,038	7,837
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,736	0,172	0,564
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	226,990	174,555	52,435
Nettogeldfluss	-209,317	-170,289	-39,028

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 14.02 Streitkräfte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,799	38,836	40,791
Erträge	19,799	38,836	40,791
Personalaufwand	1.016,445	986,728	979,463
Transferaufwand	2,648	2,454	1,862
Betrieblicher Sachaufwand	789,372	834,481	865,522
Aufwendungen	1.808,465	1.823,663	1.846,848
Nettoergebnis	-1.788,666	-1.784,827	-1.806,057

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,203	32,305	29,788
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,218	32,320	29,788
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.504,204	1.525,209	1.619,932
Auszahlungen aus Transfers	2,648	2,454	1,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	109,643	268,909	326,645
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.616,495	1.796,572	1.948,426
Nettogeldfluss	-1.603,277	-1.764,252	-1.918,638

Globalbudget 14.02 Streitkräfte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
W 1	Optimierung der Ablauforganisation, Strukturen und Effizienzsteigerungen beim Betrieb im ÖBH sowie eine prioritäre Zuordnung von Ressourcen auf jene Waffengattungen, die vor dem Hintergrund der geänderten sicherheitspolitischen Verhältnisse die staatliche Souveränität am Besten gewährleisten können.	31.12.2015: 5 % Reduzierung der systemisierten Arbeitsplätze (auf 22.030 systemisierte Arbeitsplätze).	31.12.2013: 23.189 systemisierte Arbeitsplätze
		31.12.2015: 75 % durchschnittlicher Besetzungsgrad bei den betroffenen Waffengattungen.	31.12.2013: 72 % durchschnittlicher Besetzungsgrad bei den betroffenen Waffengattungen.
		31.12.2015: Organisation eingenommen und Evaluierung begonnen.	31.12.2013 1.448 systemisierte Arbeitsplätze in der Sanitätsstruktur des ÖBH.
		31.12.2015: Einstellung der Nutzung von 2 Liegenschaften gemäß Verwertungsübersicht.	31.12.2013: betroffene Liegenschaften befinden sich noch in militärischer Nutzung.
W 2 W 3	Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland.	12.500 Personen für Inlandseinsätze.	2012: 15.400 Personen für Inlandseinsätze.
		Von den 12.500 Personen sind 1.000 mit 24-stündiger Marschbereitschaft.	Von den 15.400 Personen sind 1.000 mit 24-stündiger Marschbereitschaft.
		mind. 1.100 Personen für Auslandseinsätze.	2012: 1.404 Personen im Auslandseinsatz.
W 4	Zeitgemäße und insbesondere einsatzorientierte Ausbildung hinsichtlich Inhalten, Methoden, Didaktik und Qualitätssicherung.	2 akkreditierte Studiengänge gemäß dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.	2013: 2 akkreditierte Studiengänge.
		je 1 Lehrgang mit Fernausbildungsanteilen wird an den 3 Akademien angeboten.	2013: Es werden keine Lehrgänge mit Fernausbildungsanteilen angeboten.
W 4	Umsetzung der Maßnahmen bei den Haushaltsführenden Stellen zur Reform des Wehrdienstes (siehe 14.02.01 Streitkräftebereitstellung; 14.02.02. Streitkräfteunterhalt).	Vorschläge aus dem Evaluierungsbericht werden umgesetzt.	2013: Umsetzungsweisungen wurden erteilt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen vor Strukturänderungen des Bundesheers (Bund 2012/3, SE 3)
ad 1	Wie dem Bericht der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst, Zl. 928.500/0001-III/7/13, betreffend Personalcontrollingbericht; Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik 2012 vom 28. März 2013, durch die Bundesregierung am 3. April 2013 beschlossen, zu entnehmen ist, hat das BMLVS zum 31.12.2012 das von der Bundesregierung gesetzte VBÄ-Ziel deutlich unterschritten.
2	Festlegung des Verhältnisses militärischer Führungskräfte und Größe der Streitkräfte sowie rechtzeitige Anpassung der Aufnahmekontingente (Bund 2012/5, SE 27)
ad 2	Das Verhältnis zwischen militärischen Führungskräften und der Größe der Streitkräfte wird laufenden analysiert. Dabei werden auch gestiegene Anforderungen an die Qualität der Arbeitsplätze berücksichtigt. Die Anzahl ziviler Führungskräfte (A1 und A2) wurde bisher jedoch im Zuge der Arbeitsplatzbewertungsverfahren gesteigert. Die Aufnahmekontingente für die Offiziersausbildung an der TherMilAk wurden bereits auf max. 25 Offiziersanwärter angepasst. Die Anzahl der Teilnehmer für den Generalstabslehrgang wurde auf aktuell 11 nationale Teilnehmer reduziert.

3	Erstellung und ressortübergreifende Abstimmung eines gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts (Bund 2011/11, SE 3)
ad 3	Die Federführung liegt beim BKA. Das BKA entwickelt federführend seit 2009 in enger Zusammenarbeit mit BMLVS, BMEIA, BMJ, BMI und weiteren staatlichen Bedarfsträgern, aber auch den Nationalen Interessensvertretungen und NGOs eine „Gesamtstaatliche Strategie Österreichs für das internationale Krisenmanagement (Gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept – AEK)“.
4	Einführung einer Vollkostenrechnung für Auslandseinsätze (Bund 2011/11, SE 9)
ad 4	Die Vollkostenrechnung für Auslandseinsätze wurde mit 01.01.2013 und der Einführung von SAP/CO im Rahmen der Haushaltsrechtsreform implementiert.
5	Zügige Fertigstellung der Konzepte für das Sanitätswesen und Planung für den Sanitätsdienst außerhalb der Einsätze nach Wirtschaftlichkeitskriterien (Bund 2009/13, SE 1, SE 2)
ad 5	Das operative Fachkonzept „Sanitätswesen“ wurde mit 2011 verfügt. Die Umsetzung erfolgt mit Einnehmern der „SanOrg Neu“ ab 2014, basierend auf den gesetzlichen Aufgabestellungen des BMLVS.

Globalbudget 14.02 Streitkräfte
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.02 Streitkräfte	DB 14.02.01 Streitkräfte- bereit	DB 14.02.02 SK- Unth/EVb/ Eins
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,799	1,075	18,724
Erträge	19,799	1,075	18,724
Personalaufwand	1.016,445	62,741	953,704
Transferaufwand	2,648	1,437	1,211
Betrieblicher Sachaufwand	789,372	107,828	681,544
Aufwendungen	1.808,465	172,006	1.636,459
Nettoergebnis	-1.788,666	-170,931	-1.617,735
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.02 Streitkräfte	DB 14.02.01 Streitkräfte- bereit	DB 14.02.02 SK- Unth/EVb/ Eins
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,203	0,460	12,743
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,218	0,460	12,758
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.504,204	140,752	1.363,452
Auszahlungen aus Transfers	2,648	1,437	1,211
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	109,643	78,912	30,731
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.616,495	221,101	1.395,394
Nettogeldfluss	-1.603,277	-220,641	-1.382,636

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 14.03 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,177	0,176	0,145
Erträge	0,177	0,176	0,145
Personalaufwand	3,092	2,677	2,642
Transferaufwand	129,489	129,500	106,746
Betrieblicher Sachaufwand	5,708	5,648	4,896
Aufwendungen	138,289	137,825	114,283
Nettoergebnis	-138,112	-137,649	-114,138

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,095	0,095	0,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,109	0,109	0,077
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,630	8,151	7,242
Auszahlungen aus Transfers	129,489	129,500	106,724
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,195	137,727	114,026
Nettogeldfluss	-138,086	-137,618	-113,949

Globalbudget 14.03 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
W 5	Schaffung von Instrumenten für ein transparentes Fördermanagement.	Maßnahme ist abgeschlossen	31.03.2013: Umsetzung des Transparenzdatenbankgesetzes
W 5	Vertiefung des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern.	2 neue Projekte abgeschlossen (Fördermechanismen sind zwischen Bund und Ländern harmonisiert).	2012: 11 Projekte wurden harmonisiert abgewickelt.
W 5	Intensivierung der Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (z.B. mit NGO's, Ministerien, organisierter Sport).	230 bestehende Partnerschaften.	2012: 224 bestehende Partnerschaften.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Konzentration der Förderungsmittel sowie Erstellung eines mehrjährigen Gesamtkonzepts als Grundlage für die Förderungsvergabe (Bund 2012/1, SE 7)
ad 1	Hier wird einerseits auf die im neuen BSFG 2013 normierte Mehrjahresplanung und andererseits auf die im Zuge der TRWR-Förderung (Team-Rot-Weiß-Rot-Förderung) eingeführten Olympia Projektes „Rio 2016“ (4 Jahres-Zyklus mit jährlichen Gesprächen) verwiesen.
2	Evaluierung des Mittelbedarfs im Bereich der Sportförderung, weil durch die Bindung der Besonderen Sportförderung an die steigenden Umsatzerlöse der Österreichischen Lotterien die Mittel für die Sportförderung deutlich anstiegen und gegenüber anderen Förderungsbereichen eine deutliche Besserstellung entstand (Bund 2012/1, SE 1)
ad 2	Die seinerzeitige „Besondere Bundessportförderung“, nunmehr gemäß BSFG 2013 „Bundes-Sportförderungsmittel des Bundes-Sportförderungsfonds“ haben sich hinsichtlich jährlich verfügbarer Fördermittel seit dem Jahr 2011 nicht erhöht. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind darüber hinaus in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes so weit wie möglich eingeflossen.
3	Festlegung konkreter operativer Ziele und Indikatoren sowie gezielte Evaluierungen anhand der definierten Kriterien (Bund 2009/12, SE 1)
ad 3	Ein neues Bundes-Sportförderungsgesetz tritt mit 01.01.2014 in Kraft. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes so weit wie möglich eingeflossen und gelangen ab 01.01.2014 zur Umsetzung.
4	Neuordnung der Förderungskompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und Vermeidung von überschneidenden Förderungsbereichen (Bund 2009/12, SE 7)
ad 4	Im Rahmen des Transparenzdatenbankgesetzes werden die Bundesländer durch eine § 15a Vereinbarung zur Bekanntgabe der Leistungen eingebunden. Durch eine neue § 15a Vereinbarung soll auch die Erfassung von Leistungsmitteln ermöglicht werden. Durch die Möglichkeit der Behördenabfrage können Überschneidungen im Bereich der Förderungen erkannt und vermieden werden. Es finden periodische Koordinierungssitzungen zur Abstimmung der Sportförderungen zwischen dem Bund – BMLVS-Sport und den Bundesländern statt.
5	Zusammenführung der Entscheidungsbefugnisse über die Mittelvergabe für sämtliche Förderung des Spitzensports beim BMLVS und Vereinheitlichung der Entscheidungsstrukturen (Bund 2012/1, SE 3)
ad 5	Ein neues Bundes-Sportförderungsgesetz tritt mit 01.01.2014 in Kraft. Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind in die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes so weit wie möglich eingeflossen.

Globalbudget 14.03 Sport
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.03 Sport	DB 14.03.01 Steuerung u. Service	DB 14.03.02 Allg. Sport- förd.	DB 14.03.03 Bes. Sport- förd.	DB 14.03.04 Sportgroß- projekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,177	0,176			
Erträge	0,177	0,176			
Personalaufwand	3,092	3,092			
Transferaufwand	129,489		42,499	80,900	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	5,708	1,508	4,200		
Aufwendungen	138,289	4,600	46,699	80,900	0,002
Nettoergebnis	-138,112	-4,424	-46,699	-80,900	-0,002
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.03 Sport	DB 14.03.01 Steuerung u. Service	DB 14.03.02 Allg. Sport- förd.	DB 14.03.03 Bes. Sport- förd.	DB 14.03.04 Sportgroß- projekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,095	0,094			
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,002	0,006		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,109	0,102	0,006		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,630	4,430	4,200		
Auszahlungen aus Transfers	129,489		42,499	80,900	0,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,195	4,505	46,700	80,900	0,002
Nettogeldfluss	-138,086	-4,403	-46,694	-80,900	-0,002

DB 14.03.05 Bundes- des- sporteinr.G mbH
0,001
0,001
6,088
6,088
-6,087

DB 14.03.05 Bundes- des- sporteinr.G mbH
0,001
0,001
6,088
6,088
-6,087

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich.

Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle.

Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		156,775	152,174	106,956
Auszahlungen fix	1.125,003	1.156,603	1.101,084	1.139,478
Summe Auszahlungen	1.125,003	1.156,603	1.101,084	1.139,478
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-999,828	-948,910	-1.032,522

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	157,150	152,550	120,565
Aufwendungen	1.193,838	1.144,529	1.208,647
Nettoergebnis	-1.036,688	-991,979	-1.088,082

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise.

Der Abbau der Neuverschuldung verringert mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitert damit den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Standortsicherung oder die ausgewogene Sicherung des Sozialsystems.

Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitäts- und wachstumsorientierten mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise „Aufgabenreform und Deregulierung“, „Förderreform“ und „Finanzausgleichsreform“

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und ESGV 1995					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	-2,2% des BIP	-1,6% des BIP	IST-Zustand 2013: -1,1% des BIP	-1,0% des BIP	-0,9% des BIP	-0,4% des BIP
Da nunmehr das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl nun anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Stand der Kennzahlen: 24. April 2014						

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und ESGV 1995

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	-2,2% des BIP	-1,7% des BIP	IST-Zustand 2013: -1,1% des BIP	-1,1% des BIP	-0,9% des BIP	-0,5% des BIP
Da nunmehr das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl nun anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Stand der Kennzahlen: 24. April 2014						

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995)					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich (bis 2013), ab 2014 Bundesministerium für Finanzen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	73,1% des BIP	74,4% des BIP	IST-Zustand 2013: 74,5% des BIP	79,2% des BIP	77,6% des BIP	75,6% des BIP
Die Veränderung des IST-Zustandes 2011 (gegenüber den Angaben des BFG 2013) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführten Revisionen. Stand der Kennzahlen: 24. April 2014						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral. (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	97%	97%	97%	97%	97%	97%

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0 % - 100 % gemessen, wobei 0 % die geringste und 100 % die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundenbefragung 2012					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

	nicht verfü- bar	76%	nicht verfü- bar	76%	nicht verfü- bar	76%
Wert wird nur alle zwei Jahre mittels einer Kundenbefragung erhoben.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben:

Der demographische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: Die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechten Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden.

Frauen sind für die Bewältigung des demographischen Wandels eine wichtige Mitarbeiter/innengruppe (Bewerbungszahlen der Frauen höher, jüngere Altersstruktur der Frauen im Finanzressort). Unterschiede in der Gleichbehandlung - wie etwa beim Weiterbildungsverhalten – stellen eine Bedrohung für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer für mobile Arbeitsgeräte (IT-Ausstattung)
- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM):

- Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen des BGM auf Basis der Evaluierung des Vorjahres

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungs- methode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorrühstände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	15%	18,85%	17%	18%	18%	18%
	Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.					

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungs- methode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	37,7 Punkte	Wert wurde nicht erhoben	IST-Zustand 2013: 38,45 Punkte	38,45 Punkte	38,45 Punkte	38,45 Punkte
	Die Zielplanung für 2015 ff musste im Hinblick auf die Verlängerung des Aufnahmestopps und die dadurch steigenden Durchschnittsalter der Belegschaft zurückgenommen werden. Ein Beibehalten des WAI-Status ohne Verschlechterung wäre bereits als Erfolg anzusehen.					

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen
------------------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Anzahlabfrage					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	durchschnittlich 6 Std. mehr Weiterbildung bei Männern	durchschnittlich 6 Std. mehr Weiterbildung bei Männern	5 Std.	8 Std.	8 Std.	8 Std.
	Im Personaltransfer werden überwiegend männliche Bedienstete in jene Organisationseinheiten des Ressorts übernommen, für die regelmäßige Schulungen vorgesehen sind.					

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und -erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Nachprüfung des Nutzens aus den Kosten- und Nutzenanalysen, die vor Projektbeginn als Entscheidungsgrundlage für die Projektdurchführung erstellt wurden
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	Der laut Kosten-/Nutzenanalyse prognostizierte Nutzen von Projekten wird im ersten vollen Betriebsjahr nachgeprüft.					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	BMF-internes Berechnungsprogramm zur Kosten-/Nutzenanalyse					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Tool noch nicht im Einsatz	Tool ist eingeführt	15 – 25% der fertiggestellten Projekte	20 – 25% der fertiggestellten Projekte	20 – 30% der fertiggestellten Projekte	30 – 40% der fertiggestellten Projekte

Kennzahl 15.4.2	Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen					
Berechnungsmethode	Zählen der gescannten Seiten durch automatischen Seitenzähler					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der Scan-Funktion					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1 Mio A4-Blätter	8 Mio Seiten	4 Mio A4-Blätter	14 Mio Seiten	17 Mio Seiten	16 Mio Seiten
	Die Umstellung der Zählweise von Blätter auf Seiten erfolgte, da diese Zählweise als effizienter erachtet wird (so ergibt z.B. ein doppelseitiges Formular nur ein Blatt, aber zwei Seiten).					

Kennzahl 15.4.3	Finanz-Online-Benutzer/innen					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2,8 Mio	3,1 Mio	3 Mio	3,2 Mio	3,3 Mio	3,6 Mio

Kennzahl 15.4.4	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungs- methode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	50%	52,5%	55%	55%	58%	61%
	83%	83%	85%	86%	88%	90%

Kennzahl 15.4.5	Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden					
Berechnungs- methode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der elektronischen Zustellung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	4,1 Mio	5 Mio	4,5 Mio	5,2 Mio	5,4 Mio	6 Mio

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	156,512	151,912	177,758
Finanzerträge	0,638	0,638	-57,193
Erträge	157,150	152,550	120,565
Personalaufwand	729,988	699,669	683,536
Transferaufwand	140,994	122,603	111,368
Betrieblicher Sachaufwand	322,855	322,256	413,742
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	1.193,838	1.144,529	1.208,647
Nettoergebnis	-1.036,688	-991,979	-1.088,082

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,585	150,983	105,668
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,026	0,147
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,170	1,165	1,141
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	156,775	152,174	106,956
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.008,591	975,622	1.018,586
Auszahlungen aus Transfers	140,794	122,403	111,056
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,803	1,640	9,012
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,415	1,419	0,824
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.156,603	1.101,084	1.139,478
Nettogeldfluss	-999,828	-948,910	-1.032,522

Untergliederung 15 Finanzverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	156,512	141,968	12,693	1,851
Finanzerträge	0,638	0,630		0,008
Erträge	157,150	142,598	12,693	1,859
Personalaufwand	729,988	74,737	617,152	38,099
Transferaufwand	140,994	139,593	1,401	
Betrieblicher Sachaufwand	322,855	202,989	115,339	4,527
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	1.193,838	417,319	733,893	42,626
Nettoergebnis	-1.036,688	-274,721	-721,200	-40,767
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,585	142,591	11,233	1,761
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,008	0,009	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,170	0,123	1,017	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	156,775	142,722	12,259	1,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.008,591	263,493	704,049	41,049
Auszahlungen aus Transfers	140,794	139,593	1,201	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,803	0,305	5,451	0,047
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,415	0,168	1,223	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.156,603	403,559	711,924	41,120
Nettogeldfluss	-999,828	-260,837	-699,665	-39,326

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,968	137,368	153,925
Finanzerträge	0,630	0,630	-57,206
Erträge	142,598	137,998	96,719
Personalaufwand	74,737	73,128	67,122
Transferaufwand	139,593	121,002	110,975
Betrieblicher Sachaufwand	202,989	208,489	305,548
Aufwendungen	417,319	402,619	483,645
Nettoergebnis	-274,721	-264,621	-386,925

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,591	137,989	92,009
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,118	0,111
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,722	138,115	92,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263,493	265,313	328,044
Auszahlungen aus Transfers	139,593	121,002	110,664
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	0,357	5,270
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,168	0,168	0,084
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	403,559	386,840	444,061
Nettogeldfluss	-260,837	-248,725	-351,941

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Unterstützung durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index) 2015: 38,45 Punkte	2012: keine WAI-Erhebung WAI-Ergebnis 2011: 37,7 von max. 49 Punkten
		Teleworkingquote 2015: 18%	Teleworkingquote 2012: 18,85%
WZ 1	- Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2016-2019 sowie	- Bis Ende April 2015 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlagen für das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2016-2019 vor	- Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2015-2018 ist beschlossen
	- des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2016	- Bis spätestens 22.10.2015 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2016 vor	- Das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2014 und das BFG 2015 sind beschlossen
WZ 4	Einführung eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen	Kosten- und Nutzenanalyse zu 20-30% der fertiggestellten Projekte liegt vor	Tool für Kosten- und Nutzenanalyse ist eingeführt
WZ 4	FinanzOnline ist als IT-Verfahren eingerichtet; die Akzeptanz des Verfahrens wird über die Benutzer/innen/anzahl, die Anzahl der elektronischen Steuererklärungen und die elektronischen Zustellungen mittels Nutzungsstatistiken beobachtet	Benutzer/innen/anzahl: 3,3 Mio.	Benutzer/innen/anzahl: 3,1 Mio. (2012)
		Elektronische Steuererklärungen: im „Privaten Bereich“: 58% im „Betrieblichen Bereich“: 88%	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“: 52,5% (2012) im „Betrieblichen Bereich“: 83% (2012)
		Elektronische Zustellungen: 5,4 Mio. p.a.	Elektronische Zustellungen: 5 Mio. p.a. (2012)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Heranziehung der durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten für Rückforderungsanspruch bei Stellenplanüberschreitung (Bund 2012/4, SE 2)
ad 1	Das BMF verwies auf seine Stellungnahme, wonach die Empfehlung des RH zu einer größeren Kostenwahrheit und zu einem effizienten Ressourceneinsatz führen könnte. Von Seiten der Länder sei in der FAG–Arbeitsgruppe der Standpunkt vertreten worden, dass für die weitere Evaluierung keine Notwendigkeit bestünde und daher weitere Datenlieferungen und Arbeiten im Rahmen der Arbeitsgruppe abgelehnt werden (Bund 2013/13, S. 199).
2	Transparentere Gestaltung der Abrechnungsgrundlagen für Leistungen der Buchhaltungsagentur des Bundes (Bund 2011/1, SE 12)
ad 2	Die Flexibilisierung der Akontovorschreibungen ist erfolgt (Bund 2011/1, S. 65).
3	Periodische Evaluierung der Leistungszeiten zur Festlegung der Preise der Buchhaltungsagentur auf Grundlage von Echtzeiten (Bund 2011/1, SE 13)
ad 3	Die Leistungsabgeltung der Buchhaltungsagentur (BHAG) durch das BMF wird jedoch nicht weiterverfolgt (Bund 2011/1, S. 65). Die BHAG weist auf die gesetzlich zustehende Vollkostendeckung hin, die Abrechnunglogik ist Basis für die Ermittlung der Produktivität. Die BHAG sagte die Durchführung von Zeitevaluierungen in regelmäßigen Abständen zu (Bund 2011/1, S. 76).
4	Ergänzung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen um das Prinzip der minimalen Rechte (Bund 2012/10, SE 1)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

ad 4	Zur Verankerung der Prinzipien des IKS im Haushaltsrecht des Bundes soll im Zuge geplanter Novellierungsmaßnahmen im Haushaltsrecht in Zukunft auch das bisher noch nicht ausreichend berücksichtigte Prinzip der Mindestinformation bzw. der minimalen Rechte verankert werden (Bund 2013/13, S. 169).
5	Weiterentwicklung der ELAK/SAP-Kopplung (Bund 2012/10, SE 2)
ad 5	Die Weiterentwicklung ELAK/SAP-Koppelung wurde zugesagt (Bund 2013/13, S. 166).

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	141,968	84,101	57,850		0,017
Finanzerträge	0,630	0,630			
Erträge	142,598	84,731	57,850		0,017
Personalaufwand	74,737	70,007			4,730
Transferaufwand	139,593	106,347	0,750	32,496	
Betrieblicher Sachaufwand	202,989	195,999			6,990
Aufwendungen	417,319	372,353	0,750	32,496	11,720
Nettoergebnis	-274,721	-287,622	57,100	-32,496	-11,703
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einheits- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,591	84,730	57,850		0,011
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,005			0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,119			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,722	84,854	57,850		0,018
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263,493	252,206			11,287
Auszahlungen aus Transfers	139,593	106,347	0,750	32,496	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,305	0,274			0,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,168	0,150			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	403,559	358,977	0,750	32,496	11,336
Nettogeldfluss	-260,837	-274,123	57,100	-32,496	-11,318

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,693	12,693	21,538
Erträge	12,693	12,693	21,538
Personalaufwand	617,152	589,284	582,476
Transferaufwand	1,401	1,601	0,393
Betrieblicher Sachaufwand	115,339	109,577	104,784
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	733,893	700,463	687,654
Nettoergebnis	-721,200	-687,770	-666,116

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,233	11,233	11,581
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,015	0,147
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,017	1,017	1,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,259	12,265	12,731
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	704,049	670,612	655,093
Auszahlungen aus Transfers	1,201	1,401	0,392
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,451	1,236	3,486
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,223	1,227	0,736
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	711,924	674,476	659,707
Nettogeldfluss	-699,665	-662,211	-646,976

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Unterstützung durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index) 2015: 38,45 Punkte	2012: keine WAI-Erhebung WAI-Ergebnis 2011: 37,7 von max. 49 Punkten
		Teleworkingquote 2015: 18%	Teleworkingquote 2012: 18,85 %
WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen Steuer und Zoll im Außendienst	Prüfungs- u. Kontrollmaßnahmen Steuer im Außendienst 80.000 Fälle	2013: ca. 86.000 Fälle
		Neben den verpflichtend zu prüfenden „Rot-Fällen“ ist ein Anteil von mindestens 3% der mittels innerer Beschau zu kontrollierenden „Grün-Fälle“ zu überprüfen	2013: ca. 3,7 %
WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen	Anzahl der kontrollierten Betriebe auf Grund finanzpolizeilicher Befugnisse: 35.000 Fälle	2013: ca. 37.000 Fälle
WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Wartezeit der Telefonanrufe: - Max. durchschnittliche monatliche Wartezeit: 50 Sek.	Jänner - Dezember 2013: Monatlich zw. 25 und 61 Sek.
WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen	Bundesweite Ausrollung nach erfolgreicher Pilotierung bei gleichzeitiger Evaluierung und Weiterentwicklung	2013: Konzeptentwicklung für Großbetriebe (Horizontal Monitoring), Branchen (z.B. Kfz), Arbeitende in Grenzregionen (z.B. Vorarlberg) und Bürgerinnen und Bürger mit speziellem Fokus auf Bürgerinnen (z.B. Pensionistinnen/Pensionisten, Migrantinnen/Migranten) mit den entsprechenden Interessensvertretungen bzw. -gemeinschaften

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung eines Gesamtkonzepts wann, wie und mit welchen Instrumenten die Zielerreichung, die Wirkung und die Treffsicherheit der Steuerbegünstigungen zu untersuchen sind; regelmäßige Beurteilung der Beibehaltung von Begünstigungen sowie jährliche Erhebung der einzelnen Begünstigung im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht nach einer einheitlichen, konsistenten Systematik und detaillierte Berichterstattung an den Nationalrat (Bund 2013/3, SE 3, SE 5; 2013/6, SE 2)
ad 1	Laut Stellungnahme des BMF könnten bei indirekten Förderungen gewisse Maßnahmen nicht isoliert geschätzt werden. Um den Förderanteil einer steuerlichen Bestimmung schätzen zu können, werde darüber hinaus eine Vergleichssituation benötigt (Bund 2013/3, S. 143). Die Ermittlung von Steuerbegünstigungen sei de facto immer eine Schätzung, selbst in jenen Fällen, in denen eine umfassende Datenlage, z.B. Erklärungs- oder Bescheidaten, vorhanden sei (Bund 2013/6, S. 38-39).
2	Vereinfachung des Steuerrechts und Wegfall komplexer steuerlicher Begünstigungen auch aus Sicht des Risikoman-

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	gements (Bund 2013/3, SE 10)
ad 2	Das BMF verfolgt diese Ziele. Weiters würden Neuregelungen im Abgabenrecht — und damit auch die Begünstigungen im Einkommensteuerrecht — grundsätzlich mit Risikokriterien hinterlegt werden, die für den Bereich der Innenprüfung zu Vorbescheid- und Nachbescheidkontrollen führten (Bund 2013/3, S. 157-158).
3	Evaluierung der Risikofaktoren als weiterführende Maßnahme zur Erhöhung der Treffsicherheit der Risikoauswahl (Bund 2012/6, SE 5)
ad 3	Das BMF sah laut Stellungnahme keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsfälle gemäß ihrer Reihung auf der Risikoliste, da den hoch geschulten Prüfern bekannt sein müsste, dass die Auswahl der Fälle aus der Risikoliste nach dem höchsten Risiko erfolgen soll. Laut BMF sei ein weiterer Evaluierungsprozess der Risikofaktoren bereits geplant (Bund 2012/6, S. 82).
4	Besondere Berücksichtigung der Verhinderung von Abgabenrückständen aufgrund von zu Unrecht ausbezahlten Umsatzsteuerguthaben (Bund 2009/13, SE 13)
ad 4	Die Empfehlung des RH wurde durch Änderung bestehender sowie Einführung neuer Risikokriterien — wenn auch zum Teil mit zeitlicher Verzögerung — umgesetzt (Bund 2012/11, S. 94).
5	Verlagerung des Schwergewichts der Überprüfungstätigkeit von Nach- auf die zeitnäheren Vorbescheidkontrollen (Bund 2012/11, SE 1)
ad 5	Laut Stellungnahme des BMF werde dies im Zuge der periodischen Evaluierungen der Vor- und Nachbescheidkontrollen analysiert. Die überwiegenden Nachbescheidkontrollen würden auf Kontrollen im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem basieren, die aus derzeitiger Sicht nur auf diesem Weg überprüfbar seien (Bund 2012/11, S. 95).

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,693	12,225	0,468
Erträge	12,693	12,225	0,468
Personalaufwand	617,152	573,809	43,343
Transferaufwand	1,401	1,400	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	115,339	104,848	10,491
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	733,893	680,058	53,835
Nettoergebnis	-721,200	-667,833	-53,367
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,233	10,882	0,351
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,009	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,017	0,924	0,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,259	11,815	0,444
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	704,049	652,526	51,523
Auszahlungen aus Transfers	1,201	1,200	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,451	5,072	0,379
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,223	1,114	0,109
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	711,924	659,912	52,012
Nettogeldfluss	-699,665	-648,097	-51,568

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,851	1,851	2,295
Finanzerträge	0,008	0,008	0,013
Erträge	1,859	1,859	2,308
Personalaufwand	38,099	37,257	33,939
Betrieblicher Sachaufwand	4,527	4,190	3,410
Aufwendungen	42,626	41,447	37,349
Nettoergebnis	-40,767	-39,588	-35,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,761	1,761	2,078
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,794	1,794	2,106
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41,049	39,697	35,449
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,047	0,257
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	41,120	39,768	35,710
Nettogeldfluss	-39,326	-37,974	-33,605

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtssprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FINDOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen: 98,35%	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Haltbarkeit der Entscheidungen 2012: 98,35%
WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65%	65% aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse enden in einer zehnjährigen Betrachtungsweise mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,851	0,158	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,859	0,158	1,701
Personalaufwand	38,099	29,784	8,315
Betrieblicher Sachaufwand	4,527	3,491	1,036
Aufwendungen	42,626	33,275	9,351
Nettoergebnis	-40,767	-33,117	-7,650
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,761	0,062	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,025	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,794	0,089	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	41,049	32,212	8,837
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,044	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,014	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	41,120	32,270	8,850
Nettogeldfluss	-39,326	-32,181	-7,145

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		49.196,816	47.881,794	45.801,215
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		49.196,816	47.881,794	45.801,215

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	49.196,816	47.881,794	46.675,073
Aufwendungen	1.090,000	1.050,000	1.008,988
Nettoergebnis	48.106,816	46.831,794	45.666,084

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, schlanke und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von „Best Practices“ mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	„Paying Taxes 2013-The global picture“ – Seite 146; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Datenquelle	Paying Taxes 2013-The global picture“ – Seite 146; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	104	77	IST-Zustand 2013: 77	77	77	72

Wirkungsziel 2:

Bessere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt. (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit größtenteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassi-

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

sches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele der unbereinigte gender pay gap herangezogen, da dies genau die Problematik, dass oftmals Frauen in schlechter bewerteten Jobs arbeiten, mit einschließt. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge; STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html]					
Datenquelle	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge; STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	18,5%	noch nicht verfügbar	noch nicht verfügbar	17,8%	17,5%	17,2%
	Neue Berechnungsmethode und Datenquelle: Wegen der besseren Aussagekraft und Vergleichbarkeit wird nur die Vollzeiterwerbstätigkeit berücksichtigt und die statistischen Daten werden nicht mehr aus dem Frauenbericht bezogen, da dieser nur sehr unregelmäßig erscheint, sondern direkt von der Statistik Austria. Diese Daten basieren auf den Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen und werden jährlich (allerdings wegen Datenzusammenführung mit den Lohnzetteln bezogen auf das vorvergangene Jahr) veröffentlicht, womit die direkte Vergleichbarkeit sichergestellt ist.					

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten					
Datenquelle	Kurzfassung Einkommensbericht des Rechnungshofes 2012, S. 7 [http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/rechnungshof-veroeffentlicht-einkommensbericht-2012-1.html] (Berichte werden alle zwei Jahre erstellt, daher werden die Zahlen für zwei Jahre verwendet)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	86%	86%	noch nicht verfügbar	85%	84%	84%
	Ein Abbau der negativen Erwerbsanreize für Frauen sollte zu einer Verringerung der dargestellten Prozentsätze führen.					

Wirkungsziel 3:

Unterstützung einer Finanzplanung und einer Finanzierung der Aufgaben der Länder und Gemeinden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für die Länder und Gemeinden ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Basis vorgängiger Information von hoher Bedeutung, um die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben planmäßig zu finanzieren. In der Finanzverfassung wird dem Bund eine Verteilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben, die in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften Bedacht nimmt. Umgesetzt wird dies mit dem Finanzausgleich, dessen Inhalte einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wurden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMF stellt mit Hilfe der administrativen Einheiten (Bundesrechenzentrum, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) sicher, dass die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden fristgerecht und in vollem Umfang auf Basis vorgängiger Information ausbezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.3.1	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2014
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	47.881,794	46.675,073
Erträge	49.196,816	47.881,794	46.675,073
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,000	1.050,000	1.008,988
Aufwendungen	1.090,000	1.050,000	1.008,988
Nettoergebnis	48.106,816	46.831,794	45.666,084

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	47.881,794	45.801,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.196,816	47.881,794	45.801,215
Nettogeldfluss	49.196,816	47.881,794	45.801,215

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	49.196,816
Erträge	49.196,816	49.196,816
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,000	1.090,000
Aufwendungen	1.090,000	1.090,000
Nettoergebnis	48.106,816	48.106,816
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	49.196,816
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.196,816	49.196,816

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	47.881,794	46.675,073
Erträge	49.196,816	47.881,794	46.675,073
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,000	1.050,000	1.008,988
Aufwendungen	1.090,000	1.050,000	1.008,988
Nettoergebnis	48.106,816	46.831,794	45.666,084

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	47.881,794	45.801,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.196,816	47.881,794	45.801,215
Nettogeldfluss	49.196,816	47.881,794	45.801,215

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Beibehaltung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wobei ein Voll-DBA ein DBA sein kann, das einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein DBA, das ein altes, bisher bestehendes DBA zur Gänze ablösen soll	2 Voll-DBA im Jahr 2015	Voll-DBA 2013: DBA Turkmenistan DBA Panama TIEA (Tax Information Exchange Agreement) Jersey
WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird von der großen Steuerreform umfasst sein	Das bereits seit 1988 geltende EStG 1988 ist aufgrund der Vielzahl von Novellen in seiner Gesamtheit unübersichtlich und bedingt eine strukturelle und zeitgemäße Neuausrichtung
WZ 2	Berücksichtigung im Rahmen der Steuerreformgruppe	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen und Beseitigung dieser	2013: noch nicht verfügbar
WZ 3	Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert und die Ertragsanteile den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Kritische Durchforstung sowie Evaluierung bestehender Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht und im Einkommensteuerrecht unter Hinwirkung auf eine deutliche Verringerung der Begünstigungsbestimmungen, ohne die beabsichtigten Wirkungen aus den Augen zu verlieren (Bund 2013/3, SE 6, Bund 2013/6, SE 13)
ad 1	Ab dem Wirksamwerden des BHG 2013 ist eine umfassende Wirkungsfolgenabschätzung aller rechtssetzenden Vorhaben verpflichtend. Für alle Legistikprojekte ist daher nicht nur eine umfassende ex-ante Wirkungsfolgenabschätzung, sondern auch eine ex-post Evaluierung spätestens nach fünf Jahren erforderlich (Bund 2013/3, S. 148; Bund 2013/6, S. 53).
2	Umsetzen eines Maßnahmenpakets im Hinblick auf das hohe Abgabenrisiko bei Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder, wie etwa die Festlegung von Mindestanforderungen für Abgabepflichtige hinsichtlich der zu übermittelnden Unterlagen und verpflichtende Angaben zum steuerlichen Ergebnis für jedes ausländische Gruppenmitglied getrennt nach aus- und inländischem Steuerrecht (Bund 2013/6, SE 33)
ad 2	Zu den vom RH aufgezeigten Problemen i.Z.m. ausländischen Rechnungsabschlüssen und der Verlustverwertung merkte das BMF an, dass die einheitliche Vorgehensweise bei der Umrechnung ausländischer Verluste auf österreichisches Abgabenrecht durch eine — noch zu veröffentlichende — „Umrechnungs-Checkliste“ künftig noch verbessert werden sollte (Bund 2013/6, S. 72).
3	Regelmäßige und umfassende Evaluierung der Notwendigkeit der Beibehaltung von Begünstigungen zur Zielerreichung, der Erreichung der beabsichtigten Wirkung bzw. des mit dem Vollzug verbundenen Verwaltungsaufwands (Bestehen eines angemessenen Verhältnisses zu den Ergebnissen) (Bund 2013/3, SE 4, Bund 2013/6, SE 7)
ad 3	Diese Vorgehensweise ist seit dem Jahr 2013 für neu eingeführte Maßnahmen durch das BHG 2013 verbindlich vor-

	gesehen (Bund 2013/6; S. 42-43; Bund 2013/3; S. 145).
4	Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge zwecks Nutzung von Synergieeffekten (Bund 2012/6, SE 2)
ad 4	Das BMF befürwortet eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge; diese sei aber auf politischer Ebene abzustimmen und bedürfe des parlamentarischen Gesetzgebungsprozesses (Bund 2012/6, S.128).
5	Überdenken der Absatzmöglichkeit von Topf-Sonderausgaben zugunsten einer entsprechenden Regelung im Einkommensteuertarif (Bund 2013/3, SE 23)
ad 5	Überprüfungsaktionen im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Topf-Sonderausgaben seien künftig nicht geplant. Begrenzt vorhandenes Personal werde in stärker risikobehafteten Kontrollfeldern eingesetzt werden müssen (Bund 2013/3, S. 177).

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	81.780,000	-26.221,325	-3.361,859	-3.000,000
Erträge	49.196,816	81.780,000	-26.221,325	-3.361,859	-3.000,000
Betrieblicher Sachaufwand	1.090,000	1.090,000			
Aufwendungen	1.090,000	1.090,000			
Nettoergebnis	48.106,816	80.690,000	-26.221,325	-3.361,859	-3.000,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.196,816	81.780,000	-26.221,325	-3.361,859	-3.000,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.196,816	81.780,000	-26.221,325	-3.361,859	-3.000,000

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		6.282,241	6.034,590	5.852,830
Auszahlungen fix	1.904,054	1.904,054	1.851,508	1.793,748
Auszahlungen variabel	5.243,150	5.243,150	5.176,751	4.913,715
Summe Auszahlungen	7.147,204	7.147,204	7.028,259	6.707,463
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-864,963	-993,669	-854,634

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	6.283,297	6.037,444	5.853,973
Aufwendungen	7.154,821	7.039,174	6.493,057
Nettoergebnis	-871,524	-1.001,730	-639,084

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar, sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zu der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse – in Prozent					
Datenquelle	BALI-Web des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	51,3%	53,0%	≥ 51,5%	≥ 56,0%	≥ 57,0%	≥ 58,0%
	Erläuterungen: Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen Istzustand 2013: 54,7%					

Kennzahl 20.1.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,1%	7,4%	≤ 7,2%	≤ 8,6%	≤ 8,6%	≤ 8,2%

	<p>Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze) Das erwartete reale BIP-Wachstum von durchschnittlich 1,8 % p.a. im Zeitraum 2014-2018 (WIFO-Mittelfristprognose Februar 2014) wird zwar eine Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung (+0,8% p.a.) ermöglichen, diese wird aber voraussichtlich nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit Älterer trotz der Ausweitung der arbeitsmarktpolitischen Interventionen bis 2015 zu senken. Die Arbeitslosenquote wird daher erst ab 2016 wieder sinken. Istzustand 2013: 8,2%</p>
--	--

Wirkungsziel 2:

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen - hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in techn. Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquaten Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohnunterschiede) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen)
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, etc.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Frauen (15 bis 64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	61,8%	62,4%	≥ 61,5%	≥ 63,6%	≥ 64,0%	≥ 64,5%
	Erläuterungen: Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; (Frauen 15-64 Jahre; Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung) Istzustand 2013: 63,0%					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6,3%	6,5%	≤ 6,5%	≤ 7,5%	≤ 7,5%	≤ 7,0%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung Das erwartete reale BIP-Wachstum von durchschnittlich 1,8 % p.a. im Zeitraum 2014-2018 (WIFO-Mittelfristprognose Februar 2014) wird zwar eine Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung (+0,8% p.a.) ermöglichen, diese wird aber voraussichtlich nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit von Frauen bis 2015 zu senken. Die Arbeitslosenquote wird daher erst ab 2016 wieder sinken. Istzustand 2013: 7,0%					

Wirkungsziel 3:

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils 1,6 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75% der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,1%	7,4%	≤ 7,4%	≤ 8,5%	≤ 8,5%	≤ 8,2%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung Istzustand 2013: 8,2%					

Kennzahl 20.3.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6,3%	6,5%	≤ 6,5%	≤ 7,5%	≤ 7,5%	≤ 7,0%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung Istzustand 2013: 7,0%					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote insgesamt (m+w)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6,7%	7,0%	≤ 7,0%	≤ 7,9%	≤ 7,9%	≤ 7,6%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung Istzustand 2013: 7,6%					

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote 15-24 Jahre (m + w)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,3%	7,6%	≤ 7,0%	≤ 8,0%	≤ 8,0%	≤ 8,0%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15-24 Jahre Istzustand 2013: 8,1%					

Kennzahl 20.3.5	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,1%	7,4%	≤ 7,2%	≤ 8,6%	≤ 8,6%	≤ 8,2%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze) Istzustand 2013: 8,2%					

Wirkungsziel 4:

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt sammeln, ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Daher ist eine stabile, frei gewählte, zukunftssichere Berufswahl von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungsusage).					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	5.504	5.531	≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 5.700
	Erläuterungen: Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellungsusage beim AMS Istzustand 2013: 5.727					

Kennzahl 20.4.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	3.650	3.824	≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.400
	Erläuterungen: Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS Istzustand 2013: 3.420					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,3%	7,6%	≤ 7,0%	≤ 8,0%	≤ 8,0%	≤ 8,0%
	Erläuterungen: Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15-24 Jahre Istzustand 2013: 8,1%					

Wirkungsziel 5:

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. D.h. die Arbeitsinspektion wirkt an der Verbesserung von Arbeitsbedingungen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Erkrankungen und Berufskrankheiten mit. Für die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen werden Maßnahmen der Prävention mit dem Ziel angewandt, die Zahl von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten möglichst gering zu halten. Dabei werden insbesondere der rasante technologische und arbeitsmedizinische Fortschritt sowie die Trends von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten berücksichtigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Arbeitsschutzstrategie 2013 - 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunktaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwartbaren Wirkung.
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.
- Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Krankenstandsquote					
Berechnungsmethode	Krankenstandstage gesamt*100/Anzahl der Krankenversicherten (= nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz krankenversicherte ArbeiterInnen und Angestellte und bei der BVA versicherte Vertragsbedienstete des Bundes)*365 – in Prozent					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	3,6%	3,5%	< 3,5%	< 3,5%	< 3,5%	< 3,5%

Kennzahl 20.5.2	Quote der Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen.					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	Gesamt: 325	Gesamt: 313,5	Gesamt: ≤ 350	Gesamt: ≤ 300	Gesamt: 290	Gesamt: 290
	Frauen: 171,7	Frauen: 169		Frauen: 170	Frauen: 170	Frauen: 170
	Männer: 451,3	Männer: 432,4		Männer: 430	Männer: 410	Männer: 410
Erläuterungen: Festsetzung des Zielzustandes getrennt nach Männern und Frauen erfolgt erst ab 2014.						

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.283,296	6.037,443	5.853,973
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6.283,297	6.037,444	5.853,973
Personalaufwand	82,768	84,552	84,023
Transferaufwand	6.697,432	6.566,560	6.004,350
Betrieblicher Sachaufwand	374,621	388,062	404,684
Aufwendungen	7.154,821	7.039,174	6.493,057
<i>hievon variabel</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.184,502</i>	<i>4.704,118</i>
Nettoergebnis	-871,524	-1.001,730	-639,084

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.282,110	6.034,458	5.852,677
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,131	0,152
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.282,241	6.034,590	5.852,830
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	449,467	461,395	479,739
Auszahlungen aus Transfers	6.697,433	6.566,561	6.227,438
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,174	0,173	0,193
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,130	0,093
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.147,204	7.028,259	6.707,463
<i>hievon variabel</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.176,751</i>	<i>4.913,715</i>
Nettogeldfluss	-864,963	-993,669	-854,634

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 20 Arbeit Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.283,296	6.282,432	0,864
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6.283,297	6.282,433	0,864
Personalaufwand	82,768	55,013	27,755
Transferaufwand	6.697,432	6.697,432	
Betrieblicher Sachaufwand	374,621	369,727	4,894
Aufwendungen	7.154,821	7.122,172	32,649
<i>hievon variabel</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.249,461</i>	
Nettoergebnis	-871,524	-839,739	-31,785
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.282,110	6.281,624	0,486
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,075	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.282,241	6.281,699	0,542
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	449,467	417,399	32,068
Auszahlungen aus Transfers	6.697,433	6.697,433	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,174		0,174
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,075	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.147,204	7.114,907	32,297
<i>hievon variabel</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.243,150</i>	
Nettogeldfluss	-864,963	-833,208	-31,755

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.282,432	6.035,249	5.852,305
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6.282,433	6.035,250	5.852,305
Personalaufwand	55,013	55,640	56,975
Transferaufwand	6.697,432	6.566,560	6.004,350
Betrieblicher Sachaufwand	369,727	383,015	399,615
Aufwendungen	7.122,172	7.005,215	6.460,940
<i>hievon variabel</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.184,502</i>	<i>4.704,118</i>
Nettoergebnis	-839,739	-969,965	-608,635

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.281,624	6.033,973	5.851,413
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,104
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.281,699	6.034,048	5.851,517
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417,399	429,773	449,294
Auszahlungen aus Transfers	6.697,433	6.566,561	6.227,438
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.114,907	6.996,409	6.676,804
<i>hievon variabel</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.176,751</i>	<i>4.913,715</i>
Nettogeldfluss	-833,208	-962,361	-825,286

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm fit2work) und Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS	Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen: 60.000 (Planzahl)	Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen: 24.128 (Stand: 31.12.2013) Vollausbau des Programms „fit2work“ in ganz Österreich (Anzahl der Bundesländer: 9) wurde erreicht.
		Anzahl der geförderten gesundheitlich beeinträchtigten Personen: 65.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der vom AMS geförderten gesundheitlich beeinträchtigten Personen 2013: 63.615 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
WZ 1	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	Anzahl der geförderten Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+ Jahre: 25.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der geförderten Personen 2013 in AMS Eingliederungsbeihilfen (EB) 50+: 12.007 sowie Beihilfe Kombilohn (KOMB) 50+ Jahre: 6.179 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
		Anzahl der geförderten Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: 15.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der geförderten Personen 2013 in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: 10.316 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
WZ 2	Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik), Qualifizierungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, etc.)	Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen (Programm FIT): 7.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen (Programm FIT) 2013: 6.835 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
		Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen (Bildungsmaßnahmen, Arbeitsstiftungen, Kurskosten): 140.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen (Bildungsmaßnahmen, Arbeitsstiftungen, Kurskosten) 2013: 131.668 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
		Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen: 52.000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen 2013: 53.502 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)
WZ 3	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	Anzahl der geförderten Personen: 440.000 000 (Anzahl der geförderten Personen pro Jahr)	Anzahl der AMS geförderten Personen 2013: 438.871 (Anzahl der geförderten Personen im Jahr 2013 – Stand 3.2.2014)

WZ 4	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inklusive Vorbereitungsmaßnahmen: 9.000 (Bestand zum 31.12.2015)	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inklusive Vorbereitungsmaßnahmen Ende Dezember 2013: 9.283 (Bestand Ende Dezember 2013 mit Datenstand: 7.2.2014)
------	---	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Anstreben einer betriebswirtschaftlich ausgerichteten Finanzierung der mehrjährigen Kursmaßnahmen des AMS (Bund 2011/10, SE 1)
ad 1	Hierzu gibt es bereits im BVA 2013 eine Stellungnahme. Daran anknüpfend ist festzuhalten, dass sich an dieser Problematik nichts geändert hat. Auch mit dem neuen BHG 2013 sind keine substantiellen Verbesserungen betreffend RL-Bildungen geschaffen worden. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs.1 BHG kann nicht angewendet werden, da es sich um Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Gebarung (§ 36 BHG) handelt. Diese sind gemäß § 55 Abs. 4 Zi 1 BHG 2013 von einer Rücklagenbildung ausgenommen.
2	Hinterfragung der Vielfalt der Regelung bei der Beschaffung von Kursmaßnahmen sowie Anstreben eines höheren Grades der Vereinheitlichung (Bund 2011/10, SE 2)
ad 2	Die Richtlinie wurde überarbeitet und soweit möglich einheitlichere Regelungen zum Zwecke eines höheren Grades an Vereinheitlichung geschaffen. Die Richtlinienlandschaft des AMS unterliegt einem ständig rollierenden Qualitätssicherungsprozess. Das AMS handelt im Rahmen der Vorgaben des BVergG. Soweit das BVergG eine einfache Gestaltung der Vergabe zulässt, wird dies genutzt. Entsprechend der Bestimmungen des BHG 2013 und der Vorhabens-VO des BMF 2013 wurde eine eigene Vorhabensvereinbarung zwischen BMF und Sozialministerium geschlossen
3	Zielgruppenorientierte Betreuung der jungen Erwachsenen im Hinblick auf deren hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Bund 2011/10, SE 2)
ad 3	Hierzu gibt es bereits eine Stellungnahme im BVA 2013. Daran anknüpfend ist festzuhalten, dass die meisten regionalen Geschäftsstellen bereits JugendberaterInnen haben (z.B. in Wien: eigene Geschäftsstelle für Jugendliche). Eine vom AMS eingerichtete ständige Arbeitsgruppe befasst sich n.a. mit der Betreuung von Jugendlichen; Ergebnisse daraus werden in einem rollierenden Organisationsentwicklungsprozess verwertet.
4	Kosten-Nutzen-Überlegungen zu einer Umschichtung bzw. Erhöhung eigener Ressourcen, um eingekaufte Leistungen selbst zu erbringen (Bund 2011/3, SE 15)
ad 4	Hierzu gibt es bereits eine Stellungnahme im BVA 2013: „Mangels Personalressourcen (Aufnahmestopp des Bundes) Eigenleistungen nicht möglich.“ Daran hat sich nichts geändert.
5	Einbeziehung der Kosteneffizienz bei der Erarbeitung des best practice-Modells der Organisation der Betreuung von jungen Erwachsenen (Bund 2011/10, SE 7)
ad 5	Derzeit werden die Aufbau- und Ablauforganisation der Regionalen Geschäftsstellen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojekts überprüft. Die Dienstleistungen für Jugendliche und junge Menschen werden analysiert, bewertet und angepasst. Die Ergebnisse werden vom AMS im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit nutzbringend verwertet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.282,432	229,403	0,001	6.052,219	0,809
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	6.282,433	229,403	0,002	6.052,219	0,809
Personalaufwand	55,013				55,013
Transferaufwand	6.697,432	783,476	577,789	5.336,167	
Betrieblicher Sachaufwand	369,727		363,411	6,023	0,293
Aufwendungen	7.122,172	783,476	941,200	5.342,190	55,306
<i>hievon variabel</i>	<i>5.249,461</i>		<i>55,860</i>	<i>5.193,601</i>	
Nettoergebnis	-839,739	-554,073	-941,198	710,029	-54,497
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.281,624	229,403	0,002	6.052,219	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.281,699	229,403	0,002	6.052,219	0,075
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417,399		362,600	0,001	54,798
Auszahlungen aus Transfers	6.697,433	783,476	577,789	5.336,168	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.114,907	783,476	940,389	5.336,169	54,873
<i>hievon variabel</i>	<i>5.243,150</i>		<i>55,300</i>	<i>5.187,850</i>	
Nettogeldfluss	-833,208	-554,073	-940,387	716,050	-54,798

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,864	2,194	1,668
Erträge	0,864	2,194	1,668
Personalaufwand	27,755	28,912	27,048
Betrieblicher Sachaufwand	4,894	5,047	5,069
Aufwendungen	32,649	33,959	32,117
Nettoergebnis	-31,785	-31,765	-30,449

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,486	0,485	1,264
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,056	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,542	0,542	1,312
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,068	31,622	30,444
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,174	0,173	0,193
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,297	31,850	30,660
Nettogeldfluss	-31,755	-31,308	-29,347

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 5	Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Arbeitsschutzstrategie 2013 - 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).	Jährliche Evaluierung und Anpassung der Arbeitsschutzstrategie 2013-2020: 3. Quartal	Evaluierung für 2013 abgeschlossen. Verbesserungen eingeleitet.
			Umsetzung der Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2020 läuft.
			Entwicklung der Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2020: abgeschlossen
WZ 5	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunkttaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwartbaren Wirkung.	Fertigstellung und Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Schwerpunkttaktion in der Branche Bergbau: 1. Halbjahr	Beratungs- und Kontrollphase als Stichprobenerhebung mit ergänzender Vollerhebung in allen Bergbaubetrieben im Dezember 2013 abgeschlossen. Nachkontrollphase in allen Bergbaubetrieben Ende 2013 vorbereitet.
		Abschluss der Nachkontrollphase in der Branche Möbeltischler: Ende 2015	Beratungs- und Kontrollphase in allen Möbeltischlereien im November 2013 abgeschlossen. Nachkontrollphase in allen Möbeltischlereien Ende 2013 vorbereitet.
WZ 5	Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.	Durchführung von jährlich 3 Kontrollbesprechungen mit den Amtsleitungen zur Umsetzung des Modells der wirkungsorientierten Steuerung: 2., 3. und 4. Quartal	Benchmarking und Controlling zur wirkungsorientierten Steuerung mit den Amtsleitungen im 2., 3. und 4. Quartal 2013 durchgeführt.
		Jährliche Evaluierung der wirkungsorientierten Steuerung mit Verbesserung fürs Folgejahr: 3. Quartal	Jährliche Evaluierung für 2013 abgeschlossen. Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung den Evaluationsergebnissen Ende 2013 angepasst.
		Durchführung von jährlich 3 Einschaun in Arbeitsinspektoraten: 1., 3. und 4. Quartal	2013 drei Einschaun in Arbeitsinspektoraten im 1., 3. und 4. Quartal 2013 durchgeführt.
WZ 5	Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.)	Anzahl der Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion: 1.370.000	Anzahl der Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion im Jahr 2013 zum Stichtag 31.12.2013: 1.315.193

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung einer Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2013 - 2020 beginnend mit der Festlegung eines strategischen Gesamtdokuments sowie einer quantitativen und qualitativen Zieldefinition bzw. der Definition von Wirkungsindikatoren (Bund 2013/8, SE 1)
ad 1	Gesamtdokument zur Arbeitsschutzstrategie 2013-2020 wird erstellt; dies umfasst auch die Festlegung von Kernzielen in einer Resolution gemeinsam mit anderen Institutionen; Quantitative Zieldefinitionen mit Wirkungsindikatoren werden branchenbezogen für Schwerpunktaktionen vorgesehen.
2	Schaffung größerer Arbeitsinspektorate und Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsbezirke auf maximal einen pro Bundesland, wobei die Konzentration der ArbeitsinspektionsärztInnen auf sieben Standorte als Good-practice-Modell für eine künftige Neuorganisation der Arbeitsinspektorate dienen könnte (Bund 2013/8, SE 3)
ad 2	Die Organisation der Arbeitsinspektorate wird 2014/2015 überprüft werden. Diese Überprüfung erfolgt nach definierten Kriterien wie Effizienz der Leistungserbringung, möglichst geringer Overhead, Sicherstellung erforderlicher Fachkompetenzen, regionale Betriebsansiedlungsdichten, Vernetzung mit regionalen Strukturen.
3	Aufbau einer Personalplanung für das Zentral-Arbeitsinspektorat und die Arbeitsinspektorate unter Berücksichtigung der notwendigen Straffung der Steuerung und Reorganisation der Arbeitsinspektion (Bund 2013/8, SE 20)
ad 3	Die Personalplanung für das Zentral-Arbeitsinspektorat und die Arbeitsinspektorate wird zusammengeführt und im Rahmen des jährlichen Personalkontraktes umgesetzt.

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,864	0,864
Erträge	0,864	0,864
Personalaufwand	27,755	27,755
Betrieblicher Sachaufwand	4,894	4,894
Aufwendungen	32,649	32,649
Nettoergebnis	-31,785	-31,785
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,486	0,486
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,542	0,542
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,068	32,068
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,174	0,174
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,297	32,297
Nettogeldfluss	-31,755	-31,755

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohter Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		311,841	241,369	269,464
Auszahlungen fix	3.000,230	3.000,230	2.923,322	2.930,066
Summe Auszahlungen	3.000,230	3.000,230	2.923,322	2.930,066
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.688,389	-2.681,953	-2.660,602

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	312,954	242,509	281,981
Aufwendungen	3.001,823	2.924,093	2.930,481
Nettoergebnis	-2.688,869	-2.681,584	-2.648,499

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass KonsumentInnen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber UnternehmerInnen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass UnternehmerInnen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für KonsumentInnen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahme 1: Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-RL Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten).
- Maßnahme 2: Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts (v.a. durch Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz).
- Maßnahme 3: Konsumentenfreundliche Umsetzung des Richtlinien-Vorschlags und des Verordnungs-Vorschlags über außergerichtliche Streitbeilegung in nationales Recht.
- Maßnahme 4: Konsumentenfreundliche Gestaltung des Reiserechts im Rahmen der Änderung der Pauschalreise-Richtlinie (Anpassung an neue Buchungsformen [-dynamic packaging], Verbesserung der Insolvenzabsicherung für KundInnen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Durchsetzung					
Berechnungsmethode	Die im Rahmen europäischer/innerstaatlicher Normgebungsprozesse eingebrachten Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen und prozentuell bewertet (0% für überwiegend nicht umgesetzte Vorschläge, 50% für in relevantem Ausmaß umgesetzte Vorschläge, 100% für überwiegend umgesetzte Vorschläge) (Die Kennzahl bezieht sich auf die auf Globalebene dargestellten Maßnahmen und deren Meilensteine).					
Datenquelle	Statistik Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	50%	62%	62%	62%	75%	75%
	Erläuterungen: Maßnahme 1: 100%, Maßnahme 2: 100%, Maßnahmen 3+4 zu je 50% erfüllt; 300%:4=75%					

Kennzahl 21.1.2	Erfolgsquote der VKI-Verfahren
Berechnungsmethode	Verhältnis von abgeschlossenen zu gewonnenen Verfahren – in Prozent
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	94,5%	87%	90%	90%	90%	90%

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen – 2010 ca. 1,4 Mio. Menschen) sollen durch unterstützende Maßnahmen zur besseren Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen unterstützt werden. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel in den nächsten 10 Jahren mindestens 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien. Die Armutsbekämpfung nimmt in der Strategie Europa 2020 einen Schwerpunkt ein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung der Schwerpunkte des Beitrags des BMASK zum Nationalen Reformprogramm (NRP) v.a. zur Verringerung der Armutsgefährdung.
- Gezielte Information von ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Personen.
- Weiterentwicklung der Mindestsicherungs-Vereinbarung aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen bzw. der Erfahrungen des Bundes, der Länder und anderer Stakeholder als Grundlage für Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Armutsgefährdete, Erwerbslose, materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen („Deprivierte“)					
Datenquelle	EU-SILC (= Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1.406.000	1.373.000	Siehe Erläuterungen	Siehe Erläuterungen	Siehe Erläuterungen	Siehe Erläuterungen
Erläuterungen: Mit EU SILC 2013 erfolgte eine Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten. Dadurch ergibt sich ein Zeitreihenbruch zu den bisherigen Zahlen. Ab dem 1. Quartal 2015 wird Statistik Österreich eine Rückrechnung verfügbar haben, die eine homogene Darstellung der Entwicklung ab Beginn des Vergleichszeitraumes möglich macht. Daher werden sich jene unter „Istzustand 2011 – 2012“ angeführten Zahlen ab diesem Zeitpunkt nachträglich ändern.						

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.
- Dotierung des Pflegefonds.
- Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld
Berechnungsmethode	Anzahl der Tage bei Neuanträgen
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	58,3	58,5	< 60	< 60	< 60	< 60
	Erläuterungen: Istzustand 2013: < 60 (Stand 30.11.2013)					

Kennzahl 21.3.2	Anzahl der pflegenden Angehörigen, die eine Unterstützung gemäß § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6.740	8.265	7.200	9.200	9.200	9.200
	Erläuterungen: 2012: Steigerung durch Übernahme der Länderfälle im Rahmen der Strukturreform. Reduzierung des Zuwachses der unterstützten Personen durch Erhöhung der Treffsicherheit. Istzustand 2013: 9.064					

Kennzahl 21.3.3	Anzahl der DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	11.200	14.100	< 15.000	< 18.000	< 20.000	< 22.000
	Erläuterungen: Geplante Implementierung der Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds Istzustand 2013: 16.600					

Kennzahl 21.3.4	Anzahl der BezieherInnen von Pflegekarengeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarengeldbezieherInnen sowie Ausmaß des jeweils gewährten Pflegekarengeldes; Hochrechnung entsprechend der Gesetzesunterlagen (WFA)					
Datenquelle	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
				2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; - durchschnittliche Höhe: € 907,70	2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; - durchschnittliche Höhe: € 931,94	2.500 Personen; jeweils Hälfte männlich/weiblich; - durchschnittliche Höhe: € 956,82
	Erläuterungen: Erstmaliger Bezug 2014 möglich					

Wirkungsziel 4:

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).
- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 21.4.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zu Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren – in Prozent					
Datenquelle	Statistik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	45%	50,40%	50%	40%	42%	44%
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 38% (vorläufig)					

Wirkungsziel 5:

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten.					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten – in Prozent					
Datenquelle	Statistik des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	1,9% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 38,9% Frauenanteil an Begünstigten = 40,8%)	2,12% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 39,08% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 41,2% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	1% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,2% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0,8% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,2% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)	0,5% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 40,7% Frauenanteil an Begünstigten = 41,2%)
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 1,95% (Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten = 39,3%; Frauenanteil an Begünstigten = 41,25%)					

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	312,937	242,492	281,975
Finanzerträge	0,017	0,017	0,007
Erträge	312,954	242,509	281,981
Personalaufwand	78,008	77,482	79,920
Transferaufwand	2.881,737	2.797,198	2.802,261
Betrieblicher Sachaufwand	42,077	48,629	48,299
Finanzaufwand	0,001	0,784	
Aufwendungen	3.001,823	2.924,093	2.930,481
Nettoergebnis	-2.688,869	-2.681,584	-2.648,499

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	311,787	241,210	269,178
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,016	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,054	0,143	0,286
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	311,841	241,369	269,464
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,824	121,789	121,400
Auszahlungen aus Transfers	2.879,920	2.797,647	2.805,808
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,653	0,239
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,238	3,233	2,619
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.000,230	2.923,322	2.930,066
Nettogeldfluss	-2.688,389	-2.681,953	-2.660,602

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	312,937	4,296	304,397	4,241	0,003
Finanzerträge	0,017	0,002		0,014	0,001
Erträge	312,954	4,298	304,397	4,255	0,004
Personalaufwand	78,008	78,008			
Transferaufwand	2.881,737	10,396	2.683,864	132,493	54,984
Betrieblicher Sachaufwand	42,077	33,858	0,087	7,012	1,120
Finanzaufwand	0,001	0,001			
Aufwendungen	3.001,823	122,263	2.683,951	139,505	56,104
Nettoergebnis	-2.688,869	-117,965	-2.379,554	-135,250	-56,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	311,787	3,131	304,397	4,255	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,054			0,054	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	311,841	3,131	304,397	4,309	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	116,824	109,172	0,071	6,461	1,120
Auszahlungen aus Transfers	2.879,920	10,395	2.685,527	129,014	54,984
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,248			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,238	0,094		3,144	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.000,230	119,909	2.685,598	138,619	56,104
Nettogeldfluss	-2.688,389	-116,778	-2.381,201	-134,310	-56,100

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,296	4,323	4,342
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	4,298	4,325	4,342
Personalaufwand	78,008	77,482	79,920
Transferaufwand	10,396	11,348	13,624
Betrieblicher Sachaufwand	33,858	39,461	41,019
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	122,263	128,292	134,564
Nettoergebnis	-117,965	-123,967	-130,221

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,131	3,026	3,048
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,016	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,089	0,090
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,131	3,131	3,138
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,172	113,937	114,743
Auszahlungen aus Transfers	10,395	11,347	13,781
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,653	0,239
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,094	0,089	0,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	119,909	126,026	128,839
Nettogeldfluss	-116,778	-122,895	-125,701

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-RL Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten)	Konsumentenfreundliche Umsetzung der Richtlinie	Mitwirkung an österreichischer Positionierung und federführende Verhandlung der Richtlinie in Brüssel: Trilog
WZ 1	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts (v.a. durch Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz).	Erreichen einer europarechtlichen Regelung für Tätowiermittel. Abschluss der Verhandlungen über den EU VO-Vorschlag über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Änderung der EU RL Produktsicherheit) in Brüssel	Ablehnung der österr. TätowiermittelIV durch die EK im Dez. 2013 Die inhaltlichen Verhandlungen des EU VO-Vorschlags über die Sicherheit von Verbraucherprodukten zusammen mit der MarktüberwachungsV in Brüssel sind abgeschlossen. Einzig zum Thema der Ursprungsland-Kennzeichnung konnte im Rat keine Einigung erzielt werden. Vor der Auflösung des EP findet noch die 1. Lesung im EP statt, nach den Neuwahlen ist im 4. Quartal mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen zu rechnen – bestenfalls unter Zugrundelegung der derzeitigen Entwürfe.
WZ 1	Konsumentenfreundliche Umsetzung des Richtlinien-Vorschlags und des Verordnung-Vorschlags über außergerichtliche Streitbeilegung in nationales Recht	Umsetzungsgesetz ist bis Juli 2015 beschlossen	Start der Umsetzungsverhandlung zur Richtlinie: Ende Jänner 2014
WZ 1	Konsumentenfreundliche Gestaltung des Reiserechts im Rahmen der Änderung der Pauschalreise-Richtlinie (Anpassung an neue Buchungsformen [-dynamic packaging], Verbesserung der Insolvenzabsicherung für KundInnen, insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext).	Mitwirkung an österreichischer Positionierung bei den laufenden Verhandlungen in Brüssel – Start: Bis zur Finalisierung der Dossiers konsumentenpolitische Position in der laufenden innerösterreichischen Koordinierung und in den laufenden Verhandlungen in Brüssel zur Revision der Pauschalreise-RL und der Fluggastrechte-VO einbringen. Beschluss der RL/VO bis ca. Mitte 2015 zu erwarten	Mitwirkung an österreichischer Positionierung und Verhandlungen der Richtlinie/VO in Brüssel – laufend ab 1.1.2014
WZ 2	Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers	Hoher Umverteilungscharakter und armutspräventive Funktion von Sozialleistungen soll im gleichen Ausmaß beibehalten werden. Armutsgefährdungsquote soll wie bisher durch Sozialleistungen und Pensionen um mindestens zwei Drittel reduziert werden.	Die Sozialpolitik reduziert die Armutsgefährdungsquote um zwei Drittel (Sozialleistungen und Pensionen) bzw. um knapp die Hälfte, wenn nur der Beitrag der Sozialleistungen gewertet wird (jährliche Aktualisierung durch EU-SILC-Erhebung).

	Festlegung des Beitrags des BMASK zum Armutsziel des Nationales Reformprogramm (NRP) und sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung	BMASK-Beitrag zum Armutsziel des NRP: 1. Quartal, mindestens je 3 Veranstaltungen sowie niederschwellige Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen	BMASK-Beitrag zum NRP fristgerecht erstellt: 1. Quartal 100 TeilnehmerInnen im Rahmen der 3 Sitzungen der österreichischen Armutsplattform zur Begleitung des Armutsziels von Europa 2020.
	Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsrechte Personen.	Besuchsbegleitung (Auswertung nach Geschlechtern) Betreuungsquotient: 90% Betreuungsintensität: ≤ 40 h Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 h	Betreuungsquotient: 78% (Ausgangszustand Ende 2012) Betreuungsintensität: ≤ 40 h (Ausgangszustand Ende 2012) Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 h (Ausgangszustand Ende 2012)
	Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.	1 Studie, 1 Analysebericht und vorbereitende Gespräche mit ExpertInnen: zur BMS (Aufgrund der Verlängerung der BMS-Vereinbarung bis Ende 2016 starten die Verhandlungen mit den Ländern erst im Jahr 2015. 2014 wird für eine ausführliche Vorbereitung und Analyse des Weiterentwicklungspotenziales der Vereinbarung genutzt.)	1 Analysebericht aus 2012

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mehrjährige Planung auch um den Maßnahmenträgern und den Betroffenen eine gewisse Kontinuität bieten zu können (Bund 2012/12, SE 16)
ad 1	Für ein strategisches Controlling und eine mehrjährige Planung ist ein abgestimmter Bedarfs- und Entwicklungsplan notwendig. Von Seiten des Ressorts wird dieser Prozess in Abstimmung mit dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen optimiert. Auf Landesebene hat das in Folge in den jeweiligen Gremien wie Territoriale Beschäftigungspakte (TEP) und/oder Kooperationsprogramm zu erfolgen.
2	Zuordnung der aufgewendeten Mittel zu den Erfolgen und Anstreben der Entwicklung eines systematischen Vergleichs von Erfolgsfaktoren (Bund 2012/12, SE 13)
ad 2	Das seit 1.1.2014 produktiv gesetzte „Monitoring berufliche Integration“ (MBI) für die Projekt-Maßnahmen des Bundesamtes ermöglicht eine genaue Analyse der Voraussetzungen der KlientInnen sowie der Maßnahmen-Ergebnisse und wird den systematischen Vergleich von Erfolgsfaktoren ermöglichen. Im Zuge der Controlling-Weiterentwicklung wird vermehrt Kostencontrolling eingesetzt werden. Weiters ist in der Steiermark geplant, dass die Landesstelle des Bundesamtes ein stimmberechtigter Partner im TEP(STEBEP) und im Kooperationsprogramm des Landes sein wird.
3	Prüfung nicht nur der Zugehörigkeit zur Zielgruppe, sondern auch der Zweckmäßigkeit der Maßnahme im Vergleich zu Alternativen bei Aufnahme bestimmter Personen in geförderte Maßnahmen unter Beachtung der Wahlfreiheit der Betroffenen (Bund 2012/12, SE 14)
ad 3	Durch die „Monitoring berufliche Integration“ (MBI) und die damit dokumentierte professionelle Sicht auf die Situation der TeilnehmerInnen, die (ebenfalls seit 1.1.2014) eingeführten Kompetenzprofile und die persönliche Übergabe in eventuelle Folgemaßnahmen, wird die Zweckmäßigkeit der Maßnahme gewährleistet.
4	Vereinfachung der Nutzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds und frühzeitiges Setzen von Maßnahmen für die kommende Förderungsperiode im Hinblick auf eine effiziente Projektabwicklung (Bund 2012/12, SE 15)
ad 4	Die Vereinfachung der Nutzung der ESF-Mittel 2014-2020 sowie alle sonstigen administrativ-technischen Voraussetzungen werden in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungs- und Prüfbehörde umfassend vorbereitet. Als Beispiel wird auf die Pauschalierungsmöglichkeit, die bereits aktiv in der ESF-Periode 2007-2013 genutzt wurde, hingewiesen. In

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Kooperation mit dem Bundesamt wurden und werden bereits Referenzrahmen zur Vorbereitung für 2014-2020 erhoben. Vereinfachungen werden – soweit möglich – genutzt und eine effiziente Projektabwicklung angestrebt.
--	--

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenchutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,296	3,762	0,523	0,001	0,010
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	4,298	3,763	0,524	0,001	0,010
Personalaufwand	78,008	41,649	36,359		
Transferaufwand	10,396	2,846	0,002	2,000	5,548
Betrieblicher Sachaufwand	33,858	12,507	16,205	1,100	4,046
Finanzaufwand	0,001	0,001			
Aufwendungen	122,263	57,003	52,566	3,100	9,594
Nettoergebnis	-117,965	-53,240	-52,042	-3,099	-9,584
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenchutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,131	3,097	0,023	0,001	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,131	3,097	0,023	0,001	0,010
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,172	52,763	51,263	1,100	4,046
Auszahlungen aus Transfers	10,395	2,845	0,002	2,000	5,548
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,073	0,175		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,094	0,044	0,050		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	119,909	55,725	51,490	3,100	9,594
Nettogeldfluss	-116,778	-52,628	-51,467	-3,099	-9,584

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,397	233,925	264,520
Erträge	304,397	233,925	264,520
Transferaufwand	2.683,864	2.580,216	2.570,382
Betrieblicher Sachaufwand	0,087	0,086	0,093
Aufwendungen	2.683,951	2.580,302	2.570,475
Nettoergebnis	-2.379,554	-2.346,377	-2.305,955

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,397	233,925	263,983
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	304,397	233,925	263,983
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,071	0,071	0,079
Auszahlungen aus Transfers	2.685,527	2.582,131	2.572,053
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.685,598	2.582,202	2.572,133
Nettogeldfluss	-2.381,201	-2.348,277	-2.308,150

Globalbudget 21.02 Pflege

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld: < 60	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld: < 60 zum 30.11.2013
WZ 3	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	Anzahl der BezieherInnen von Pflegekarenzgeld: 2.500	Inkrafttreten der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, mit dem das Pflegekarenzgeld eingeführt wird, am 1.1.2014 (ARÄG 2013, BGBl. I Nr. 138/2013).
WZ 3	Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.	Zwischenevaluierung zum Pflegefondsgesetz im Hinblick auf die Vorrangigkeit ambulanter Versorgung liegt bis 31.12. vor. Dieser beträgt 50 v.H.	Richtversorgungsgrad wurde mit der Novelle 2013 zum Pflegefondsgesetz gesetzlich geregelt. Dieser beträgt im Jahr 2012 50 v.H..
WZ 3	Dotierung des Pflegefonds.	Evaluierung der Novelle zum Pflegefondsgesetz: bis zum 31.12.	Die Novelle zum Pflegefondsgesetz ist rückwirkend mit 30.07.2011 in Kraft getreten.
WZ 3	Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Vollständige Datensätze gemäß Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor.	Einfließen der ersten Datenbankauswertungen in die Verhandlungen zum Finanzausgleich zur Feststellung des Leistungsspektrums und der Kosten: bis zum 31.12.2013

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Weitere Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren wurde durch die Novelle zum Bundespflegegeldgesetz (ARÄG 2013, BGBl. I Nr. 138/2013) planmäßig umgesetzt.

Mit Wirksamkeit 1.1.2014 beträgt die Anzahl der Entscheidungsträger: 5.

Die Maßnahme wurde durch die Maßnahme „Gewährung von Pflegekarenzgeld mit Rechtsanspruch an betreuende Angehörige“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Systems der Pflegevorsorge (Bund 2008/10, SE 1)
ad 1	Gemäß Regierungsprogramm ist vorgesehen den Pflegefond für 2017 und 2018 zu verlängern, womit zusätzliche Mittel in Höhe von 700 Mio. € den Ländern und Gemeinden für die Pflege zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie die 24-Stunden-Betreuung samt Mittelübertragung in das Pflegefondsgesetz zu implementieren. Die Reformarbeitsgruppe Pflege hat sich in ihren Empfehlungen zur Finanzierung der Pflegevorsorge für eine nachhaltige Steuer – statt einer Beitragsfinanzierung ausgesprochen.
2	Strategische Entscheidung über den Anteil öffentlich finanzierter Kosten der Pflegevorsorge sowie die Verteilung von Geld- und Sachleistungen (Bund 2010/3, SE 8)
ad 2	Gemäß Regierungsprogramm ist vorgesehen den Pflegefond für 2017 und 2018 zu verlängern, womit zusätzliche Mittel in Höhe von 700 Mio. € den Ländern und Gemeinden für die Pflege zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie die 24-Stunden-Betreuung samt Mittelübertragung in das Pflegefondsgesetz zu implementieren. Die Reformarbeitsgruppe Pflege hat sich in ihren Empfehlungen zur Finanzierung der Pflegevorsorge für eine nachhaltige Steuer – statt einer Beitragsfinanzierung ausgesprochen.
3	Festlegung folgender Punkte in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur stationären und mobilen Pflege in Österreich: einheitliche Vorgaben hinsichtlich des Angebots, der Grundlagen für die Entwicklungspläne, der Definition der geforderten Qualität und des Berichtssystems sowie Setzen von Maßnahmen zur Vereinfachung der Zahlungsströme (Bund 2011/2; SE 1)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

ad 3	Im Pflegefondsgesetz ist normiert, dass die Länder in regionaler Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden jährlich einen Sicherungs-, Aus- und Aufbauplan zu erstellen und dem Sozialministerium vorzulegen haben. Von der Bundesanstalt Statistik Österreich wird im Auftrag des Sozialministeriums eine Pflegedienstleistungsdatenbank geführt, in die die Länder verpflichtend die ihr Land betreffenden Daten zur Langzeitpflege einzuspeisen haben. Umfang und Art der von den Ländern zu übermittelnden Daten werden in der Pflegedienstleistungsstatistik-VO definiert.
4	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen, also auch für die BeamtInnen, in der UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz, um dem Prinzip der wirkungsorientierten Haushaltsführung im Hinblick auf Transparenz und Vollständigkeit Rechnung zu tragen (Bund 2014/5, SE 31)
ad 4	Die Umsetzung liegt federführend beim Bundesministerium für Finanzen.

Globalbudget 21.02 Pflege Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, Pflegefo
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,397	304,397
Erträge	304,397	304,397
Transferaufwand	2.683,864	2.683,864
Betrieblicher Sachaufwand	0,087	0,087
Aufwendungen	2.683,951	2.683,951
Nettoergebnis	-2.379,554	-2.379,554

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, Pflegefo
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	304,397	304,397
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	304,397	304,397
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,071	0,071
Auszahlungen aus Transfers	2.685,527	2.685,527
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.685,598	2.685,598
Nettogeldfluss	-2.381,201	-2.381,201

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,241	4,241	13,113
Finanzerträge	0,014	0,014	0,007
Erträge	4,255	4,255	13,119
Transferaufwand	132,493	145,650	155,479
Betrieblicher Sachaufwand	7,012	7,962	6,774
Aufwendungen	139,505	153,612	162,253
Nettoergebnis	-135,250	-149,357	-149,133

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,255	4,255	2,147
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,054	0,054	0,197
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,309	4,309	2,344
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,461	6,661	6,167
Auszahlungen aus Transfers	129,014	144,185	155,591
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,144	3,144	2,543
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,619	153,990	164,301
Nettogeldfluss	-134,310	-149,681	-161,957

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 1%	Anzahl der Berufungen im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 0,3% im Jahr 2013
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 1%	Anzahl der erfolgreichen Berufungen im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 0,02% im Jahr 2013
		berechtigte Säumnisbeschwerden: < 5 Anmerkung: Bei den Meilensteinen/Kennzahlen wurde die Diktion den gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Verwaltungsgerichte angepasst.	berechtigte Devolutionsanträge: 0 im Jahr 2013 Anmerkung: Bei den Meilensteinen/Kennzahlen wurde die Diktion den gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Verwaltungsgerichte angepasst.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,241	4,221	0,002	0,015	0,003
Finanzerträge	0,014	0,001		0,001	0,012
Erträge	4,255	4,222	0,002	0,016	0,015
Transferaufwand	132,493	104,049	11,669	14,565	2,210
Betrieblicher Sachaufwand	7,012	2,185	4,415	0,054	0,358
Aufwendungen	139,505	106,234	16,084	14,619	2,568
Nettoergebnis	-135,250	-102,012	-16,082	-14,603	-2,553
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,255	4,222	0,002	0,016	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,054				0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,309	4,222	0,002	0,016	0,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,461	1,830	4,460	0,034	0,137
Auszahlungen aus Transfers	129,014	101,649	11,719	14,236	1,410
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,144				3,144
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,619	103,479	16,179	14,270	4,691
Nettogeldfluss	-134,310	-99,257	-16,177	-14,254	-4,622

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	0,004	0,004	0,000
Transferaufwand	54,984	59,984	62,776
Betrieblicher Sachaufwand	1,120	1,120	0,413
Finanzaufwand		0,783	
Aufwendungen	56,104	61,887	63,189
Nettoergebnis	-56,100	-61,883	-63,189

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,120	1,120	0,411
Auszahlungen aus Transfers	54,984	59,984	64,382
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,104	61,104	64,794
Nettogeldfluss	-56,100	-61,100	-64,794

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 4	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Umsetzung der im NAP für 2015 vorgesehenen Maßnahmen: 31.12.2015	Beginn der Umsetzung der im NAP vorgesehenen Maßnahmen: 1.1.2014
WZ 4	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Quote der besetzten Pflichtstellen: 66%	Quote der besetzten Pflichtstellen: 64,5% im Jahr 2013
		Anteil der arbeitslosen behinderten Personen an den Gesamtarbeitslosen: 3%	Anteil der arbeitslosen behinderten Personen an den Gesamtarbeitslosen: 2,8% im Jahr 2013
		Anteil der weiblichen arbeitslosen behinderten Personen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: 2,6%	Anteil der weiblichen arbeitslosen behinderten Personen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: 2,4% im Jahr 2013
		Anteil der männlichen arbeitslosen behinderten Personen an den männlichen Gesamtarbeitslosen: 3%	Anteil der männlichen arbeitslosen behinderten Personen an den männlichen Gesamtarbeitslosen: 3,1% im Jahr 2013
WZ 4	Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffellung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).	Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten: 0,5%	Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten: 0% im Jahr 2013
		beschäftigte begünstigte Behinderte – gesamt: 61.000	beschäftigte begünstigte Behinderte – gesamt: 60.400 im Jahr 2013
		beschäftigte begünstigte Behinderte – Frauen gesamt: 24.200	beschäftigte begünstigte Behinderte - Frauen (gesamt): 23.800 im Jahr 2013
		beschäftigte begünstigte Behinderte – Männer gesamt: 36.800	beschäftigte begünstigte Behinderte - Männer (gesamt): 36.600 im Jahr 2013
WZ 4	Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.	Flächendeckender Ausbau AusbildungsFit bis 31.12.2015	Umsetzung des Schwerpunkts Jugendliche und Übergangmanagement im Jahr 2013
WZ 5	Neugestaltung der Fördermaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Fördermaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung: 43% (Die Kennzahlen wurden an die tatsächliche Zielgruppe der BSB-Angebote angepasst. Die ursprünglichen Kennzahlen entsprechen in erster Linie der AMS-Definition und Erhebungslogik.)	Anteil der Frauen an den Fördermaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung: 41% im Jahr 2013 (Die Kennzahlen wurden an die tatsächliche Zielgruppe der BSB-Angebote angepasst. Die ursprünglichen Kennzahlen entsprechen in erster Linie der AMS-Definition und Erhebungslogik.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgabenentflechtung im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einer
---	--

	Überprüfung der historischen Positionierung des Bundessozialamtes und des Landes Steiermark vor dem Hintergrund der tatsächlich erbrachten Leistungen sowie einer Abgrenzung der Zielgruppen, einer einheitlichen Begutachtung, einer klaren Abgrenzung der Leistungsarten und einer Reduktion der Ansprechpersonen für die Betroffenen (Bund 2012/12, SE 1a)
ad 1	Für eine Aufgabenteilung und zur Klärung der Zuständigkeiten organisiert das Ressort Abstimmungsgespräche zwischen Bund und Land. Auf Landesebene wird das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen in die jeweiligen Gremien auf Landesebene wie z.B. in die Territorialen Beschäftigungspakte (TEPs) und beim Kooperationsprogramm verstärkt eingebunden werden.
2	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Koordinierungsmaßnahmen durch gemeinsame Strukturen zum Informationsaustausch, einen geeigneten Rahmen für eine strategische Abstimmung und eine abgestimmte Datenstruktur, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglicht, zu erstellen (Bund 2012/12, SE 3)
ad 2	Die verstärkte Kooperation zwischen dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und den Ländern im Rahmen der Territorialen Beschäftigungspakte und die gleichzeitig auf beiden Seiten geplanten Verbesserungen im Rahmen der IT werden zum effizienteren und effektiveren Informationsaustausch sowie zur verbesserten, strategischen Abstimmung und dem Abgleich der beiderseits erbrachten Leistungen wesentlich beitragen.
3	Umfassende strukturierte Koordination der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, um unsachliche Ungleichbehandlungen und negative Anreize zu vermeiden. Dazu wären eine gemeinsame Angebotsplanung, für vergleichbare Leistungsarten abgestimmte Preise und ein gemeinsames Controlling zu erstellen (Bund 2012/12, SE 2)
ad 3	Das Regierungsprogramm sieht vor: Neues Modell für Beschäftigungstherapie (legistische Absicherung der Rückkehr nach erfolglosem Arbeitsversuch im Bereich Sozialversicherung und Familienbeihilfen); zentrale Anlaufstelle für Hilfsmittel ab 2016; Weiterentwicklung der Maßnahmen mit den kompetenzmäßig zuständigen Ländern.
4	Mehrjährige Planung auch um den Maßnahmenträgern und den Betroffenen eine gewisse Kontinuität bieten zu können (Bund 2012/12, SE 16)
ad 4	Für ein strategisches Controlling und eine mehrjährige Planung ist ein abgestimmter Bedarfs- und Entwicklungsplan notwendig. Von Seiten des Ressorts wird dieser Prozess in Abstimmung mit dem Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen optimiert. Auf Landesebene hat das in Folge in den jeweiligen Gremien wie TEP und/oder Kooperationsprogramm zu erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	54,984	54,984
Betrieblicher Sachaufwand	1,120	1,120
Aufwendungen	56,104	56,104
Nettoergebnis	-56,100	-56,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,120	1,120
Auszahlungen aus Transfers	54,984	54,984
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,104	56,104
Nettogeldfluss	-56,100	-56,100

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherheit des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		37,900	36,900	163,499
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	10.680,000	10.680,000	10.194,000	9.793,089
Summe Auszahlungen	10.680,000	10.680,000	10.194,000	9.793,089
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.642,100	-10.157,100	-9.629,591

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	37,900	36,900	30,860
Aufwendungen	10.680,000	10.194,000	9.718,815
Nettoergebnis	-10.642,100	-10.157,100	-9.687,956

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Sicherung des staatlichen Pensionssystems für die Sozialversicherten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Leistungen (Pensionen, Rehabilitation) des staatlichen Pensionsversicherungssystems werden aus Beiträgen (Input) finanziert. Besteht eine Finanzierungslücke, gibt es die gesetzliche Verpflichtung des Bundes diese zu 100% auszugleichen. Auch unter geänderten demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen soll das Leistungsniveau der staatlichen Pensionsversicherung erhalten und finanzierbar bleiben. Dies bedingt einen stabilen Bundesbeitrag, um ein ausgeglichenes Beitrags- und Leistungsverhältnis in der Pensionsversicherung zu erzielen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters insbesondere durch berufliche Rehabilitation vor Pension sowie durch die „Gesundheitsstraße“ und durch das flächendeckende Betreuungsangebot „fit2work“.
- Entwicklung von gezielten Info-Maßnahmen, die den Versicherten eine klare Sicht auf die finanziellen Auswirkungen der individuellen Entscheidung ihrer Pensionierung (vor dem Regelpensionsalter) eröffnen.
- Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Anteil der Bundesbeiträge am Bruttoinlandsprodukt					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Bundesbeiträgen zum Bruttoinlandsprodukt – in Prozent					
Datenquelle	Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger; Statistik Austria; WIFO					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	2,96%	3,12%	3,20%	3,19%	3,13%	3,00%
Erläuterungen: Der jeweilige Istzustand folgt dem Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung. Für 2013 wird auf Basis der vorläufigen Erfolgsrechnungen mit Stand 30.9.2013 ein Wert von 3,10% ermittelt.						

Kennzahl 22.1.2	Beitragsdeckungsquote					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Erträgen der Pensionsversicherungsträger (ohne Bundesbeitrag, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen) zu den Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger (ohne Ausgleichszulagen) – in Prozent					
Datenquelle	Erfolgsrechnung der Pensionsversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	76,18%	75,24%	72,20%	75,04%	75,41%	76,46%
Erläuterungen: Der jeweilige Istzustand folgt dem Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung. Für 2013 wird auf Basis der vorläufigen Erfolgsrechnungen mit Stand 30.9.2013 ein Wert von 75,82% ermittelt.						

Wirkungsziel 2:

BürgerInnen - insbesondere die erwerbstätige Bevölkerung - sind in der Pension (durch Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenenpensionen) ausreichend finanziell versorgt und weniger armutsgefährdet.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein angemessener Lebensstandard im Alter ist Voraussetzung für sozialen Frieden, Wohlstand und Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Für eine adäquate finanzielle Versorgung im Alter und bei Invalidität sind mehrere Aspekte maßgeblich: einerseits die Pensionshöhe bei Pensionsantritt (bzw. deren Relation zu den letzten Aktiveinkommen vor Pensionsantritt) und andererseits die Werterhaltung dieser Pension während ihrer gesamten Laufzeit. Mit dem Instrument der Ausgleichszulage wird sichergestellt, dass auch PensionistInnen mit geringeren Pensionshöhen ein bestimmtes Mindestmaß an finanzieller Versorgung garantiert wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der bestehenden Gesetzeslage (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz; Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, Bauern-Sozialversicherungsgesetz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Armutsgefährdungsquote in PensionistInnenhaushalten der älter als 65-Jährigen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von armutsgefährdeten Personen zur Gesamtbevölkerung (älter als 65 Jahre) – in Prozent					
Datenquelle	EU-SILC (= Community on Income and Living Conditions)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	16,0%	15,1%	< 16%	< 16%	< 16%	< 16%
	Erläuterungen: Zielzustand 2013: < 16%					

Wirkungsziel 3:

Verringerung des Frauenanteils bei AusgleichszulagenbezieherInnen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Geringeres Einkommen, vermehrte Teilzeitbeschäftigung und geringere Versicherungszeiten führen dazu, dass Frauen vermehrt Bezieherinnen der Ausgleichszulage sind. Ein späterer Pensionsantritt bedeutet eine höhere Pension. Durch gezielte Maßnahmen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme zu verhindern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte berufliche Rehabilitation um die Notwendigkeit der Pension zu verhindern.
- Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen – in Prozent					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	67,8%	67,5%	67,4%	67,0%	66,8%	66,1%
	Erläuterungen: Alle Prozentangaben wurden auf die erste Dezimalstelle gerundet. Istzustand 2013: 67,3%					

Kennzahl 22.3.2	Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der männlichen Bezieher der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen – in Prozent					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	32,2 %	32,5%	32,6%	33,0 %	33,2%	33,9%
	Erläuterungen: Alle Prozentangaben wurden auf die erste Dezimalstelle gerundet. Istzustand 2013: 32,7%					

Kennzahl 22.3.3	Ausgleichszulagenbezieherinnen					
Berechnungsmethode	Anzahl					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	160.255	156.870	158.788	152.346	149.484	142.901
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 154.981					

Kennzahl 22.3.4	Ausgleichszulagenbezieher					
Berechnungsmethode	Anzahl					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	76.110	75.541	76.802	74.934	74.306	73.299
	Erläuterungen: Istzustand 2013: 75.429					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,900	36,900	30,860
Erträge	37,900	36,900	30,860
Transferaufwand	10.680,000	10.194,000	9.718,815
Aufwendungen	10.680,000	10.194,000	9.718,815
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.194,000</i>	<i>9.718,815</i>
Nettoergebnis	-10.642,100	-10.157,100	-9.687,956

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,900	36,900	163,499
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,900	36,900	163,499
Auszahlungen aus Transfers	10.680,000	10.194,000	9.793,089
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,000	10.194,000	9.793,089
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.194,000</i>	<i>9.793,089</i>
Nettogeldfluss	-10.642,100	-10.157,100	-9.629,591

Untergliederung 22 Pensionsversicherung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB und PL (var)	GB 22.02 Ausgleichs zul.(var)	GB 22.03 Sonst.Leist. PV (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,900	0,006	0,004	37,890
Erträge	37,900	0,006	0,004	37,890
Transferaufwand	10.680,000	9.612,107	1.018,672	49,221
Aufwendungen	10.680,000	9.612,107	1.018,672	49,221
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,000</i>	<i>9.612,107</i>	<i>1.018,672</i>	<i>49,221</i>
Nettoergebnis	-10.642,100	-9.612,101	-1.018,668	-11,331
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB und PL (var)	GB 22.02 Ausgleichs zul.(var)	GB 22.03 Sonst.Leist. PV (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,900	0,006	0,004	37,890
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,900	0,006	0,004	37,890
Auszahlungen aus Transfers	10.680,000	9.612,107	1.018,672	49,221
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.680,000	9.612,107	1.018,672	49,221
<i>hievon variabel</i>	<i>10.680,000</i>	<i>9.612,107</i>	<i>1.018,672</i>	<i>49,221</i>
Nettogeldfluss	-10.642,100	-9.612,101	-1.018,668	-11,331

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,006	0,006	
Erträge	0,006	0,006	
Transferaufwand	9.612,107	9.129,895	8.669,351
Aufwendungen	9.612,107	9.129,895	8.669,351
<i>hievon variabel</i>	<i>9.612,107</i>	<i>9.129,895</i>	<i>8.669,351</i>
Nettoergebnis	-9.612,101	-9.129,889	-8.669,351

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,006	0,006	115,374
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,006	0,006	115,374
Auszahlungen aus Transfers	9.612,107	9.129,895	8.743,243
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.612,107	9.129,895	8.743,243
<i>hievon variabel</i>	<i>9.612,107</i>	<i>9.129,895</i>	<i>8.743,243</i>
Nettogeldfluss	-9.612,101	-9.129,889	-8.627,869

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters insbesondere durch berufliche Rehabilitation vor Pension sowie durch die „Gesundheitsstraße“ und durch das flächendeckende Betreuungsangebot „fit2work“.	faktisches Pensionsantrittsalter Männer: 60,3	faktisches Pensionsantrittsalter Männer: 59,6 (2013)
		faktisches Pensionsantrittsalter Frauen: 58,3	faktisches Pensionsantrittsalter Frauen: 57,5 (2013)
WZ 1	Entwicklung von gezielten Informationsmaßnahmen, die den Versicherten eine klare Sicht auf die finanziellen Auswirkungen der individuellen Entscheidung ihrer Pensionierung (vor dem Regelpensionsalter) eröffnen.	Die Entwicklung eines Vorausrechnungsmoduls als Teil des Pensionskontos ist bis Ende 2015 abgeschlossen.	flächendeckende Information durch die Pensionsversicherungsträger auf Antrag der Versicherten: 31.12.2013

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Klare Festlegung des Handlungsbedarfs für die nachhaltige Sicherung des Pensionssystems im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben und den voraussichtlichen Mehrbedarf an Bundesmitteln (Bund 2011/5, SE 20)
ad 1	Der Budgetpfad bis 2018 gibt den Rahmen für die Bundesmittel vor.
2	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters sowie verstärkte Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation vor dem Hintergrund des niedrigeren Antrittsalters für krankheitsbedingte Pensionen (Bund 2011/8, SE 5)
ad 2	Einführung der IP neu für unter 50-ig Jährige; Verstärkung der Rehabilitation statt Pension; Förderung der Wiedereingliederung in die Beschäftigung; Durchführung eines Monitorings.
3	Anhebung des tatsächlichen Antrittsalters auf das Regelpensionsalter als wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung (Bund 2011/8, SE 6)
ad 3	Rehabilitation statt Pension (Rehabilitationsgeld); Verstärkung der Umschulungsmaßnahmen (Umschulungsgeld); Bonus-Malus-System für ältere Arbeitnehmer; Bonus für späteren Antritt von 4,2% auf 5,1%; Kontomitteilung als Anreiz für Verbleib im Erwerbsleben; Durchführung eines Monitorings.
4	Zur Harmonisierung der Pensionsleistungen wären die Berechnungsvorschriften der Dienstgeber(pensions)leistung wie folgt zu ändern: 1. der 0 %– bis 7 %– bzw. 13 %–Verlustdeckel sollte entfallen, 2. die 80 %–Grenze wäre für alle Bediensteten anzuwenden und 3. der Steigerungsbetrag der fiktiven ASVG–Pension wäre auch beim Akademiker im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren zu berechnen (Bund 2012/10, SE 6)
ad 4	Ab 1.1.2014 wurde in den Dienstordnungen eine 80% Pensionseinkommensgrenze für „Diensteintritte vor 1984“ festgelegt (dreijährige Übergangsfrist; lineare Verteilung über 36 Monate; maximale Kürzung der DO-Pension: 20%) sowie eine Anhebung der relevanten Beträge beim Deckelungsschutz
5	Erhöhung der Pensionssicherungsbeiträge für PensionistInnen der Sozialversicherungsträger in Abhängigkeit von der monatlichen ASVG- Höchstbeitragsgrundlage (Bund 2012/10, SE 2)
ad 5	Mit 1. Jänner 2013 wurde der Sicherungsbeitrag von Pensionen nach den Dienstordnungen durch die 78. Novelle zum ASVG; BGBl. I Nr. 3/2013, auf Grund einer Empfehlung des Rechnungshof bedeutend angehoben, und zwar sozial gestaffelt je nach der Höhe der jeweiligen Pensionsleistung und orientiert an der Entwicklung der ASVG-

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Höchstbeitragsgrundlage. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Pensionsbezieher/innen der Sozialversicherungsträger für ASVG-Pensionsleistungen keinen Pensionsversicherungsbeitrag zu leisten haben.
--	--

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag und Partnerleistung, variabel
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB und PL (var)	DB 22.01.01 BB PVA (var)	DB 22.01.02 BB VAEB (var)	DB 22.01.03 BB SVA (var)	DB 22.01.04 BB SVB (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,006	0,001	0,001	0,001	0,001
Erträge	0,006	0,001	0,001	0,001	0,001
Transferaufwand	9.612,107	5.902,811	348,145	1.352,587	1.496,164
Aufwendungen	9.612,107	5.902,811	348,145	1.352,587	1.496,164
<i>hievon variabel</i>	<i>9.612,107</i>	<i>5.902,811</i>	<i>348,145</i>	<i>1.352,587</i>	<i>1.496,164</i>
Nettoergebnis	-9.612,101	-5.902,810	-348,144	-1.352,586	-1.496,163
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB und PL (var)	DB 22.01.01 BB PVA (var)	DB 22.01.02 BB VAEB (var)	DB 22.01.03 BB SVA (var)	DB 22.01.04 BB SVB (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,006	0,001	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,006	0,001	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.612,107	5.902,811	348,145	1.352,587	1.496,164
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.612,107	5.902,811	348,145	1.352,587	1.496,164
<i>hievon variabel</i>	<i>9.612,107</i>	<i>5.902,811</i>	<i>348,145</i>	<i>1.352,587</i>	<i>1.496,164</i>
Nettogeldfluss	-9.612,101	-5.902,810	-348,144	-1.352,586	-1.496,163

DB 22.01.05 PL SVA (var)	DB 22.01.06 PL SVB (var)
0,001	0,001
0,001	0,001
366,000	146,400
366,000	146,400
<i>366,000</i>	<i>146,400</i>
-365,999	-146,399

DB 22.01.05 PL SVA (var)	DB 22.01.06 PL SVB (var)
0,001	0,001
0,001	0,001
366,000	146,400
366,000	146,400
<i>366,000</i>	<i>146,400</i>
-365,999	-146,399

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Erträge	0,004	0,004	
Transferaufwand	1.018,672	1.016,894	1.005,478
Aufwendungen	1.018,672	1.016,894	1.005,478
<i>hievon variabel</i>	<i>1.018,672</i>	<i>1.016,894</i>	<i>1.005,478</i>
Nettoergebnis	-1.018,668	-1.016,890	-1.005,478

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	14,882
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	14,882
Auszahlungen aus Transfers	1.018,672	1.016,894	1.001,478
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.018,672	1.016,894	1.001,478
<i>hievon variabel</i>	<i>1.018,672</i>	<i>1.016,894</i>	<i>1.001,478</i>
Nettogeldfluss	-1.018,668	-1.016,890	-986,596

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Gezielte berufliche Rehabilitation um die Notwendigkeit der Pension zu verhindern.	Analyse und Bewertung eines vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bis zum 3.Quartal 2015 zu erstellenden Monitoringberichtes über Rehab- und Umschulungsgeld: 4. Quartal 2015	Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch jährlichen Rehabilitationsbericht des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger an das BMASK (§ 79c ASVG): 4. Quartal 2013
WZ 3	Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse: Die nach Geschlecht erhobenen Daten werden dahingehend aufbereitet, dass damit gezielte Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Disparitäten abgeleitet werden können.	Durchgehend nach Geschlecht unterschiedene Auswertungen im Monitoringbericht zum Pensionsantrittsalter: Oktober 2015	Aufbereitung und Analyse der Daten der Pensionsversicherungsträger auf Basis ihrer Erfolgsrechnungen: August 2013

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.02 Ausgleichs zul.(var)	DB 22.02.01 AZ PVA (var)	DB 22.02.02 AZ VAEB (var)	DB 22.02.03 AZ SVA (var)	DB 22.02.04 AZ SVB (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,001	0,001	0,001	0,001
Erträge	0,004	0,001	0,001	0,001	0,001
Transferaufwand	1.018,672	704,206	6,870	65,039	242,557
Aufwendungen	1.018,672	704,206	6,870	65,039	242,557
<i>hievon variabel</i>	<i>1.018,672</i>	<i>704,206</i>	<i>6,870</i>	<i>65,039</i>	<i>242,557</i>
Nettoergebnis	-1.018,668	-704,205	-6,869	-65,038	-242,556
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.02 Ausgleichs zul.(var)	DB 22.02.01 AZ PVA (var)	DB 22.02.02 AZ VAEB (var)	DB 22.02.03 AZ SVA (var)	DB 22.02.04 AZ SVB (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,001	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,001	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	1.018,672	704,206	6,870	65,039	242,557
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.018,672	704,206	6,870	65,039	242,557
<i>hievon variabel</i>	<i>1.018,672</i>	<i>704,206</i>	<i>6,870</i>	<i>65,039</i>	<i>242,557</i>
Nettogeldfluss	-1.018,668	-704,205	-6,869	-65,038	-242,556

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,890	36,890	30,860
Erträge	37,890	36,890	30,860
Transferaufwand	49,221	47,211	43,986
Aufwendungen	49,221	47,211	43,986
<i>hievon variabel</i>	<i>49,221</i>	<i>47,211</i>	<i>43,986</i>
Nettoergebnis	-11,331	-10,321	-13,127

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,890	36,890	33,243
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,890	36,890	33,243
Auszahlungen aus Transfers	49,221	47,211	48,368
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,221	47,211	48,368
<i>hievon variabel</i>	<i>49,221</i>	<i>47,211</i>	<i>48,368</i>
Nettogeldfluss	-11,331	-10,321	-15,125

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld.	Beibehaltung des Deckungsgrades der Ersatzleistung des Bundes durch Beiträge der Dienstgeber: 75%	Deckungsgrad der Ersatzleistung des Bundes durch Beiträge der Dienstgeber: 75%

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.03 Sonst.Leist. PV (var)	DB 22.03.01 Nacht- schwer- arb.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,890	37,890
Erträge	37,890	37,890
Transferaufwand	49,221	49,221
Aufwendungen	49,221	49,221
<i>hievon variabel</i>	<i>49,221</i>	<i>49,221</i>
Nettoergebnis	-11,331	-11,331
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.03 Sonst.Leist. PV (var)	DB 22.03.01 Nacht- schwer- arb.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	37,890	37,890
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,890	37,890
Auszahlungen aus Transfers	49,221	49,221
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	49,221	49,221
<i>hievon variabel</i>	<i>49,221</i>	<i>49,221</i>
Nettogeldfluss	-11,331	-11,331

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		2.302,442	2.284,520	2.278,345
Auszahlungen fix	9.288,377	9.288,377	8.973,607	8.611,062
Summe Auszahlungen	9.288,377	9.288,377	8.973,607	8.611,062
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-6.985,935	-6.689,087	-6.332,718

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	2.299,909	2.282,556	2.266,807
Aufwendungen	9.277,974	8.963,966	8.683,806
Nettoergebnis	-6.978,065	-6.681,410	-6.416,999

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Wie in der Eröffnungsbilanz des Bundes ausgewiesen, wird in den nächsten 30 Jahren bei diesen Pensionen der Aufwand die Erträge um insgesamt 342 Mrd. € übersteigen. Dieser Saldo beträgt derzeit rund 1,9% des BIP und wird bis Ende der 2020er Jahre auf voraussichtlich 2,4% des BIP ansteigen. Obwohl das BMF keine materiell rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	BFRG/BFG wird eingehalten					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	BFRG/BFG wurde eingehalten	BFRG/BFG wurde eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten	BFRG/BFG wird eingehalten
Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.						

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen, der Pensionen für Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Die Fristen wurden zu 100% eingehalten	Die Fristen wurden zu 100% eingehalten	Die Fristen werden zu 100% eingehalten	Die Fristen werden zu 100% eingehalten	Die Fristen werden zu 100% eingehalten	Die Fristen werden zu 100% eingehalten
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Die erforderlichen Mittel wurden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel wurden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.	Die erforderlichen Mittel werden zu 100% bereitgestellt.
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.299,909	2.282,556	2.266,807
Erträge	2.299,909	2.282,556	2.266,807
Transferaufwand	9.276,457	8.963,099	8.683,013
Betrieblicher Sachaufwand	1,517	0,867	0,793
Aufwendungen	9.277,974	8.963,966	8.683,806
Nettoergebnis	-6.978,065	-6.681,410	-6.416,999

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.302,409	2.284,487	2.278,316
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033	0,033	0,028
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.302,442	2.284,520	2.278,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,111	0,464	0,418
Auszahlungen aus Transfers	9.287,226	8.973,103	8.610,611
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,033
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.288,377	8.973,607	8.611,062
Nettogeldfluss	-6.985,935	-6.689,087	-6.332,718

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 HV u. aus- gegl. Inst.	GB 23.02 Post	GB 23.03 ÖBB	GB 23.04 Landesleh- rer
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.299,909	1.339,872	245,040	400,272	314,725
Erträge	2.299,909	1.339,872	245,040	400,272	314,725
Transferaufwand	9.276,457	4.204,114	1.285,556	2.132,462	1.654,325
Betrieblicher Sachaufwand	1,517	1,329	0,146	0,001	0,041
Aufwendungen	9.277,974	4.205,443	1.285,702	2.132,463	1.654,366
Nettoergebnis	-6.978,065	-2.865,571	-1.040,662	-1.732,191	-1.339,641
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 HV u. aus- gegl. Inst.	GB 23.02 Post	GB 23.03 ÖBB	GB 23.04 Landesleh- rer
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.302,409	1.342,142	245,048	400,060	315,159
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033	0,013	0,020		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.302,442	1.342,155	245,068	400,060	315,159
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,111	1,038	0,071	0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.287,226	4.217,729	1.279,031	2.130,943	1.659,523
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,025	0,015		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.288,377	4.218,792	1.279,117	2.130,944	1.659,524
Nettogeldfluss	-6.985,935	-2.876,637	-1.034,049	-1.730,884	-1.344,365

Globalbudget 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgliederte Institutionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.339,872	1.312,684	1.304,450
Erträge	1.339,872	1.312,684	1.304,450
Transferaufwand	4.204,114	4.033,280	3.861,446
Betrieblicher Sachaufwand	1,329	0,679	0,604
Aufwendungen	4.205,443	4.033,959	3.862,051
Nettoergebnis	-2.865,571	-2.721,275	-2.557,600

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.342,142	1.314,437	1.315,934
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,013	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.342,155	1.314,450	1.315,946
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,038	0,391	0,340
Auszahlungen aus Transfers	4.217,729	4.046,326	3.874,073
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.218,792	4.046,742	3.874,435
Nettogeldfluss	-2.876,637	-2.732,292	-2.558,488

Globalbudget 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederter Institutionen werden laufend beobachtet. - Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse. - Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt. 	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 2	<ul style="list-style-type: none"> - Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zur Verfügung stehen. 	Das Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Das Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Das ehemalige Wirkungsziel 2 „Das BMF stärkt das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten in die gesetzmäßige Anwendung der pensionsrechtlichen Bestimmungen im Wege des Instanzenzuges ...“ ist wegen der Einrichtung einer Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit mit Wirkung 1.1.2014 entfallen. Daher entfallen auch die auf dieses Wirkungsziel bezogenen Maßnahmen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters (Bund 2014/5, SE 1)
ad 1	Auf Grund der geltenden Kompetenzverteilung gibt es – soweit das BMF nicht selbst als Dienstbehörde tätig wird – keine Möglichkeit der Einflussnahme von Seiten des BMF. Gesetzliche Änderungen können nur durch das BKA umgesetzt werden. Zudem sind im Rahmen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen die Dienstbehörden in ihrem Pensionierungsverhalten nicht eingeschränkt und können daher ihren Personalaufwand durch Pensionierung älterer Beamter senken, während gleichzeitig die UG 23 belastet wird

2	Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23 – Pensionen (Bund 2014/5, SE 9)
ad 2	Das BMF begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich, da nur durch eine Konzentration der Kompetenzen im Pensionsbereich eine dem geltenden Haushaltsrecht entsprechende Wahrnehmung der budgetären Verantwortung möglich ist. Die Umsetzung liegt allerdings nicht in der alleinigen Zuständigkeit des BMF.
3	Sicherstellen einer einheitlichen Begutachtung für alle BeamtInnen, die in den Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965 fallen, im Hinblick auf ihre Dienstunfähigkeit durch GutachterärztInnen der BVA (Bund 2014/5, SE 2)
ad 3	Diese Empfehlung fällt nicht in die Zuständigkeit des BMF, sondern des BKA.

Globalbudget 23.01 Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 HV u. ausgegl. Inst.	DB 23.01.01 HV Pensionen	DB 23.01.02 HV Pflegegeld	DB 23.01.03 Ausgegl. Pensionen	DB 23.01.04 Ausgegl. Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.339,872	1.186,140		153,732	
Erträge	1.339,872	1.186,140		153,732	
Transferaufwand	4.204,114	3.958,769	101,127	141,422	2,796
Betrieblicher Sachaufwand	1,329	0,594	0,727	0,008	
Aufwendungen	4.205,443	3.959,363	101,854	141,430	2,796
Nettoergebnis	-2.865,571	-2.773,223	-101,854	12,302	-2,796
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 HV u. ausgegl. Inst.	DB 23.01.01 HV Pensionen	DB 23.01.02 HV Pflegegeld	DB 23.01.03 Ausgegl. Pensionen	DB 23.01.04 Ausgegl. Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.342,142	1.174,985		167,157	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,013	0,012		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.342,155	1.174,997		167,158	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,038	0,411	0,627		
Auszahlungen aus Transfers	4.217,729	3.970,352	101,406	143,177	2,794
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.218,792	3.970,788	102,033	143,177	2,794
Nettogeldfluss	-2.876,637	-2.795,791	-102,033	23,981	-2,794

Globalbudget 23.02 Post

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,040	248,399	247,830
Erträge	245,040	248,399	247,830
Transferaufwand	1.285,556	1.260,510	1.247,503
Betrieblicher Sachaufwand	0,146	0,146	0,153
Aufwendungen	1.285,702	1.260,656	1.247,656
Nettoergebnis	-1.040,662	-1.012,257	-999,826

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,048	248,407	247,838
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	245,068	248,427	247,854
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,071	0,071	0,079
Auszahlungen aus Transfers	1.279,031	1.254,114	1.211,555
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.279,117	1.254,200	1.211,644
Nettogeldfluss	-1.034,049	-1.005,773	-963,790

Globalbudget 23.02 Post**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten der Post werden laufend beobachtet. - Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse. - Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt. 	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 2	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Österreichische Post AG - Korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags für das Pflegegeld 	Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die Österreichische Post AG die Auszahlungen an die Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die Österreichische Post AG die Auszahlungen an die Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
		Das Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann die Auszahlung der Pflegegelder zeitgerecht in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden fristgerecht angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden fristgerecht angewiesen.

		Das Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann die Auszahlung der Pflegegelder in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Pflegegelder werden in der gebührenden Höhe angewiesen.
--	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einfordern von jenen Daten von Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, die erforderlich sind, um die Richtigkeit der Abfuhr der Beiträge zur Deckung des Pensionsaufwands und die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen mit der Österreichischen Post AG bestätigen zu können (Bund 2014/5, SE 12)
ad 1	Die Empfehlung wird schrittweise umgesetzt.
2	Übertragung der Pensionsbemessung und Pensionsauszahlung der nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen BeamtInnen an die BVA–Pensionservice (Bund 2014/5, SE 7)
ad 2	Diese Empfehlung fällt nicht in die Zuständigkeit des BMF, sondern des BKA.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 23.02 Post
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Post	DB 23.02.01 Post Pensio- nen	DB 23.02.02 Post Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,040	239,493	5,547
Erträge	245,040	239,493	5,547
Transferaufwand	1.285,556	1.250,107	35,449
Betrieblicher Sachaufwand	0,146	0,071	0,075
Aufwendungen	1.285,702	1.250,178	35,524
Nettoergebnis	-1.040,662	-1.010,685	-29,977
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Post	DB 23.02.01 Post Pensio- nen	DB 23.02.02 Post Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	245,048	239,501	5,547
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	245,068	239,521	5,547
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,071	0,071	
Auszahlungen aus Transfers	1.279,031	1.243,393	35,638
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.279,117	1.243,479	35,638
Nettogeldfluss	-1.034,049	-1.003,958	-30,091

Globalbudget 23.03 ÖBB

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,272	415,106	422,234
Erträge	400,272	415,106	422,234
Transferaufwand	2.132,462	2.121,947	2.120,958
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	2.132,463	2.121,948	2.120,958
Nettoergebnis	-1.732,191	-1.706,842	-1.698,724

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,060	414,884	422,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	400,060	414,884	422,007
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,000
Auszahlungen aus Transfers	2.130,943	2.120,434	2.119,446
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.130,944	2.120,435	2.119,446
Nettogeldfluss	-1.730,884	-1.705,551	-1.697,438

Globalbudget 23.03 ÖBB

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Beamten ÖBB werden laufend beobachtet. - Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse. - Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt. 	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 2	<ul style="list-style-type: none"> - Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an das Unternehmen - Monatliche Überweisung der Pflegegelder an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 	Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die ÖBB die Auszahlungen an die Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die ÖBB die Auszahlungen an die Leistungsempfänger in der gebührenden Höhe in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
		Die Pflegegelder werden fristgerecht an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau angewiesen. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe an die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau angewiesen. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Erlassen der Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten, die zur Erstellung des Bundesvoranschlages und Bundesrechnungsabschlusses sowie für die Kontrolle des Beitrages zur Deckung des Pensionsaufwandes erforderlich sind (Bund 2014/5, SE 6)
ad 1	Auf Grund der ausdrücklichen Anordnung in § 52 (2a) Bundesbahngesetz ist die Verordnung durch den Bundeskanzler (im Einvernehmen mit dem BMF und dem BMVIT) zu erlassen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 23.03 ÖBB
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.03 ÖBB	DB 23.03.01 ÖBB Pensi- onen	DB 23.03.02 ÖBB Pflle- gegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,272	358,272	42,000
Erträge	400,272	358,272	42,000
Transferaufwand	2.132,462	2.083,700	48,762
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	2.132,463	2.083,701	48,762
Nettoergebnis	-1.732,191	-1.725,429	-6,762
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.03 ÖBB	DB 23.03.01 ÖBB Pensi- onen	DB 23.03.02 ÖBB Pflle- gegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,060	358,060	42,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	400,060	358,060	42,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus Transfers	2.130,943	2.082,135	48,808
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.130,944	2.082,136	48,808
Nettogeldfluss	-1.730,884	-1.724,076	-6,808

Globalbudget 23.04 Landeslehrer

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	314,725	306,367	292,293
Erträge	314,725	306,367	292,293
Transferaufwand	1.654,325	1.547,362	1.453,106
Betrieblicher Sachaufwand	0,041	0,041	0,037
Aufwendungen	1.654,366	1.547,403	1.453,142
Nettoergebnis	-1.339,641	-1.241,036	-1.160,849

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	315,159	306,759	292,537
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	315,159	306,759	292,537
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,000
Auszahlungen aus Transfers	1.659,523	1.552,229	1.405,538
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.659,524	1.552,230	1.405,538
Nettogeldfluss	-1.344,365	-1.245,471	-1.113,001

Globalbudget 23.04 Landeslehrer**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die Auszahlungen für Pensionen und Pflegegelder der Landeslehrer werden laufend beobachtet. - Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse. - Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt. 	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Pflegegeldstufen, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 2	<ul style="list-style-type: none"> - Das BMF ersetzt den Ländern monatlich jenen Teil des Pensionsaufwandes für die Landeslehrer, der nicht durch entsprechende von den Ländern vereinnahmte Pensions- und Überweisungsbeträge gedeckt ist. - Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass dem BVA Pensionsservice rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pflegegelder an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zur Verfügung stehen. 	Der Ersatz für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Länder wird zu den vereinbarten Terminen angewiesen. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Der Ersatz für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die Länder wird in voller Höhe angewiesen. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
		Das Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter kann die Auszahlung der Pflegegelder zeitgerecht in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden fristgerecht angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden fristgerecht angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbesserung der Datenqualität für die Berechnung der langfristigen Entwicklung der Pensionsausgaben der LandesbeamtInnen unter Mitwirkung der Länder (Bund 2011/5, SE 19)
ad 1	Im Rahmen der langfristigen Pensionsprojektionen auf EU-Ebene (Ageing-Report 2012 der Europäischen Kommission und EU-Wirtschaftspolitischen Ausschusses) wurden auch Projektionen zu den Beamtenpensionen des Gesamtstaats

	tes übermittelt. Diese umfassen alle Beamtenpensionen, inkl. der Landesbeamt/innen und jene der ausgegliederten Einheiten. Seitens STAT.AT und des BMF werden derzeit im Rahmen der EU-Projektionen 2015 Anstrengungen unternommen, die Datengrundlage weiter zu verbessern.
2	Übertragung der Pensionszahlungen und der Pensionsbemessung für pragmatisierte LandeslehrerInnen an die BVA-Pensionsservice (Bund 2014/5, SE 17)
ad 2	Das BMF merkt diese Anregung für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen vor.
3	Zwischenzeitige Regelung einer Verordnungskompetenz für das BKA und das BMF zur Sicherstellung der Pensionsdatenübermittlung für LandeslehrerInnen an das BMF (Bund 2014/5, SE 30)
ad 3	Das BMF merkt diese Anregung für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen vor.
4	Regelung einer Abgeltung für die Belastung des Bundes, die sich aus den Pensionszahlungen für die überplanmäßigen LehrerInnen ergibt, im nächsten Finanzausgleich (Bund 2014/5, SE 15)
ad 4	Das BMF merkt diese Anregung für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen vor.
5	Einhebung von Dienstgeberbeiträgen für alle LandeslehrerInnen durch die Vorbereitung einer Novellierung des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. bei Neuverhandlungen des Finanzausgleichs mit den Ländern (Bund 2014/5, SE 8)
ad 5	Die legistische Zuständigkeit für Änderungen des Gehaltsgesetzes liegt beim BKA. Das BMF merkt diese Anregung für die nächsten Finanzausgleichsverhandlungen vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 23.04 Landeslehrer
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.04 Landeslehrer	DB 23.04.01 LL Pensionen	DB 23.04.02 LL Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	314,725	314,725	
Erträge	314,725	314,725	
Transferaufwand	1.654,325	1.630,771	23,554
Betrieblicher Sachaufwand	0,041	0,001	0,040
Aufwendungen	1.654,366	1.630,772	23,594
Nettoergebnis	-1.339,641	-1.316,047	-23,594
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.04 Landeslehrer	DB 23.04.01 LL Pensionen	DB 23.04.02 LL Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	315,159	315,159	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	315,159	315,159	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus Transfers	1.659,523	1.635,821	23,702
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.659,524	1.635,822	23,702
Nettogeldfluss	-1.344,365	-1.320,663	-23,702

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der VerbraucherInneninteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		48,713	48,113	85,993
Auszahlungen fix	308,693	308,693	323,644	364,700
Auszahlungen variabel	648,351	648,351	629,669	603,902
Summe Auszahlungen	957,044	957,044	953,313	968,602
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-908,331	-905,200	-882,609

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	49,382	48,702	87,256
Aufwendungen	957,493	953,779	971,008
Nettoergebnis	-908,111	-905,077	-883,752

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der BürgerInnen bzw. PatientInnen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle BürgerInnen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weitere Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Krankenversicherungsträger insbesondere durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen;
- Herstellung einer höheren Transparenz in der Gesundheitssystemperformance durch rechtliche, organisatorische und technische Voraussetzungen (Umsetzung der Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG);
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten und Modellen für wirksamkeits- und wirtschaftlichkeitsorientierte Systemanpassungen, insbesondere Planung aufeinander abgestimmter Leistungsangebote;
- Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen, Systemen für die Dokumentation valider Daten und von leistungsgerechten, sektorenübergreifenden Finanzierungsmodellen;
- Verbesserung des Wissens- und Informationsmanagements im Gesundheitssystem durch Einführung technischer Hilfsmittel (zB. Elektronische Gesundheits-Akte - ELGA).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne ausländische GastpatientInnen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 EinwohnerInnen (der Wohnbevölkerung)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	237,1	231,8	229,2	226,7	224,2	221,8
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung im Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013)						

Kennzahl 24.1.2	Anteil ausgewählter tagesklinisch erbrachter Leistungen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen aus dem Tagesklinik-Katalog in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten ("Medizinische Einzelleistungen für die Abrechnung nach dem Tagesklinikmodell") gemäß gültigem LKF (Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung)-Modell mit 0 Belagstagen an allen stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen in Prozent					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	38,4	46,6	48,5	50,3	52,2	54,0
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013)						

Wirkungsziel 2:

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie zB. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten.

Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, zB. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Krankheiten durch Auswertung der Daten betreffend Herzinfarkt und Krebs;
- Wesentlicher Schwerpunkt: Implementierung des Nationalen Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Früherkennung durch Mammographie).
- Gendergerechte Gesundheitsberichterstattung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahmerate von Frauen und Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Personen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung (aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern);					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	884.589 (476.040 Frauen; 408.549 Männer)	925.688 (501.194 Frauen; 424.494 Männer)	971.972 (515.079 Frauen; 456.893 Männer)	1,020.570 (529.658 Frauen; 490.912 Männer)	> 1,020.570 (> 529.658 Frauen; > 490.912 Männer)	> 1,020.570 (> 529.658 Frauen; > 490.912 Männer)

	5 %ige Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr im Verhältnis 7:3 zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung bis zum Jahr 2014; ab dem Jahr 2015 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate angestrebt.
--	--

Kennzahl 24.2.2	Teilnahmerate der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren am bundesweiten Brustkrebs-Screening					
Berechnungsmethode	Anteil der 45- bis 70 jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben;					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	45 %	48 %	49 %
Da das bundesweite Brustkrebsfrüherkennungsprogramm erst 2014 anläuft, kann ein Zielzustand erst ab 2014 angegeben werden, da bis zum jetzigen Zeitpunkt opportunistisch gescreent wurde, d.h. nicht nach Kriterien eines bevölkerungsbezogenen, organisierten, qualitätsgesicherten Screeningprogrammes, sondern auf Empfehlung des Arztes und aus Eigeninitiative der Frauen. Da das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm erst 2014 anläuft, kann eine Zahlenreihe ab 2011 zur Teilnahmerate nicht angegeben werden.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit.

Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden.

Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele; Stärkung der akkordierten Vorgehensweise in der Gesundheitsförderung, innerhalb des Gesundheitssektors, mit anderen relevanten Politik- und Gesellschaftsbereichen im Sinne von Health in all Policies; Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit sicheren, wirksamen, effizient eingesetzten und leistbaren Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien durch Mitgestaltung von rechtlichen Grundlagen auf EU- und nationaler Ebene für Arzneimittel (einschließlich Blut- und Gewebeprodukte), Medizinprodukte und Strahlenschutz in der Medizin; Sicherstellung und Ausbau des öffentlichen Kinderimpfkonzpts, kostenloser Zugang für alle Kinder und Jugendliche zu Basisimpfungen; Verbesserung der Ernährung der Bevölkerung durch Umsetzung des nationalen Aktionsplanes Ernährung (NAP.e); Vorantreiben der Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie; Umsetzung des NAP zur Antibiotikaresistenz entsprechend Bundeszielsteuerungsvertrag 2013

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Erhöhung des Verbrauchs von Obst und Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Obst und Gemüse					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	Obst: 74,8 kg (*) Gemüse: 109 kg	O: 76,5 kg G: 11,2 kg	O: 77,9 kg G: 111,1 kg	O: 78 kg G: 111 kg	O: 78 kg G: 111 kg	O: 78,6 kg G: 112,2 kg
* Nachträgliche Revidierung des Pro-Kopf Verbrauchs von Obst durch die Statistik Austria Zielzustand 2013: Steigerung des Obstverbrauches um 1 % bzw. 0,8 kg bzw. des Gemüseverbrauches um 1 % bzw. 1,1 kg gegenüber 2010. Zielzustand 2014: Stabilisierung des entsprechenden Verbrauches auf dem Niveau 2013. Zielzustand 2020: Steigerung des Obstverbrauches um 2 % bzw. 1,5 kg bzw. des Gemüseverbrauches um 2 % bzw. 2,2 kg gegenüber 2010.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 24.3.2	Senkung des Zuckerverbrauchs					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Zucker					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	37,1 kg	37,3 kg	36,6 kg	36,6 kg	36,6 kg	36,26 kg
2013: Senkung des Zuckerverbrauchs um 1 % bzw. 0,37 kg gegenüber 2010. 2014: Stabilisierung des entsprechenden Verbrauches auf dem Niveau 2013. 2020 Senkung des Zuckerverbrauchs um 2 % bzw. 0,74 kg.						

Kennzahl 24.3.3	Erhöhung der Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Anzahl der im jeweiligen Bundesland dokumentierten Impfungen bei Kindern getrennt nach erster und zweiter Teilimpfung im Verhältnis zu den Geburtsjahrgängen					
Datenquelle	Impfberichte der Bundesländer					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	85 % *	85 % *	95 % ***	95 % ***	95 % ***	95 % ***
* Prozentsatz Gesamtösterreich bei zwei Teilimpfungen ** Prozentsatz Gesamtösterreich bei einer Teilimpfung *** Prozentsatz pro Bundesland bei zwei Teilimpfungen Ein ausreichender Schutz ist nur mit zwei Teilimpfungen gegeben.						

Kennzahl 24.3.4	MRSA-Rate					
Berechnungsmethode	Die MRSA-Rate (MRSA=Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der resistenten S.aureus Stämme/Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES 2010-2012					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7,2 %	8,5 %	8,5 %	7,5 %	7 %	6,5 %
2013: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz kann erst mit 2014 erfolgen und daher kann noch keine Reduktion der Resistenzrate für 2013 erwartet werden. Die Kennzahl „MRSA-Rate“ ist neu. Auf Grund der in DB 24.03.01 neu enthaltene Maßnahme „OKIDS“ (Österreichisches Studiennetzwerk für Arzneimittel und Therapien für Kinder) entfällt die bisherige Kennzahl „Spezielle Qualitätskontrolle der Zulassung von Arzneispezialitäten für Kinder“.						

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnen-gesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum VerbraucherInnenschutz dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Lebensmittelwirtschaft

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Mitgestaltung rechtlicher Regelungen auf europäischer Ebene (zB. Novelle der europäischen Hygienevorschriften im Lebensmittelbereich sowie des allgemeinen europäischen Lebensmittelrechts), Verankerung im nationalen Recht (insb. Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung sowie die Implementierung der europäischen Spielzeugrichtlinie im Vollzug);
- Information der KonsumentInnen, UnternehmerInnen, Fachkreise, nationalen/internationalen Gremien und Öffentlichkeit dienen dem Ziel, die Transparenz zu verbessern und Eigenverantwortung zu stärken;
- Effizientes, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattetes Kontrollsystem, welches aufbauend auf einer geeigneten Kontrollstrategie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die UnternehmerInnen durchsetzt. Siehe „Lebensmittelsicherheitsbericht“;
- Abklärung der lebensmittelbedingten Ausbrüche

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Reaktionsfähigkeit des Überwachungssystems zur Abklärung von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen					
Berechnungsmethode	Verhältnis Anzahl Erkrankter zu Anzahl lebensmittelbedingter Ausbrüche (lebensmittelbedingter Ausbruch bedeutet, dass mindestens zwei Erkrankungsfälle auf eine Ursache zurückgeführt werden können);					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	3,4	4,6	3,6-5,0	3,6-5,0	3,6-5,0	3,6-5,0
Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Dies führt zu einer Reduktion der Ausbrüche, kann jedoch einen Anstieg der Erkrankten pro Ausbruch bedingen. Ausbrüche und zugeordnete Erkrankte pro Kalenderjahr (Jahr/Ausbruch/ Erkrankte) 2012/122/561; 2011/232/789; 2010/193/838; 2009/351/1.330; 2008/368/1.376; 2007/438/1.715; 2006/607/2.530;						

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften entsprechen den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dadurch werden in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international gesichert und ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Lebensmittelwirtschaft geleistet

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Mitgestaltung der rechtlichen Grundlagen für eine neue Tiergesundheitspolitik und Tierschutzstrategie auf europäischer Ebene sowie Implementierung im nationalen Recht;
- Aufrechterhaltung eines effizienten, mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten Kontroll- und Überwachungssystems, welches anhand von risikobasierten Tiergesundheitsüberwachungsprogrammen die Freiheit von Tierkrankheiten nachweist und allfällige Neueinträge umgehend aufzeigt;
- Förderung des Wissenstransfers im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit in allen Gruppen der Gesellschaft

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.5.1	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Beibehaltung der amtlich anerkannten Freiheit und von amtlichen Zusatzgarantien für mindestens sechs der unten angeführten sieben Tierkrankheiten. Diese sind: IBR, Bang, Leukose, Tuberkulose, Aujesky, Brucella melitensis und Scrapie					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7 von 7	7 von 7	6 von 7	5 von 6	5 von 6	5 von 6
Auf Grund einer Änderung der europäischen Rechtsnorm werden für Scrapie ab 2014 keine Zusatzgarantien vergeben, daher erfolgt die Anpassung des Zielzustandes ab dem Jahr 2014						

Kennzahl 24.5.2	Anteil von Schulen, die am Aktionsprogramm „Tierschutz macht Schule“ teilnehmen.					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Anteil bezogen auf 100 Schulen;					
Datenquelle	Jahresbericht „Tierschutz macht Schule“; Grundgesamtheit: 6178 Schulen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	12	19	20	21	22	23

Kennzahl 24.5.3	Besuche (visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungs- methode	Anzahl der Besuche (visits)					
Datenquelle	Statistik des Vereins-Servers „hosteuropa“					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	48.378	70.362	91.000	95.000	100.000	100.000

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,381	48,701	87,256
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	49,382	48,702	87,256
Personalaufwand	27,670	26,446	27,985
Transferaufwand	883,300	880,619	889,612
Betrieblicher Sachaufwand	46,522	46,713	53,411
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	957,493	953,779	971,008
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>629,669</i>	<i>603,902</i>
Nettoergebnis	-908,111	-905,077	-883,752

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,633	48,033	85,945
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	48,713	48,113	85,993
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,352	72,302	78,742
Auszahlungen aus Transfers	883,299	880,618	889,612
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,315	0,315	0,205
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	957,044	953,313	968,602
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>629,669</i>	<i>603,902</i>
Nettogeldfluss	-908,331	-905,200	-882,609

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 24 Gesundheit Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuer- g. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,381	9,166		40,215
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	49,382	9,167		40,215
Personalaufwand	27,670	27,670		
Transferaufwand	883,300	58,671	777,603	47,026
Betrieblicher Sachaufwand	46,522	27,499		19,023
Finanzaufwand	0,001	0,001		
Aufwendungen	957,493	113,841	777,603	66,049
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>		<i>648,351</i>	
Nettoergebnis	-908,111	-104,674	-777,603	-25,834
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuer- g. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,633	8,420		40,213
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,002		0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	48,713	8,497		40,216
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,352	54,341		19,011
Auszahlungen aus Transfers	883,299	58,670	777,603	47,026
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,315	0,302		0,013
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	957,044	113,391	777,603	66,050
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>		<i>648,351</i>	
Nettogeldfluss	-908,331	-104,894	-777,603	-25,834

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,166	9,085	9,583
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	9,167	9,086	9,583
Personalaufwand	27,670	26,446	27,985
Transferaufwand	58,671	58,771	56,915
Betrieblicher Sachaufwand	27,499	29,191	31,611
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	113,841	114,409	116,512
Nettoergebnis	-104,674	-105,323	-106,929

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,420	8,419	8,274
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,497	8,496	8,322
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,341	54,791	57,132
Auszahlungen aus Transfers	58,670	58,770	56,877
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,302	0,302	0,205
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	113,391	113,941	114,257
Nettogeldfluss	-104,894	-105,445	-105,935

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2, 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im SeniorInnenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Start der Erarbeitung einer Demenzstrategie	Aufbauend auf den Bericht "Gesundheit und Krankheit der älteren Generation in Österreich" wurden Vorarbeiten zur Demenzstrategie geleistet
		Berücksichtigung der Ergebnisse in der Demenzstrategie	Vorliegen des Demenzberichtes
WZ 3, 4, 5	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	Im III. Quartal 2015 ist die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2016 abgestimmt.	Auf Basis eines strategischen Soll/Ist-Vergleiches der Jahresergebnisse 2014 erfolgt die Abstimmung der Strategie und des Arbeitsprogrammes 2016.
WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein auf Leistungsindikatoren basierendes, wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden wirksame Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte in Österreich zu gewährleisten.	Mehr als 99% der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz (kontinuierliche Sammlung und Evaluierung von Meldungen von Arzneimittelzwischenfällen und Korrekturmaßnahmen einschl. Rückrufe) werden innerhalb von 15 Tagen an die EMA übermittelt.	Mehr als 99% der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz wurden 2012 innerhalb von 15 Tagen an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) übermittelt.
		Alle ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisiko-medizinprodukten werden innerhalb von 60 Tagen begutachtet.	Alle ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten wurden 2011 innerhalb von 60 Tagen begutachtet.
WZ 1	eHealth-Maßnahme Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um PatientInnen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	Alle öffentlich finanzierten Krankenanstalten sind am ELGA angebunden und verwenden das System aktiv. Die Ombudsstelle ist eingerichtet.	Die legislativen und technischen Voraussetzungen für die Anbindung der ELGA-Bereiche sind geschaffen; der Pilotbetrieb mit mindestens zwei Krankenanstalten-Verbänden läuft.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausreichende Definition von Einsparungszielen und klare Festlegung der Methode zur Quantifizierung der erzielten Effekte bei der Erarbeitung von Maßnahmen zur Kostendämpfung im Rahmen der Gesundheitsreform (Bund 2010/5, SE 5) Nach Stellungnahme des BMG ergänzt: Der RH hatte die wenig ambitionierten Ziele des Gesundheitsreformgesetzes 2013 kritisiert und den "wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Österreichischen Stabilitätspaktes" nicht nachvollziehen können.
ad 1	In der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, im Gesundheitsreformgesetz 2013 und in den Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene sind u.a. die Ausgabendämpfung und die Methoden zur Quantifizierung der erzielten Effekte in umfassender Weise vereinbart und definiert worden. Der RH wird ersucht, im Rahmen seiner Empfehlungen die aktuellen legislativen Entwicklungen zu berücksichtigen.

2	Methodische und inhaltliche Vereinheitlichung der Regionalen Strukturpläne Gesundheit im Rahmen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit; Vereinbarung einheitlicher Planungshorizonte zur Erleichterung des bundesländerübergreifenden Vergleichs (Bund 2010/5, SE 10; Bund 2012/12 SE 1)
ad 2	In der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und im Gesundheitsreformgesetz 2013 ist sowohl das Monitoring des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als auch das Monitoring der Regionalen Strukturpläne Gesundheit festgelegt. Das BMG wird sich im Rahmen der Verhandlungen mit Ländern und Sozialversicherungen dafür einsetzen, einheitliche Planungshorizonte so weit wie möglich zu realisieren.
3	Einheitliche Regelung der Mittelverteilung zwischen Kern- und Steuerungsbereich und der Gewichtungsfaktoren im Steuerungsbereich (Bund 2010/5, SE 2)
ad 3	In den Verhandlungen mit den Ländern hat sich der Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür eingesetzt, einheitliche Regelungen der Mittelverteilung (Kern- und Steuerungsbereich) soweit wie möglich zu vereinbaren. Die entsprechenden Regelungen finden sich in der Vereinbarung gemäß Art. 15a-B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz des Bundes.
4	Entwicklung eines systematischen, kennzahlenbasierten Vergleichs der Krankenanstalten (Bund 2010/5, SE 13)
ad 4	Bund, Ländern und Sozialversicherung steht diesbezüglich das im BMG eingerichtete Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) zur Verfügung. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit ist ein verbindliches Monitoring vorgesehen, in dessen Rahmen ebenfalls gesundheitssystemrelevante Kennzahlen beobachtet und analysiert werden.
5	Änderung der Vorgaben für die Kostenrechnung in Fondskrankenanstalten zur Ermöglichung vergleichender Kostenanalysen (Bund 2010/13, SE 2)
ad 5	Diesbezüglich wird auf die Novelle der Kostenrechnungs-Verordnung, zuletzt BGBl. II Nr. 18/2007, verwiesen. Darüber hinausgehende Vereinheitlichungen der bundesweiten Kostenrechnung für Fondskrankenanstalten finden keine Zustimmung der Länder, da die Kostenrechnungssysteme auch den innerbetrieblichen Erfordernissen der Krankenanstalten zu entsprechen haben und daher eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung zugestanden werden muss; andernfalls müssten aufwändige parallele Kostenrechnungssysteme realisiert werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuer- u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,166	1,916	7,250
Finanzerträge	0,001		0,001
Erträge	9,167	1,916	7,251
Personalaufwand	27,670	27,670	
Transferaufwand	58,671	4,570	54,101
Betrieblicher Sachaufwand	27,499	16,270	11,229
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	113,841	48,510	65,331
Nettoergebnis	-104,674	-46,594	-58,080
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuer- u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,420	1,170	7,250
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,497	1,247	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,341	43,112	11,229
Auszahlungen aus Transfers	58,670	4,569	54,101
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,302	0,300	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	113,391	48,059	65,332
Nettogeldfluss	-104,894	-46,812	-58,082

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	40,000
Erträge		0,001	40,000
Transferaufwand	777,603	774,922	786,244
Aufwendungen	777,603	774,922	786,244
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>629,669</i>	<i>603,902</i>
Nettoergebnis	-777,603	-774,921	-746,244

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	40,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,001	40,000
Auszahlungen aus Transfers	777,603	774,922	786,244
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	777,603	774,922	786,244
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>629,669</i>	<i>603,902</i>
Nettogeldfluss	-777,603	-774,921	-746,244

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens; Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.	Zum Jahresende 2015 liegt keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor. Die Krankenversicherungsträger weisen im Geschäftsjahr 2015 keinen Gebarungsabgang auf.	Zum Jahresende 2012 lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor. Die Krankenversicherungsträger wiesen im Geschäftsjahr 2012 keinen Gebarungsabgang auf.
WZ 2, 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).	Implementierung von Qualitätsstandards und Monitoring.	Monitoring der Daten sowie Evaluierung der gesetzten Maßnahmen.
WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit ab dem Jahr 2013.	Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2015 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags sind umgesetzt.	Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2015 zur Umsetzung des im Jahr 2013 für die Jahre 2013 bis 2016 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags ist festgelegt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einführung eines einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine sektionsübergreifende Steuerung des Gesundheitswesens (Bund 2010/13, SE 6)
ad 1	Mit Inkrafttreten der Novelle zum Dokumentationsgesetz und der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit zur Dokumentation im ambulanten Bereich mit 1. Jänner 2014 wurden eine gemeinsame bundeseinheitliche Dokumentation und ein Berichtswesen für den ambulanten Bereich realisiert. Themen der Weiterentwicklung der Finanzierungssysteme im Gesundheitswesen sind Gegenstand der Arbeiten der partnerschaftlichen Zielsteuerung Gesundheit.
2	Festlegung eines zeitlich angemessenen Planungshorizonts im Großgeräteplan (Bund 2010/13, SE 9)
ad 2	Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag sieht eine Weiterentwicklung und Neustrukturierung des ÖSG mit Ende 2015 vor. Dabei werden auch die Weiterentwicklung des Großgeräteplans (GGP) und die Festlegung eines konkreten Zeithorizonts für dessen Umsetzung mit den Ländern und der Sozialversicherung beraten werden.
3	Vereinbarung ähnlich wirksamer Degressionsmodelle wie bei den Gebietskrankenkassen für technische Fächer (Bund

	2013/8, SE 6)
ad 3	Die Bemerkungen des RH stehen in keinem zwingenden ursächlichen Zusammenhang mit der UG 24. Die Unfallversicherung (UV) bekommt keinen Bundeszuschuss. Wie die KV-Träger ihre Finanzziele erreichen, liegt in deren Aufgabenbereich als Selbstverwaltung
4	Anstrengung weiterer Tarifsenkungen im Laborbereich (Bund 2013/8, SE 1)
ad 4	Siehe unter ad 3
5	Neuordnung des Beitragssystems und Durchführung von Szenariorechnungen für ein risikoorientiertes Unfallversicherungssystem bzw. Schaffung von Anreizen für unfallvermeidende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Entlastung der Lohnnebenkosten und der Kostenreduktion für die AUVA (Bund 2013/8, SE 49)
ad 5	Siehe unter ad 3

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	777,603	648,351	66,700	62,552
Aufwendungen	777,603	648,351	66,700	62,552
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>648,351</i>		
Nettoergebnis	-777,603	-648,351	-66,700	-62,552
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	777,603	648,351	66,700	62,552
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	777,603	648,351	66,700	62,552
<i>hievon variabel</i>	<i>648,351</i>	<i>648,351</i>		
Nettogeldfluss	-777,603	-648,351	-66,700	-62,552

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,215	39,615	37,673
Erträge	40,215	39,615	37,673
Transferaufwand	47,026	46,926	46,453
Betrieblicher Sachaufwand	19,023	17,522	21,800
Aufwendungen	66,049	64,448	68,253
Nettoergebnis	-25,834	-24,833	-30,580

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,213	39,613	37,671
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,216	39,616	37,671
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,011	17,511	21,610
Auszahlungen aus Transfers	47,026	46,926	46,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,013	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,050	64,450	68,101
Nettogeldfluss	-25,834	-24,834	-30,430

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der jährlich aktualisiert wird. 2013 erfolgte dies bereits zum zweiten Mal. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Inzidenz von Übergewicht, Adipositas und ernährungsassoziierten chronischen Erkrankungen bis 2020 zu reduzieren.	Publikmachung und Verbreiterung der Empfehlungen.	Akkordierte Ernährungsempfehlungen für Kinder, Jugendliche (10 - 14 Jahre) Stillende und Handlungsempfehlungen für MultiplikatorInnen in Settings für SeniorInnen unter Berücksichtigung sozioökonomischer Faktoren liegen vor.
		Differenzierung/Adaptierung der Leitlinie für andere Settings der Gemeinschaftsverpflegung (zB. Kranken-, Pflege- und SeniorInneneinrichtungen).	Akkordierte Leitlinie für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten in Anlehnung an vorhandene Kriterien (zB. "Leitlinie Schulbuffet) wurde entwickelt.
		Weiterführung der Initiative "Unser Schulbuffet" (Ziel: Verbesserung des Warenangebots in Schulbuffets basierend auf den Vorgaben der "Leitlinie Schulbuffet")	Umsetzung der Initiative "Unser Schulbuffet" bis 2014.
		Weiterführung des Kooperationsprogrammes "Richtig essen von Anfang an!" (BMG, AGES, HV).	Überführung des Projekts "Richtig essen von Anfang an" in ein ständiges Kooperationsprogramm (BMG, AGES, HV); Beikostbroschüre wurde aktualisiert. Ernährungsempfehlungen für 1- 3 Jährige sind vor allem den MultiplikatorInnen bekannt.
WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS)	Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist als kompetenter Partner in Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit breit anerkannt. Die KiJuGeS wird 2015 erhoben und liegt vor.	Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist etabliert und operativ. Die Aktualisierung der KiJuGeS 2014 liegt vor.
WZ 3	Fachliche Koordination und Begleitung des österr. Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses	Intersektorale Arbeitsgruppen (AG) sind gemäß Priorisierung und festgelegtem Zeitplan zur Erarbeitung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes eingerichtet.	Die Arbeit zu den R-GZ 1 (Ges.förderl. Lebens- u. Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen), 2 (Ges. heitl. Chancengerechtigkeit für alle Altersgruppen), 3 (Die Ges.heitskomp. der Bevölkerung stärken) und 6 (Ges. Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen) ist abgeschlossen.
		Intersektorale Arbeitsgruppen sind gemäß Priorisierung und festgelegtem Zeitplan zur Erarbeitung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes eingerichtet	Arbeitsgruppen zu weiteren R-GZ wurden gemäß Entscheidung im R-GZ-Plenum eingerichtet.
		Wirkungsziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung ebenso wie Indikatoren auf Wirkungsziel- und Maßnahmenebene werden in intersektoralen AG erarbeitet.	Ergebnisse zu den R-GZ 1, 2, 3 und 6 liegen vor. Ergebnisse weiterer AG liegen in Abhängigkeit der Entscheidung des R-GZ-Plenums 2014 vor.

		Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ findet statt.	Baseline-Bericht und Monitoring-Konzept liegen vor.
WZ 2, 3	Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnehmerate der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.	Steigerung der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung um 5 % im Verhältnis 7:3 zugunsten der Männer (diese nehmen die Vorsorgeuntersuchung bisher weniger in Anspruch als Frauen) bis zum Jahr 2014; ab dem Jahr 2015 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt.	2012 haben 925.688 Personen an der Gesundenuntersuchung, das entspricht 13,4 % der anspruchsberechtigten Bevölkerung teilgenommen, darunter 501.194 Frauen und 424.494 Männer
		48 % Teilnehmerate am Programm	45% der Frauen im Alter zw.45 und 70 Jahren nehmen im Rahmen eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung teil.
WZ 5	Aktionsprogramm „Tierschutz macht Schule“ Zur Verstärkung des Verständnisses des Tierschutzgedankens bei jungen Menschen wird das Aktionsprogramm „Tierschutz macht Schule“ weiter ausgebaut.	Von 100 Schulen nehmen 22 an dem Projekt „Tierschutz macht Schule“ teil.	Im Jahr 2012 nahmen 19 von 100 Schulen am Projekt „Tierschutz macht Schule“ teil.
		100.000 Besuche (Visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“ liegen vor.	91.000 Besuche (Visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“ liegen vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines mit anderen Förderungsgebern abgestimmten Gesundheitsförderungskonzepts (Bund 2008/10, SE 1)
ad 1	Derzeit ist im Rahmen der Bundeszielsteuerung Gesundheit eine nationale Gesundheitsförderungs-Strategie in Abstimmung mit Ländern, Sozialversicherung und Bund in Erarbeitung. Ebenso bieten die Rahmengesundheitsziele eine inhaltliche Ausrichtung für die nächsten 20 Jahre. Ein Monitoring-Konzept für Rahmengesundheitsziele und Gesundheitsförderungs-Strategie wird 2014 erarbeitet.
2	Aufhebung der strikten Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge zur Steigerung der Effizienz des schulärztlichen Dienstes; durchlässigere Gestaltung dieses Bereichs und erforderlichenfalls Betreibung der Änderung der Kompetenzbestimmungen des B-VG (Bund 2013/1, SE 1)
ad 2	Es gibt seitens des BMG - auch im Rahmen des Regierungsprogrammes - bereits seit Jahren Bemühungen, die diesbezüglichen Kompetenzbestimmungen des B-VG zu ändern.
3	Evaluierung des Aufgabenprofils zur Erhöhung der Effizienz des schulpsychologischen Dienstes und Anpassung an aktuelle Bedürfnisse, wobei die Durchführung der Beratung bei Bildungsentscheidungen künftig verstärkt von SchülerInnen- und BildungsberaterInnen durchgeführt werden könnte (Bund 2013/1, SE 11)
ad 3	Dieser Punkt fällt ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.
4	Sicherung der Qualität der Schlaganfallversorgung durch Abstimmung der Sollwerte für Benchmarks und Reduktion auf aussagekräftigste Indikatoren (Bund 2012/10, SE 10)
ad 4	Das Stroke Unit-Register der Gesundheit Österreich GmbH hat österreichweit gültige Sollwerte definiert, die in der Lage sind, die Qualität der Versorgung in Stroke Units unter Bedachtnahme auf die Voraussetzungen in allen Bundesländern zu prüfen. Ausgewählte Indikatoren werden als Benchmarks verwendet.
5	Regelmäßige Überarbeitung der Risikokategorien der Revisionspläne im Hinblick auf die sich u.a. durch neue Produktionsmethoden ändernden Risikofaktoren (Bund 2013/6, SE 1)
ad 5	In Bezug auf die Empfehlungen des Rechnungshofes im Bericht „System der Lebensmittelsicherheit im Bund sowie in

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

<p>den Ländern Salzburg und Vorarlberg“ wurden die Risikokategorien der Revisionspläne angepasst und laufend evaluiert. Die Kontrolle von Hochrisikobetrieben wird in Form von spezifischen Schwerpunktaktionen ab 2014 intensiviert. Die Länder wurden in die Planung intensiv eingebunden. Arbeiten zur Umsetzung der weiteren Empfehlungen werden durchgeführt.</p>
--

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,215	39,631	0,584
Erträge	40,215	39,631	0,584
Transferaufwand	47,026	46,096	0,930
Betrieblicher Sachaufwand	19,023	14,356	4,667
Aufwendungen	66,049	60,452	5,597
Nettoergebnis	-25,834	-20,821	-5,013

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,213	39,630	0,583
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003		0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,216	39,630	0,586
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,011	14,354	4,657
Auszahlungen aus Transfers	47,026	46,096	0,930
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013		0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,050	60,450	5,600
Nettogeldfluss	-25,834	-20,820	-5,014

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all' ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lastenausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutgefährdung der Familien,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und Betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		7.393,840	7.151,461	6.789,024
Auszahlungen fix	7.023,474	7.023,474	6.805,387	6.570,255
Summe Auszahlungen	7.023,474	7.023,474	6.805,387	6.570,255
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		370,366	346,074	218,769

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	7.321,035	7.081,457	6.708,621
Aufwendungen	6.930,157	6.713,105	6.469,649
Nettoergebnis	390,878	368,352	238,971

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	-€ 3.823,796 Millionen	-€ 3.654,251 Millionen	Verringerung des Schulden- standes	Verringerung des Schulden- standes	Verringerung des Schulden- standes	Verringerung des Schulden- standes

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	-€ 128,051 Millionen	+ € 169,545 Millionen	Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen
--	-------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Kennzahl 25.1.3	Erhöhung der Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.7.2014 um 4 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.7.2014 um 8,4 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.7.2014 um 4 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.7.2014 um 8,4 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.1.2016 um 1,9 %; ab 1.1.2018 um 1,9 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.1.2016 um 1,9 %; ab 1.1.2018 um 1,9 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1,44	1,44	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden.

Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend die Kinderbetreuung sollen die bundesweit hochqualitativen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Gesamtfertilitätsrate bleibt gleich hoch bzw. steigt					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1,44	1,44	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,44 oder mehr

Kennzahl 25.2.2	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug steigt					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei entsprechender Variante					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Variante 30+6 12,71%; Variante 20+4 18,68%; Variante 15+3 27,02%; Variante 12+2 31,57%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 26,93%, Summe aller Varianten 17,23%	Variante 30+6 11,78%; Variante 20+4 18,95%; Variante 15+3 27,87%; Variante 12+2 30,43%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 26,22%, Summe aller Varianten 17,19%	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18 %;	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18 %;	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18 %;	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante ein-kommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18 %;

Kennzahl 25.2.3	Wiedereinstiegsrate steigt					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien- und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	65,8%	66,7%	66,3%	67%	67%	67%

Kennzahl 25.2.4	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt steigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen bzw. 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0-3 Jahre: 21,8%; 3-6 Jahre: 92,6%	0-3 Jahre: 22,9%; 3-6 Jahre: 92,3%	0-3 Jahre: 25%; 3-6 Jahre: 96%	0-3 Jahre: 25%; 3-6 Jahre: 95%	0-3 Jahre: 28%; 3-6 Jahre: 95%	0-3 Jahre: 28%; 3-6 Jahre: 95%

--	--

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2011: € 805,73 per Monat (max. € 2.967,09); Quelle: BMFJ), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2011 durchschnittlich € 2.085,86; Quelle: BMFJ). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe)
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund)
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen)
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer der Unterstützungsansuchen					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Erledigungsdauer bei Zuwendungen 11,7 Tage	Erledigungsdauer bei Zuwendungen 11,3 Tage	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage	Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage

Kennzahl 25.3.2	Halten der Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	226.252 Klient/innen und 478.800 Beratungen	230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen	226.500 Klient/innen und 479.000 Beratungen	230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen	230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen	230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen

Wirkungsziel 4:

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt ist ein schwerwiegender Eingriff in die Integrität von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern und muss möglichst weitgehend verhindert werden. Ist dies nicht möglich sollen Gewalthandlungen aufgedeckt und den Opfern geholfen werden. Das Thema Gewalt wird enttabuisiert, was zu einer Steigerung der Aufdeckungsquote und zur Abschreckung der Täter/innen führt. Eltern, die Elternbildung in Anspruch nehmen, meistern die Herausforderungen der Kindererziehung und erkennen, dass Gewalt kein Erziehungsmittel ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Reform des Jugendwohlfahrtsrechts (insbesondere Einführung von Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Vier-Augen-Prinzip, Klarstellung der Mitteilungspflichten, weitere Professionalisierung der Fachkräfte)
- Förderung von Angeboten der Elternbildung (Seminare, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppe zu Erziehungsthemen)
- Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Internet und als Print (z.B. www.eltern-bildung.at, www.gewaltinfo.at, Elternbriefe, Apps "Elterntipps")

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	98.994 Teilnehmer/innen	99.600 Teilnehmer/innen	125.000 Teilnehmer/innen in Elternbildungsangeboten	100.000 Teilnehmer/innen in Elternbildungsangeboten	100.000 Teilnehmer/innen in Elternbildungsangeboten	100.000 Teilnehmer/innen in Elternbildungsangeboten

Kennzahl 25.4.2	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	334.000 Zugriffe	372.000 Zugriffe	334.000 Zugriffe	500.000 Zugriffe	600.000 Zugriffe	650.000 Zugriffe

Kennzahl 25.4.3	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	erst seit 21.11.2011 online	32.500 Besuche	30.000 Besuche	35.000 Besuche	37.000 Besuche	37.000 Besuche

Kennzahl 25.4.4	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen und der Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	14.987 Klient/innen und 42.000 Beratungen	17.670 Klient/innen und 46.000 Beratungen	15.200 Klient/innen und 39.000 Beratungen	17.670 Klient/innen und 46.000 Beratungen	17.670 Klient/innen und 46.000 Beratungen	17.670 Klient/innen und 46.000 Beratungen

--	--

Wirkungsziel 5:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe - insbesondere im Technologiebereich - erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher
- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	88.081 weibliche (59,09%) und 60.984 männliche (40,91%) Personen	87.634 weibliche (59,34%) und 64.037 männliche (40,66%) Personen	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend

Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	705.406 weibliche (46,67%) und 805.998 männliche (53,33%) Mitglieder	707.232 weibliche (46,33%) und 819.204 männliche (53,67%) Mitglieder	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	412.892 weibliche (52,71%) und 370.444 männliche (47,29%) Personen	350.105 weibliche (52,15%) und 321.213 männliche (47,85%) Personen	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend

Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	124.684 weibliche (46,71%) und 142.251 männliche (53,29%) Personen	102.999 weibliche (47,31%) und 114.706 männliche (52,69%) Personen	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend
	Die Umrechnung der Jugendarbeitsfachpersonen auf die Anzahl der Vollzeitäquivalentmitarbeiter/innen ist ab dem Jahre 2011 weggefallen, da dies immer wieder zu Missverständnissen führte.					

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.321,031	7.081,453	6.706,421
Finanzerträge	0,004	0,004	2,200
Erträge	7.321,035	7.081,457	6.708,621
Personalaufwand	10,301	7,437	
Transferaufwand	6.289,056	6.093,896	5.923,458
Betrieblicher Sachaufwand	630,800	611,772	546,191
Aufwendungen	6.930,157	6.713,105	6.469,649
Nettoergebnis	390,878	368,352	238,971

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.321,035	7.081,457	6.717,221
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	72,804	70,003	71,803
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.393,840	7.151,461	6.789,024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	612,360	592,908	530,735
Auszahlungen aus Transfers	6.275,555	6.080,895	5.913,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,362	0,332	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,197	131,252	126,492
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.023,474	6.805,387	6.570,255
Nettogeldfluss	370,366	346,074	218,769

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 25 Familien und Jugend Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.321,031	6.855,609	465,422
Finanzerträge	0,004	0,003	0,001
Erträge	7.321,035	6.855,612	465,423
Personalaufwand	10,301		10,301
Transferaufwand	6.289,056	6.210,309	78,747
Betrieblicher Sachaufwand	630,800	623,927	6,873
Aufwendungen	6.930,157	6.834,236	95,921
Nettoergebnis	390,878	21,376	369,502
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.321,035	6.855,612	465,423
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	72,804	72,801	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.393,840	6.928,413	465,427
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	612,360	596,505	15,855
Auszahlungen aus Transfers	6.275,555	6.196,808	78,747
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,362		0,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,197	135,101	0,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.023,474	6.928,414	95,060
Nettogeldfluss	370,366	-0,001	370,367

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.855,609	6.638,555	6.442,118
Finanzerträge	0,003	0,003	2,200
Erträge	6.855,612	6.638,558	6.444,317
Transferaufwand	6.210,309	6.010,785	5.840,870
Betrieblicher Sachaufwand	623,927	605,677	542,835
Aufwendungen	6.834,236	6.616,462	6.383,705
Nettoergebnis	21,376	22,096	60,613

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.855,612	6.638,558	6.439,459
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	72,801	70,001	71,803
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.928,413	6.708,559	6.511,262
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596,505	579,575	527,378
Auszahlungen aus Transfers	6.196,808	5.997,784	5.830,441
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,101	131,201	126,492
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.928,414	6.708,560	6.484,312
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	26,951

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten - Sicherstellung der Mittel für Transferleistungen durch Senkung des Schuldenstandes des FLAF - FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss; Zielzustand 2014: Erzielung von Überschüssen - Gesamtfertilitätsrate; Zielzustand 2014: 1,44 oder mehr. 	<ul style="list-style-type: none"> - FLAF - Schuldenstand; Istzustand 2012: - € 3.654,251 Millionen - FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss; Istzustand 2012: + € 169,545 Millionen - Gesamtfertilitätsrate; Istzustand 2012: 1,44
2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld	Zielzustand 2014: <ul style="list-style-type: none"> - Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; - Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; - Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; - Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; - Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%; - Summe aller Varianten: 18 % 	Istzustand 2013: <ul style="list-style-type: none"> - Variante 30+6 11,78%; - Variante 20+4 18,95%; - Variante 15+3 27,87%; - Variante 12+2 30,43%; - Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 26,22%, - Summe aller Varianten 17,19%; [Quelle: BMFJ, Sonderauswertung der Kinderbetreuungsgeldstatistik]
3	Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz	Zielzustand 2014: <ul style="list-style-type: none"> Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen auf unter 10 Kalendertage [Berechnungsmethode: Erledigungsdauer der Unterstützungsansuchen, Quelle: Statistik des BMFJ] 	Istzustand 2012: <ul style="list-style-type: none"> 11,3 Tage, [Berechnungsmethode: Erledigungsdauer der Unterstützungsansuchen, Quelle: Statistik des BMFJ]
3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Zielzustand 2014: <ul style="list-style-type: none"> 230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen [Berechnungsmethode: Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen; Quelle: BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen] 	Istzustand 2012: <ul style="list-style-type: none"> 230.000 Klient/innen und 479.000 Beratungen [Berechnungsmethode: Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen; Quelle: BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen]
4	Förderung von Elternbildungsangeboten Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung im Internet und als Print	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (100.000 Teilnehmer/innen) - Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at (500.000) 	<ul style="list-style-type: none"> - Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten 2012: 99.600 Teilnehmer/innen - Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at 2012: 372.000 Zugriffe

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Berücksichtigung einer Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs bei der Einführung neuer familienbezogener Leistungen mit dem Ziel der Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des FLAF (Bund 2014/3, SE 6)
ad 1	Jede gesetzliche Änderung erfordert auch eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung, die eine detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen beinhaltet. Trotz der geplanten Erhöhung der Familienbeihilfe wird der FLAF nach derzeitigen Prognosen in etwa 5 Jahren schuldenfrei sein

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.855,609	0,200		14,302	
Finanzerträge	0,003		0,001		
Erträge	6.855,612	0,200	0,001	14,302	
Transferaufwand	6.210,309	3.293,000	1.102,802	6,901	1.250,420
Betrieblicher Sachaufwand	623,927	4,600	19,850	573,748	
Aufwendungen	6.834,236	3.297,600	1.122,652	580,649	1.250,420
Nettoergebnis	21,376	-3.297,400	-1.122,651	-566,347	-1.250,420
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.855,612	0,200	0,001	14,302	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	72,801				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.928,413	0,200	0,001	14,302	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	596,505	2,400	19,450	573,747	
Auszahlungen aus Transfers	6.196,808	3.293,000	1.102,802	6,901	1.250,420
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	135,101				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.928,414	3.295,400	1.122,252	580,648	1.250,420
Nettogeldfluss	-0,001	-3.295,200	-1.122,251	-566,346	-1.250,420

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		6.841,107
0,002		
0,002		6.841,107
543,686	13,500	
0,909	5,200	19,620
544,595	18,700	19,620
-544,593	-18,700	6.821,487

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		6.841,107
0,002		
0,001	72,800	
0,003	72,800	6.841,107
0,908		
543,685		
0,001	135,100	
544,594	135,100	
-544,591	-62,300	6.841,107

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	465,422	442,898	264,303
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	465,423	442,899	264,303
Personalaufwand	10,301	7,437	
Transferaufwand	78,747	83,111	82,588
Betrieblicher Sachaufwand	6,873	6,095	3,356
Aufwendungen	95,921	96,643	85,944
Nettoergebnis	369,502	346,256	178,359

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	465,423	442,899	277,762
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	465,427	442,902	277,762
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,855	13,333	3,356
Auszahlungen aus Transfers	78,747	83,111	82,587
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,362	0,332	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,096	0,051	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,060	96,827	85,943
Nettogeldfluss	370,367	346,075	191,818

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Zielzustand der Kinderbetreuungsquoten: - 0-3 Jahre: 25% - 3-6 Jahre: 95%	Istzustand 2012: - 0-3 Jahre: 22,9% - 3-6 Jahre: 92,3 % [Quelle: Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria]
4	Förderung von - Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie - Projekten zur Gewaltprävention - Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print - telefonischer Erstberatung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche	- Steigerung der Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at (35.000)	www.gewaltinfo.at Istzustand 2012: 32.500 Zugriffe
5	Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit gemäß Bundesjugendförderungsgesetz	- Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundesjugendorganisationen - Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendberufshilfen der Bundesjugendorganisationen	Istzustand 2012 (Stichtag 31.12.2012): -707.232 weibliche (46,33%) und 819.204 männliche (53,67%) Mitglieder; - 102.999 weibliche (47,31%) und 114.706 männliche (52,69%) Jugendberufshilfen
5	Umsetzung und Weiterentwicklung der "Jugendstrategie", zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagements Jugendlicher	- Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele - Einbindung von zumindest 500 weiblichen und 500 männlichen Jugendlichen in die Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie	Istzustand 2013: Erarbeitung und Definition von drei Strategischen Rahmenzielen mit jeweils drei messbaren Strategischen Zielen
1	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes Koordination, Planung und Umsetzung des beschlossenen IT-Optimierungsprozesses im neuen Ressort BMFJ	Ausbau der Telearbeitsplätze Meilenstein: Beibehaltung der für 2014 angestrebten Quote von 12% Meilenstein: Verringerung der Fehleranfälligkeit bei Systemänderungen	Istzustand 2013: Telearbeitsplätze unter 10% IT-Optimierungsprozess wurde beschlossen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Überprüfung der familienbezogenen Leistungen gebietskörperschaftenübergreifend auf Parallelitäten und Überschneidungen und auf Möglichkeiten zur Konzentration und Straffung (Bund 2014/3, SE 5)
ad 1	Die Landesfamilienreferentenkonferenz ist aus Sicht des BMFJ ein zweckmäßiges Gremium, familienpolitische Maßnahmen zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Es ist in Aussicht genommen, einen permanenten Tagesordnungspunkt "Austausch über aktuelle familienpolitische Vorhaben zwischen Bund und Ländern" vorzusehen. Darüber hinaus ermöglicht die familienpolitische Datenbank Auswertungen betreffend alle enthaltenen Bundes- und Landesleistungen.

2	Institutionalisierung der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern über familienbezogene Leistungen (Bund 2014/3, SE 7)
ad 2	Die Landesfamilienreferentenkonferenz ist aus Sicht des BMFJ ein zweckmäßiges Gremium, familienpolitische Maßnahmen zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Es ist in Aussicht genommen, einen permanenten Tagesordnungspunkt "Austausch über aktuelle familienpolitische Vorhaben zwischen Bund und Ländern" vorzusehen. Darüber hinaus ermöglicht die familienpolitische Datenbank Auswertungen betreffend alle enthaltenen Bundes- und Landesleistungen.
3	Vereinheitlichung der Berechnungsmethoden für die Anspruchsvoraussetzungen familienbezogener Leistungen (Bund 2014/3, SE 9)
ad 3	Unter Federführung des BMF wurden in einer Arbeitsgruppe entsprechende Grundlagen erarbeitet.
4	Sicherstellung klarer, verbindlicher Vorgaben für die Verwendungsnachweise der Gratispflichtkindergartenvereinbarung; Anerkennung nur vereinbarungskonformer Verwendungsnachweise (Bund 2013/11, SE 3)
ad 4	Aus Sicht des BMFJ wurden auch bisher nur vereinbarungskonforme Verwendungsnachweise anerkannt. Durch die Änderung der 15a-Vereinbarung über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen BGBl. I Nr. 196/2013 wurden bereits konkrete Vorgaben für die Verwendung der Bundesmittel vereinbart.
5	Durchführung einer qualitativen Evaluierung der Ausbauevereinbarung 2011 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben (Bund 2013/11, SE 9)
ad 5	Da die Ziele der 15a-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots rein quantitativ sind, ist eine qualitative Evaluierung nicht sinnvoll. Anhand der jährlichen Auswertungen der Kindertagesheimstatistik wird die Steigerung der Betreuungsquoten laufend beobachtet. Nach Auslaufen der Initiative ist eine Sonderauswertung geplant, die in gleicher Weise wie der Bericht "Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs von 0 - 2-jährigen und 3- bis 5-jährigen Kindern (2008 - 2010)" die Entwicklung auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene vergleichend darstellen soll.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	465,422	465,412	0,004	0,006
Finanzerträge	0,001			0,001
Erträge	465,423	465,412	0,004	0,007
Personalaufwand	10,301			10,301
Transferaufwand	78,747	71,647	7,100	
Betrieblicher Sachaufwand	6,873	1,110	1,946	3,817
Aufwendungen	95,921	72,757	9,046	14,118
Nettoergebnis	369,502	392,655	-9,042	-14,111
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	465,423	465,412	0,004	0,007
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	465,427	465,412	0,004	0,011
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,855	1,110	1,946	12,799
Auszahlungen aus Transfers	78,747	71,647	7,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,362			0,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,096			0,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,060	72,757	9,046	13,257
Nettogeldfluss	370,367	392,655	-9,042	-13,246

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder. Weiters trägt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		81,877	82,611	94,202
Auszahlungen fix	7.992,673	7.992,673	8.078,703	8.516,372
Summe Auszahlungen	7.992,673	7.992,673	8.078,703	8.516,372
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-7.910,796	-7.996,092	-8.422,170

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	146,354	147,117	160,204
Aufwendungen	8.093,348	8.177,756	8.563,733
Nettoergebnis	-7.946,994	-8.030,639	-8.403,528

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl eines Landes von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Implementierung und flächendeckende Umsetzung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, der standardisierten Berufsreifeprüfung (BRP) sowie der Bildungsstandards
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung
- Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen („Pädagog/innenbildung Neu“) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Bereits bestehende Möglichkeiten im Rahmen der Schulautonomie forcieren und zusätzliche ermöglichen
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben ÷ Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2009/10: 88,5%	2011/12: Nicht verfügbar	2012/13: 87,1%	2013/14: 88,9%	2014/15: 89,0%	2015/16: 89,0%

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre						
Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch aufweisen ÷ Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2010/11: 93,2%	2011/12: Nicht verfügbar	2012/13: 93,0%	2013/14: 93,5%	2014/15: 93,7%	2015/16: 93,7%
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre					
Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen ÷ Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMBF, STATISTIK AUSTRIA Bildungsdokumentation					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2010/11: 94,2%	2011/12: 94,3%	2012/13: 94,2%	2013/14: 94,4%	2014/15: 94,5%	2015/16: 94,5%
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn Bildungschancen fair verteilt sind. Das betrifft sowohl Einzelpersonen als auch unterschiedliche Gruppen in der Bevölkerung. Dabei kommt der Förderung der individuellen Begabungen, Leistungen und Anstrengungen in allen Bildungsgängen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der Diversifizierung der Ausbildungswege der Geschlechter und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Lehrer/innenbildung und bei Führungskräften eine besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung
- Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen („Pädagog/innenbildung Neu“) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Bereits bestehende Möglichkeiten im Rahmen der Schulautonomie forcieren und zusätzliche ermöglichen
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifepfung					
Berechnungsmethode	StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifepfung ÷ Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, BMWF, Datenmeldung der Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	2010/11: 2,07%	2011/12: 2,21%	2012/13: 2,27%	2013/14: 2,40%	2014/15: 2,45%	2015/16: 2,45%
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre						

Kennzahl 30.2.2	Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen)					
Berechnungsmethode	absolute Zahl der AbsolventInnen					
Datenquelle	Monitoringdatenbank, die entsprechend den Bestimmungen in Art. 12 und 13 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/ Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 1. Jänner 2012 eingerichtet ist					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	990	990	990	990
Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert.						

Kennzahl 30.2.3	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden ÷ Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMBF, STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2010/11: 10,0%	2011/12: 10,8%	2012/13: 10,6%	2013/14: 11,2%	2014/15: 11,3%	2015/16: 11,3%
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre					

Wirkungsziel 3:

Forcierung und Koordination umfassender Gleichstellungsmaßnahmen sowie Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechtsspezifische Rollenmuster werden immer noch beibehalten. Der Verdienst von Frauen liegt um 23,7% unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Vier von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren /Interventionsstellen suchen, steigt jährlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- rechtliche Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung betroffenen Menschen im Bereich der Gleichbehandlung ohne Unterschied nach Religion oder Weltanschauung, Alter und der sexuellen Orientierung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der rat- und hilfeschuchenden Frauen in %, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben und abgewiesen wurden					
Berechnungsmethode	Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfeschuchenden Frauen ÷ Gesamtzahl der bei den Interventionsstellen hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0	0	0	0	0	0
-						

Kennzahl 30.3.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist ÷ Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 2007/08: Bericht des Rechnungshofs über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2007 und 2008					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	26	33	25	27	29	35
	-					

Kennzahl 30.3.3	Anteil der politischen Bezirke in %, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Zahl der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen ÷ Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	75	75	75
	-					

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,353	147,116	160,204
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	146,354	147,117	160,204
Personalaufwand	3.193,814	3.189,787	3.184,859
Transferaufwand	3.831,867	3.940,530	4.277,487
Betrieblicher Sachaufwand	1.067,658	1.047,430	1.101,385
Finanzaufwand	0,009	0,009	0,001
Aufwendungen	8.093,348	8.177,756	8.563,733
Nettoergebnis	-7.946,994	-8.030,639	-8.403,528

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,749	80,479	92,024
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,049	0,051	0,050
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,081	2,127
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	81,877	82,611	94,202
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.123,810	4.099,442	4.224,507
Auszahlungen aus Transfers	3.831,862	3.940,525	4.259,593
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,762	36,489	30,618
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,239	2,247	1,654
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.992,673	8.078,703	8.516,372
Nettogeldfluss	-7.910,796	-7.996,092	-8.422,170

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 30 Bildung und Frauen Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung und Frauen	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,353	40,854	105,498	0,001
Finanzerträge	0,001			0,001
Erträge	146,354	40,854	105,498	0,002
Personalaufwand	3.193,814	251,126	2.942,688	
Transferaufwand	3.831,867	124,045	3.702,117	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	1.067,658	737,300	325,913	4,445
Finanzaufwand	0,009		0,009	
Aufwendungen	8.093,348	1.112,471	6.970,727	10,150
Nettoergebnis	-7.946,994	-1.071,617	-6.865,229	-10,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung und Frauen	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	79,749	34,317	45,430	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,049	0,018	0,031	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	81,877	36,414	45,461	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.123,810	964,899	3.154,466	4,445
Auszahlungen aus Transfers	3.831,862	124,045	3.702,112	5,705
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,762	3,403	31,359	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,239	2,239		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.992,673	1.094,586	6.887,937	10,150
Nettogeldfluss	-7.910,796	-1.058,172	-6.842,476	-10,148

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,854	40,623	38,637
Erträge	40,854	40,623	38,637
Personalaufwand	251,126	249,918	247,456
Transferaufwand	124,045	135,629	189,572
Betrieblicher Sachaufwand	737,300	712,876	731,027
Aufwendungen	1.112,471	1.098,423	1.168,056
Nettoergebnis	-1.071,617	-1.057,800	-1.129,419

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,317	34,086	32,177
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,018	0,018	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	2,127
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,414	36,183	34,305
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	964,899	939,267	1.037,284
Auszahlungen aus Transfers	124,045	135,629	189,577
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,403	3,403	2,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,239	2,239	1,654
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.094,586	1.080,538	1.230,875
Nettogeldfluss	-1.058,172	-1.044,355	-1.196,570

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	Implementierung und flächendeckende Umsetzung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, der standardisierten Berufsreifeprüfung (BRP)	Anzahl der Berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsinstitutionen für Kindergartenpädagogik-Standorte im Schulversuch zur sRDP (standardisierten Reife- und Diplomprüfung) sowie Umsetzung auf Transparenzinstrumente wie ECVET (Kreditpunkte für die Lernergebnisse) und NQR (berufsbezogener Qualifikationsrahmen): >=80 (Schuljahr 2014/15)	Anzahl der Berufsbildenden höheren Schulen und Bildungsinstitutionen für Kindergartenpädagogik-Standorte im Schulversuch zur sRDP (standardisierten Reife- und Diplomprüfung) sowie Umsetzung auf Transparenzinstrumente wie ECVET (Kreditpunkte für die Lernergebnisse) und NQR (berufsbezogener Qualifikationsrahmen): 72 (Schuljahr 2012/13)
		AbsolventInnen des Programms Lehre mit Matura (gesamte Programmperiode): 1.440	AbsolventInnen des Programms Lehre mit Matura (gesamte Programmperiode): 1.267 (Stand 15.11.2013)
		Durchführung der Reifeprüfung NEU an Allgemein bildenden Schulen im Regelbetrieb (Schuljahr 2014/15)	Allgemein bildende Schulen: Durchführung von Schulversuchen zur Klausur in lebenden Fremdsprachen, Unterrichtssprache Deutsch, klassischen Sprachen Latein und Griechisch, Mathematik; nicht standardisierten Klausuren gem. Prüfungsordnung 2012 sowie zur Vorwissenschaftlichen Arbeit; Durchführung der Reifeprüfung lt. Optionenmodell zur Erprobung als Gesamtpaket
1,2	Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung	Anzahl Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben: 990	Anzahl Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben: 990 (Schätzung 2013)
		Anzahl Teilnehmende "Basisbildung": 6.000	Anzahl Teilnehmende "Basisbildung": 5.565 (2013)
		Start der neuen Programmphase 2015-2017	Initiative Erwachsenenbildung (IEB) - 15a-Vereinbarung 2012-2014 planmäßig umgesetzt
		Berufsreifeprüfung für Erwachsene: Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) mit Berufsreifeprüfung: 2,45% (Schuljahr 2014/15)	Berufsreifeprüfung für Erwachsene: Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) mit Berufsreifeprüfung: 2,27% (Schuljahr 2012/13)
		Fertigstellungsgrad Lehrpläne zur Neuorganisation der berufsbegleitenden Bildungsangebote – Berufsbildende Schulen für Berufstätige (Wert zwischen 0 und 1 = Anzahl für die Begutachtung aufbereiteter Lehrpläne in % aller Lehrpläne): 1,0 (Schuljahr 2014/15)	Fertigstellungsgrad Lehrpläne zur Neuorganisation der berufsbegleitenden Bildungsangebote – Berufsbildende Schulen für Berufstätige (Wert zwischen 0 und 1 = Anzahl für die Begutachtung aufbereiteter Lehrpläne in % aller Lehrpläne): 0,3 (Schuljahr 2012/13)

1,2	Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung	Vorbereitung und Begutachtung einer Lehrplan-Novelle für den Bereich Berufsorientierung in der Unterstufe der Allgemein bildenden höheren Schulen	Bilanz des Aktionszeitraumes 2010-2013: positiv
		Start eines bundesweiten BOKO-Lehrgangs (alternativ: eigene Lehrgänge in den noch ausstehenden Bundesländern)	Lehrgänge für Berufsorientierungs-KoordinatorInnen, Stand Ende 2012: 5 Bundesländer haben mindestens einen Lehrgang abgehalten, weitere in Vorbereitung
		Qualitätsstandards für die Umsetzung von ibobb (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) an den Schulen definiert	Etablierung einer Arbeitsgruppe aus Personen, die an den Pädagogischen Hochschulen und an den Landesschulräten für Berufsorientierung zuständig sind
		Umsetzung Maßnahmen z.B. Kooperationsprojekte zwischen Schulen und NGO's im Bereich der geschlechtssensiblen Berufsorientierung auf der 7. und 8. Schulstufe	In den lfd. Lehrgängen für BO-LehrerInnen und BO-KoordinatorInnen ist ein Gender-Diversitäts-Modul integriert; Gegenstandsportal zur Berufsorientierung bietet genderspezifische Materialien und Informationen; Neuregelung der Werkerziehung der NMS
1,2	Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen („Pädagog/innenbildung Neu“) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften	Einrichtung neuer Bachelorstudien (240 ECTS-Credits) für das Lehramt Primarstufe	Bundesrahmengesetz für neue Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen: Kundmachung mit Juli 2013; Einrichtung Qualitätssicherungsrat mit 1. August 2013; Vorbereitungsarbeiten zur neuen Studienstruktur (Hochschul-Curriculaverordnung, Hochschul-Zulassungsverordnung) abgeschlossen
		Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikator/innen und Vernetzungsveranstaltungen zur Gender-Kompetenz an den PHn	Vorgaben für Ziel- und Leistungspläne 2014/15 für alle Pädagogische Hochschulen formuliert; Gender- und Diversitätskompetenz in der „PädagogInnenbildung neu“ und Konzept für ein Bundeskoordinationszentrum "Gender_Diversitäts-kompetenz“
1,2	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens	Laufendes Monitoring der Aktivitäten der Nationalagentur	Start des neuen EU-Prgrammes für Bildung, Jugend und Sport
		Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung zur Umsetzung des Erasmus+ Arbeitsprogrammes 2015	Kofinanzierung des Programms „Lebenslanges Lernen“

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung der Qualitätsverbesserungen von Unterricht und Schule durch Bildungsstandards (Bund 2012/11, SE 13)
ad 1	Die Umsetzung der flächendeckenden Überprüfung der Bildungsstandards im österreichischen Schulwesen ist derzeit im Gange.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

2	Entwicklung aussagekräftiger Benchmarks und Kenndaten für die Bildungsausgaben der verschiedenen Schulsysteme (Bund 2011/9, SE 2)
ad 2	Die Empfehlung des RH stammt aus einer Prüfung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens. Mangels Zuständigkeit und daher mangels Datengrundlagen kann das BMBF keine Kennzahlen für diesen Schulbereich ermitteln.
3	Abschluss von jährlichen detaillierten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen VerantwortungsträgerInnen in der Verwaltung (Bund 2011/1, SE 7)
ad 3	Der Abschluss von Vereinbarungen in Form von Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen ist Teil der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform und wird ab 1.1.2013 im BMBF konsequent umgesetzt.
4	Analyse der Frage nach Erledigung der an das BIFIE übertragenen Aufgaben durch das BMUKK selbst im Rahmen der im BIFIE-Gesetz geforderten Evaluierung (Bund 2012/11, SE 1)
ad 4	Im Rahmen der kommenden BIFIE-Gesetzes-Novelle ist zu prüfen, ob hoheitliche Aufgaben effektiver und kostengünstiger durch das Ressort übernommen werden können.
5	Einsatz der Lehrplanstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen; Bedeckung integrativer und unterrichtsparalleler Fördermaßnahmen („Deutsch als Zweitsprache“) aus den Stellenplänen der Länder (Bund 2013/6, SE 24)
ad 5	Der Mitteleinsatz für Sprachförderkurse an allgemein bildenden Pflichtschulen unterliegt in ressourcentechnischer Hinsicht, den erlassenen Vorgaben des BMBF im Rahmen der Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen folgend, der laufenden Überprüfung und Evaluierung.

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,854	1,292	22,563	0,010	0,139
Erträge	40,854	1,292	22,563	0,010	0,139
Personalaufwand	251,126	42,490	83,852		0,606
Transferaufwand	124,045	0,007	0,003	0,031	21,446
Betrieblicher Sachaufwand	737,300	27,705	27,660	555,936	29,566
Aufwendungen	1.112,471	70,202	111,515	555,967	51,618
Nettoergebnis	-1.071,617	-68,910	-88,952	-555,957	-51,479
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,317	0,077	20,927	0,010	0,139
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,018	0,003	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	0,279	1,800		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,414	0,359	22,731	0,010	0,141
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	964,899	68,117	108,544	545,127	30,172
Auszahlungen aus Transfers	124,045	0,007	0,003	0,031	21,446
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,403	0,649	1,560		0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,239	0,600	1,639		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.094,586	69,373	111,746	545,158	51,623
Nettogeldfluss	-1.058,172	-69,014	-89,015	-545,148	-51,482

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
4,326	12,523	0,001
4,326	12,523	0,001
122,826	1,352	
2,935	36,485	63,138
93,989	2,443	0,001
219,750	40,280	63,139
-215,424	-27,757	-63,138

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
0,658	12,506	
0,007	0,002	
0,665	12,508	
209,301	3,637	0,001
2,935	36,485	63,138
1,143	0,046	
213,379	40,168	63,139
-212,714	-27,660	-63,139

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,498	105,498	112,210
Erträge	105,498	105,498	112,210
Personalaufwand	2.942,688	2.937,911	2.924,743
Transferaufwand	3.702,117	3.735,203	3.701,490
Betrieblicher Sachaufwand	325,913	325,666	339,861
Finanzaufwand	0,009	0,009	0,001
Aufwendungen	6.970,727	6.998,789	6.966,095
Nettoergebnis	-6.865,229	-6.893,291	-6.853,885

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	45,430	50,760
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,031	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	45,461	50,803
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.154,466	3.149,442	3.144,986
Auszahlungen aus Transfers	3.702,112	3.735,198	3.683,716
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,359	32,906	27,130
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.887,937	6.917,546	6.855,832
Nettogeldfluss	-6.842,476	-6.872,085	-6.805,029

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1,2	Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur	Schuljahr 2014/15: neue Klassen an Standorten der NMS in der Generation 7: 280 (Klassen an allen NMS insgesamt 7.461)	Schuljahr 2012/13: neue Klassen an Standorten der NMS in der Generation 5: 613 (Klassen an allen NMS insgesamt 4.242)
		Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen NMS Standorten + 136 (Anzahl der LerndesignerInnen gesamt 1.072)	Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen Standorten der NMS: + 260 (insgesamt: 691)
1,2	Bereits bestehende Möglichkeiten im Rahmen der Schulautonomie forcieren und zusätzliche ermöglichen	Informationsoffensive durchgeführt	Neue Maßnahme, die im Regierungsprogramm vorgesehen ist
		Möglichkeiten des Maßnahmenbündels zur erweiternden Schulautonomie werden forciert	Nutzung der Schulautonomie nach den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen
		IT-Tools (Getyourteacher) zum Lehrpersonalmanagement an allen LSR/SSR und den Schulen mit Bundeslehrpersonal ist im Echteinsatz; Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten	keine elektronische Mitwirkung der SchulleiterInnen bei der PädagogInnen-Auswahl
1,2	Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 145.036	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 119.036
1,2	Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	wissenschaftliche Begleitung der Netzwerkprojekte und Vorbereitung der flächendeckenden Umsetzung	Neue Maßnahme, die im Regierungsprogramm vorgesehen ist
1,2	Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung	weiterer Ausbau der Integrationsklassen an Allgemein bildenden höheren Schulen und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	Ein Schulversuch zu Integrationsklassen
		3 inklusive Modellregionen nehmen den Betrieb auf	Entwicklung eines Konzeptes für inklusive Modellregionen
		Anzahl der Haushaltungsschulen (Wirtschaftsfachschulen), an denen im Schuljahr 2014/15 SchülerInnen mit Sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden: >=10	Anzahl der Haushaltungsschulen (Wirtschaftsfachschulen), an denen im Schuljahr 2012/13 SchülerInnen mit Sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden: 5

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinwirkung auf eine Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen (Bund 2013/12, SE 1; Bund 2012/4, SE 1; Bund 2013/6, SE 4)
ad 1	Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen ist verfassungsrechtlich eindeutig vorgegeben. Entscheidungen über eine Änderung dieser Strukturen obliegen daher

	uschließlich dem Bundesverfassungsgesetzgeber.
2	Eingehende Analyse des Mitteleinsatzes für die Neue Mittelschule in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten (Bund 2013/12, SE 23)
ad 2	Das BMBF wird aufbauend auf den vorhandenen und weiter zu verbessernden Datengrundlagen die Ressourceneinsätze an beiden Schultypen beobachten.
3	Auslotung der Möglichkeiten für den Ersatz von LehrerInnen durch Verwaltungsbedienstete für administrative Tätigkeiten an den Schulen (Bund 2013/5, SE 16)
ad 3	Jegliche Ausweitung im Bereich des Verwaltungspersonals ist vor dem Hintergrund der Vorgaben aus dem jeweils beschlossenen Personalplan zu beurteilen. Wertvolle Erkenntnisse im Bereich der IT-Betreuung konnten durch ein auch vom RH positiv beurteiltes Pilotprojekt gewonnen werden, das als Kern eine Fokussierung der LehrerInnen auf die pädagogischen Belange und eine Ausweitung des Verwaltungspersonals durch IT-AssistentInnen hat.
4	Laufende Verfolgung der tatsächlichen Entwicklung der Planstellen und rechtzeitige Ergreifung von Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Personalüberschreitungen; jedenfalls Einhaltung der Vorgaben der Grundzüge des Personalplans (Bund 2013/5, SE 8)
ad 4	Das BMBF beobachtet laufend die tatsächlich eingesetzte Personalkapazität sowohl im Bereich der Lehre als auch der allgemeinen Verwaltung. Weiters werden regelmäßig mehrjährige Prognosen für beide genannten Bereiche angestellt, womit ein effizientes Gegensteuern rechtzeitig ermöglicht wird.
5	Fortsetzung der Bemühungen bei der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund; Verstärkung auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems (Bund 2013/6, SE 5)
ad 5	Ein erster konkreter Schritt wird mit der Einrichtung gemeinsamer Qualitätskriterien für standortbezogene Sprachfördermodelle (Sprachfördercluster, Netzwerkschulen) beim Übergang vom Kindergarten zur Volksschule gesetzt.

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,498	0,808	16,836	0,001	16,673
Erträge	105,498	0,808	16,836	0,001	16,673
Personalaufwand	2.942,688	15,213	481,502	1,530	715,451
Transferaufwand	3.702,117	3.534,747	0,004	160,668	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	325,913	14,494	61,732	0,150	66,707
Finanzaufwand	0,009	0,001	0,001		0,001
Aufwendungen	6.970,727	3.564,455	543,239	162,348	782,163
Nettoergebnis	-6.865,229	-3.563,647	-526,403	-162,347	-765,490
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	0,413	3,530	0,001	5,460
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,003			0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	0,416	3,530	0,001	5,472
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.154,466	27,274	520,574	0,148	765,088
Auszahlungen aus Transfers	3.702,112	3.534,742	0,004	160,668	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,359	0,200	4,521		2,939
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.887,937	3.562,216	525,099	160,816	768,031
Nettogeldfluss	-6.842,476	-3.561,800	-521,569	-160,815	-762,559

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA- KIP/BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
25,250	2,290	23,677	0,450	11,263	8,250
25,250	2,290	23,677	0,450	11,263	8,250
1.174,854	57,956	0,004	24,183	16,551	455,444
0,002	0,002		2,040	0,010	4,640
116,582	7,939	19,829	4,181	11,303	22,996
0,003	0,001			0,002	
1.291,441	65,898	19,833	30,404	27,866	483,080
-1.266,191	-63,608	3,844	-29,954	-16,603	-474,830

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA- KIP/BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
0,853	0,599	23,557	0,100	10,867	0,050
0,007	0,002	0,001		0,006	
0,860	0,601	23,558	0,100	10,873	0,050
1.237,155	62,921	19,607	27,763	27,048	466,888
0,002	0,002		2,040	0,010	4,640
18,810	0,551	3,951		0,387	
1.255,967	63,474	23,558	29,803	27,445	471,528
-1.255,107	-62,873		-29,703	-16,572	-471,478

Globalbudget 30.03 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,994	9,358
Erträge		0,994	9,358
Personalaufwand		1,958	12,636
Transferaufwand		19,580	116,491
Betrieblicher Sachaufwand		4,799	30,497
Aufwendungen		26,337	159,624
Nettoergebnis		-25,343	-150,267

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,961	9,087
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,965	9,094
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		6,644	42,213
Auszahlungen aus Transfers		19,580	116,367
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,180	1,127
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,008	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		26,412	159,707
Nettogeldfluss		-25,447	-150,613

Globalbudget 30.03 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Personalaufwand			0,024
Transferaufwand		45,705	269,934
Betrieblicher Sachaufwand		0,044	
Aufwendungen		45,749	269,958
Nettoergebnis		-45,749	-269,958

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,044	0,024
Auszahlungen aus Transfers		45,705	269,934
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		45,749	269,958
Nettogeldfluss		-45,749	-269,958

Globalbudget 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	5,705	4,413	
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,045	
Aufwendungen	10,150	8,458	
Nettoergebnis	-10,148	-8,456	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,045	
Auszahlungen aus Transfers	5,705	4,413	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	8,458	
Nettogeldfluss	-10,148	-8,456	

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
3	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen	Zwischenbericht über die Umsetzung des NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ liegt vor	Eine Interministerielle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ ist eingerichtet
2, 3	Aufbau und Evaluierung einer Online-Informationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet.	Diese Maßnahme ist im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehen.
3	Erstellung des Berichts 2013/2014 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (Bundesgesetzblatt 837/1992)	Bericht 2013/2014 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen liegt dem Parlament im 2. Quartal 2015 vor	Bericht 2011/2012 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen wurde im 2. Quartal 2013 in den Nationalrat eingebracht

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Erstellung von standardisierten Tätigkeitsberichten durch die Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (FMBE): Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.
- Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells für die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF): Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.
- Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes: Die Maßnahme wird alle 2 Jahre durchgeführt und im BVA 2016 wieder als Schwerpunkt ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen und Abstimmung mit anderen Förderungsstellen im Bereich der Frauenförderung (Bund 2008/4, SE 4)
ad 1	Österreichweit dokumentieren geförderte Frauenberatungseinrichtungen ihre Tätigkeit seit 2013 verpflichtend auf Basis publizierter, einheitlicher Grundlagen. Ein Bundesland hat sich bereits angeschlossen.
2	Vornahme einer genaueren Definition bzw. Abgrenzung der Förderungsschwerpunkte (Bund 2012/6, SE 3)
ad 2	Sämtliche geförderte Einrichtungen und Projekte sind eindeutig beschlagwortet.
3	Konkrete Zielvereinbarungen mit den FörderungsnehmerInnen im Bereich der Frauenförderung (Bund 2008/4, SE 7)
ad 3	Alle Rahmenförderverträge enthalten konkrete Zielvereinbarungen.
4	Implementierung einer Datenbanklösung zur Verringerung manipulativer Tätigkeiten und Ermöglichung ressourcenschonender Auswertungen unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit bundesweiten Systemen im Bereich der Frauenförderung (Bund 2008/4, SE 10)
ad 4	Am Einstieg in die Förderdatenbank des BMBF mit Schnittstellen zur Haushaltsverrechnung in SAP und zur Transparenzdatenbank wird gearbeitet.
5	Festlegung von Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten in Abstimmung mit den anderen Förderungsstellen (Bund 2012/6, SE 4)
ad 5	2014 werden Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten maximal bis zu jener Höhe für vergleichbare Bundesbedienstete eingeführt. Gespräche mit dem BMFJ als wesentlichem Ko-Fördergeber laufen.

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.	DB 30.05.01 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	5,705	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,445
Aufwendungen	10,150	10,150
Nettoergebnis	-10,148	-10,148

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.	DB 30.05.01 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,445
Auszahlungen aus Transfers	5,705	5,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	10,150
Nettogeldfluss	-10,148	-10,148

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der aufstrebenden Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,545	0,545	2,594
Auszahlungen fix	3.950,428	4.119,491	4.078,121	3.900,382
Summe Auszahlungen	3.950,428	4.119,491	4.078,121	3.900,382
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.118,946	-4.077,576	-3.897,788

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	1,328	1,328	3,474
Aufwendungen	4.121,789	4.081,398	3.904,601
Nettoergebnis	-4.120,461	-4.080,070	-3.901,127

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung dieser Größen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss auch wie schon in der EU-Strategie Europa 2020 gefordert sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an universitären Einrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische HochschülerInnenschaft), sowie „Studieren Probieren“, wobei die Internetplattform www.studienwahl.at das Beratungsangebot komplettiert, Forcierung der MINT-Aktivitäten (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Weiterer Ausbau des Programmes Sparkling Science zur voruniversitären Förderung von Kindern bzw. Jugendlichen (auch im Hinblick auf wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	uni:data					
Entwicklung	Istzustand Studienjahr 2010/11	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand Studienjahr 2015/16

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	44.059 (23.621 Frauen, 20.438 Männer)	46.297 (25.240 Frauen, 21.057 Männer)	51.000 (28.700 Frauen, 22.300 Männer)	53.000 (29.800 Frauen, 23.200 Männer)	55.000 (30.900 Frauen, 24.100 Männer)	56.000 (31.400 Frauen, 24.600 Männer)
Ursprünglich wurde für 2012/13 der Zielwert 46.000 ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Zielwert für 2012/13 auf 51.000 adaptiert.						

Kennzahl 31.1.2	AkademikerInnenquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss an der Gesamtbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	38,2% (42,1% bei Frauen, 34,4% bei Männern)	39,6 % (41,7 % Frauen, 37,6 % Männer)	40,0% (42,0% Frauen, 38,0% Männer)	40,0% (42,0% Frauen, 38,0% Männer)	40,0% (42,0% Frauen, 38,0% Männer)	40,0% (42,0% Frauen, 38,0% Männer)
	Ursprünglich wurde für 2013 der Zielwert 38,3% ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Zielwert für 2013 auf 40,0% adaptiert					

Kennzahl 31.1.3	Anteil der StudienbeihilfebezieherInnen an Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben im Verhältnis zu den AbsolventInnen desselben Wintersemesters					
Berechnungsmethode	StudienbeihilfebezieherInnen an Universitäten, die zumindest zwei Semester Studienbeihilfe bezogen haben : AbsolventInnen desselben Wintersemesters					
Datenquelle	Hochschulstatistik					
Entwicklung	Istzustand Studienjahr 2010/11	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	31,9%	30,3%	Mind. 30%	Mind. 30%	Mind. 30%	Mind. 30%

Kennzahl 31.1.4	AnfängerInnenzahl für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	uni:data					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	39.709 (23.699 Studentinnen, 16.010 Studenten)	41.119 (24.987 Studentinnen, 16.132 Studenten)	39.700 (24.400 Studentinnen, 15.300 Studenten)	39.700 (24.400 Studentinnen, 15.300 Studenten)	39.700 (24.400 Studentinnen, 15.300 Studenten)	39.700 (24.400 Studentinnen, 15.300 Studenten)
	Ursprünglich wurde 2013 für Frauen der Zielwert 23.700 bzw. für Männer 16.000 ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Frauen-Zielwert auf 24.400 der Männer-Zielwert auf 15.300 adaptiert					

Kennzahl 31.1.5	Bildungsabschluss der Eltern von StudienanfängerInnen					
Berechnungsmethode	Erstimmatrikulierte inländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten, von denen kein Elternteil einen Universitätsabschluss hat					
Datenquelle	Statistik Austria, USTAT 1, Berechnung BMWF					
Entwicklung	Istzustand WS 2010/11	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	77,0% (77,9% Frauen, 76% Männer)	75,8 % (76,2 % Frauen, 75,2 % Männer)	77,2% (77,9% Frauen, 76,0% Männer)	77,2% (77,9% Frauen, 76,0% Männer)	77,2% (77,9% Frauen, 76,0% Männer)	77,2% (77,9% Frauen, 76,0% Männer)

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsbetrieb muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung zu einem gesamtheitlichen System hin abgestimmt werden, um international wettbewerbsfähig zu sein. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich nicht nur ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, ein modernes, innovatives Arbeiten und ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht einem umfassenden Ansatz der Innovationspolitik wie er in den Prinzipien der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung eines umfassenden Hochschulplanes
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen auf nationaler und EU-Ebene
- Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Leistungsvereinbarungen mit dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	uni:data (Wissensbilanz I.C.1)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2.438	2.781	2.900	2.900	2.900	2.900
Ursprünglich wurde für 2013 der Zielwert 2.500 ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Zielwert für 2013 auf 2.900 adaptiert.						

Kennzahl 31.2.2	Höhe der studienrelevanten Mobilität der AbsolventInnen (USTAT 2)					
Berechnungsmethode	Anzahl der AbsolventInnen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen AbsolventInnen des selben Jahres					
Datenquelle	Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	25,6 % (28,1 % Frauen, 22,8 % Männer)	Noch nicht verfügbar	27,4 % (30 % Frauen, 25 % Männer)	27,4 % (30 % Frauen, 25 % Männer)	27,4 % (30 % Frauen, 25 % Männer)	27,4 % (30 % Frauen, 25 % Männer)

Kennzahl 31.2.3	Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (bis 2013 7. Rahmenprogramm, seit 2014 Horizon 2020)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	PROVISO, vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/proviso/PROVISO_UB7rp2875eha141211_WEB.pdf					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	778	848	800	100	200	700
Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm lief von 2007 bis 2013. Die Kennzahlen bis 2013 beziehen sich somit auf dieses Programm. Im Nachfolgeprogramm Horizon 2020 (Laufzeit von 2014 bis 2020) beginnt die Kennzahl (Zielwert für 2014: 100) wieder bei 0. Daher ist keine Fortschreibung der Werte möglich, woraus der Sprung von 800 auf 100 resultiert						

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation (Lehrende – Studierende)					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Berechnungsmethode	VZÄ (ProfessorInnen + DozentInnen + Assoziierte ProfessorInnen) : Prüfungsaktive Studierende					
Datenquelle	UniStEV/BidokVUni					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	12,5	13,0	13,1	13,1	13,1	13,1
	Ursprünglich wurde für 2013 der Zielwert 12,5 ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Zielwert für 2013 auf 13,1 adaptiert					

Kennzahl 31.2.5	Incoming / Outgoing Mobilität beim wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonal					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	uni:data (Wissensbilanz 1.B.1 und 1.B.2)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Incoming: 3.570 (1.185 Frauen, 2.385 Männer), Outgoing: 3.749 (1.300 Frauen, 2.449 Männer)	Incoming: 3.659 (1.211 Frauen, 2.448 Männer), Outgoing: 3.635 (1.271 Frauen, 2.364 Männer)	Incoming: 3.500 (1.200 Frauen, 2.300 Männer), Outgoing: 3.800 (1.350 Frauen, 2.450 Männer)	3.750 (1.240 Frauen; 2.510 Männer) Outgoing: 3.800 (1.350 Frauen, 2.450 Männer)	3.750 (1.240 Frauen; 2.510 Männer) Outgoing: 3.800 (1.350 Frauen, 2.450 Männer)	3.750 (1.240 Frauen; 2.510 Männer) Outgoing: 3.800 (1.350 Frauen, 2.450 Männer)

Wirkungsziel 3:

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Warum dieses Wirkungsziel?

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, die künstlerische Vielfalt und der soziale Wohlstand können nur mit der Aktivierung des gesamten intellektuellen Potentials der Gesellschaft abgesichert werden, denn Wissen ist die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Daher müssen eine Kultur der Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie, Kunst und Innovation gefördert und das öffentliche Interesse daran gesteigert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des öffentlichen Interesses an Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste mit dem Ziel, ein gesteigertes Bewusstsein über die Bedeutung dieser zu erreichen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Umsetzung der Maßnahmen, die bei der Evaluierung der Erhebungsergebnisse der Studie zum Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft 2013 im Jahr 2014 identifiziert wurden					
Berechnungsmethode	Meilenstein					
Datenquelle	BMWF					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Wirkungsziel 4:

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse wichtig, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien besonders erfolgreich sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben (B-GIBG, UG 2002 – z.B. 40% Frauenquote in universitären Gremien, Qualitätssicherungsrahmengesetz) legen nahe, dass im Bereich Wissenschaft und Forschung speziell ab dem Doktorat ein spezifischer Förderungsbedarf gegeben

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

ist, der bei den Führungspositionen und Gremien deutlich ausgeprägt ist (2011 in VZÄ: 20,6% Professorinnen, 21,3% Dozentinnen, 39% wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiterinnen).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der Agentur für Qualitätssicherung (AQ Austria)
- Anstreben eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und Schließen der Einkommensschere als Gleichstellungsziel in der Leistungsvereinbarung 2013-2015
- Trainingsmaßnahmen für Gremienmitglieder und Vorsitzende von Gremien an Universitäten zur Unterstützung erwünschter Entwicklungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Berechnung: Frauenanteil in Köpfen bei den unbefristeten Professuren gemäß §98 UG 2002 an allen Professuren gem. §98 UG 2002					
Datenquelle	uni:data					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	19,6%	20,6%	22%	23%	23%	25%
	Ursprünglich wurde für 2013 der Zielwert 20% ausgewiesen. Aufgrund des Vorliegens rezenter Daten wurde der Zielwert für 2013 auf 22% adaptiert					

Kennzahl 31.4.2	Anzahl der Universitätsräte, die <40% Frauenanteil haben					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	uni:data					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1 von 22	1 von 22	0 von 22	0 von 22	0 von 22	0 von 22

Kennzahl 31.4.3	Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria: Kuratorium, Board und Generalversammlung)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen im entsprechenden Gremium : Gesamtzahl der Mitglieder im entsprechenden Gremium					
Datenquelle	www.akkreditierungsrat.at					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nicht verfügbar	Kuratorium 80%, Board 50%, Generalversammlung 48%;	Kuratorium: mind. 45%, Board: mind. 45%, Generalversammlung: mind. 45%;	Kuratorium: mind. 45%, Board: mind. 45%, Generalversammlung: mind. 45%	Kuratorium: mind. 45%, Board: mind. 45%, Generalversammlung: mind. 45%	Kuratorium: mind. 45%, Board: mind. 45%, Generalversammlung: mind. 45%

Kennzahl 31.4.4	Anzahl der Laufbahnstellen für Forscherinnen					
Berechnungsmethode	Verwendungen 82 (Assoziierte/r Professor/in (Kollektivvertrag)) und 83 [Assistenzprofessor/in (Kollektivvertrag)] gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni: Kopfzahl ‚Frauen‘ und ‚Insgesamt‘ bzw. daraus resultierend Frauenanteil in Prozent					
Datenquelle	uni:data					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	187 von 633 (29,54%)	269 von 790 (34,05%)	315 von 944 (33,37%)	350 von 1.000 (35%)	350 von 1.000 (35%)	350 von 1.000 (35%)

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die Internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten durch Einbau in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (vgl. http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/europaeisch/rahmenprogramme/horizon_2020/)
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft über die nationale Kontaktstelle für Geistiges Eigentum

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), durch den exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird (bis 2013 7. Rahmenprogramm, seit 2014 Horizon 2020)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/europaeisch/proviso/publikationen/					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	68 (10 Frauen, 58 Männer) d.h. 14,7% Frauenanteil	84 (12 Frauen, 72 Männer) d.h. 14,3% Frauenanteil	70	110	120	200

Kennzahl 31.5.2	Anzahl der Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und –infrastrukturen des BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl					
Datenquelle	BMWFW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	26	31	27	37	39	44

Kennzahl 31.5.3	EU-Rückfluss-Indikator (bis 2013), seit 2014: Anteil der ausgezahlten österreichischen Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung im Jahr 2020					
Berechnungsmethode	vertraglich gebundene Förderungen für österreichische FörderwerberInnen / Gesamte vertraglich gebundene Förderung					
Datenquelle	PROVISO, vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/proviso/PROVISO_UB7rp3470eha101213.pdf					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	2,67%	2,65%	2,65%	2,5%	2,5%	2,5%
Während im 7. Rahmenprogramm (bis 2013) der „EU-Rückflussindikator“ durch die Rückflussquote (österreichischer Anteil an den rückholbaren Fördermitteln) berechnet wurde, wird der „EU-Rückflussindikator“ in HORIZON 2020 durch den Anteil der ausgezahlten österreichischen Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung ausgedrückt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,326	1,326	3,465
Finanzerträge	0,002	0,002	0,009
Erträge	1,328	1,328	3,474
Personalaufwand	54,118	52,541	51,522
Transferaufwand	3.990,507	3.947,102	3.788,579
Betrieblicher Sachaufwand	77,164	81,755	64,499
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	4.121,789	4.081,398	3.904,601
Nettoergebnis	-4.120,461	-4.080,070	-3.901,127

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,257	0,257	2,334
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,278	0,278	0,258
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,545	2,594
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124,178	127,687	108,564
Auszahlungen aus Transfers	3.990,507	3.947,102	3.788,788
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,411	2,937	2,880
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,150
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.119,491	4.078,121	3.900,382
Nettogeldfluss	-4.118,946	-4.077,576	-3.897,788

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,326	0,615	0,183	0,528
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	1,328	0,615	0,185	0,528
Personalaufwand	54,118	25,210	7,683	21,225
Transferaufwand	3.990,507	3,874	3.549,198	437,435
Betrieblicher Sachaufwand	77,164	25,672	12,484	39,008
Aufwendungen	4.121,789	54,756	3.569,365	497,668
Nettoergebnis	-4.120,461	-54,141	-3.569,180	-497,140
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,257	0,104	0,005	0,148
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,003	0,001	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,278	0,261	0,017	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,368	0,023	0,154
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124,178	49,352	19,744	55,082
Auszahlungen aus Transfers	3.990,507	3,874	3.549,198	437,435
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,411	0,370	0,043	3,998
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.119,491	53,991	3.568,985	496,515
Nettogeldfluss	-4.118,946	-53,623	-3.568,962	-496,361

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,615	0,615	0,776
Erträge	0,615	0,615	0,776
Personalaufwand	25,210	24,570	24,172
Transferaufwand	3,874	3,790	3,731
Betrieblicher Sachaufwand	25,672	25,741	22,376
Aufwendungen	54,756	54,101	50,279
Nettoergebnis	-54,141	-53,486	-49,503

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,104	0,104	0,195
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,261	0,261	0,242
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,368	0,368	0,437
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,352	48,806	44,685
Auszahlungen aus Transfers	3,874	3,790	3,731
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,370	0,396	0,511
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,150
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	53,991	53,387	49,077
Nettogeldfluss	-53,623	-53,019	-48,640

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 3	Stärkung des öffentlichen Interesses an Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste mit dem Ziel, ein gesteigertes Bewusstsein über die Bedeutung dieser zu erreichen	Zahl der TeilnehmerInnen an wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Aula der Wissenschaften: 9.700 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]	Zahl der TeilnehmerInnen an wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Aula der Wissenschaften: 9.400 (Stand Ende 2013) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]
		Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres: 23.300 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]	Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres: rd. 22.000 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]
		Anzahl der eindeutigen Besuche von www.forschungsatlas.at: 62.000 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]	Anzahl der eindeutigen Besuche von www.forschungsatlas.at: 60.000 (Stand Ende 2013) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]
		Anzahl der Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft & Forschung, beteiligt ist: 225 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]	Anzahl der Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, beteiligt ist: 186 (Stand Ende 2013) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]
WZ 4	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anzahl der Universitätsräte, die <40% Frauenanteil haben: 0 von 22 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data]	Anzahl der Universitätsräte, die <40% Frauenanteil haben: 0 von 22 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data]
		Frauenanteil im Board der AQ Austria: mind. 45 % [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]	Frauenanteil im Board der AQ Austria: mind. 45% (Zielwert für 2014) [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]
		Frauenanteil im Kuratorium der AQ Austria: mind. 45 % [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]	Frauenanteil im Kuratorium der AQ Austria: mind. 45% (Zielwert für 2014) [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]
		Frauenanteil in der Generalversammlung der AQ Austria: mind. 45 % [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]	Frauenanteil in der Generalversammlung der AQ Austria: mind. 45% (Zielwert für 2014) [Berechnung: Anzahl der Frauen : Gesamtzahl der Mitglieder; Quelle: www.akkreditierungsrat.at]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Erarbeitung des Hochschulplans ohne weitere Verzögerung (Bund 2012/11, SE 1)
ad 1	Die Eckpunkte des ersten Hochschulplans des Ministeriums wurden der Öffentlichkeit im Rahmen der Pressekonferenz

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	renz "Mittel und Wege zur Hochschulentwicklung" 2011 vorgestellt (http://www.hochschulplan.at/?page_id=68). Entsprechend des Selbstverständnisses dieses Dokuments als rollierendes Instrument ist seine Weiterentwicklung auch Gegenstand des aktuellen Regierungsprogramms. In dieselbe Richtung gehen die Bemühungen zur Errichtung eines „Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans“ (vgl. § 14g UG i d F B G B L I 2013/52).
2	Explizite Aufnahme des Themas <u>Betreuungsrelationen in zukünftige Leistungsvereinbarungen (Bund 2012/11, SE 13)</u>
ad 2	In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 wurde mit einer entsprechenden Steuerung der Betreuungsrelation bzw. Verbesserung derselben in den in § 14h UG genannten Studienfeldern begonnen, indem sowohl die Zahl der Plätze für StudienanfängerInnen festgelegt als auch die Zahl der ProfessorInnen (bzw. Äquivalente) im Rahmen eines „Qualitätspaket Lehre“ explizit erhöht wurde. Eine Ausweitung dieses Regelungsmechanismus auf weitere Studienfelder bzw. Studienrichtungen ist angedacht und auch im aktuellen Regierungsprogramm thematisiert.
3	Berücksichtigung der Ausgestaltung bzw. Vereinheitlichung der Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten im Zuge der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung 2013–2015; Erstellung von Vorgaben durch das BMWF für eine österreichweit einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung an den Universitäten (Bund 2012/11, SE 2)
ad 3	Die Leistungsvereinbarungen für die Periode 2013-2015 enthalten folgende Klausel: „In Übereinstimmung mit einer Anregung des Rechnungshofes erklärt die Universität ihre Bereitschaft, während der LV-Periode 2013-15 an einem Projekt mitzuwirken, das zum Ziel hat, einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnungen an den Universitäten zu entwickeln.“ Entsprechende Arbeiten zu diesem Projekt sind im Gange, eine gesetzliche Grundlage wurde mit dem neuen § 16 (2a) UG i d F B G B L I 2013/52 geschaffen.
4	Festlegung numerischer Ziele hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals anhand angenommener Studierendenzahlen für die nächsten Leistungsvereinbarungen insbesondere für den Fall der Umsetzung der vom BMWF in Aussicht genommenen kapazitätsorientierten Finanzierung (u.a. an der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien) (Bund 2012/9, SE 8)
ad 4	In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 wurde mit einer entsprechenden Steuerung der Betreuungsrelation bzw. Verbesserung derselben in den in § 14h UG genannten Studienfeldern begonnen, indem sowohl die Zahl der Plätze für StudienanfängerInnen festgelegt als auch die Zahl der ProfessorInnen (bzw. Äquivalente) im Rahmen eines „Qualitätspaket Lehre“ explizit erhöht wurde. Eine Ausweitung dieses Regelungsmechanismus auf weitere Studienfelder bzw. Studienrichtungen ist angedacht und auch im aktuellen Regierungsprogramm thematisiert.
5	Detailierung der Ausprägungen der Verwendungen für das allgemeine Personal von Universitäten in Richtung universitätsspezifischer Tätigkeit in der <u>Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten (Bund 2012/11, SE 11)</u>
ad 5	Die Entwicklung gemeinsamer, auch die Besonderheiten einzelner Universitätssparten bzw. einzelner Universitäten berücksichtigenden Sichtweisen zwischen Ministerium und Universitäten zu diesem Thema ist Gegenstand der von Abstimmungen in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode. Anzumerken ist, dass sich hinter der Kategorie „allgemeines Personal“ ein sehr heterogenes Bild konkreter Personalverwendungen verbirgt.

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,615	0,615
Erträge	0,615	0,615
Personalaufwand	25,210	25,210
Transferaufwand	3,874	3,874
Betrieblicher Sachaufwand	25,672	25,672
Aufwendungen	54,756	54,756
Nettoergebnis	-54,141	-54,141
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,104	0,104
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,261	0,261
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,368	0,368
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,352	49,352
Auszahlungen aus Transfers	3,874	3,874
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,370	0,370
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	53,991	53,991
Nettogeldfluss	-53,623	-53,623

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,183	0,183	1,427
Finanzerträge	0,002	0,002	0,009
Erträge	0,185	0,185	1,436
Personalaufwand	7,683	7,435	7,196
Transferaufwand	3.549,198	3.527,878	3.418,440
Betrieblicher Sachaufwand	12,484	12,574	11,141
Aufwendungen	3.569,365	3.547,887	3.436,778
Nettoergebnis	-3.569,180	-3.547,702	-3.435,342

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005	0,005	1,280
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,017	0,017	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,023	0,023	1,296
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,744	19,586	17,752
Auszahlungen aus Transfers	3.549,198	3.527,878	3.418,440
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.568,985	3.547,507	3.436,220
Nettogeldfluss	-3.568,962	-3.547,484	-3.434,924

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische HochschülerInnenschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „Studienchecker“ teilnehmenden SchülerInnen: 30.000 [Berechnung: Absolute Zahl, keine Aufteilung nach Geschlechtern verfügbar; Quelle: BMWFW, BMBF]	Anzahl der am Projekt „Studienchecker“ teilnehmenden SchülerInnen: 23.500 (Stand: Schuljahr 2012/13) [Berechnung: Absolute Zahl, keine Aufteilung nach Geschlechtern verfügbar; Quelle: BMWFW, BMBF]
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“: 20.000 bzw. „Studieren probieren“: 2.000 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: Bericht der Österreichischen HochschülerInnenschaft]	Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“: 18.567 bzw. „Studieren probieren“: 1.350 (Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: Bericht der Österreichischen HochschülerInnenschaft)
WZ 1	Vertiefung der Studienberatung durch Aktualisierung und weiteren Ausbau der Internetplattform www.studienwahl.at	Anzahl der eindeutigen Besuche (unique user) auf www.studienwahl.at im Jahr: 150.000 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]	Anzahl der eindeutigen Besuche (unique user) auf www.studienwahl.at im Jahr: 123.507 (Stand Ende 2013) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWFW]
WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung eines umfassenden Hochschulplanes; Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten; Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	2015 führt die Hochschulkonferenz ihre Arbeit fort (insbesondere zu den Themen des Regierungsprogramms)	2014 bearbeitet die Hochschulkonferenz schwerpunktmäßig die Themen Doktoratstudien, Qualität der Lehre und Durchlässigkeit im tertiären Sektor
		2015 wird der Bauleitplan regulativ weiterentwickelt	2014 wird der Bauleitplan überarbeitet und systematisch weiterentwickelt
		Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit ÖAW und IST Austria	2014 liegt ein Leistungsvereinbarungsabschluss mit dem IST Austria und der ÖAW vor
		2015 befindet sich ein Modell einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung in Umsetzung	2014 werden weitere legislative Schritte zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung gesetzt
		Abbau von Doppelgleisigkeiten: Abstimmungsprozesse werden in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen initiiert	Abbau von Doppelgleisigkeiten: Abstimmungsprozesse werden in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen initiiert
WZ 4	Begleitung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele (Erhöhung der Frauenanteile, Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern auf Null) und Umsetzung der Leistungsvereinbarung und des Frauenförderplanes mit der ÖAW	Weitere Umsetzung im Rahmen der Leistungsvereinbarung	2014 wird der Frauenförderplan vorgelegt und im Rahmen eines Begleitgesprächs mit der ÖAW diskutiert
		2015 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen umgesetzt	2014 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen umgesetzt
		Gender Pay Gap: 92% [Berechnung: Durchschnittlicher Lohn einer Professorin nach §98 UG 2002 : Durchschnittlicher Lohn eines Professors nach §98 UG 2002; Quelle: uni:data (Wissensbilanz I.A.5)]	Gender Pay Gap: 91% (Zielwert für 2014) [Berechnung: Durchschnittlicher Lohn einer Professorin nach §98 UG 2002 : Durchschnittlicher Lohn eines Professors nach §98 UG 2002; Quelle: uni:data (Wissensbilanz I.A.5)]

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

WZ 4	Umsetzung der 40%-Frauenquote durch die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Trainingsmaßnahmen für Gremienmitglieder	Anzahl der Universitätsräte, die <40% Frauenanteil haben: 0 von 22 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data]	Anzahl der Universitätsräte, die <40% Frauenanteil haben: 0 von 22 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data] (Zielwert für 2014)
		Konzept für eine Vernetzungsinitiative wurde erstellt	2014 wurden 40 Trainings für die Gremienarbeit abgehalten (Zielwert für 2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Beachtung folgender Grundsätze für eine Verbesserung der Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen bei den Verhandlungen: Verhandlung der rechtlichen Strukturen gemeinsam mit der Finanzierung, frühzeitige Berücksichtigung der für die tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren; Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen (Bund 2013/7, SE 3)
ad 1	Im aktuellen Regierungsprogramm wird zu diesem Themenbereich u.a. folgendes festgehalten: „Der klinische Mehraufwand wird nach den Kriterien von Einfachheit, Einheitlichkeit und Transparenz bis Anfang 2015 neu geregelt.“
2	Hinwirken auf Einbeziehung sämtlicher Betroffener bei zukünftiger Weiterentwicklung des Kollektivvertrags durch den Dachverband der Universitäten sowie Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung (Bund 2014/3, SE 1)
ad 2	Das Thema „Personalstruktur, Personalkosten, Karrieremodelle“ wird ein Schwerpunkt in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2015 sein.
3	Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden als wesentliche Planungsgröße beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen (Bund 2009/2, SE 12)
ad 3	In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 wurde mit einer entsprechenden Steuerung der Betreuungsrelation bzw. Verbesserung derselben in den in § 14h UG genannten Studienfeldern begonnen, indem sowohl die Zahl der Plätze für StudienanfängerInnen festgelegt als auch die Zahl der ProfessorInnen (bzw. Äquivalente) im Rahmen eines „Qualitätspaket Lehre“ explizit erhöht wurde. Eine Ausweitung dieses Regelungsmechanismus auf weitere Studienfelder bzw. Studienrichtungen ist angedacht und auch im aktuellen Regierungsprogramm thematisiert.
4	Analyse der Gründe für die sinkende Lehrleistung je Vollbeschäftigungsäquivalent und Ergreifen von Maßnahmen zur Erhöhung derselben (Bund 2014/3, SE 15)
ad 4	Das Thema „Personalstruktur, Personalkosten, Karrieremodelle“ wird ein Schwerpunkt in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2015 sein.
5	
ad 5	

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,183	0,001		0,031	0,151
Finanzerträge	0,002			0,002	
Erträge	0,185	0,001		0,033	0,151
Personalaufwand	7,683			2,487	5,196
Transferaufwand	3.549,198	3.079,129	264,940	205,128	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	12,484	0,300		9,146	3,038
Aufwendungen	3.569,365	3.079,429	264,940	216,761	8,235
Nettoergebnis	-3.569,180	-3.079,428	-264,940	-216,728	-8,084
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005	0,001		0,003	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,017			0,017	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,023	0,001		0,020	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,744	0,300		11,506	7,938
Auszahlungen aus Transfers	3.549,198	3.079,129	264,940	205,128	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043			0,026	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.568,985	3.079,429	264,940	216,660	7,956
Nettogeldfluss	-3.568,962	-3.079,428	-264,940	-216,640	-7,954

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,528	0,528	1,262
Erträge	0,528	0,528	1,262
Personalaufwand	21,225	20,536	20,154
Transferaufwand	437,435	415,434	366,408
Betrieblicher Sachaufwand	39,008	43,440	30,982
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	497,668	479,410	417,544
Nettoergebnis	-497,140	-478,882	-416,283

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,148	0,148	0,859
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,154	0,154	0,861
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,082	59,295	46,127
Auszahlungen aus Transfers	437,435	415,434	366,617
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,998	2,498	2,341
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,515	477,227	415,085
Nettogeldfluss	-496,361	-477,073	-414,224

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1,3,5	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)	Anzahl der Jugendlichen, die an Sparkling Science teilgenommen haben: 79.800 Schüler (39.200 Mädchen / 40.600 Burschen) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: www.sparklingscience.at/_downloads/facts_figures.pdf]	Anzahl der Jugendlichen, die an Sparkling Science teilgenommen haben: 57.219 Schüler (28.037 Mädchen / 29.182 Burschen) (Stand Ende 2013) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: www.sparklingscience.at/_downloads/facts_figures.pdf]
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinderuniversitäten teilgenommen haben: 32.700 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: www.youngscience.at/kinder_und_junioruniversitaeten/)]	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinderuniversitäten teilgenommen haben: 32.600 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: www.youngscience.at/kinder_und_junioruniversitaeten/)]
WZ 5	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene	Anzahl der genehmigten EU-Rahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (Horizon 2020): 200 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: PROVISIO, vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/proviso/PROVISIO_U B7rp2875eha141211_WEB.pdf]	Anzahl der genehmigten EU-Rahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (Horizon 2020): 100 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: PROVISIO, vgl. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/proviso/PROVISIO_U B7rp2875eha141211_WEB.pdf]
		Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und Außer-universitären Institutionen national: 2.900 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data (Wissensbilanz 1.C.1)]	Anzahl der universitären Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Institutionen national: 2.900 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: uni:data (Wissensbilanz 1.C.1)]
WZ 2,4	Begleitung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele (Erhöhung der Frauenanteile, Schließung der Einkommensschanne zwischen Frauen und Männern auf Null) und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit dem IST Austria und der ÖAW bei gleichzeitiger Umsetzung des auf die ÖAW zugeschnittenen Frauenförderplanes	Weitere Umsetzung im Rahmen der Leistungsvereinbarung	2014 wird der Frauenförderplan vorgelegt und im Rahmen eines Begleitgesprächs mit der ÖAW diskutiert
		2015 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen umgesetzt	2014 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen umgesetzt
		Gender Pay Gap: 92% [Berechnung: Durchschnittlicher Lohn einer Professorin nach §98 UG 2002 : Durchschnittlicher Lohn eines Professors nach §98 UG 2002; Quelle: uni:data (Wissensbilanz 1.A.5)]	Gender Pay Gap: 91% (Zielwert für 2014) [Berechnung: Durchschnittlicher Lohn einer Professorin nach §98 UG 2002 : Durchschnittlicher Lohn eines Professors nach §98 UG 2002; Quelle: uni:data (Wissensbilanz 1.A.5)]

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

WZ 5	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten durch Einbau in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), wodurch exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird: 120 [Berechnung: Absolute Zahl]	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), wodurch exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird: 110 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/europaeisch/proviso/publikationen/]
		Anzahl der Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und –infrastrukturen des BMWF, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung: 39 [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWF]	Anzahl der Mitgliedschaften in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und –infrastrukturen des BMWF, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung: 31 (Stand Ende 2012) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: BMWF]
WZ 5	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), wodurch exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird: 120 [Berechnung: Absolute Zahl]	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), wodurch exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird: 110 (Zielwert für 2014) [Berechnung: Absolute Zahl; Quelle: http://www.bmwf.gv.at/startseite/forschung/europaeisch/proviso/publikationen/]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einbeziehung der Bundesländer in die Erstellung von zukünftigen Forschungsstrategien (Bund 2012/12, SE 1)
ad 1	Dem Inhalt dieser Empfehlung wurde bereits bei der Erstellung der aktuellen Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Rechnung getragen (Einbindung als Stakeholder in die Arbeitsgruppen). Die aktuelle FTI-Strategie hat eine Laufzeit bis 2020. Das BMWF nimmt die Empfehlung des Rechnungshofes zur Kenntnis und unterstützt die gegenseitige Einbindung von Bund und Ländern in die Erstellung zukünftiger Forschungsstrategien.
2	Verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern und Priorisierung der Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Erreichung gesamtstaatlicher Forschungs- und Entwicklungsziele (Bund 2012/12, SE 2)
ad 2	Das BMWF verfügt mit dem Bundesländerdialog und bilateralen Kontakten bereits über ein engmaschiges Netz an Bund-Länder-Abstimmungsmechanismen und arbeitet in seinem Wirkungsbereich laufend an der Optimierung der strategischen Abstimmung und gemeinsamen Prioritätensetzung mit den Ländern. Darüber hinaus werden Ländervertreter bei der Implementierung der FTI Strategie des Bundes einbezogen. Beispielsweise hat die Arbeitsgruppe 7b (FTI-Internationalisierung – Europa) der FTI Task Force Treffen mit Vertretern der Bundesländer abgehalten.
3	Straffung des „Programmdschungels“ zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz bei Technologietransferprogrammen (Bund 2010/10, SE 1)
ad 3	Im Rahmen der Umsetzung der FTI – Strategie des Bundes wurde bereits eine Arbeitsgruppe („Wissenstransfer und Gründungen“) mit dem Ziel gebildet, Handlungsfelder abzustimmen, Umsetzungsschritte zu konkretisieren und Ergebnisverantwortlichkeiten zu definieren. Die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe tragen dazu bei, optimierte strategische Verfahren und Standards im Wissens- und Technologietransfer sowie im Gründungsbereich zu erarbeiten und festzulegen. Darüber hinaus ist eine gemeinsame nationale Kontaktstelle (BMWF, BMVIT) eingerichtet.

4	Berücksichtigung der Forschungsstrategie des Bundes und jener der Bundesländer bei der Identifikation der Forschungsschwerpunkte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Bund 2013/1; SE 5)
ad 4	Das BMWFW wird die Empfehlung unter Berücksichtigung der Freiheit der Wissenschaft und der institutionellen Autonomie im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode an die Österreichische Akademie der Wissenschaften herantragen. Im Rahmen dieser Verhandlung für die Leistungsperiode 2015 bis 2017 werden gem. mit der ÖAW die Fokussierungen und Schwerpunktsetzungen weiter vertieft und konkretisiert; dies erfolgt im Rahmen des Zielsystems der Forschungsstrategie des Bundes.
5	Zusammenlegung der staatlichen Wetterdienste (Bund 2011/6, SE 1)
ad 5	Derzeit schon kooperieren die Wetterdienste im Hinblick auf Kosteneinsparungen und Verbesserungen der Dienstleistungen; so nutzen die Wetterdienste dzt. zu 95% dieselbe Infrastruktur. Eine Studie von Price Waterhouse Coopers zeigte ein sehr geringes Synergiepotential und gleichzeitig relativ hohe Kosten bei der Herauslösung des Flugwetterdienstes der Austro Control und einer Zusammenlegung mit der ZAMG. Die Zusammenarbeit wurde durch ein entsprechendes Übereinkommen weiter intensiviert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,528		0,528
Erträge	0,528		0,528
Personalaufwand	21,225		21,225
Transferaufwand	437,435	43,025	394,410
Betrieblicher Sachaufwand	39,008	12,822	26,186
Aufwendungen	497,668	55,847	441,821
Nettoergebnis	-497,140	-55,847	-441,293
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,148		0,148
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006		0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,154		0,154
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,082	12,822	42,260
Auszahlungen aus Transfers	437,435	43,025	394,410
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,998		3,998
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,515	55,847	440,668
Nettogeldfluss	-496,361	-55,847	-440,514

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		6,204	5,170	
Auszahlungen fix	441,746	441,746	368,586	
Summe Auszahlungen	441,746	441,746	368,586	
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-435,542	-363,416	

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	6,196	5,069	
Aufwendungen	441,020	367,943	
Nettoergebnis	-434,824	-362,874	

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sichtbarmachung der Sammlung der Artothek des Bundes im 21er Haus der Galerie Belvedere;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Umsetzung von Mehrjahresförderungen;
- Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen;
- Verankerung des Genderschwerpunktes in der Musikförderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich in %					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Kunstberichte des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. des Bundeskanzleramts, Kapitel „Kunstförderung und Gender Budgeting“					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	46,0%	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%	47,0%
	Geschlechtsspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderungen (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunstsektion (zeitgenössische Kunst) in %.					

Kennzahl 32.1.2	Anzahl der Institutionen, die Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst erhalten

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Institutionen, an die Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst ausbezahlt werden (Förderungen im engeren Sinne gemäß Definition im jährlichen Kunstbericht)					
Datenquelle	Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. des Bundeskanzleramts					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Keine Daten verfügbar	> 1.150	> 1.150	> 1.150	> 1.150	> 1.150
	Anzahl der Institutionen, die Förderungen und Transfers im Bereich der zeitgenössischen Kunst in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur sowie Kulturinitiativen erhalten. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist abhängig von Antragstellung sowie Beurteilung der künstlerischen Qualität.					

Kennzahl 32.1.3	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunstsektion vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Kunstsektion des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. des Bundeskanzleramts					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Keine Daten verfügbar	208	217	217	217	217
	Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunstsektion in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden.					

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung von kulturellem Erbe und besserer Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Kulturland Österreich-Strategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortführung des Gratiseintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Durchführung des 1. Teilschritts der Umsetzung des Projekts „Weltmuseum Wien“;
- österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Fortführung des Gratiseintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = („interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen“ : „Bezugsgruppe“) * 100. Interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen: Für die Berechnung werden alle registrierten Eintritte von unter 19-jährigen in Bundesmuseen eines Jahres herangezogen. Bezugsgruppe: Altersgleiche Wohnbevölkerung - unter 19 Jahre.					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Abteilung IV/2) bzw. an das Bundeskanzleramt (Abteilung VI/2); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	49,8%	55,5%	51,2%	55,5%	57%	57%

	Annahme zu den Kennzahlen 2014 und 2016: gleichbleibende Zahl der Gratischeintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Gratischeintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,196	5,069	
Erträge	6,196	5,069	
Personalaufwand	18,931	14,896	
Transferaufwand	391,379	327,181	
Betrieblicher Sachaufwand	30,710	25,866	
Aufwendungen	441,020	367,943	
Nettoergebnis	-434,824	-362,874	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,197	5,165	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	5,170	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,192	40,499	
Auszahlungen aus Transfers	391,396	327,189	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,133	0,868	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	441,746	368,586	
Nettogeldfluss	-435,542	-363,416	

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst	GB 32.02 Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,196	0,012	6,183	0,001
Erträge	6,196	0,012	6,183	0,001
Personalaufwand	18,931		18,893	0,038
Transferaufwand	391,379	89,539	29,845	271,995
Betrieblicher Sachaufwand	30,710	2,653	27,787	0,270
Aufwendungen	441,020	92,192	76,525	272,303
Nettoergebnis	-434,824	-92,180	-70,342	-272,302
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst	GB 32.02 Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,197	0,012	6,184	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	0,012	6,191	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,192	2,653	46,231	0,308
Auszahlungen aus Transfers	391,396	89,539	29,862	271,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,133	0,680	0,453	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025		0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	441,746	92,872	76,571	272,303
Nettogeldfluss	-435,542	-92,860	-70,380	-272,302

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 32.01 Kunst

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,012	0,010	
Erträge	0,012	0,010	
Transferaufwand	89,539	74,191	
Betrieblicher Sachaufwand	2,653	2,218	
Aufwendungen	92,192	76,409	
Nettoergebnis	-92,180	-76,399	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,012	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,012	0,010	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,653	2,218	
Auszahlungen aus Transfers	89,539	74,191	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,680	0,568	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,872	76,977	
Nettogeldfluss	-92,860	-76,967	

Globalbudget 32.01 Kunst**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Wirkungsziel 1	Sichtbarmachung der Sammlung der Artothek des Bundes im 21er Haus der Galerie Belvedere	Anzahl der Ausstellungen der Galerie Belvedere, in denen Werke aus der Sammlung der Artothek des Bundes beteiligt sind: 2 im 21er Haus [Zielzustand per 12/2015]	Zahlreiche Werke der Artothek des Bundes in den Ausstellungen der Galerie Belvedere mit dem Titel „Sammlung 3“ und „Fotos. Österreichische Fotografien von den 1930ern bis heute“ präsentiert [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 1	Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs	Anzahl der neu vergebenen Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs: bis zu 95 (davon bis zu 5 für angehende KulturmanagerInnen) [Zielzustand per 12/2015]	Anzahl der neu vergebenen Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs: bis zu 95 (54 Frauen und 41 Männer; davon bis zu 5 für angehende KulturmanagerInnen) [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 1	Umsetzung von Mehrjahresförderungen	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget: bis zu 30% [Zielzustand per 12/2015]	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget: 29% [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 1	Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit 14 Tandems [Zielzustand per 12/2015]	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit 14 Tandems [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 1	Verankerung des Genderschwerpunkts in der Musikförderung	Durchführung einer Veranstaltung zum Informationsaustausch zwischen Komponistinnen und EnsembleleiterInnen/ VeranstalterInnen: voraussichtlich Oktober 2015 [Zielzustand per 10/2015]	Durchführung einer Veranstaltung zum Informationsaustausch zwischen Komponistinnen und EnsembleleiterInnen/ VeranstalterInnen: Oktober 2013 [Istzustand per 10/2013]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Abstimmung der kulturpolitischen Ziele, die mit der Gewährung einer Förderung erreicht werden sollen, zwischen Bund und Ländern (Bund 2008/10, SE 1)
ad 1	Kulturpolitische Ziele sind zwischen Bund und Ländern insofern abgestimmt, als sie im Kunstförderungsgesetz des Bundes und in den Landesgesetzen im Rahmen der Länderautonomie festgelegt sind.
2	Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Salzburger Festspiele, die geeignet ist, ein Kulturunternehmen mit einem Gebarungsumfang von rd. 50 Mio. EUR zu führen (Bund 2012/1, SE 1)
ad 2	Die kulturellen und wirtschaftlichen Erfolge der Salzburger Festspiele belegen, dass einer Gesetzesänderung keine Priorität zukommt.
3	Zahlung von Zuwendungen an den Salzburger Festspielfonds nur nach Bedarf (Bund 2012/1, SE 5)
ad 3	Die Zahlung von Zuwendungen an den Salzburger Festspielfonds erfolgt nach Kuratoriumsbeschluss und nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit.
4	Erstellung von Sonderrichtlinien für die Filmförderung; insbesondere Festlegung der Art und die Höhe der förderbaren Kosten (Bund 2011/2, SE 33)
ad 4	Die Empfehlung wird in den Sonderrichtlinien für die Filmförderung hinsichtlich einzelner Förderkategorien umge-

	setzt.
--	--------

Globalbudget 32.01 Kunst
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst	DB 32.01.01 Kunstförde- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,012	0,012
Erträge	0,012	0,012
Transferaufwand	89,539	89,539
Betrieblicher Sachaufwand	2,653	2,653
Aufwendungen	92,192	92,192
Nettoergebnis	-92,180	-92,180

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst	DB 32.01.01 Kunstförde- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,012	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,012	0,012
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,653	2,653
Auszahlungen aus Transfers	89,539	89,539
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,680	0,680
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,872	92,872
Nettogeldfluss	-92,860	-92,860

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 32.02 Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,183	5,058	
Erträge	6,183	5,058	
Personalaufwand	18,893	14,896	
Transferaufwand	29,845	25,076	
Betrieblicher Sachaufwand	27,787	23,384	
Aufwendungen	76,525	63,356	
Nettoergebnis	-70,342	-58,298	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,184	5,154	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,191	5,159	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,231	38,017	
Auszahlungen aus Transfers	29,862	25,084	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,453	0,300	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,571	63,431	
Nettogeldfluss	-70,380	-58,272	

Globalbudget 32.02 Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Wirkungsziel 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	Verringerung der Differenz zwischen nicht unter Schutz gestellten u. schutzwürdigen Denkmalen ggü. 2013 um 3,208% = 1.048 Unterschutzstellungen. Ziel: 38.379 unter Schutz gestellte Objekte. Differenz: 31.621 Objekte. [Zielzustand per 12/2015]	Schutzwürdig: 70.000 Objekte. 2013: 523 Unterschutzstellungen insgesamt. Stand 31.12. 2013: 37.331 unter Schutz stehende Objekte. Differenz: 32.669 Objekte. [Istzustand per 12/2013]
Wirkungsziel 2	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur	- Durchführung von mind. 10 (je fünf 2014 und 2015) Beratungsworkshops; - Bereitstellung nationaler - Kofinanzierung in Abhängigkeit vom Bedarf und den budgetären Möglichkeiten [Zielzustand per 12/2015]	Abschluss der Programmverhandlungen zum neuen EU-Programm „Kreatives Europa“ 2014-2020 [Istzustand per 12/2013]
		Fertigstellung des Handbuchs zu Kultur und EU-Strukturfonds 2014-2020 (Fertigstellung des Rohberichts im 4. Quartal 2014) [Zielzustand per 12/2015]	Beauftragung des Handbuchs zu Kultur und EU-Strukturfonds 2014-2020 [Istzustand per 12/2013]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 32.02 Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.02 Kultur	DB 32.02.01 Z.Dienste,St euerg.KK	DB 32.02.02 Kulturförde- rung	DB 32.02.03 Denkmal- schutz	DB 32.02.04 Bes. Kultur Einr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,183			5,409	0,774
Erträge	6,183			5,409	0,774
Personalaufwand	18,893	6,924		10,713	1,256
Transferaufwand	29,845	0,001	6,042	19,969	3,833
Betrieblicher Sachaufwand	27,787	2,993		4,282	20,512
Aufwendungen	76,525	9,918	6,042	34,964	25,601
Nettoergebnis	-70,342	-9,918	-6,042	-29,555	-24,827
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.02 Kultur	DB 32.02.01 Z.Dienste,St euerg.KK	DB 32.02.02 Kulturförde- rung	DB 32.02.03 Denkmal- schutz	DB 32.02.04 Bes. Kultur Einr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,184			5,409	0,775
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,003	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,191			5,414	0,777
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46,231	10,013		14,515	21,703
Auszahlungen aus Transfers	29,862	0,001	6,042	19,986	3,833
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,453	0,100		0,317	0,036
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025			0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	76,571	10,114	6,042	34,843	25,572
Nettogeldfluss	-70,380	-10,114	-6,042	-29,429	-24,795

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Erträge	0,001	0,001	
Personalaufwand	0,038		
Transferaufwand	271,995	227,914	
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,264	
Aufwendungen	272,303	228,178	
Nettoergebnis	-272,302	-228,177	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,264	
Auszahlungen aus Transfers	271,995	227,914	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	272,303	228,178	
Nettogeldfluss	-272,302	-228,177	

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
Wirkungsziel 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil der Jugendlichen in Bundesmuseen: 57% [Zielzustand per 12/2015]	Anteil der Kinder und Jugendlichen in Bundesmuseen bezogen auf die Gesamtzahl an Kindern und Jugendlichen: 55,5% [Istzustand per 06/2013]
Wirkungsziel 2	Fortführung der Umsetzung des Projekts „Weltmuseum Wien“	Termingerechte der Umsetzung der einzelnen Planungsschritte [Zielzustand per 12/2015; geplanter Projektabschluss 2016, konkrete Meilensteine für die Umsetzung 2015 werden erst 2014 fixiert]	Abschluss der Planungsarbeiten und erste Umsetzung der einzelnen Planungsschritte [Istzustand per 12/2013]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Prüfung der öffentlichen Interessen an Ausgliederungen in periodischen Abständen sowie Beurteilung der Erfüllung dieser Interessen; Überprüfung der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform für die Aufgabenerfüllung (Bund 2013/7, SE 1)
ad 1	Die Beurteilung der Erfüllung der öffentlichen Interessen an den Ausgliederungen erfolgt laufend im Rahmen der Public-Corporate-Governance-Regelungen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek seit der Ausgliederung aus der direkten Bundesverwaltung wird eine Änderung der Rechtsform als nicht zweckmäßig erachtet.
2	Operative Formulierung der Maßnahmen und Erfolgsindikatoren in Rahmenzielvereinbarungen sowie Angabe – für alle Ziele – konkreter Zeitangaben für die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen und die Umsetzung von Teilschritten (Bund 2013/2, SE 5)
ad 2	Vorgaben im Sinne von Weisungen zur operativen Steuerung lagen beim Abschluss der Rahmenzielvereinbarungen nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Angestrebt wurde die Präzisierung des kulturpolitischen Auftrags aufgrund des jeweils geltenden Regierungsprogramms. Die Rahmenzielvereinbarungen sind mit einem Zielkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung anhand der jährlichen Vorhabensberichte durch die zuständige Kultursektion regelmäßig überwacht wird. Zudem überwacht das Kuratorium in seinen vierteljährlichen Sitzungen die Einhaltung der Zielvorgaben.
3	Einrichtung gemeinsamer Plattformen für gleichartige Tätigkeiten (z.B. Rechnungswesen, IT, Interne Revision) bei Museen (Bund 2010/1, SE 27)
ad 3	Die Kultursektion des Bundeskanzleramts setzt auf die eigenständige Nutzung von Synergien durch die Bundesmuseen und im Zusammenhang damit auf das langfristige Anstreben von Pool-Lösungen, soweit diese - ausgehend vom Erfahrungsstand der ausgegliederten Institutionen - wirtschaftliche und organisatorische Verbesserungen darstellen.
4	Einrichtung einer einheitlichen Bilddatenbank für alle Bundesmuseen; verpflichtende Erfassung von Sammlungsgut (Bund 2010/2, SE 5)
ad 4	Bei der laufenden Umsetzung von Bilddatenbanken an Bundesmuseen wird auf die Verwendung einer einheitlichen Software geachtet. Hinsichtlich der verpflichtenden Erfassung von Sammlungsgut wurden die Bundesmuseen aufgefordert, ihre Inventarisierungspläne im Sinne einer möglichst raschen Datenerfassung zu überarbeiten, wobei auf die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Anstalten im Verhältnis zu ihren übrigen gesetzlichen Verpflichtungen Bedacht zu nehmen ist.
5	Zeitnahe Verfolgung der mit dem MAK in der Rahmenzielvereinbarung festgelegten Ziele und erforderlichenfalls Einmahnung der Verwirklichung (Bund 2013/2, SE 6)

ad 5	Die Rahmenzielvereinbarungen sind mit einem Zielkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung anhand der jährlichen Vorhabensberichte durch die zuständige Kultursektion regelmäßig überwacht wird. Zudem ist das Kuratorium angehalten, die Einhaltung der Zielvorgaben im Zuge der vierteljährlichen Kuratoriumssitzungen zu überwachen.
-------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kultureinrichtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001
Erträge	0,001		0,001
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	271,995	122,624	149,371
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Aufwendungen	272,303	122,932	149,371
Nettoergebnis	-272,302	-122,932	-149,370
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kultureinrichtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,001		0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	271,995	122,624	149,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	272,303	122,932	149,371
Nettogeldfluss	-272,302	-122,932	-149,370

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMFWF ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMFWF unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		0,002	0,002	
Auszahlungen fix	101,600	101,600	101,600	99,522
Summe Auszahlungen	101,600	101,600	101,600	99,522
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-101,598	-101,598	-99,522

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,002	0,002	
Aufwendungen	101,600	101,600	99,643
Nettoergebnis	-101,598	-101,598	-99,643

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung & Entwicklung (F&E), Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI-Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR) und Technologiezentren (Verband der Technologiezentren Österreichs - VTÖ)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Research Studios Austria (RSA) und Laura Bassi Centres (LBC)
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, EURO-STARs (Details siehe: www.ffg.at/foerderangebot)

Die Programme Innovationsscheck, COIN und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen					
Berechnungsmethode	Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten im Unternehmenssektor Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie.					
Datenquelle	F&E-Vollerhebung der Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	3.384	3.384	mind 2.970	mind. 3.305	mind. 3.372	mind. 3.722
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben. IST- und Zielzustände wurden an die aktuelle Datenlage angepasst (aktualisierter Ausgangswert und Zielwert 2020 in Abstimmung mit BMVIT).						

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK (Indikator 2.2.1)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	34,4%	36,4%	34,8%	36,8%	37,0%	38,2%
	Ziel 2020: Anteil der innovierenden KMU liegt 20% über dem EU-Durchschnitt					

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im Innovation Union Scoreboard bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	0,595	0,602	0,619	0,627	0,640	0,707
	Für die Entwicklung des EU-Durchschnitts wird eine Steigerung wie im Zeitraum 2007-2011 angenommen, das sind ca. 1% p.a.					

Wirkungsziel 2:

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat noch hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Know-howintensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf know-how-intensive und technologieorientierte Start-Ups. Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Steigerung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- - Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) (Gründung von jungen innovativen technologieorientierten Unternehmen)
- - Förderung entsprechender Aktivitäten des Verbands der Technologiezentren Österreichs (VTÖ)
- - Relaunch Seedfinancing: Das Seedfinancing-Programm wird nunmehr als ein horizontales Programm allein vom BMWFW durchgeführt und der Schwerpunkt LISA (Life Science Austria) integriert
- - Gründer-Technologiescheck (GTS): Weiterführung und Evaluierung des Programms (Scheck in der Höhe von 1000 EUR für spezifische technologieorientierte Dienstleistungen, wie Patentinformationen)
- - Ausbau der Venture-Fonds-Initiativen: Die bestehenden Initiativen (VC Initiative, Cleantechfonds), die insbesondere die Investitionen in Frühphasevorhaben forcieren sollen, werden um eine weitere VC-Initiative ergänzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Schätzung BMWFW					
Datenquelle	Schätzung BMWFW					

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	1.500	-	1.590	1.640	1.690	1.960
	Laut FTI-Strategie soll die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen bis 2020 um jährlich durchschnittlich 3% gesteigert werden. Wissensintensive Gründungen sind in den Gründungsstatistiken derzeit nicht gesondert ausgewiesen, die Schaffung einer entsprechenden statistischen Grundlage ist in Vorbereitung.					

Wirkungsziel 3:

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig schwache Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- - Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung) sowie für Frauen im Bereich FTI
- - Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fFORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- - Lernen von best-practice- Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMWFW abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen Technik und Projektleitung					
Datenquelle	FFG Jahresbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	11,1%	11,8%	12,0%	12,4%	12,9%	15,0%
	Im Auftrag des BMWFW abgewickelte Programme: COIN, COMET, Dienstleistungsinitiative, Eurostars, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (FoKo), High Tech Start Up, Innovationsscheck					

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK (Indikator 3.2.1)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	14,4%	14,0%	14,8%	15,0%	15,2%	16,3%
	Ziel 2020: Indikator liegt 20% über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6%), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,808	99,808	97,049
Betrieblicher Sachaufwand	1,792	1,792	2,593
Aufwendungen	101,600	101,600	99,643
Nettoergebnis	-101,598	-101,598	-99,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,792	1,792	2,593
Auszahlungen aus Transfers	99,808	99,808	96,929
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,600	101,600	99,522
Nettogeldfluss	-101,598	-101,598	-99,522

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	99,808	99,808
Betrieblicher Sachaufwand	1,792	1,792
Aufwendungen	101,600	101,600
Nettoergebnis	-101,598	-101,598

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,792	1,792
Auszahlungen aus Transfers	99,808	99,808
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,600	101,600
Nettogeldfluss	-101,598	-101,598

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,808	99,808	97,049
Betrieblicher Sachaufwand	1,792	1,792	2,593
Aufwendungen	101,600	101,600	99,643
Nettoergebnis	-101,598	-101,598	-99,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,792	1,792	2,593
Auszahlungen aus Transfers	99,808	99,808	96,929
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,600	101,600	99,522
Nettogeldfluss	-101,598	-101,598	-99,522

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis; - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft; - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen. (Details siehe www.ffg.at/foerderangebot)	Die Anzahl systematisch F&E&I betreibender Unternehmen beträgt mind. 3.372.	2011: 3.384
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. IUS): mehr als 20%.	2011: 14,7% 2012: 20,5%
WZ 2	- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes. - Relaunch Seedfinancing. - Überprüfung Gründer-Technologiescheck (GTS) - Ausbau der Venture-Fonds-Initiativen.	Die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen steigt bis 2020 um jährlich durchschnittlich 3%. Zielzustand 2015: 1.690.	2011: 1500 (Schätzung) Ein Indikator für die Anzahl von Neugründungen steht derzeit noch nicht zur Verfügung.
		Steigerung der Überlebensrate von Neugründungen: Ein Indikator für die Überlebensrate steht zur Verfügung.	Ein Indikator für die Überlebensrate von Neugründungen steht derzeit noch nicht zur Verfügung.
WZ 3	- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI. - Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen. - Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Der Anteil von Frauen in leitenden Positionen steigt bei den von der FFG im Auftrag des BMWFW abgewickelten Programmen auf 12,9%.	2011: 11,1%. 2012: 11,8%
		Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen steigt auf 15,2%.	2011: 14,4%. 2012: 14,0%

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einbeziehung der Bundesländer in die Erstellung von zukünftigen Forschungsstrategien (Bund 2012/12, SE 1)
ad 1	Die 2011 veröffentlichte und bis 2020 gültige FTI Strategie der Bundesregierung bildete den Abschluss eines mehrjährigen Diskussions- und Analyseprozesses, der u.a. auf dem Forschungsdialog fußte. Dieser war ein breit angelegter, landesweiter Diskurs- und Konsultationsprozess mit österreichischen FTI-Akteur/innen und beinhaltete eine extensive Partizipation der Bundesländer. Zudem bestand er aus 17 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet, bei denen intensiv mit den regionalen Standorten und Vertreter/innen aus den Bundesländern zusammengearbeitet wurde.
2	Verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern und Priorisierung der Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Erreichung gesamtstaatlicher Forschungs- und Entwicklungsziele (Bund 2012/12, SE 2)
ad 2	In der Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern kann auf bestehende und bewährte Abstimmungsmecha-

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	nismen zurückgegriffen werden, diese wurden in der Stellungnahme des BMWFJ zum Bericht Bund 2012/12 ausführlich erläutert.
3	Einrichtung einer den Bund und die Länder einbeziehenden Forschungsförderungsdatenbank zur effizienten Koordination der Forschungsangelegenheiten (Bund 2012/12, SE 3)
ad 3	Mit der Transparenzdatenbank wurde eine entsprechende Förderungsdatenbank geschaffen.
4	Bündelung der Forschungskompetenzen von BMVIT, BMWF und BMWFJ (Bund 2010/10, SE 3)
ad 4	Die Forschungskompetenzen des BMWF und BMWFJ wurden im BMWFW gebündelt. Im Übrigen obliegt die Kompetenzverteilung dem Gesetzgeber und liegt somit nicht im Ermessen des BMWFW.

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	0,002		0,002	
Transferaufwand	99,808	44,998	37,810	17,000
Betrieblicher Sachaufwand	1,792	0,002	1,790	
Aufwendungen	101,600	45,000	39,600	17,000
Nettoergebnis	-101,598	-45,000	-39,598	-17,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002		0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,792	0,002	1,790	
Auszahlungen aus Transfers	99,808	44,998	37,810	17,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,600	45,000	39,600	17,000
Nettogeldfluss	-101,598	-45,000	-39,598	-17,000

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		2,008	2,008	2,193
Auszahlungen fix	429,200	429,200	424,200	369,918
Summe Auszahlungen	429,200	429,200	424,200	369,918
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-427,192	-422,192	-367,725

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	0,005	0,005	-0,394
Aufwendungen	432,696	427,696	373,645
Nettoergebnis	-432,691	-427,691	-374,039

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET) und das Programm Cooperation & Innovation (COIN).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	3.384	3.384	> 3.241	> 3.305	> 3.372	> 3.722
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.1.2	Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	42.097,5 VZÄ	43.825,7 VZÄ	> 43.398 VZÄ	> 44.699 VZÄ	> 46.041 VZÄ	> 53.373 VZÄ
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Zukünftig soll in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung der Statistik Austria eine qualifizierte Schätzung der „geraden“ Jahre (ohne F&E-Statistik) stattfinden, diese Schätzung entspricht der Übermittlung an Eurostat.						

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems.

Es bedarf somit moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Stärkung des Instruments „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IOB)“
- Schutz und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (Dieser Teilbereich des Unternehmenssektors (der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst) umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist)					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ im kooperativen Bereich der Jahre 2002-2011, angepasst an Entwicklungsjahre des AIT, Annahme einer 5%-igen Steigerung p.a. Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	4.254 VZÄ	4.254 VZÄ	4.690 VZÄ	4.925 VZÄ	5.171 VZÄ	6.599 VZÄ
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.2.2	Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der vorangegangenen Jahre und einer angenommenen Steigerung von 3%, Summe der Ebenen Österreich (ÖPA, erteilte Patente), Europa (EPO, granted patents by Country of residence of the patentee) und Welt (WIPO – Statistical Country Profiles: Austria; Patent Grants „Abroad“ (An abroad filing refers to an application filed by this country's resident at a foreign office,))					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Österreichisches Patentamt Geschäftsbericht, EPO Annual Report und WIPO World Intellectual Property Indicators					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	5.076 erteilte Patente	5.674 erteilte Patente	5.385 erteilte Patente	5.547 erteilte Patente	5.713 erteilte Patente	6.623 erteilte Patente
	Anpassung des zusammengesetzten Indikators im Jahr 2013 (Änderung der Werte des WIPO ab 2011) garantiert eine stabilere Erhebung, der Entwicklungspfad wurde angepasst, verbleibt aber bei den gleichen Steigerungsraten.					

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	14,9 %	14,9 %	18 %	19 %	20 %	> 25 %
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 34.3.2	Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ der Jahre 2006-2010, Annahme einer 4%-igen Steigerung p.a., dies entspricht einer erhöhten Steigerung gegenüber allen VZÄ um 1% p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	6.865 VZÄ	6.865 VZÄ	7.408 VZÄ	7.705 VZÄ	8.013 VZÄ	9.749 VZÄ

	<p>Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.</p>
--	--

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	-0,501
Finanzerträge	0,002	0,002	0,107
Erträge	0,005	0,005	-0,394
Transferaufwand	421,867	416,867	366,978
Betrieblicher Sachaufwand	10,829	10,829	6,667
Aufwendungen	432,696	427,696	373,645
Nettoergebnis	-432,691	-427,691	-374,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005	0,005	0,631
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,001	2,001	1,562
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	2,193
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,829	10,829	6,158
Auszahlungen aus Transfers	418,367	413,367	363,760
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,200	424,200	369,918
Nettogeldfluss	-427,192	-422,192	-367,725

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,002	0,002
Erträge	0,005	0,005
Transferaufwand	421,867	421,867
Betrieblicher Sachaufwand	10,829	10,829
Aufwendungen	432,696	432,696
Nettoergebnis	-432,691	-432,691
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005	0,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,001	2,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,829	10,829
Auszahlungen aus Transfers	418,367	418,367
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,200	429,200
Nettogeldfluss	-427,192	-427,192

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	-0,501
Finanzerträge	0,002	0,002	0,107
Erträge	0,005	0,005	-0,394
Transferaufwand	421,867	416,867	366,978
Betrieblicher Sachaufwand	10,829	10,829	6,667
Aufwendungen	432,696	427,696	373,645
Nettoergebnis	-432,691	-427,691	-374,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005	0,005	0,631
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,001	2,001	1,562
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	2,193
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,829	10,829	6,158
Auszahlungen aus Transfers	418,367	413,367	363,760
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,200	424,200	369,918
Nettogeldfluss	-427,192	-422,192	-367,725

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch - Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen) - Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) Konkretisierung der Maßnahme: Siehe Detailbudget 34.01.03 FTI-Förderung)	Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E): > 3.372	2011: Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2011: 3.384 [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
		Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E): 46.041 VZÄ	2011: Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 2011: 42.097,5 VZÄ [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), u.a. das Kompetenzzentrenprogramm (COMET) und das Programm Cooperation & Innovation (COIN)	Aufrechterhaltung der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Kompetenzzentren: 1.150 (Durchschnitt pro Jahr)	Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Kompetenzzentren 2012: 1.300 Publikationen (Durchschnitt pro Jahr) [Quelle: Programmmonitoring FFG]
		Aufrechterhaltung der Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren: 40 (Durchschnitt pro Jahr)	2012: Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren: 40 Patentanmeldungen (Durchschnitt pro Jahr) [Quelle: Programmmonitoring FFG]
WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich auf > 5.171 VZÄ Förderung insbesondere durch Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung (Konkretisierung der Maßnahme: Siehe Detailbudget 34.01.02 FTI-Infrastruktur)	VZÄ im kooperativen Bereich 2012: 4.254 VZÄ [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

		<p>Operative Tätigkeit und Ausbau der IÖB-Serviceestelle inkl. begleitendem Monitoring durch Ressorts mit Hilfe von Leistungsindikatoren: Durchführung von min. 2 Innovationsplattformen zu IÖB</p> <p>Förderung insbesondere durch Stärkung des Instruments „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)“</p>	<p>2013: BVerG um "Innovation" ergänzt; Gründung einer IÖB-Serviceestelle in der BBG</p> <p>2014: Personeller und struktureller Ausbau der IÖB-Serviceestelle; Durchführung von min. 2 Innovationsplattformen / Veranstaltungen zu IÖB</p>
		<p>Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf 5.713</p> <p>Förderung insbesondere durch Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen</p>	<p>Erteilte Patente auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene 2012: 5.764 erteilte Patente</p> <p>[Quelle: Österreichisches Patentamt Geschäftsbericht, EPO Annual Report und WIPO World Intellectual Property Indicators - http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/country_profile/countries/at.html#note]</p> <p>Nach Rücksprache mit dem ÖPA spiegelt die Kennzahl „Patenterteilungen“ die Entwicklung des geistigen Eigentums wider</p>
WZ 3	<p>Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.</p>	<p>Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor auf 8.013 VZÄ</p> <p>Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung auf 20 %</p>	<p>Weibliche Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor 2012: 6.865 VZÄ</p> <p>[Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]</p> <p>Anteil an Frauen 2012: 17,5 %</p> <p>[Quelle: Statistik Austria]</p>

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Systematisierte und konsequente Weiterverfolgung der Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. -kosten,
---	---

	wobei eine Priorisierung und regelmäßige Kontrolle der Kostensenkungsziele eine Kompensation der erzielten Einsparungen bei einzelnen Kostenkategorien durch Mehrkosten verhindern sollte (Bund 2013/1, SE 36)
ad 1	siehe RH-Bericht 2013/1, S. 395 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Setzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der Gemeinkosten auf Grundlage neuerlicher Gemeinkostenanalysen (Bund 2012/6, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2012/6, S. 199 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Berücksichtigung der Forschungsstrategie des Bundes und jener der Bundesländer bei der Identifikation der Forschungsschwerpunkte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Bund 2013/1; SE 5)
ad 3	siehe RH-Bericht 2013/1, S. 335 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	0,005		0,001	0,004
Transferaufwand	421,867	59,144	69,003	293,720
Betrieblicher Sachaufwand	10,829	0,001	0,001	10,827
Aufwendungen	432,696	59,145	69,004	304,547
Nettoergebnis	-432,691	-59,145	-69,003	-304,543
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,005		0,001	0,004
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,001			2,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008		0,003	2,005
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,829	0,001	0,001	10,827
Auszahlungen aus Transfers	418,367	59,144	69,003	290,220
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,200	59,145	69,008	301,047
Nettogeldfluss	-427,192	-59,145	-69,005	-299,042

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, in der Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich angesichts der globalen Konkurrenz ist eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Das Ziel des BMWFW ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		312,284	293,426	227,773
Auszahlungen fix	364,642	364,642	360,727	402,096
Summe Auszahlungen	364,642	364,642	360,727	402,096
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-52,358	-67,301	-174,322

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	311,403	265,152	229,133
Aufwendungen	399,237	401,046	434,596
Nettoergebnis	-87,834	-135,894	-205,463

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind. Um die weitere Internationalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus zu sichern und auszubauen, bedarf es verstärkter Bemühungen in den Bereichen Marketing und Qualität des Angebots.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung von Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Aktivitäten der Österreich Werbung (www.austria.info)
- Förderung der kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
- Unterstützung österreichischer Umwelt- und Energietechnologien und deren Einsatz zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch strategische Planung und Ausrichtung nachhaltiger innovationsfördernder Rahmenbedingungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen					
Datenquelle	WKÖ Gründungsstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	27.555	26.925	28.656 (Istzustand)	ca. 30.000	ca. 30.500	ca. 31.000
Aufgrund von schwankenden jährlichen Revisionen und dem Fehlen aktueller Zahlen wurde auf die Gründungsstatistik der WKÖ umgestellt.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Aufhalten des sinkenden Trends der Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	WKÖ Gründungsstatistik					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	-	79,2%	-	79,6%	79,8%	80,0%
Aufgrund von schwankenden jährlichen Revisionen und dem Fehlen aktueller Zahlen wurde auf die Gründungsstatistik der WKÖ umgestellt.						

Kennzahl 40.1.3	Tourismus: Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande).					
Berechnungsmethode	Anteil an Gesamtnächtigungen von Gästen, die nicht aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden kommen.					
Datenquelle	Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	27,3%	27,5%	27,8%	28,1%	28,3%	29%
Im Regierungsprogramm sind als Ziel für den Tourismus 140 Mio. Nächtigungen im Jahr 2018 festgeschrieben (im Jahr 2013 wurden 132,6 Mio. Nächtigungen gezählt). Um dieses Ziel zu erreichen, muss Österreich verstärkt auf schneller wachsende Märkte und Internationalisierung setzen. Deutschland, Österreich und Niederlande werden auch in Zukunft die wichtigsten Herkunftsmärkte bleiben, es gilt aber, die Abhängigkeit von diesen drei Ländern zu verringern und den Anteil anderer Herkunftsmärkte zu stärken.						

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfeldes insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere der Umbau hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch die effiziente Nutzung aller Ressourcen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Mitwirkung an der Stärkung des Prinzips "Think Small First" (als Grundprinzip des "Small Business Act")
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur
- Festlegung und Umsetzung der Klimaziele im Einklang mit einem nachhaltigen Wachstum und dem Erhalt der industriellen Basis

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (181)					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	183	201	mehr als 183	200-240	210-250	218-258

Kennzahl 40.2.2	Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (1.645)					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	1.822	2.385	mehr als 1.822	mehr als 1.770-1.870	mehr als 1.840-1.940	mehr als 1.900-2.000

Kennzahl 40.2.3	Zahl der Lehrlinge unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Lehrlinge am Altersjahrgang der 15-Jährigen jeweils zum 31.12.					
Datenquelle	Lehrlingsstatistik der WKÖ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	gesamt: 38,2% (47,6% männlich; 28,2% weiblich)	gesamt: 36,7% (45,6% männlich; 27,3% weiblich)	gesamt: 37,9 oder mehr.	gesamt: 35,1% oder mehr	gesamt: 35,1% oder mehr	Quote von rund 40%
Die dargestellte Lehrlingsquote beschreibt den Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr, die in Unternehmen ausgebildet werden (dh ohne Lehrlinge in überbetrieblicher Ausbildung), im Verhältnis zur Gesamtzahl der 15-Jährigen (als relevante Kohorte). Diese Berechnungsmethode wird auch von den Sozialpartnern verwendet sowie in Studien im Rahmen der Berufsbildungsforschung herangezogen. Quellen sind die Lehrlingsstatistik der WKÖ sowie die Jahresdurchschnittsberechnungen der Statistik Austria. Aufgrund von statistischen Bereinigungen und sich dadurch ergebenden Änderungen der Datenbasis kann es im Nachhinein zu Korrekturen bei der Quote kommen.						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Eine FIW-Studie (Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft) zeigt, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch im Schnitt mehr investieren, produktiver sind und höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft (<http://www.fiw.ac.at/>).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Instrumente der Internationalisierungsoffensive, insbesondere das von der Außenwirtschaftsorganisation (AWO) der WKO umgesetzte Maßnahmenpaket go-international (www.gointernational.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: durch Einrichtung einer Nation Brand Agentur zur Bildung und Etablierung einer „Marke Österreich“; Teilnahme an der EXPO 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Erhöhung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent					
Datenquelle	Statistik Austria (VGR-Daten)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	57,3% Exportquote	57,2% Exportquote	57,1% Exportquote	58,4% Exportquote	60,4% Exportquote	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Istzustand 2011 wurde an die endgültigen Zahlen angepasst. Zielzustände entsprechen dem Mittelwert der aktuellen (Dezember 2013) Prognosen von WIFO, IHS und OeNB. Zielzustände 2014 und 2015 berücksichtigen nicht die neue Methodik der BIP-Berechnung ab 1.8.2014. Prognosedaten derzeit nur bis 2015 verfügbar. Bei dem Wert für 2013 handelt es sich um einen Ziel- und nicht um einen Istzustand.
--	---

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Schätzung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	WKÖ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	42.000 exportierende Unternehmen	44.000 exportierende Unternehmen	43.000 exportierende Unternehmen	48.000 exportierende Unternehmen	49.750 exportierende Unternehmen	51.500 exportierende Unternehmen
Bei dem Wert für 2013 handelt es sich um einen Ziel- und nicht um einen Istzustand.						

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gewährleistung der Sicherheit bei der Versorgung mit Ressourcen ist eine Grundvoraussetzung für standortpolitische Entscheidungen, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung der sozialen Tragfähigkeit. Ebenso von Bedeutung für die Wohlstandssicherung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems. Die Verfolgung dieses Ziels erfolgt insbesondere in Umsetzung der - im Einklang mit den EU-Zielvorgaben erarbeiteten - Energiestrategie Österreich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes
- Umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches Ökostromsystem mit dem Ziel einer Marktintegration
- Ausbau des Fernwärme- und Fernkälteleitungssystems
- Information und Bewusstseinsbildung (z.B. Rohstoffallianz)
- Stärkung der Förderung im Haushalts- und betrieblichen Bereich
- Fortführung der Thermischen Sanierung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Verringerung der Nettoimporttangente					
Berechnungsmethode	Quotient aus Importsaldo und Bruttoinlandsverbrauch. Importe, Exporte und der Bruttoinlandsverbrauch werden im Rahmen der jährlichen Energiebilanz von der Statistik Austria auf Basis deren Standardmethoden berechnet und veröffentlicht.					
Datenquelle	Statistik Austria, Energiebilanz 2012					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Nettoimporttangente 70,1%	Nettoimporttangente 63,7%	Nettoimporttangente 59%	Nettoimporttangente 59%	Nettoimporttangente 59%	Nettoimporttangente 59%
Dem unter "Zielzustand" angegebene Wert unterliegt die Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen, wie z.B. Wasserführung, heimische Energieaufbringung, Witterung, Wirtschaftsentwicklung oder Ausmaß der Binnenmarktintegration. Die Zahlen für das Jahr 2013 sind noch nicht verfügbar. Bei dem Wert für 2013 handelt es sich um einen Ziel- und nicht um einen Istzustand.						

Kennzahl 40.4.2	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34% im Jahr 2020					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme; der Erneuerbaren-Anteil wird im Rahmen der jährlichen Energiebilanz von der Statistik Austria auf Basis deren Standardmethoden berechnet und veröffentlicht.					
Datenquelle	Statistik Austria, Energiebilanz 2012					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	30,9% Anteil	32,2% Anteil	31,5% Anteil	32,65% Anteil	32,87% Anteil	34% Anteil

	Der Wert für 2013 wurde zu einem Zeitpunkt festgelegt als der Wert 2012 noch nicht bekannt war. Der Zielzustand 2013 liegt daher unter dem Wert für 2012. Aufgrund der volatilen Erzeugung von Wind, PV und Wasserkraft können die realen Wert in den jeweiligen Jahren stark von den Prognosen abweichen, daher wird für die Zielerreichung eine lineare Fortschreibung bis 2020 angenommen. Der Zielwert 2020 ist 34% gemäß Erneuerbaren-RL. Bei dem Wert für 2013 handelt es sich um einen Ziel- und nicht um einen Istzustand.
--	--

Kennzahl 40.4.3	Stabilisierung des Endenergieverbrauches auf dem Niveau des Jahres 2005 (= 1.100 PJ)					
Berechnungsmethode	Energetischer Endverbrauch ist die Energiemenge, die Verbraucher/Verbraucherinnen für die Umsetzung in Nutzenergie (u.a. Raumheizung, Beleuchtung, mechanische Arbeit) benötigen. Der Endenergieverbrauch wird im Rahmen der jährlichen Energiebilanz von der Statistik Austria auf Basis deren Standardmethoden berechnet und veröffentlicht.					
Datenquelle	Statistik Austria, Energiebilanz 2012					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	1103,4 PJ	1096,2 PJ	1110 PJ	1100 PJ	1100 PJ	1100 PJ
	Die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs bis 2020 ist angesichts wachsender Bevölkerung, eines wachsenden Wirtschaftswachstums und zusätzlicher energieverbrauchender Dienstleistungen der Endenergieverbraucher ein ambitioniertes Ziel. Bei dem Wert für 2013 handelt es sich um einen Ziel- und nicht um einen Istzustand.					

Wirkungsziel 5:

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (Management-, Vorstands-, bzw. Aufsichtsratspositionen) und Stärkung von deren Führungskompetenz. (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu. Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen wirkt sich eine Frauenquote in Aufsichtsräten positiv auf die Stärkung des Wettbewerbes und des Standortes Österreich aus. Von dem Wegfall der sogenannten "gläsernen Decke" profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist
- Lancierung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung
- Etablierung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen durch Bewerbung (<https://www.zukunft-frauen.at/app/Eingabe.aspx>)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) der BMWWF liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	BMWWF					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	25% Aufsichtsrätinnen in 3 von 8 Unternehmen	25% Aufsichtsrätinnen in 7 von 8 Unternehmen	25% Aufsichtsrätinnen in 6 von 8 Unternehmen	25% Aufsichtsrätinnen in 8 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 6 von 10 Unternehmen	35% Frauenanteil in 9 von 10 Unternehmen
	Vor dem Ministerratsbeschluss 139/11 sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Istzustand 2013: 25% in 6 von 7 Unternehmen; keine Verschlechterung von 2012 auf 2013, da 2013 ein Unternehmen wegfällt (seit 1.1.2013 ist die Marchfeldschlösser und Revitalisierungs-GmbH eine 100%-Tochter der Schloss Schönbrunn Kultur- und BetriebsgesmbH). Der Erfolg ist daher in Summe gleichgeblieben. Durch das BMG 2014 fallen in den Zuständigkeitsbereich des BMWWF 10 Unternehmen.					

Kennzahl 40.5.2	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"					
Berechnungsmethode	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome					
Datenquelle	Ministerratsbeschluss 139/11					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2 Durchgänge durchgeführt mit in Summe 43 Absolventinnen	87 Absolventinnen insgesamt kumuliert	60 Absolventinnen	150 Absolventinnen (kumuliert)	170 Absolventinnen (kumuliert)	190 Absolventinnen (kumuliert)

Kennzahl 40.5.3	Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Berechnungsmethode	Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Datenquelle	Aufsichtsrätinnendatenbank					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	199	256	mehr als 199	380	410	450

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	241,896	200,103	209,024
Finanzerträge	69,507	65,049	20,109
Erträge	311,403	265,152	229,133
Personalaufwand	136,146	136,743	141,991
Transferaufwand	120,203	120,203	144,731
Betrieblicher Sachaufwand	142,886	144,098	147,873
Finanzaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	399,237	401,046	434,596
Nettoergebnis	-87,834	-135,894	-205,463

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	311,366	292,508	226,454
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,033	0,033	0,072
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,885	0,885	1,247
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	312,284	293,426	227,773
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,318	215,649	229,564
Auszahlungen aus Transfers	120,202	120,202	144,290
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,619	24,373	27,949
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,503	0,503	0,293
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	364,642	360,727	402,096
Nettogeldfluss	-52,358	-67,301	-174,322

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 40 Wirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	241,896	1,248	208,047	7,816	24,785
Finanzerträge	69,507	0,003	69,502		0,002
Erträge	311,403	1,251	277,549	7,816	24,787
Personalaufwand	136,146	61,020		67,497	7,629
Transferaufwand	120,203	0,029	120,131	0,042	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	142,886	22,438	31,345	18,837	70,266
Finanzaufwand	0,002				0,002
Aufwendungen	399,237	83,487	151,476	86,376	77,898
Nettoergebnis	-87,834	-82,236	126,073	-78,560	-53,111
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	311,366	1,229	277,549	7,809	24,779
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,033	0,008	0,002	0,014	0,009
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,885	0,220	0,534	0,116	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	312,284	1,457	278,085	7,939	24,803
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	215,318	80,390	31,010	82,617	21,301
Auszahlungen aus Transfers	120,202	0,029	120,131	0,041	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,619	0,418		0,724	27,477
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,503	0,302	0,001	0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	364,642	81,139	151,142	83,558	48,803
Nettogeldfluss	-52,358	-79,682	126,943	-75,619	-24,000

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,248	1,248	4,112
Finanzerträge	0,003	0,003	0,000
Erträge	1,251	1,251	4,112
Personalaufwand	61,020	62,204	68,606
Transferaufwand	0,029	0,029	-0,034
Betrieblicher Sachaufwand	22,438	20,751	18,908
Aufwendungen	83,487	82,984	87,479
Nettoergebnis	-82,236	-81,733	-83,367

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,229	1,229	2,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,220	0,220	0,174
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,457	1,457	2,773
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,390	78,141	82,845
Auszahlungen aus Transfers	0,029	0,029	-0,034
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418	0,418	1,151
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,302	0,302	0,125
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,139	78,890	84,087
Nettogeldfluss	-79,682	-77,433	-81,314

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1, 2, 3, 4 und 5	Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen inklusive zielgerichteter interner und externer Aus- u. Weiterbildungsmaßnahmen, um eine strategische Qualifizierung der Bediensteten zu ermöglichen.	Es wird eine hohe Qualifizierung der Bediensteten angestrebt. Ein umfassendes Angebot an fachspezifischen Bildungsmaßnahmen soll dabei unterstützen.	Mittels des 5-stufigen Bildungsbedarfserhebungsmodells werden die Qualifikationsmaßnahmen zielgerichtet angepasst.
		Ausbildungstage je Mitarbeiter/in: Zielzustand 2015: Nachlaufenden Steigerungen der Kennzahl Anzahl der Ausbildungstage der Mitarbeiter/innen auch bei zunehmend budgetären Einschränkungen halten.	Ausbildungstage je Mitarbeiter/in: Istzustand 2013: 1,60 Ausbildungstage je Mitarbeiter/in.
		Anteil von Frauen an Ausbildungsmaßnahmen: Zielzustand 2015: Eine konstante Frauenquote von 50% bei Ausbildungsmaßnahmen, wobei gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen anzustreben ist.	Anteil von Frauen an Ausbildungsmaßnahmen: Istzustand 2013: Der Anteil der Frauen an der Grundausbildung beträgt 64% und an den Fortbildungsveranstaltungen 58 %.
WZ 1, 2, 3, 4 und 5	Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung, um die Leistungsfähigkeit und Motivation der Bediensteten zu erhalten bzw. zu unterstützen.	Eine möglichst hohe Quote von Teilnahmen (tatsächlich in Anspruch genommene Angebote) an Maßnahmen (gesetzliche, präventive und informative Maßnahmen) der betrieblichen Gesundheitsförderung wird angestrebt.	Das BMWFJ wurde bereits mit dem Gütesiegel des "Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung" (BGF) ausgezeichnet. Diesen Standard gilt es bis zur Rezertifizierung zu erhalten.
		Zielzustand 2015: Anzahl der Teilnahmen mindestens auf dem Niveau der Kopfquote der Beschäftigten (Gesamtanzahl der Bediensteten im Ressort) halten auch bei zunehmenden budgetären Einschränkungen.	Teilnahmequote: Istzustand 2013: Teilnahmequote entspricht dzt. dem 1,4-fachen der Kopfquote der Bediensteten.
		Teilnahmequote von mind. 50% der Frauen soll gesichert bleiben, wobei gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen angestrebt wird.	Teilnahmequote von Frauen: Istzustand 2013: Anteil teilnehmender Frauen 69%.
WZ 1, 2, 3, 4 und 5	Unterstützung von Fachanwendungen durch Bereitstellung einer aufgabenadäquaten und zeitgemäßen IT-Infrastruktur im Backoffice- und Frontoffice-Bereich.	Durchgreifende Erneuerung der Clientinfrastruktur auf Basis des Bundesclient-Standards.	Die Client-Infrastruktur hat ihren geplanten Einsatzhorizont von 5 Jahren überschritten.
WZ 1, 2, 3, 4 und 5	Bereitstellung einer hochqualitativen Benutzer/innen- und Systembetreuung in der IT, um die Fachabteilungen bei einer effizienten Aufgabenerbringung bestmöglich zu unterstützen.	Verringerung der Fehleranfälligkeit bei Systemänderungen und Verkürzung der Entstörzeiten bei IT-Problemen; Zielzustand 2015: Lösungsrate (innerhalb von 4 Stunden) am Helpdesk von 75%	Istzustand 2011: Sofortlösungsrate am Helpdesk liegt im Schnitt bei 66%.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung eines eGovernment-konformen Zentralen Gewerberegisters unter enger Einbindung der Gewerbebehörden (Bund 2012/5, SE 38)
ad 1	Im Herbst 2012 wurde eine Kooperationsvereinbarung über Errichtung und Betrieb des GISA (Gewerbe-Informationssystem Austria) zwischen Bund, Ländern und Statutarstädten abgeschlossen. Im Sommer 2013 wurde der Prototyp fertiggestellt. Im Sommer 2014 soll die Applikation für den Testbetrieb freigegeben sein. Die Aufnahme des Echtbetriebs ist für Anfang des Jahres 2015 geplant, und ein konsolidierter Vollbetrieb soll bis Mitte des Jahres 2015 erreicht werden.
2	Untersuchung der Gründe für die Nichterreichung der Zielvorgaben für die thermische Sanierung und Setzung von Maßnahmen bzw. Schaffung von Anreizsystemen zur Sicherstellung einer größeren Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten (Bund 2013/5, SE 2)
ad 2	Insbesondere durch Anreizsysteme und die Verwendung des Gewinns der BIG aus 2009 ist es gelungen, den Zielerreichungsgrad wesentlich zu erhöhen. 2013 wurde durch Zweckwidmung eines Teils des Gewinns aus 2012 für thermische Sanierungen und Optimierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ein weiterer Anreiz geschaffen.
3	Berücksichtigung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex bei Interessenskonflikten der Aufsichtsratsmitglieder und Erwähnung sämtlicher Organfunktionen der Aufsichtsratsmitglieder im jeweiligen Corporate Governance Bericht (Bund 2012/6, SE 4)
ad 3	Die Pflichten der AR Mitglieder bei Interessenskonflikten sind in der geltenden GO für den AR umfassend und in völliger Konformität zum ÖCGK geregelt. Die vom ÖCGK vorgesehene Erwähnung von Aufsichtsratsfunktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften erfolgt vollständig und in völliger Konformität zum ÖCGK. Darüber hinausgehende Angaben sind vom ÖCGK ebenso wenig vorgesehen wie vom Bundes Public Corporate Governance Kodex.
4	Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur bei Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden (Bund 2012/6, SE 6)
ad 4	Bei Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden werden die Vor- bzw. Nachteile einer Übertragung der Finanzierung der BIG auf die Bundesfinanzierungsagentur neu bewertet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,248	0,616	0,195	0,322	0,115
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001		
Erträge	1,251	0,618	0,196	0,322	0,115
Personalaufwand	61,020	56,764	1,666	2,104	0,486
Transferaufwand	0,029	0,025	0,002	0,001	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	22,438	19,539	1,643	0,765	0,491
Aufwendungen	83,487	76,328	3,311	2,870	0,978
Nettoergebnis	-82,236	-75,710	-3,115	-2,548	-0,863
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,229	0,610	0,189	0,316	0,114
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,005	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,220	0,198	0,010	0,011	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,457	0,813	0,200	0,328	0,116
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,390	73,551	3,136	2,790	0,913
Auszahlungen aus Transfers	0,029	0,025	0,002	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418	0,193	0,170	0,030	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,302	0,266	0,015	0,018	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,139	74,035	3,323	2,839	0,942
Nettogeldfluss	-79,682	-73,222	-3,123	-2,511	-0,826

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	208,047	180,656	179,471
Finanzerträge	69,502	65,044	20,109
Erträge	277,549	245,700	199,580
Transferaufwand	120,131	120,131	144,724
Betrieblicher Sachaufwand	31,345	31,345	32,605
Aufwendungen	151,476	151,476	177,329
Nettoergebnis	126,073	94,224	22,251

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	277,549	273,091	199,373
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,534	0,534	0,891
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	278,085	273,627	200,334
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,010	31,010	32,524
Auszahlungen aus Transfers	120,131	120,131	144,284
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	151,142	151,142	176,808
Nettogeldfluss	126,943	122,485	23,527

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	<p>Fortführung und Anpassung der bestehenden Förderungsprogramme zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU (kleinere und mittlere Unternehmen); Förderoffensive des Bundes für die Thermische Sanierung: forciert Energiesparen, Klimaschutz, Wachstum und Arbeitsplätze.</p> <p>Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung sowie Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus durch Ausbau des Tourismusmarketing durch Aktivitäten der Österreich Werbung und gezielte Förderung der kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H..</p>	Ausgelöste Investitionsvolumina bei KMU im Jahr 2015 ca. 348 Mio Euro.	Ausgelöste Investitionsvolumina bei KMU im Jahr 2013: ca. 415,6 Mio. Euro.
		Jährliche Bruttoinvestitionen der geförderten Gründer mind.doppelt so hoch wie Unternehmen mit 0-9 Mitarbeiter/innen.	Jährliche Bruttoinvestitionen von Unternehmen mit 0-9 Mitarbeiter/innen 2010: 26.000 Euro.
		Weiterführung und Anpassung der Kriterien an aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Förderoffensive Thermische Sanierung.	Bisherige Förderoffensiven für die Thermische Sanierung 2009, 2011, 2012 und 2013.
		Steigerung der Nöchtigungen aus den wichtigen Wachstumsmärkten (BRIC und CEE-Raum) um 2,5% auf rd. 12 Mio.	Aus den wichtigen Wachstumsmärkten (BRIC und CEE-Raum) wurden im Jahr 2013 11,4 Mio. Nöchtigungen verzeichnet.
WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Zahl der Lehrlinge am Alterjahrgang der 15-Jährigen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung; Zielzustand 2015: 35,1% oder mehr.	Zahl der Lehrlinge am Alterjahrgang der 15-Jährigen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zum Stichtag 31.12.2013: 35,1%.
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: weniger als 47,7%.	Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: 47,7%.
WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch Weiterführung der Internationalisierungsoffensive (IO) und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Errichtung einer Nation Brand Agentur und die Teilnahme an der EXPO 2015.	<p>IO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen; Zielzustand Ende 2015: 49.750; - Unterstützung von 300 Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten. 	<p>IO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die IO IV läuft bis zum 31.3. 2015; eine Evaluierungsstudie ist in Vorbereitung; - Anzahl der exportierenden österreichischen Unternehmen; Zielzustand 2013: 46.000.
		<p>EXPO 2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übernahme des Österreich-Pavillons im April 2015. 	<p>EXPO 2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der Ausschreibung des Österreich-Pavillons; - Vorbereitung der Detailplanung Pavillon; - Vorbereitung der Detailplanung Ausstellung; - Vorbereitung der Ausarbeitung Rahmenprogramm (wirtschaftlich und kulturell); - Vorbereitung der Roadshow in den Bundesländern.

		Nation Brand Agentur: - Abschluss erster operativer Projekte der Nation Brand Agentur.	Nation Brand Agentur: - Im Regierungsprogramm vorgesehen: „Errichtung einer Nation Brand Agentur im BMWFJ zur Bildung einer Marke Österreich.“
WZ 4	Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes	Verringerung der Nettoimporttante; Zielzustand 2014: 59%	Nettoimporttante; Istzustand 2012: 63,7%
		Stabilisierung des Energieverbrauchs auf dem Niveau des Jahres 2005 (bis 2020 1100 PJ); Zielzustand 2015: 1100 PJ	Energieverbrauch; Istzustand 2012: 1096,2 PJ
		Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Bruttoendverbrauch mit dem Zielwert 34% in 2020; Zielzustand 2015: 32,87%	Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch; Istzustand 2012: 32,2%
WZ 5	Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWFJ liegen.	Zielzustand 2015: Hebung auf 35% Aufsichtsrätinnen in 6 von 10 Unternehmen.	Istzustand 2013: 25% Aufsichtsrätinnen in 6 von 7 Unternehmen (an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich [Eigentümerversretung] des BMWFJ gelegen sind).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Durchführung von Bedarfserhebungen vor dem Start von Förderungsprogrammen (Bund 2013/7, SE 18)
ad 1	Als Grundlage für die Durchführung von Bedarfserhebungen dienen Studien wie von Forschungsinstituten oder der Nationalbank, welche auf Marktversagen hinweisen, Potenziale für Zukunftsmärkten aufzeigen, auf mögliche Finanzierungslücken verweisen etc.; ein weiteres wichtiges Instrument ist die Abschätzungen und Analysen der Treuhandbanken und der Förderstellen.
2	Gebietskörperschaftenübergreifende Transparenz des Einsatzes von Fördermittel als Voraussetzung für ein effektives und laufendes Förderungscontrolling; aktiver Beitrag zu einer österreichweiten Förderungsdatenbank (Bund 2013/SE 1)
ad 2	Es wird auf die laufenden Arbeiten des BMF zur Transparenzdatenbank/Transparenzportal laut Transparenzdatenbankgesetz 2012 verwiesen. Die Leistungsangebote und Meldungen des BMWFJ werden regelmäßig eingetragen.
3	Erarbeitung einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und –indikatoren bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen; Festlegung eines Genderziels unter Einbeziehung von GenderexpertInnen (Bund 2013/7, SE 2)
ad 3	Im Rahmen der durchgehenden Einführung der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt auf unterschiedlichen Aggregationsebenen die Festlegung von messbaren Wirkungszielen und –indikatoren. Insbesondere die verpflichtende Durchführung von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) gerade bei Förderungsprogrammen und somit die detaillierte und programmgenaue Ziel- und Indikatorendefinition sowie die vorgeschriebene Evaluierung derselben tragen zur Umsetzung der wirkungsorientierten Steuerung bei.
4	Vergabe von Förderungen nur an Unternehmen, die u.a. über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Projektdurchführung verfügen (Bund 2013/7, SE 9)
ad 4	Hinsichtlich der konkreten Anforderungen an Förderwerber wird auf die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) des BMF sowie die Förderrichtlinien zu einzelnen Förderungsprogrammen verwiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	208,047	208,047	
Finanzerträge	69,502	69,501	0,001
Erträge	277,549	277,548	0,001
Transferaufwand	120,131	120,130	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	31,345	31,344	0,001
Aufwendungen	151,476	151,474	0,002
Nettoergebnis	126,073	126,074	-0,001
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	277,549	277,548	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,534	0,533	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	278,085	278,083	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,010	31,009	0,001
Auszahlungen aus Transfers	120,131	120,130	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	151,142	151,139	0,003
Nettogeldfluss	126,943	126,944	-0,001

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,816	7,816	9,887
Erträge	7,816	7,816	9,887
Personalaufwand	67,497	66,908	65,786
Transferaufwand	0,042	0,042	0,041
Betrieblicher Sachaufwand	18,837	19,098	18,647
Aufwendungen	86,376	86,048	84,474
Nettoergebnis	-78,560	-78,232	-74,586

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,809	7,809	8,597
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,014	0,014	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,116	0,116	0,170
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,939	7,939	8,769
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,617	81,135	80,331
Auszahlungen aus Transfers	0,041	0,041	0,041
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,724	0,724	2,663
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,156
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,558	82,076	83,190
Nettogeldfluss	-75,619	-74,137	-74,421

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und die Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Erfassung von 100% des Staatsgebietes.	Erfassung von 100% des Staatsgebietes.
		3-jähriger Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte.	5-jähriger Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte.
		Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Geodateninfrastrukturgesetzes zu den vorgegeben Fristen.	Gesetzliche Rahmenbedingungen mit neuen Fristen für die Umsetzung des Geodateninfrastrukturgesetzes liegen vor.
		Erhöhung der registrierten Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen um 6% zum Stand 31.12.2013.	Registrierte Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zum Stichtag 31.12.2013: 9883.
WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durcheinungsgrades von größer als 90%.	90% Durcheinungsgrad.
		Halten von 100% Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten.	100% Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Untersuchung der Standorte der Vermessungsämter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, hinsichtlich der Kundenfrequenz und der regionalen Bedeutung und zügige Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen (Bund 2013/5, SE 4)
ad 1	Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und erste Maßnahmen wurden eingeleitet. Das BEV hat zwischen 2006 und 2013 an 17 Standorten der Vermessungsämter Flächenkonsolidierungen vorgenommen. Durch diese schrittweise Verringerung der Mietflächen konnte mit 2013 eine Jährliche Reduktion der Mietkosten in Höhe von 400 000 Euro gegenüber 2006 erzielt werden. Zur Gänze aufgelassen wurden bis Ende 2013 die Standorte Grieskirchen, Schärding und Landeck.
2	Festlegung der künftigen Standorte der Vermessungsämter und Berücksichtigung der damit verbundenen personal- und investitionspolitischen Konsequenzen (Bund 2013/5, SE 3)
ad 2	Eine endgültige Festlegung der Standorte setzt in Verbindung mit der Empfehlung 1 des Rechnungshofes gewisse Rationalisierungsschritte hinsichtlich eines flexiblen Einsatzes der Mitarbeiter/innen in den Schlüsselprozessen der Vermessungsämter voraus. Diese wurden bereits teilweise umgesetzt. Begonnen wurde auch mit der Digitalisierung der Archive als Maßnahme auf Detailbudgetebene.
3	Regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzepts, Quantifizierung von Zielen sowie Evaluierung der Zielerreichung (Bund 2013/5, SE 13)
ad 3	Personalentwicklungsmaßnahmen wurden evaluiert und werden begleitend zu den Veränderungen der Arbeitsprozesse veranlasst. Entsprechende Maßnahmen und Schulungen wurden für die Digitalisierung der Archive der Vermessungsämter und bei der Umstellung der Arbeitsabläufe durch die neue Grundstücksdatenbank durchgeführt. Zusätzlich wurden notwendige Personalentwicklungsmaßnahmen zur Bewältigung der geänderten Abläufe in der Beschaffung und Qualitätsprüfung der digitalen Fernerkundungsdaten gesetzt.
4	Einrichtung eines internen adäquaten Kontrollsystems (Bund 2013/5, SE 8)
ad 4	Die Empfehlung des Rechnungshofes zur Verbesserung des internen Kontrollsystem bei der Verrechnung von Leistungen zwischen der Hoheitsverwaltung des BEV und dem Physikalisch-technischen Prüfdienst wurde umgesetzt. In

einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Leiter des BEV und Leiter des Prüfdienstes wurden die Verrechnungsmodalitäten eindeutig definiert und vereinbart. Die lückenlose Einhaltung des Vier-Augen Prinzips ist in dieser Vereinbarung festgeschrieben.

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,816	7,816
Erträge	7,816	7,816
Personalaufwand	67,497	67,497
Transferaufwand	0,042	0,042
Betrieblicher Sachaufwand	18,837	18,837
Aufwendungen	86,376	86,376
Nettoergebnis	-78,560	-78,560
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u. Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,809	7,809
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,014	0,014
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,116	0,116
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,939	7,939
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,617	82,617
Auszahlungen aus Transfers	0,041	0,041
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,724	0,724
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,558	83,558
Nettogeldfluss	-75,619	-75,619

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,785	10,383	15,554
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	24,787	10,385	15,554
Personalaufwand	7,629	7,631	7,600
Transferaufwand	0,001	0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	70,266	72,904	77,713
Finanzaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	77,898	80,538	85,314
Nettoergebnis	-53,111	-70,153	-69,759

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,779	10,379	15,884
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,009	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,803	10,403	15,896
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,301	25,363	33,864
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,477	23,231	24,135
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	48,803	48,619	58,011
Nettogeldfluss	-24,000	-38,216	-42,115

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2 + WZ 4	Die energetische Optimierung der Objekte im Verwaltungsbereich der BHÖ wird im Rahmen von Sanierungen weitergeführt, insbesondere durch: - Planung von Sanierungsmaßnahmen, - vorbereitende Budgetierung durch eigene Sachkonten.	Elektronische Erfassung und Kategorisierung der Gebäude entsprechend der EU-Energieeffizienzrichtlinie: 95%.	Die elektronische Erfassung und Kategorisierung der Gebäude entsprechend der EU-Energieeffizienzrichtlinie liegt bei 85%. Als Ausgangswert gilt der Wert, der Ende 2013 festgestellt wurde.
WZ 2	Erhaltung der historischen Bausubstanz durch Instandsetzung und werterhaltende Sanierung in die Gebäudesubstanz.	Durch entsprechende interne Aufteilung soll der Abschreibungsverlust mit 61% ausgeglichen werden.	Das Verhältnis der Summe Bauprogramm/Rahmenbauprogramm (entspricht Invest/Instandsetzung) zur AfA (Abschreibung für Abnutzung) entsprechend FiAA (Inventarisierungstool in SAP für Liegenschaften) beträgt aktuell 59,92%. Als Ausgangswert gilt der Wert, der Ende 2013 festgestellt wurde.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbindliche Projektorganisation bei komplexen Sanierungsprojekten mit einem hohen Investitionsvolumen von Planungsbeginn an mit Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Bund 2011/12, SE 1)
ad 1	Bereits im Jahr 2005 wurden Muster für ein Projekthandbuch und Projektaufträge, welche Projektorganisation und –struktur sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festlegen, erarbeitet und mit Erlass in Kraft gesetzt. Diese Hilfsmittel werden seitdem bei allen umfangreichen und /oder komplexen Projekten eingesetzt.
2	Beschränkung von Änderungen während der Ausschreibungs– und vor allem Bauphase auf das absolut notwendige Maß (Bund 2011/12, SE 2)
ad 2	Sämtliche Änderungen gegenüber einer bereits freigegebenen Planung werden mittels formalisierter Änderungsevidenzen von den jeweiligen Sachbearbeiter/innen der Ressorts und der BHÖ freigegeben sowie auf Sektionsleitungsebene per Protokoll bestätigt. In diesen Änderungsevidenzen werden u.a. die monetären und terminlichen Auswirkungen der Änderungen dargestellt.
3	Durchführung einer möglichst breiten InteressentInnen suche bei Liegenschaftsverkäufen und Einhaltung der von der Europäischen Kommission hierfür beschriebenen Vorgangsweise (Bund 2011/12, SE 7)
ad 3	Die Bekanntmachung einer Interessent/innensuche auf der Homepage des BMFW sowie in einer Zeitung ist durchaus geeignet, einen breit gestreuten Interessent/innenkreis anzusprechen. Auch die EK hat inzwischen den Schwerpunkt der Veröffentlichungen auf das Internet gelegt. Die Effektivität solcher Veröffentlichungen wird außerdem durch das Vorhandensein von Angeboten aus Übersee unterstrichen. Somit ist davon auszugehen, dass die relevanten Zielgruppen der Interessent/innen durch die gesetzten Veröffentlichungsmaßnahmen erreicht werden.
4	Ausweisen von Reserven für Valorisierungen im Sinne der Kostenwahrheit von Planungsbeginn an (Bund 2011/12, SE 15)
ad 4	Bei Projektstart erfolgt eine Ermittlung des Ausgabenrahmens mit einer Schwankungsbreite von rd. 30%, die sich mit zunehmender Planungsgenauigkeit reduziert. Diese Schwankungsbreite deckt bereits eine zusätzliche Position für

	Unvorhergesehenes ab. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad reduziert sich die Schwankungsbreite und ist zum Teil in eine Reserve für Unvorhergesehenes aufzulösen. Vorausvalorisierungen in früheren Projektphasen und über längere Zeiträume hinweg sind nicht sinnvoll.
5	Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten in Wien unter den Aspekten der besseren Dienstaufsicht und Ressourcensteuerung (Bund 2011/11, SE 5)
ad 5	Die einzelnen Bauabteilungen der BHÖ sind in jenen Objekten untergebracht, wo unmittelbar die Leistungen (Baubetrauung) erbracht werden; nur damit ist eine bestmögliche und zeitnahe Leistungserbringung und Kundenbetreuung möglich. Die allgemeinen Dienste der BHÖ (Personal, Budget, Kostenrechnung, Verwaltung usw.) sind konzentriert am Stammsitz in der Wiener Hofburg untergebracht; damit erfolgt auch die Ressourcensteuerung zentral

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,785	0,563	24,222
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	24,787	0,563	24,224
Personalaufwand	7,629	7,615	0,014
Transferaufwand	0,001		0,001
Betrieblicher Sachaufwand	70,266	1,648	68,618
Finanzaufwand	0,002	0,001	0,001
Aufwendungen	77,898	9,264	68,634
Nettoergebnis	-53,111	-8,701	-44,410
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,779	0,555	24,224
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,005	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,803	0,575	24,228
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,301	8,745	12,556
Auszahlungen aus Transfers	0,001		0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,477	0,071	27,406
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	48,803	8,840	39,963
Nettogeldfluss	-24,000	-8,265	-15,735

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		277,096	382,096	2.356,559
Auszahlungen fix	3.349,359	3.349,359	3.173,825	2.952,861
Summe Auszahlungen	3.349,359	3.349,359	3.173,825	2.952,861
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.072,263	-2.791,729	-596,302

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	277,077	382,263	2.376,332
Aufwendungen	5.676,842	4.990,123	4.319,151
Nettoergebnis	-5.399,765	-4.607,860	-1.942,819

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf Bewusstseinsbildende Maßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Tätigkeitsbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
		0 %	10 %	10 %	10 %	10 %
	Nachverfolgung zu Sicherheitsempfehlungen noch zu gering in der Praxis verankert; daher keine repräsentativen Daten vorhanden.					

Kennzahl 41.1.2	Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung					
Berechnungsmethode	Rückblickende Zählung der Einsätze					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Tätigkeitsbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	650 Einsätze	663 Einsätze	650 Einsätze	650 Einsätze	650 Einsätze	650 Einsätze

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte, also polynomische, Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG					
Datenquelle	ASFINAG					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	15,7 %	25,4 %	> 30 %	> 40 %	> 50 %	> 50 % (Anmerkung: Schätzungen weiter in die Zukunft wären höchst spekulativ und mit großen Unsicherheiten behaftet.)
Entwicklung bezieht sich auf Fahrleistungsanteil von Enhanced Environmentally friendly Vehicle (EEV)- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht (hzG) an der Gesamtfahrleistung						

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG					
Berechnungsmethode	Hochrechnung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung von Sonderterminen wie Feiertage, Ferien etc. bzw. sonstigen Ereignissen wie Wetterkatastrophen, Großereignissen etc. sowie mit Daten der laufenden manuellen und automatisierten Fahrgastzählung					
Datenquelle	ÖBB-PV AG					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	ca. 10,3 Mrd. Personen-km	ca. 10,3 Mrd. Personen-km	ca. 10,5 Mrd. Personen-km	ca. 10,5 Mrd. Personen-km	ca. 10,6 Mrd. Personen-km	ca. 10,8 Mrd. Personen-km

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen unter anderem auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. So kann der jeweils erforderliche Handlungsbedarf identifiziert und spezifiziert werden, damit auch schließlich im Verkehrsbereich eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird, weil wissenschaftliche Studien belegen, dass Frauen und Männer u.a. auch ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten aufweisen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anzahl durchgeführter Genderanalysen					
Berechnungsmethode	Kennzahl ist im Aufbau;					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	4	5	≥ 6	7	≥ 8	12
	Zielsetzung ist die Erstellung einer adäquaten Studie, die darauf abzielt, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge ableiten zu können.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	232,040	237,226	2.276,306
Finanzerträge	45,037	145,037	100,026
Erträge	277,077	382,263	2.376,332
Personalaufwand	67,597	65,853	61,487
Transferaufwand	4.756,201	4.131,804	3.445,792
Betrieblicher Sachaufwand	853,043	792,465	811,873
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	5.676,842	4.990,123	4.319,151
Nettoergebnis	-5.399,765	-4.607,860	-1.942,819

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	276,745	381,745	2.356,209
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,328	0,328	0,345
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	277,096	382,096	2.356,559
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	877,232	815,047	819,153
Auszahlungen aus Transfers	2.468,400	2.354,847	2.128,448
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,423	3,629	5,210
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,304	0,302	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.349,359	3.173,825	2.952,861
Nettogeldfluss	-3.072,263	-2.791,729	-596,302

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	232,040	33,130	198,910
Finanzerträge	45,037		45,037
Erträge	277,077	33,130	243,947
Personalaufwand	67,597	63,340	4,257
Transferaufwand	4.756,201	65,491	4.690,710
Betrieblicher Sachaufwand	853,043	40,550	812,493
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	5.676,842	169,381	5.507,461
Nettoergebnis	-5.399,765	-136,251	-5.263,514

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	276,745	32,835	243,910
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,006	0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,328	0,073	0,255
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	277,096	32,914	244,182
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	877,232	86,113	791,119
Auszahlungen aus Transfers	2.468,400	65,490	2.402,910
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,423	0,929	2,494
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,304	0,196	0,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.349,359	152,728	3.196,631
Nettogeldfluss	-3.072,263	-119,814	-2.952,449

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,130	33,448	37,542
Erträge	33,130	33,448	37,542
Personalaufwand	63,340	61,814	57,914
Transferaufwand	65,491	50,488	80,896
Betrieblicher Sachaufwand	40,550	39,833	32,346
Aufwendungen	169,381	152,135	171,155
Nettoergebnis	-136,251	-118,687	-133,613

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,835	32,938	36,477
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,914	33,017	36,570
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,113	84,011	75,534
Auszahlungen aus Transfers	65,490	50,481	80,901
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,929	0,913	0,573
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,196	0,194	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	152,728	135,599	157,058
Nettogeldfluss	-119,814	-102,582	-120,488

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität	Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge (EEV, EURO VI) > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung beträgt > 50 %	Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge (EEV, EURO VI) > 3,5 t hzG 2012: 25,4 % (Prognose 2013: > 40 %)
WZ 3	Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden	Durchführung von mindestens 1 weiteren spezifischen Genderanalyse bis 31.12.2015, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Ziel ist, die Mobilitätsbedürfnisse sowie die reale Ausprägung der Mobilität von Personen, welche Betreuungspflichten für andere Personen wahrnehmen, detailliert zu beleuchten und Empfehlungen für Planung und Politik abzuleiten.	Ausgehend vom Zielzustand 2014: Anzahl durchgeführter Genderanalysen: 7

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung überprüfbarer Wirkungsziele für die Verkehrsverlagerung im Sinne der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Bund 2012/5, SE 2)
ad 1	siehe RH-Bericht 2012/5, S. 264 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Prüfung sowohl einer Zusammenführung des hoheitlichen und des teilrechtsfähigen Bereichs des Patentamts als auch einer anschließenden Ausgliederung in eine rechtlich selbständige Organisationsform (Bund 2012/7, SE 3)
ad 2	siehe RH-Bericht 2012/7, S. 526 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Überdenken der progressiven Gebührenstruktur bzw. Prüfung der kostendeckenden Gebührenstruktur sowie einer spezifischen Förderstruktur. Definition förderungswürdiger Gruppen und Unterstützung dieser Gruppen im Rahmen der österreichischen Innovationsförderprogramme (Bund 2012/7, SE 6)
ad 3	siehe RH-Bericht 2012/7, S. 480 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLIEN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	33,130	0,521		32,609
Erträge	33,130	0,521		32,609
Personalaufwand	63,340	49,613		13,727
Transferaufwand	65,491	0,188	65,000	0,303
Betrieblicher Sachaufwand	40,550	33,842		6,708
Aufwendungen	169,381	83,643	65,000	20,738
Nettoergebnis	-136,251	-83,122	-65,000	11,871
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLIEN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,835	0,329		32,506
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,914	0,385		32,529
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	86,113	66,310		19,803
Auszahlungen aus Transfers	65,490	0,188	65,000	0,302
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,929	0,517		0,412
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,196	0,144		0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	152,728	67,159	65,000	20,569
Nettogeldfluss	-119,814	-66,774	-65,000	11,960

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	198,910	203,778	2.238,763
Finanzerträge	45,037	145,037	100,026
Erträge	243,947	348,815	2.338,790
Personalaufwand	4,257	4,039	3,572
Transferaufwand	4.690,710	4.081,316	3.364,896
Betrieblicher Sachaufwand	812,493	752,632	779,527
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	5.507,461	4.837,988	4.147,996
Nettoergebnis	-5.263,514	-4.489,173	-1.809,206

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,910	348,807	2.319,732
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,017	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255	0,255	0,253
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	244,182	349,079	2.319,989
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	791,119	731,036	743,619
Auszahlungen aus Transfers	2.402,910	2.304,366	2.047,547
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,494	2,716	4,637
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,108	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.196,631	3.038,226	2.795,803
Nettogeldfluss	-2.952,449	-2.689,147	-475,814

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden: 10 %	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden Zielzustand 2013: 10 % Erhebung noch nicht abgeschlossen [Quelle: Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Tätigkeitsbericht]
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung: 650 Einsätze	Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung Zielzustand 2013: 650 Einsätze Erhebung noch nicht abgeschlossen [Quelle: Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Tätigkeitsbericht]
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Vorbereitung und Durchführung einer bewusstseinsbildenden Kampagne 2015/2016 abgestimmt auf aktuelle Schwerpunkte der Unfallstatistik	2013: Durchführung einer bewusstseinsbildenden Kampagne zum Thema „Pass auf mich auf“ und Evaluierung dieser Maßnahme
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	5. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds (Thema in Abhängigkeit vom Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm und der Entwicklung der Unfallstatistik); Evaluierung der Wirksamkeit der umgesetzten Projekte	2013: Förderung von Projekten zum Thema „aufmerksam.konzentriert.unterwegs“ (2. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds) sowie zum Thema „Vorsicht.Kinder.Rücksicht“ (3. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds) und Evaluierung der geförderten Projekte

WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur	ca. 10,6 Mrd. Personen-km Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden für 2015 Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	Zielzustand 2014: ca. 10,5 Mrd. Personen-km Mit der ÖBB-PV AG wurde mit Wirksamkeit 1.4.2010 und Laufzeit bis 31.12.2019, mit den Privatbahnen mit Wirksamkeit 1.1.2011 und Laufzeit bis 31.12.2020 Verkehrsdienstverträge abgeschlossen mit denen ein Grundangebot im Schienenpersonenverkehr (SPV) von rd. 77,1 Mio. Fpl.-km pro Jahr sichergestellt wird. Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.
------	--	--	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verstärkte Hinwirkung auf eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters der ÖBB-BeamtInnen (Bund 2013/11, SE 10; Bund 2014/5, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2013/11, S. 486 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum) siehe RH-Bericht 2014/5, S.33 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Stärkere Wahrnehmung der Interessen des Eigentümers Bund und Darlegung der Entwicklungen und Abweichungen sowie der Problemfelder, Risiken und Handlungsfelder im Rahmen eines systematischen Beteiligungscontrollings (Bund 2013/11, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2013/11, S.373 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Festlegung von Leitlinien für die Ausweitung des Leistungsbereichs der ÖBB-Unternehmensgruppe ins Ausland vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Probleme (Verluste, hoher Abschreibungsbedarf) einiger Auslandsgesellschaften der Rail Cargo Austria AG (Speditionsgeschäft) (Bund 2013/11, SE 1)
ad 3	siehe RH-Bericht 2013/11, S. 328 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Konkretisierung und Operationalisierung der verkehrspolitischen Zielsetzungen des Bundes bezüglich der Personenverkehrsfinanzierung (Bund 2010/9, SE 1)
ad 4	siehe RH-Bericht 2010/9, S. 85 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Vorläufige Sicherstellung von Flächen durch ein geeignetes Rechtsinstrument mit dem Antrag auf Planungsgebietsverordnung zur Vermeidung kostenintensiver baulicher Veränderungen im beantragten Bundesstraßenplanungsgebiet während des laufenden §14-Verfahrens (Bund 2011/8, SE 15)
ad 5	siehe RH-Bericht 2011/8, S. 435 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	198,910	0,001	20,001		60,571
Finanzerträge	45,037	45,000			0,037
Erträge	243,947	45,001	20,001		60,608
Personalaufwand	4,257				2,065
Transferaufwand	4.690,710	106,752	4.445,820	2,905	6,444
Betrieblicher Sachaufwand	812,493	1,971	735,594	45,391	9,721
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	5.507,461	108,723	5.181,414	48,296	18,231
Nettoergebnis	-5.263,514	-63,722	-5.161,413	-48,296	42,377
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,910	45,001	20,001		60,577
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017				0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255				0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	244,182	45,001	20,001		60,587
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	791,119	1,971	732,594	35,086	11,177
Auszahlungen aus Transfers	2.402,910	106,752	2.158,020	2,905	6,444
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,494	0,008			0,304
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.196,631	108,731	2.890,614	37,991	17,948
Nettogeldfluss	-2.952,449	-63,730	-2.870,613	-37,991	42,639

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	93,130	25,206
0,001	93,130	25,206
	2,191	0,001
13,455	114,803	0,531
2,166	10,538	7,112
15,621	127,532	7,644
-15,620	-34,402	17,562

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	93,123	25,207 0,011
	0,251	
0,001	93,374	25,218
0,003	5,546	4,742
13,455	114,803	0,531
	0,210	1,972
	0,085	
13,458	120,644	7,245
-13,457	-27,270	17,973

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		181,801	231,801	263,272
Auszahlungen fix	865,794	865,794	939,015	865,580
Auszahlungen variabel	1.278,993	1.278,993	1.287,257	1.260,824
Summe Auszahlungen	2.144,787	2.144,787	2.226,272	2.126,404
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.962,986	-1.994,471	-1.863,132

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	181,951	231,720	265,096
Aufwendungen	2.155,287	2.240,833	2.133,499
Nettoergebnis	-1.973,336	-2.009,113	-1.868,403

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen und zahlreiche Menschenleben fordern. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietenbewirtschaftung;
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperationen der Akteure im Naturgefahren und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Umweltbundesamt Hochwasser-Fachdatenbank, Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2019
		92 % (Zielwert)		96 %	97 %	100 %
Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet.						

Kennzahl 42.1.2	Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich 30 Parameter erhoben werden (www.isdw.at – nähere Informationen); Ampelfarben: rot (geringe Schutzwirkung – kritisch), gelb (verminderte Schutzwirkung – kritisch-labil), grün (ausreichend hohe Schutzwirkung)					
Datenquelle	BMLFUW, IV/4					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	rot = 25 % gelb = 34 % grün = 41 %	rot = 25 % gelb = 34 % grün = 41 %	rot = 24 % gelb = 34 % grün = 42 %	rot = 24 % gelb = 34 % grün = 42 %	rot = 24 % gelb = 34 % grün = 42 %	rot = 24 % gelb = 34 % grün = 42 %

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Umweltbundesamt Hochwasser-Fachdatenbank, Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		110,50 Mio. m ³		119 Mio. m ³	119,5 Mio. m ³	120 Mio. m ³
	Das Jahr 2013 war mit einem vorläufigen Istwert von 118,4 Mio. m ³ für diese Wirkungskennzahl nicht repräsentativ, es wurden außerordentlich viele und große Projekte zur Schaffung von Wasserrückhalteraum gefördert. Für die Planung wird weiterhin das langjährige jährliche Mittel von 500.000 m ³ geschaffenen Retentionsvolumen angesetzt.					

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie PSC-Controllingzahlen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	15,5 Mio. m ³	15,8 Mio. m ³	16,0 Mio. m ³	16,5 Mio. m ³	17,0 Mio. m ³	18,0 Mio. m ³
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und der damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem, sukzessive erhöht werden. Eine entsprechende Anpassung der Wirkungskennzahl ist für 2016 anzustreben.					

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsumwelt. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere durch die Förderungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, wie auch der harmonischen Entwicklung der Regionen in ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen, stellt dieses Lebensumfeld langfristig sicher. Sie gewährleistet gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer. Dafür sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Ausfinanzierungszeitraum im Rahmen von n+2) sowie Vorbereitung und Beginn der Umsetzung des neuen Programms 2014-2020;
- Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum Unternehmen Landwirtschaft 2020;
- Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen in der Konzeption und beim Beginn der Umsetzung des Programms LE2020;
- Rechtliche Betreuung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Anteil der Bio- und Naturschutzflächen an der landwirtschaftlichen Fläche
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Bio- und Naturschutzflächen (d.h. wertvolle Flächen und 20jährige Stilllegungsflächen, die nicht Bio sind) / landwirtschaftlich genutzte Flächen in Prozent					
Datenquelle	Agrarstrukturerhebung, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	21,7 %	21,9 %	19,0 %	22,0 %	23,0 %	26 %

Kennzahl 42.2.2	Anteil der Bergbauernbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungsmethode	Anzahl der als Bergbauernbetriebe klassifizierten Betriebe / Anzahl von Betrieben mit Anträgen im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent (unter Berücksichtigung der Betriebe der Berghöfekataster-Gruppen 1 bis 4)					
Datenquelle	Agrarstrukturerhebung, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	43 %	44 %	45 %	45 %	45 %	46 %

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung des Erwerbseinkommens landwirtschaftlicher Unternehmen					
Berechnungsmethode	Veränderung der Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft und andere außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen jeweils bezogen auf den Wert 2010 (37.391 Euro = 100%), der aus dem Mittel der Jahre 2009 bis 2011 gebildet wurde; Auswertung Buchhaltung Testnetz für den Grünen Bericht freiwillig buchführender Betriebe					
Datenquelle	LBG Wirtschaftstreuhand					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	118 % (44.121 Euro)	112 % (41.878 Euro)	112 % (41.878 Euro)	115 % (43.000 Euro)	117 % (43.747 Euro)	125 % (46.739 Euro)

Kennzahl 42.2.4	Regionales Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen in ländlichen Regionen					
Berechnungsmethode	Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Veränderung des regionalen Bruttoinlandsproduktes aus überwiegend ländlichen und intermediären Regionen (Abgrenzung ländlicher Raum mit Hilfe des Eurostat „Urbanitätsindex“) jeweils bezogen auf den Wert 2010 (171 Mrd. Euro = 100 %), der aus dem Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 gebildet wurde. Prognose für Werte ab 2013 mit Hilfe der WIFO Mittelfristprognose bis 2018.					
Datenquelle	Eurostat					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	106 % (180 Mrd. Euro)	108 % (185 Mrd. Euro)	111 % (190 Mrd. Euro)	115 % (197 Mrd. Euro)	119 % (204 Mrd. Euro)	133 % (228 Mrd. Euro)
Datenquellen: Regionale Gesamtrechnung von Statistik Austria; Abgrenzung der Ländlichen Regionen nach Urbanitätsindex und die WIFO Mittelfristprognosen 2014-2018						

Kennzahl 42.2.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene					
Berechnungsmethode	Zusammenfassung von 11 Einzelindikatoren (wie z.B. Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, Erwerbsquote, Bruttoeinkommen der Vollzeitbeschäftigten, etc.) zur Beurteilung der Verringerung der Chancenungleichheit, wobei ein niedriger Wert auf gleiche Chancen hindeutet					
Datenquelle	WIFO					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	12,6 % (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)	12,6 % (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)		12,5 %	12,4 %	12 %

Wirkungsziel 3:

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch eine flächendeckende, bäuerliche Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die KonsumentInnen auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlungen in Österreich (<http://www.lebensministerium.at/land/eu-international/gapreform2020.html>);
- Steuerung der Kampagnen Exportinitiative und Genuss Region Österreich (<http://www.exportinitiative.at>, <http://www.genuss-region.at>);
- Rechtliche Betreuung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	7,149 Mrd. Euro	7,245 Mrd. Euro		7,3 Mrd. Euro	7,4 Mrd. Euro	7,5 Mrd. Euro

Kennzahl 42.3.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden) in Mrd. Euro					
Datenquelle	Grüner Bericht, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	8,76 Mrd. Euro	9,13 Mrd. Euro	9,5 Mrd. Euro	9,6 Mrd. Euro	9,8 Mrd. Euro	10 Mrd. Euro

Kennzahl 42.3.3	Selbstversorgungsgrad bei Fleisch, Getreide und Milch					
Berechnungsmethode	Mittelwert der Selbstversorgungsgrade bei Fleisch (2011/12: 112 %), Getreide (2011/12: 100 %) und Konsummilch (2011: 162 %)					
Datenquelle	Grüner Bericht, Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten, Statistik Austria / BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	122 %	124 %	≥ 100 %	≥ 100 %	≥ 100 %	≥ 100 %
Schwankungen im Jahresvergleich sind üblich. Alle Werte ≥100 % gewährleisten die (theoretische) Selbstversorgung Österreichs mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln.						

Kennzahl 42.3.4	Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe					
Berechnungsmethode	Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die an einem Gütesiegelprogramm teilnehmen (Mehrfachzählungen möglich)					
Datenquelle	Grüner Bericht, BMLFUW / AMA-Marketing					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	48.599 Betriebe	48.777 Betriebe	49.000 Betriebe	49.000 Betriebe	49.000 Betriebe	49.000 Betriebe
Aufgrund der Abhängigkeit von Fördermitteln und Veränderungen bei den Gütesiegelprogrammen ist die Stabilisierung der Anzahl der AMA-Gütesiegelbetriebe auf hohem Niveau schon als Erfolg zu werten.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.lebensministerium.at>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern					
Berechnungsmethode	Mittlere Konzentration der Schadstoffe Ammonium, Kupfer, Nickel und Zink bezogen auf den Wert 2004 in Prozent					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.lebensministerium.at/h2o / BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	92 % (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)	92 % (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)		90 %	90 %	88 %
Erhebung erfolgt 3-jährlich, daher nächster überprüfbarer Planungswert 2013 und danach wieder 2016 – Zielzustände dazwischen nicht überprüfbar, sondern Schätzwerte.						

Kennzahl 42.4.2	Anteil der Gewässerabschnitte im guten ökologischen Zustand oder mit gutem ökologischen Potential					
Berechnungsmethode	Anteil der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz > 10 km ² Einzugsgebiet in sehr gutem und gutem ökologischen Zustand oder gutem ökologischen Potenzial					
Datenquelle	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP / BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2021
		Indirekter Wert 36 %		36 %	38 %	48 %
Die Aktualisierung der Kennzahl erfolgt grundsätzlich nur 6-jährlich im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan. In der Zwischenphase können grundsätzlich nur Schätzwerte, die nicht mit Istzuständen überprüfbar sind, angegeben werden. Nach 3 Jahren kann eine indirekte Überprüfung des Schätzwertes (= „indirekter Wert“), der aus anderer Datenbasis als der Istzustand ermittelt wird, abgeleitet werden (Auswertung des Gewässerzustandes am Überblicksmessnetz - Quelle: Jahresbericht Wassergüte).						

Kennzahl 42.4.3	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.lebensministerium.at/h2o / BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2021
		86,16 %		86 %	86 %	90 %
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen.						

Kennzahl 42.4.4	Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		144		290	330	330

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum ab 2016 nicht gesichert, daher muss aus heutiger Planungssicht für 2016 der Wert von 2015 fortgeschrieben werden.
--	---

Wirkungsziel 5:

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Warum dieses Wirkungsziel?

Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule Wald.Wirtschaft. Internationales, Wald.Klima.Ökologie, Wald.Wasser.Naturgefahren, Wald.Gesellschaft.Wissen;
- Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie);

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. IV/1					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	18,7 Mio. Festmeter	18,0 Mio. Festmeter	19,2 Mio. Festmeter	18,5 Mio. Festmeter	19,0 Mio. Festmeter	20 – 21 Mio. Festmeter
Die Zielvorgaben orientieren sich an Mittelwerten der letzten 5 bzw. 10 Jahre, in denen es durch die großen Schadereignisse zu hohen Holznutzungen kam. Langfristig ist jedoch wieder ein Anstieg auf das nachhaltig nutzbare Maß möglich.						

Kennzahl 42.5.2	Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen					
Datenquelle	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		10 Tausend Hektar		9 Tausend Hektar	9 Tausend Hektar	9 Tausend Hektar

Kennzahl 42.5.3	Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. IV/1					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
		5,2 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde	5,5 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde	5,6 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde	5,7 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde	6,0 – 6,5 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde

Kennzahl 42.5.4	Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischer Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Addition der Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton und Umrechnung in gespeicherte Kohlenstoffäquivalente					
Datenquelle	Joint Forest Sector Questionnaire (JFSQ), BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	5,36 Mio. Tonnen Koh- lenstoff	5,21 Mio. Tonnen Koh- lenstoff		6,25 Mio. Tonnen Koh- lenstoff	6,34 Mio. Tonnen Koh- lenstoff	6,47 Mio. Tonnen Koh- lenstoff

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	158,417	208,057	240,831
Finanzerträge	23,534	23,663	24,265
Erträge	181,951	231,720	265,096
Personalaufwand	168,338	166,449	158,795
Transferaufwand	1.832,068	1.916,056	1.819,052
Betrieblicher Sachaufwand	154,438	157,885	155,583
Finanzaufwand	0,443	0,443	0,069
Aufwendungen	2.155,287	2.240,833	2.133,499
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.287,257</i>	<i>1.260,818</i>
Nettoergebnis	-1.973,336	-2.009,113	-1.868,403

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,598	231,598	262,963
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075	0,088
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,128	0,222
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	231,801	263,272
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310,581	302,207	299,102
Auszahlungen aus Transfers	1.832,068	1.916,056	1.819,827
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,923	7,804	7,281
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,215	0,205	0,193
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.144,787	2.226,272	2.126,404
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.287,257</i>	<i>1.260,824</i>
Nettogeldfluss	-1.962,986	-1.994,471	-1.863,132

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land. Fort. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	158,417	0,623	15,313	142,481
Finanzerträge	23,534	23,512	0,012	0,010
Erträge	181,951	24,135	15,325	142,491
Personalaufwand	168,338	67,058	72,939	28,341
Transferaufwand	1.832,068	67,448	1.635,976	128,644
Betrieblicher Sachaufwand	154,438	25,772	55,287	73,379
Finanzaufwand	0,443	0,001	0,441	0,001
Aufwendungen	2.155,287	160,279	1.764,643	230,365
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>		<i>1.278,993</i>	
Nettoergebnis	-1.973,336	-136,144	-1.749,318	-87,874

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land. Fort. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,598	23,886	15,221	142,491
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,003	0,066	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,125	0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	24,014	15,290	142,497
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	310,581	90,239	127,297	93,045
Auszahlungen aus Transfers	1.832,068	67,448	1.635,976	128,644
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,923	1,025	0,777	0,121
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,215	0,213	0,002	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.144,787	158,925	1.764,052	221,810
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>		<i>1.278,993</i>	
Nettogeldfluss	-1.962,986	-134,911	-1.748,762	-79,313

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,623	0,374	1,376
Finanzerträge	23,512	23,612	24,215
Erträge	24,135	23,986	25,591
Personalaufwand	67,058	67,387	63,905
Transferaufwand	67,448	66,433	63,852
Betrieblicher Sachaufwand	25,772	22,290	23,084
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	160,279	156,111	150,840
Nettoergebnis	-136,144	-132,125	-125,249

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,886	23,986	24,685
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	0,114
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,014	24,114	24,802
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90,239	84,206	82,497
Auszahlungen aus Transfers	67,448	66,433	63,929
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,025	1,024	0,926
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,213	0,203	0,093
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	158,925	151,866	147,446
Nettogeldfluss	-134,911	-127,752	-122,643

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
2, 3	Rechtliche Betreuung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020	Schulmilchhöchstpreise-Verordnung ist bis 31.08.2015 erlassen	Festlegung der Höchstpreise sowie zusätzliche nationale Beihilfe für das Schuljahr 2015/2016 (01.08.2015 bis 31.07.2016)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Umgehende Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen (Bund 2013/4, SE 1)
ad 1	Das BMLFUW strebt die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten auf politischer Ebene an.
2	Nutzung des vorliegenden Konzepts zur IT-Optimierung des BMLFUW sowie Fortsetzung der bereits begonnenen operativen Umsetzung (Bund 2013/4, SE 3)
ad 2	Die technischen Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der Weiterentwicklung im IT-Bereich geändert, weshalb das Konzept 2010 im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Software und Applikationsentwicklung sowie dem Thema des zukünftigen Sourcing zu überarbeiten ist.
3	Einrichtung eines zentralen IT-Leistungs- und Ausgabencontrollings für das gesamte Ressort in der IT-Abteilung (Bund 2013/4, SE 13)
ad 3	Im Rahmen der Reorganisation wird ein zentrales IT-Leistungs- und Ausgabencontrolling für das gesamte Ressort eingerichtet.
4	Angemessene, systematische Evaluierungen der kostenmäßig relevanten Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit; Einbeziehung der Ergebnisse in die zukünftige Planung von Maßnahmen und Kampagnen (Bund 2013/4, SE 37)
ad 4	Die Schwerpunktkampagnen werden einer Evaluierung unterzogen – abgefragte Parameter sind u.a. die Wahrnehmung der Maßnahmen sowie die Effekte der bewusstseinsbildenden Aktivitäten. Auch die Zugriffe auf die Homepage werden statistisch ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Folgeplanung ein.
5	Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen auch unterhalb der Direktvergabegrenze bei Aufträgen mit einem größeren Auftragsvolumen bzw. bei laufenden kleineren Beauftragungen; Dokumentation der Ergebnisse und Sicherstellung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung (Bund 2013/4, SE 23)
ad 5	Vergleichsangebote betreffend Erbringung von Leistungen werden im Regelfall eingeholt; die Ergebnisse dieses Prozesses werden aktenmäßig festgehalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,623	0,622	0,001
Finanzerträge	23,512	0,230	23,282
Erträge	24,135	0,852	23,283
Personalaufwand	67,058	67,058	
Transferaufwand	67,448	1,144	66,304
Betrieblicher Sachaufwand	25,772	25,772	
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	160,279	93,975	66,304
Nettoergebnis	-136,144	-93,123	-43,021
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,886	0,603	23,283
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,014	0,730	23,284
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	90,239	90,239	
Auszahlungen aus Transfers	67,448	1,144	66,304
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,025	1,015	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,213	0,213	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	158,925	92,611	66,314
Nettogeldfluss	-134,911	-91,881	-43,030

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,313	64,943	17,026
Finanzerträge	0,012	0,041	0,050
Erträge	15,325	64,984	17,077
Personalaufwand	72,939	71,514	68,740
Transferaufwand	1.635,976	1.704,471	1.601,330
Betrieblicher Sachaufwand	55,287	62,255	60,182
Finanzaufwand	0,441	0,441	0,069
Aufwendungen	1.764,643	1.838,681	1.730,321
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.287,257</i>	<i>1.260,818</i>
Nettoergebnis	-1.749,318	-1.773,697	-1.713,244

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,221	64,921	17,681
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,066	0,066	0,077
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	15,290	64,990	17,818
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,297	125,673	121,581
Auszahlungen aus Transfers	1.635,976	1.704,471	1.602,023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,777	6,167	5,918
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.764,052	1.836,313	1.729,592
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.287,257</i>	<i>1.260,824</i>
Nettogeldfluss	-1.748,762	-1.771,323	-1.711,774

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Ausfinanzierungszeitraum im Rahmen von n+2) sowie Beginn der Umsetzung des neuen Programms 2014-2020	Die für die vollständige Umsetzung des Programms LE 07 – 13 erforderlichen Anpassungen des Finanzplans sind bis 30.09.2015 eingebracht und bewilligt.	Die Umsetzung des Programms LE 07 – 13 ist im Gange, die regelmäßige Berichterstattung (Monitoring und Evaluierung) zeigt eine im europäischen Vergleich weit überdurchschnittliche Durchführung.
		Der finale Erstattungsantrag LE 07 -13 wurde bis 31.12.2015 an die Europäische Kommission übermittelt.	Das Programms LE 07 – 13 wird umgesetzt, die regelmäßige Berichterstattung (Monitoring und Evaluierung) zeigt eine im europäischen Vergleich weit überdurchschnittliche Durchführung.
		Die Projektstruktur LE2020 wurde aufgelöst. Die Umsetzung des Programms LE2020 hat begonnen.	Der Erstellungsprozess des Programms LE2020 ist Ende 2014 abgeschlossen und damit auch das diesen Prozess begleitende Projekt.
		Die erste Sitzung des Begleitausschusses für das Programm LE2020 hat bis Ende des 2. Quartals 2015 stattgefunden. Die Umsetzung der Maßnahmen LE2020 hat begonnen.	Die genehmigte Partnerschaftvereinbarung bildet die Grundlage für die relevanten Programme insbesondere jenes für die Entwicklung des ländlichen Raums. Das Programm LE2020 wurde von der EK 2014 genehmigt.
2	Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum Unternehmen Landwirtschaft 2020	Das Bildungs- und Beratungskonzept wird basierend auf den Evaluierungsergebnissen bis Ende 2015 weiterentwickelt.	Das Bildungs- und Beratungskonzept Unternehmen Landwirtschaft 2020 ist derzeit in Umsetzung.
		Begutachtung Lehrpläne NEU durch BMUKK bis 31.07.2015; Umsetzung der neuen Lehrpläne in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen im Schuljahr 2015/16.	Die ausgearbeiteten Lehrpläne liegen Ende 2014 vor (Zielzustand 2014).
		Die Steuerung und Qualitätssicherung wird mit jährlichen Beratungsplänen umgesetzt. Bundesweiter Beratungsbericht 2014 liegt erstmals bis Juli 2015 vor.	Förderungsverträge mit den Landwirtschaftskammern liegen 2013 vor. Ebenso ein Qualitätsmanagement-System für das Geschäftsfeld Beratung in den Landwirtschaftskammern.
2	Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming /Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in der Konzeption der Förderrichtlinien und bei der Umsetzung des Programms LE2020	Bei der Auswahl der lokalen Aktionsgruppen (LAG) wurde darauf geachtet, dass in den Projektauswahlgremien ein Frauenanteil von einem Drittel gewährleistet ist.	Auf Basis des 2014 genehmigten Programms LE2020 können die ländlichen Regionen ihre lokalen Entwicklungsstrategien vorlegen, sodass seitens der Verwaltungsbehörde die Auswahl der LAG für die Umsetzung der „Leader“-Maßnahme erfolgen kann.

		Der Chancengleichheitsansatz ist in die Erarbeitung der Förderrichtlinien LE2020 bis Ende 2015 eingeflossen.	Das 2014 genehmigte Programm LE2020 berücksichtigt soweit möglich in der strategischen Ausrichtung Gender Mainstreaming /Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen. Dies ist Basis für die Umsetzung spezifischer Maßnahmen und Projekte.
3	Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlungen in Österreich (http://www.lebensministerium.at/land/eu-international/gapreform2020.html)	Einheitliches Regionalmodell (Flächenzahlung) ab 1.1.2015 umgesetzt	Beschlüsse der Landesagrarreferenten-Konferenz (LARK) 2014 zur Umsetzung der GAP-Reform in Österreich
		Klein- und Junglandwirte-Regelung ab 1.1.2015 umgesetzt	Beschlüsse der Landesagrarreferenten-Konferenz (LARK) 2014 zur Umsetzung der GAP-Reform in Österreich
3	Steuerung der Kampagnen Exportinitiative und Genuss Region Österreich (http://www.exportinitiative.at , http://www.genuss-region.at)	Fortsetzung der Kampagne „Genuss Region Österreich“ bis Ende 2015 und Planung der Fortführung für 2016	GRÖ-Kampagne wurde 2014 erfolgreich umgesetzt (Zielzustand 2014)
		Exportinitiative-Stationen bzw. Aktivitäten bis Ende 2015 durchgeführt	Exportinitiative-Stationen bzw. Aktivitäten 2014 erfolgreich durchgeführt (Zielzustand 2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Freiwillige nationale Kofinanzierungsmittel nur auf Basis einer geeigneten Rechtsgrundlage, so dass bilaterale Verhandlungsergebnisse mit der Europäischen Kommission kein Präjudiz für die Budgethoheit darstellen (Bund 2012/7, SE 5)
ad 1	Die Interpretation des Landwirtschaftsgesetzes 1992 (LWG) dahingehend, dass für nationale Kofinanzierungsmittel, die über das Mindestfordernis hinausgehen, keine Rechtsgrundlage gegeben ist, wird zurückgewiesen. Das LWG nimmt weder in §1 Abs 7 noch an anderer Stelle Bezug auf in den EU-Rechtsgrundlagen festgelegte maximale EU-Beteiligungssätze. Vielmehr wird normiert, dass die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel jedenfalls auszunutzen sind.
2	Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens (Bund 2011/9, SE 1)
ad 2	Die Agrarbildung bietet Lösungsmöglichkeiten, die in der Wirtschaft dringend benötigt werden (Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen). Sie wird zu einem zukunftsweisenden Edukationssystem. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die Erstellung von Bildungsstandards (BIST), Zentralmatura und Oberstufe neu, werden umgesetzt.
3	Weiterentwicklung der ÖPUL-Prämien in Richtung einer besseren Anpassung der Prämien an die tatsächlichen, regional unterschiedlichen Kosten und Erträge der Betriebe, einer Verringerung von Mitnahmeeffekten und einer Steigerung der Kosteneffektivität (Bund 2013/5, SE 8)
ad 3	Im Rahmen der Konzeption zum ÖPUL 2015-20 werden alle Prämien auf Basis aktuellster Daten und Prognosen neu berechnet. Bereits in der Maßnahmenkonzeption wird auf eine Vermeidung von Mitnahmeeffekten geachtet. Die Kalkulation wird dabei unter Berücksichtigung der Empfehlungen des ÖRH gestaltet und durch die Universität für Bodenkultur extern auf Richtigkeit und Angemessenheit der Kalkulation geprüft.
4	Höhere Aufmerksamkeit der verantwortlichen Stellen auf Bundes- und Landesebene in Hinblick auf Unvereinbarkeiten und Interessenkonflikte bei LEADER-Förderungen (Bund 2012/7, SE 25)
ad 4	Bereits im Frühjahr 2010 wurden seitens der Verwaltungsbehörde Vorgangsweisen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten von LAG-Vorständen und LAG-Managern festgelegt. Diese Initiative wurde vom H

	reits im Bericht Bund 2012/7 anerkannt (TZ 133)
5	Aufnahme umsetzungsorientierter Maßnahmen in die künftige Strategie- und Programmerstellung im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im ländlichen Raum (Bund 2012/7, SE 28)
ad 5	Die strategische Ausrichtung des genehmigten Programms LE2020 umfasst den Chancengleichheitsansatz und ist Basis für die Umsetzung spezifischer Projekte, insbes. auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Bei der Auswahl der lokalen Aktionsgruppen wird darauf geachtet, dass in den lokalen Entwicklungsstrategien Chancengleichheitskriterien, wie z.B. der Einhaltung eines Frauenanteils von einem Drittel in Projektauswahlgremien berücksichtigt werden.

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,313		0,494	0,020	12,365
Finanzerträge	0,012		0,010	0,002	
Erträge	15,325		0,504	0,022	12,365
Personalaufwand	72,939				62,789
Transferaufwand	1.635,976	850,501	731,751	53,685	0,035
Betrieblicher Sachaufwand	55,287		1,823	15,132	31,002
Finanzaufwand	0,441				0,100
Aufwendungen	1.764,643	850,501	733,574	68,817	93,926
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>562,501</i>	<i>716,492</i>		
Nettoergebnis	-1.749,318	-850,501	-733,070	-68,795	-81,561
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,221		0,504	0,022	12,261
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,066				0,060
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003			0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	15,290		0,504	0,023	12,323
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	127,297		1,803	17,757	91,388
Auszahlungen aus Transfers	1.635,976	850,501	731,751	53,685	0,035
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,777				0,419
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002				0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.764,052	850,501	733,554	71,442	91,844
<i>hievon variabel</i>	<i>1.278,993</i>	<i>562,501</i>	<i>716,492</i>		
Nettogeldfluss	-1.748,762	-850,501	-733,050	-71,419	-79,521

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,434
2,434
10,150 0,004 7,330 0,341
17,825
-15,391

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,434 0,006
2,440
16,349 0,004 0,358
16,711
-14,271

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,481	142,740	222,428
Finanzerträge	0,010	0,010	
Erträge	142,491	142,750	222,428
Personalaufwand	28,341	27,548	26,150
Transferaufwand	128,644	145,152	153,870
Betrieblicher Sachaufwand	73,379	73,340	72,318
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	230,365	246,041	252,338
Nettoergebnis	-87,874	-103,291	-29,910

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,491	142,691	220,596
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,497	142,697	220,652
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,045	92,328	95,023
Auszahlungen aus Transfers	128,644	145,152	153,875
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,613	0,437
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,031
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,810	238,093	249,367
Nettogeldfluss	-79,313	-95,396	-28,714

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietenbewirtschaftung	Die Hochwasserrisikomanagementpläne treten mit 22.12.2015 in Kraft	Gefahren- und Risikokarten liegen per 31.12.2013 vor
		Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung: 42 %	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung 2013: 42 %
1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne/ Abflussuntersuchungen: Bis Ende 2015 liegt der Deckungsgrad bei 97 %	Deckungsgrad Gefahrenzonenplanungen: 2013: 95 %
		Umsetzung des Aktionsprogramms „Naturgefahrnsicheres Österreich“ zu 50 % erfolgt oder in Bearbeitung	Detaillierter Umsetzungsplan für Aktionsprogramm „Naturgefahrnsicheres Österreich“ 2014 erstellt und genehmigt, Umsetzung in Angriff genommen (Zielzustand 2014)
4	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (http://wisa.lebensministerium.at) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan läuft bis 22.6.2015	Der Entwurf der Istbestandsanalyse liegt per Ende 2013 vor
		Am 22.12.2015 tritt der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan in Kraft	Der Entwurf der Istbestandsanalyse liegt per Ende 2013 vor
		UFG-Novelle mit Zusagerahmen für UFG-Förderung Gewässerökologie 2016 bis Ende 2021 tritt bis 31.12.2015 in Kraft	Zusagerahmen für UFG-Förderung Gewässerökologie läuft am 31.12.2015 aus
5	Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule Wald.Wirtschaft.Internationales, Wald.Klima.Ökologie, Wald.Wasser.Naturgefahren, Wald.Gesellschaft.Wissen	Umsetzung des Programms LE 2020 bis 31.12.2015 (sowie weitere laufende Umsetzung bis 31.12.2020)	Sonderrichtlinie „Wald & Wasser“ als Basis für die Umsetzung des Programms LE 2020 liegt bis 31.12.2014 vor (Zielzustand 2014).
		Österreichische Waldstrategie 2020 liegt bis 31.12.2015 vor	Grundgerüst und thematische Elemente der Österreichischen Waldstrategie 2020 liegen bis 31.12.2014 vor und wurden im Waldforum des Österreichischen Walddialoges (ÖWAD) konsensual behandelt.
5	Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie)	Abhaltung der ersten Vertragsstaatenkonferenz bis 30.6.2015	Verhandlungen über ein rechtlich bindendes Abkommen bis Ende 2014 ist abgeschlossen (Zielzustand 2014).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung einer einheitlichen und strategisch ausgerichteten Vorgangsweise aller Gebietskörperschaften durch eine entsprechende Koordinierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Bund 2012/2, SE 1)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2012/2 TZ 5.3 Absatz 1
2	Erarbeitung möglichst genauer Kostenschätzungen für alle Planungsperioden auf der Grundlage der ständig verbesserten Kenntnisse über notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den Fließgewässern (Bund 2012/2, SE 3)
ad 2	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2012/2 TZ 22.3 Absatz 1
3	Aufhebung der Sonderstellung einiger Gewässer und damit zusammenhängend Vereinheitlichung der nach dem Wasserbautenförderungsgesetz vorgesehenen unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel (Bund 2011/3, SE 5)
ad 3	Siehe Stellungnahme BMLFUW im RH-Bericht Bund 2011/3 TZ 5.3

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,481	71,764	70,717
Finanzerträge	0,010		0,010
Erträge	142,491	71,764	70,727
Personalaufwand	28,341	24,783	3,558
Transferaufwand	128,644	71,346	57,298
Betrieblicher Sachaufwand	73,379	21,386	51,993
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	230,365	117,515	112,850
Nettoergebnis	-87,874	-45,751	-42,123
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,491	71,764	70,727
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,497	71,767	70,730
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,045	42,546	50,499
Auszahlungen aus Transfers	128,644	71,346	57,298
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,008	0,113
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,810	113,900	107,910
Nettogeldfluss	-79,313	-42,133	-37,180

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		549,684	469,064	396,806
Auszahlungen fix	621,512	643,012	639,019	794,737
Summe Auszahlungen	621,512	643,012	639,019	794,737
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-93,328	-169,955	-397,931

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	549,684	469,064	396,752
Aufwendungen	642,936	638,943	790,807
Nettoergebnis	-93,252	-169,879	-394,055

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelttechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6,8 Mrd. Euro	7,0 Mrd. Euro		7,6 Mrd. Euro	7,7 Mrd. Euro	7,8 Mrd. Euro

Kennzahl 43.1.2	Anzahl der Umweltbeschäftigten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung zu Environmental Goods and Services beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	172 Tausend Vollzeitäquivalente (VZÄ)	174 Tausend VZÄ	175 Tausend VZÄ	176 Tausend VZÄ	180 Tausend VZÄ	185 Tausend VZÄ

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	4,2 Mrd. Euro	4,4 Mrd. Euro		4,8 Mrd. Euro	4,9 Mrd. Euro	5,0 Mrd. Euro

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Verhältnis der Zahl der dem BMLFUW gemeldeten Vergabeverfahren des Bundes mit Berücksichtigung von Umweltaspekten (derjenige Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der Auswirkungen auf die Umwelt hat oder haben kann – Verordnung (EG) Nr. 761/2001) zur Zahl der gesamten gemeldeten Vergabeverfahren					
Datenquelle	BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2024
	63 %	63 %	67 %	67 %	69 %	75 %

Kennzahl 43.1.5	Beschäftigungseffekt von Fördermaßnahmen im Bereich Umwelt (Umweltförderung im Inland, Wasserwirtschaft)					
Berechnungsmethode	Input-Output-Modell WIFO					
Datenquelle	Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	20.600 Vollzeitäquivalente (VZÄ)	25.850 VZÄ	25.703 VZÄ	21.315 VZÄ	18.400 VZÄ	18.000 VZÄ
2013: Zusagerahmen für Siedlungswasserwirtschaft angehoben (bei niedrigerem Beschäftigungsmultiplikator) sowie Anhebung des Zusagerahmens für die Sanierungsoffensive um 32 %. Ab 2014 Rückgang wegen niedrigerem UFI-Zusagerahmen und Sanierungsoffensive-Zusagerahmen.						

Wirkungsziel 2:

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, längerfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zum Welt-Klimaschutz, zur Erreichung der EU-Ziele zur Reduktion der Treibhausgase um 20%, der Erhöhung der Energieeffizienz um 20% und der Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien um 20% zur Verminderung des Klimawandels geleistet werden. Darüber hinaus wurde die Diskussion über Ziele für 2030 bereits gestartet und wird hoffentlich noch 2014 zu ambitionierten Zielen 2030 führen. Die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Ressourcenschonung sollen einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der „Energiewende“ liefern und die Lebens- und Wirtschaftschancen durch zukunftssträchtige Umwelttechnologie und green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) stärken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015-2020 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie Umweltförderung im Inland, Klima- und Energiefonds, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Reduktion der Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	50,4 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	49,9 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente		51,0 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	50,5 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	47,9 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente
	Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein linearer Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist.					

Kennzahl 43.2.2	Anzahl umgesetzter betrieblicher Klimaschutzmaßnahmen und privater sanierter Gebäude durch Förderprogramme (Umweltförderung im Inland)					
Berechnungsmethode	Umweltförderung im Inland-Projektzahlen (kumuliert); Betriebe enthalten: Betriebliche Energieeffizienzprojekte, Umstellungen auf erneuerbare Energien von Betrieben (inkl. Biomasse Nahwärme), Betriebe in der Sanierungsoffensive und teilnehmende Betriebe an Beratungsprogrammen					
Datenquelle	Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	7.073 Betriebe, 15.811 Wohnbauten	11.290 Betriebe, 28.213 Wohnbauten	16.169 Betriebe, 51.637 Wohnbauten	21.169 Betriebe, 67.637 Wohnbauten	25.869 Betriebe, 83.637 Wohnbauten	30.369 Betriebe, 99.637 Wohnbauten

Kennzahl 43.2.3	Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		19.239		22.000	25.000	25.000

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) und seiner Verordnungen;
- Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Oktober 2012 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert;
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		16 %		≤ 20 %	≤ 20 %	≤ 20 %
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2017
		27 %	~ 30 % geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen	~ 30 % geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen	~ 32 % geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen	~ 33 % geschützte Flächen; verbesserter Schutz auf bestehenden Flächen
Die Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, die Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei einigen Nationalparks sind geringfügige Gebietsabrundungen in Aussicht genommen.						

Kennzahl 43.3.3	Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt					
Berechnungsmethode	Befragung im Rahmen des Mikrozensus; Bewertung der Umweltqualität als einer von neun Einflussfaktoren auf die Lebensqualität von Frauen und Männern					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus Umweltbedingungen und Umweltverhalten im Auftrag des BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		nicht verfügbar		Frauen 65 % Männer 65 %	Frauen 65 % Männer 65 %	Frauen 65 % Männer 65 %
Der Mikrozensus „Umweltbedingungen und Umweltverhalten“ wird von der Statistik Österreich nur alle 4 Jahre durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2015 statt, die Auswertung der Daten 2016. Somit werden erst im Jahr 2016 wieder aktuelle Daten zur Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt vorliegen.						

Kennzahl 43.3.4	Anzahl der Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2024
	249 Organisationen	254 Organisationen	280 Organisationen	280 Organisationen	280 Organisationen	300 Organisationen

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs – Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011, <http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/>);
- Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans durch Schaffung von Anreizen für die verbesserte Ressourceneffizienz auf betrieblicher Ebene, systematische Erfassung und Bilanzierung des österreichischen Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Forcierung der Bewusstseinsbildung für Ressourceneffizienz;
- Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und KonsumentInnen; Konzeption erster Vollzugsprojekte und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität
-----------------	-------------------------

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	1.400 Euro pro Tonne	1.458 Euro pro Tonne (vorläufige Schätzung)		1.584 Euro pro Tonne	1.650 Euro pro Tonne	2.027 Euro pro Tonne
Zu den Angaben der Zielzuständen 2013-2020: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne.						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring Anzahl der Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLFUW durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	346 Proben	697 Proben	800 Proben	1.000 Proben	1.200 Proben	1.500 Proben

Kennzahl 43.4.3	Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub)					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub)					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	2,2 Mio. Tonnen	2,1 Mio. Tonnen		3,0 Mio. Tonnen	3,0 Mio. Tonnen	3,0 Mio. Tonnen
Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 3 Mio. Tonnen intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.						

Kennzahl 43.4.4	Recyclingquoten von Siedlungsabfällen					
Berechnungsmethode	Summe der verwerteten Massen von Altstoffen (Altpapier, -pappe, -karton, Altglas, Altmetalle-Verpackungen, Altmetalle-Schrott, Altkunststoffe, Altholz-Verpackungen und sperriges Altholz, Alttextilien, biogene Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte) dividiert durch die Summe der Masse der getrennt erfassten Altstoffe					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2020
	84 %	85 %		85,6 %	85,9 %	87,0 %

Kennzahl 43.4.5	Anzahl sanierter Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLFUW					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2024
		126		144	149	200

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Warum dieses Wirkungsziel?

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerrichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1 An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen						
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		7,44 Mio. Personen		7,46 Mio. Personen	7,47 Mio. Personen	7,48 Mio. Personen

Kennzahl 43.5.2 An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen						
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		7,55 Mio. Personen		7,58 Mio. Personen	7,59 Mio. Personen	7,60 Mio. Personen

Kennzahl 43.5.3 Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung						
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Stickstofffrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	37,579 Tausend Tonnen pro Jahr	nicht verfügbar		37,600 Tausend Tonnen pro Jahr	37,600 Tausend Tonnen pro Jahr	37,600 Tausend Tonnen pro Jahr

Kennzahl 43.5.4 Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung						
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Phosphorfrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	6,756 Tausend Tonnen pro Jahr	nicht verfügbar		6,800 Tausend Tonnen pro Jahr	6,800 Tausend Tonnen pro Jahr	6,800 Tausend Tonnen pro Jahr

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Kennzahl 43.5.5	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand für die Sanierungsplanung					
Berechnungsmethode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		54 Tausend Kilometer		60 Tausend Kilometer	62 Tausend Kilometer	64 Tausend Kilometer

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	549,682	469,062	396,750
Finanzerträge	0,002	0,002	0,002
Erträge	549,684	469,064	396,752
Transferaufwand	559,064	547,916	652,793
Betrieblicher Sachaufwand	83,872	91,027	138,014
Aufwendungen	642,936	638,943	790,807
Nettoergebnis	-93,252	-169,879	-394,055

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	549,684	469,064	396,806
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,684	469,064	396,806
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,672	90,797	139,649
Auszahlungen aus Transfers	559,064	547,916	654,971
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,276	0,306	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	643,012	639,019	794,737
Nettogeldfluss	-93,328	-169,955	-397,931

Untergliederung 43 Umwelt Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	549,682	213,367	336,315
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	549,684	213,367	336,317
Transferaufwand	559,064	189,578	369,486
Betrieblicher Sachaufwand	83,872	52,326	31,546
Aufwendungen	642,936	241,904	401,032
Nettoergebnis	-93,252	-28,537	-64,715
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	549,684	213,367	336,317
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,684	213,367	336,317
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,672	52,126	31,546
Auszahlungen aus Transfers	559,064	189,578	369,486
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,276	0,276	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	643,012	241,980	401,032
Nettogeldfluss	-93,328	-28,613	-64,715

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	56,376
Erträge	213,367	213,367	56,376
Transferaufwand	189,578	190,104	269,785
Betrieblicher Sachaufwand	52,326	55,257	108,828
Aufwendungen	241,904	245,361	378,613
Nettoergebnis	-28,537	-31,994	-322,237

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	56,390
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367	213,367	56,390
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,126	55,027	109,754
Auszahlungen aus Transfers	189,578	190,104	271,957
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,276	0,306	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	241,980	245,437	381,828
Nettogeldfluss	-28,613	-32,070	-325,438

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
1	Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen: Zielzustand 2015: € 7,7 Mrd.	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen 2011: € 6,8 Mrd.
		Anzahl der Umweltbeschäftigten: Zielzustand 2015: 180.000 Vollzeitäquivalente	Anzahl der Umweltbeschäftigten 2011: 172.000 Vollzeitäquivalente
		Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden: Zielzustand 2015: 69%	Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden 2011: 63 %
2	Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015-2020 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm	Reduktion der Treibhausgase gemäß Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich: Zielzustand 2015: 50,5 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Istzustand 2012: 49,9 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen: Zielzustand 2015: 24.500	Istzustand 2012: 18.800
		Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben: Zielzustand 2015: 25.000	Istzustand 2013: 21.000
		Zielzustand 2015: 1.200 zertifizierte SpritspartrainerInnen, AbsolventInnen des Lehrgangs „Jugend-Mobil-Coaches“, etc.	Istzustand 2013: 1.100 zertifizierte SpritspartrainerInnen, AbsolventInnen des Lehrgangs „Jugend-Mobil-Coaches“, etc.
3	Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) und seiner Verordnungen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub: Zielzustand 2015: an ≤ 20 % der Messstellen	Istzustand 2011: an 57 % der Messstellen
3	Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Oktober 2012 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert	Workshop zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Frauen im Rahmen der Wachstum-im-Wandel-Konferenz 2015 auf Basis der Ergebnisse der Studie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Frauen hat bis Ende 2015 stattgefunden.	Die EK kritisiert den großen gender-pay-gap in Österreich
3	Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie	Regelmäßige Berichte der Umsetzungsakteure in Nationaler Biodiversitäts-Kommission bis Ende 2015; Nationale Rahmenbedingungen für Vollzug der EU Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten sind bis 31.12.2015 geklärt;	Neue Nationale Biodiversitäts-Strategie 2020+ liegt seit 2014 vor (Zielzustand 2014); Nationale Biodiversitäts-Kommission ist seit 1.6.2014 eingerichtet (Zielzustand 2014); EU Verordnung zu gebietsfremden invasiven Arten ist seit 1.1.2015 in Kraft (Zielzustand 2014);

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	Bericht der Nationalen Biodiversitäts-Kommission über erste Umsetzungsschritte zur neuen Nationalen Biodiversitäts-Strategie und Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2020+ liegt bis 31.12.2015 vor;	Neue Nationale Biodiversitäts-Strategie liegt seit 2014 vor (Zielzustand 2014); Nationale Biodiversitäts-Kommission ist seit 01.06.2014 eingerichtet (Zielzustand 2014);
	Kampagne vielfaltleben: Bis 31.12.2015 Relaunch der neuen Biodiversitäts-Kampagne des Lebensministeriums gemeinsam mit Partnern, einschließlich Stärkung des Gemeindeforschungsnetzwerks;	Projekte der Biodiversitäts-Kampagne „vielfaltleben“ wurden 2013 gemeinsam mit Partnern gestartet (Schutzprojekte, Gemeindeforschungsnetzwerk, Woche der Artenvielfalt, etc.); Gemeindeforschungsnetzwerk hat 2014 mehr als 160 Partner (Zielzustand 2014);
	Erste Ergebnisse von Einsparungsmaßnahmen in den Nationalpark-Verwaltungen liegen bis 01.07.2015 vor; Kooperationen mit neuen Partnern im Projekt „Öffentlichkeitsarbeit“ bis 01.01.2015;	Weitere Umsetzung und Fortschreibung der Finanzierungsstrategie und Nationalpark-Strategie ist 2014 erfolgt (Zielzustand 2014); Fortsetzung des Projektes „Öffentlichkeitsarbeit“ seit 2013;

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- **Maßnahme „Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie durch Förderungsprogramme, die Entwicklung neuer grüner Berufsbilder und Setzung von Standards und Evaluierung und Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung“:** Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst, entspricht inhaltlich der Maßnahme des Vorjahres und lautet „Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung“.
- **Maßnahme „Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2013/2014 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm“:** Die Maßnahme wurde inhaltlich an die Schwerpunkte des Jahres 2015 angepasst und lautet „Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015-2020 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm“.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Optimierung des teilkonzentrierten Verfahrens z.B. in den Bereichen Anzahl der Anbringen, Projektänderungen, höhere Kosten, Einwendungen und Auflagen (Bund 2012/12, SE 24)
ad 1	Der Grund dafür, dass nicht auch für Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken ein vollständig konzentriertes UVP- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann, liegt an der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung. Mit der UVP-G-Novelle 2012 ist jedoch bereits ein großer Schritt zur Verbesserung der vom RH kritisierten Situation in Richtung Vollkonzentration gelungen. Es gibt nur mehr zwei Genehmigungsverfahren (bei BMVIT und Landesregierung).
2	Umgehende Einleitung mengenmäßig wirksamer Emissionsminderungen im Inland (Bund 2008/11, SE 3)
ad 2	Ergänzend zu den letzten Stellungnahmen des BMLFUW (Bericht Bund 2011/4) wird auf das zwischenzeitlich in Kraft getretene Klimaschutzgesetz (KSG) verwiesen. Anhang 2 des KSG enthält nunmehr sektorale Reduktionsziele für die Jahre 2013 bis 2020. Zudem haben sich Bund und Länder auf ein erstes Maßnahmenprogramm für die Jahre 2013 und 2014 geeinigt. Andere wirkungsvolle Maßnahmen (z.B. Art. 15a BV-G Vereinbarung Gebäude, Bundesförderung thermische Sanierung) bleiben weiter aufrecht.
3	Überprüfung und Neuausrichtung des Anwendungsbereichs der Umweltförderung im Ausland (Bund 2011/4, SE 2)
ad 3	Die Umweltförderung im Ausland wurde in der UFG Novelle 2013 aus dem Gesetz gestrichen, nachdem bereits 2

	Jahre davor die Umweltförderungskommission die Einstellung empfohlen hatte. Die Empfehlung des RH ist daher bereits umgesetzt.
4	Vorrangige Entwicklung neuer Förderungsprogramme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Bund 2011/4, SE 3)
ad 4	Zielgruppenorientierte Entwicklung neuer Förderprogramme erfolgt laufend und nach Maßgabe der energie- und klimapolitischen Herausforderungen sowie der vorhandenen budgetären Mittel. Bei neuen Förderungsprogrammen steht jeweils die Förderungseffizienz (€ pro reduzierter t CO ₂) im Vordergrund. Dabei wird auf den tatsächlichen Förderbedarf sowie eine enge Abstimmung mit Aktivitäten anderer Förderinstrumente abgestellt. Die Empfehlung des RH ist umgesetzt.
5	Fortführung und Intensivierung der begonnenen Programme und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (Bund 2011/4, SE 1)
ad 5	Siehe Empfehlung 2 – Maßnahmen unter dem Klimaschutzgesetz: Programme wie klima:aktiv, das Förderungsprogramm klima:aktiv mobil oder die Bundesförderung thermische Sanierung werden fortgeführt. Im heurigen Jahr wurden auch im Rahmen des Klima- und Energiefonds wieder zahlreiche Förderungsaktionen im Bereich erneuerbarer Energieträger gestartet oder fortgeführt (z.B. Pelletskessel, thermische Solaranlagen).

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367				210,750
Erträge	213,367				210,750
Transferaufwand	189,578		93,871	49,167	
Betrieblicher Sachaufwand	52,326	1,502	13,500		0,001
Aufwendungen	241,904	1,502	107,371	49,167	0,001
Nettoergebnis	-28,537	-1,502	-107,371	-49,167	210,749
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367				210,750
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367				210,750
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,126	1,502	13,500		0,001
Auszahlungen aus Transfers	189,578		93,871	49,167	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,276				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	241,980	1,502	107,371	49,167	0,001
Nettogeldfluss	-28,613	-1,502	-107,371	-49,167	210,749

DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz	DB 43.01.06 Strahlen- schutz
0,215	2,402
0,215	2,402
36,490	10,050
28,949	8,374
65,439	18,424
-65,224	-16,022

DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz	DB 43.01.06 Strahlen- schutz
0,215	2,402
0,215	2,402
28,949	8,174
36,490	10,050
	0,276
65,439	18,500
-65,224	-16,098

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,315	255,695	340,374
Finanzerträge	0,002	0,002	0,002
Erträge	336,317	255,697	340,376
Transferaufwand	369,486	357,812	383,008
Betrieblicher Sachaufwand	31,546	35,770	29,186
Aufwendungen	401,032	393,582	412,194
Nettoergebnis	-64,715	-137,885	-71,818

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,317	255,697	340,416
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	336,317	255,697	340,416
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,546	35,770	29,895
Auszahlungen aus Transfers	369,486	357,812	383,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,032	393,582	412,909
Nettogeldfluss	-64,715	-137,885	-72,493

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
4	Forcierung der Abfallvermeidung (Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2011, http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at/)	2015 weitere Unterstützung der Re-Use-Projekte der Bundesländer	Machbarkeitsstudien und Pilotprojekte der Bundesländer liegen Ende 2014 vor
		2015 weitere Fortführung der Initiative „Lebensmittel sind kostbar“	Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar“ liegt seit April 2013 vor
		2015 Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Bereich Mehrweggetränkeverpackungen	Empfehlungen der Sozialpartner zu Mehrweggetränkeverpackungen entsprechend dem Entschließungsantrag XXVI. GP Nr. 1369/A(E) liegen seit 1.12.2010 vor
4	Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans durch Schaffung von Anreizen für die verbesserte Ressourceneffizienz auf betrieblicher Ebene, systematische Erfassung und Bilanzierung des österreichischen Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Forcierung der Bewusstseinsbildung für Ressourceneffizienz	Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans und der Initiative RESET 2020 im Jahr 2015	Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz werden 2015 ergriffen
		Der dritte Bericht des Verbrauchs natürlicher Ressourcen in Österreich wird 2015/2016 veröffentlicht.	Arbeiten an einem umfassenden Zahlenbericht zur Situation der natürlichen Ressourcen und deren Nutzung in Österreich werden 2015 aufgenommen.
		Fortschreibung des Moduls zur Ressourceneffizienz im Rahmen der Regionalprogramme der Länder bis 2015	Das Modul zur Ressourceneffizienz im Rahmen der Regionalprogramme der Länder wird 2015 ausgebaut.
		Überarbeiteter Kriterienkatalog des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung findet ab 2015 Anwendung in den Vergabeverfahren des Bundes	Vorliegen des überarbeiteten Kriterienkatalogs Ende 2014 (Zielzustand 2014)
		Mindestens 2 Veranstaltungen wurden rund um das Thema Ressourceneffizienz 2015 gesetzt, u.a. wird die ENVIETECH zum 2. Mal stattfinden.	Der Ressourceneffizienz-Aktionsplan und RESET 2020 geben Impulse für relevante Ressourceneffizienzakteure.
4	Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und KonsumentInnen; Konzeption erster Vollzugsprojekte und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen	Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch verschiedene Maßnahmen überprüft. Im Rahmen der Vollzugskoordination wird bis Ende 2015 ein Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsorganen vorgenommen.	Die Selbstbedienungs-VO neu ist 2014 erlassen (Zielzustand 2014) – es liegen noch keine Vollzugserfahrungen vor.
		Im Rahmen der Vollzugskoordination werden Erfahrungen aufbereitet – auch mit der Wirtschaft und dem BMI wird bis Ende 2015 eine erste Evaluierung vorgenommen.	Die Regelung zu Explosivstoffen ist seit 2014 in Kraft (Zielzustand 2014). Es liegen noch keine Vollzugserfahrungen vor.
		Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs bei gefährlichen Substanzen wird umgesetzt und begleitend evaluiert. Es ist bis Ende 2015 abgeschlossen.	Start/Fortsetzung des Vollzugsschwerpunkts 2014 (Zielzustand 2014)

		Sämtliche beantragte Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	Der Antragsstand beträgt per 31.12.2013 15 Wirkstoffe und 50 Produkte.
5	Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft, um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen	Positionspapiere für die FAG-Verhandlungen zur Sicherstellung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft ab 2017 liegen bis 31.12.2015 vor.	Stand 31.12.2013: Wasserwirtschaftlich akkordierte Positionspapiere (Förderungsrichtlinien, Handlungsbedarf 2014ff) auf Basis des Regierungsprogramms und fachlicher Grundlagen liegen vor

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- **Maßnahme Neugestaltung und Vollziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher chemischer Produkte, insbesondere „Abgabe in Selbstbedienung“, „Vorläuferstoffe von Explosivstoffen“ und „Biozidprodukte“:** Die Maßnahme wird 2015 mit dem Schwerpunkt auf Vollzug weitergeführt und wurde inhaltlich entsprechend angepasst: „Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und KonsumentInnen; Konzeption erster Vollzugsprojekte und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen“

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bundesweit einheitliche Regelungen für das Überwachungsregime (Umfang und Qualität der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten) für Kanalanlagen sowie Festlegung einheitlicher Intervalle hinsichtlich der Berichtslegung (Bund 2013/8, SE 2)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/8 TZ 4.3 Absatz 4
2	Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Wasserrechtsgesetz zur verpflichtenden Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kanalanlagen (Bund 2013/8, SE 1)
ad 2	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/8 TZ 4.3 Absatz 4
3	Berücksichtigung der Inhalte der EU-Richtlinie zur Bewertung des chemischen Zustands eines Grundwasserkörpers in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (Bund 2013/10, SE 32)
ad 3	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/10 TZ 16.3 Absatz 2 und 3
4	Anstreben einer verbindlichen Regelung zur Heranführung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen an den Stand der Technik der Emissionsbegrenzung (Bund 2007/6, SE 9)
ad 4	Der Stand der Technik wird nunmehr EU-weit durch BVT-Schlussfolgerungen (beste verfügbare Techniken) basierend auf der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU festgelegt, wobei an der Erarbeitung dieser europaweit verbindlichen Vorgaben auch österreichische Experten mitwirken. Da in den nächsten Jahren mit einem Dokument für MBA (mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen) zu rechnen ist, wird ein entsprechender Verordnungsentwurf des BMLFUW derzeit nicht weiter verfolgt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,315	0,265	0,002	336,048
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	336,317	0,265	0,003	336,049
Transferaufwand	369,486	0,267	34,601	334,618
Betrieblicher Sachaufwand	31,546	10,616	19,399	1,531
Aufwendungen	401,032	10,883	54,000	336,149
Nettoergebnis	-64,715	-10,618	-53,997	-0,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	336,317	0,265	0,003	336,049
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	336,317	0,265	0,003	336,049
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,546	10,616	19,399	1,531
Auszahlungen aus Transfers	369,486	0,267	34,601	334,618
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,032	10,883	54,000	336,149
Nettogeldfluss	-64,715	-10,618	-53,997	-0,100

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		584,823	635,829	605,751
Auszahlungen fix	163,836	163,836	218,084	46,626
Auszahlungen variabel	824,835	824,835	795,919	833,710
Summe Auszahlungen	988,671	988,671	1.014,003	880,335
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-403,848	-378,174	-274,585

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	584,823	635,829	605,751
Aufwendungen	988,671	1.014,003	880,335
Nettoergebnis	-403,848	-378,174	-274,585

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig geordnete Haushalte sind Voraussetzung für eine Budgetpolitik, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufrecht erhaltbar ist, die dauerhafte Erfüllung der staatlichen Aufgaben aller Gebietskörperschaften sichert und die europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs verwirklicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden mit den Instrumenten des österreichischen Stabilitätspakts, insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee im Sinne der Art. 14 bis 17 des österreichischen Stabilitätspakts – ÖStP 2012 (Haushaltskoordinierung, Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung, Österreichisches Stabilitätsprogramm und Informationssystem).
- Vollzug der im Finanzausgleich vorgesehenen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008) bzw. weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2016					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
		-2,46% des BIP, davon Bund -2,39% des BIP, Länder inkl. Wien -0,41% des BIP, Gemeinden +0,14% des BIP und SV +0,20% des BIP.	-2,55% des BIP, davon Bund -2,61% des BIP, Länder inkl. Wien -0,19% des BIP, Gemeinden +0,08% des BIP und SV +0,17% des BIP.	-2,3% des BIP, davon Bund -2,0% des BIP, Länder inkl. Wien -0,4% des BIP, Gemeinden 0,0% des BIP und SV +0,1% des BIP.	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP	Entsprechend den Vorgaben des ÖStP

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

--	--

Wirkungsziel 2:

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung verpflichten sich Länder, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug der vorgesehenen Zweckzuschüsse nach den Vorgaben der der im Jahr 2014 neu geschaffenen Rechtsgrundlagen. Im Regierungsprogramm werden in den Jahren 2014 bis 2017 zusätzliche Bundesmittel iHv. 350 Mio. € für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-Jährigen					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,8%	0-3J: 22,9%; 3-6J: 92,3%	0-3J: 25%; 3-6J: 96%	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.	Entsprechend der vom BMF abzuschließenden Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebarung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der 2014 erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der 2014 beschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	In allen Ländern wird die Haushaltsrechtsreform ab 2018 vorbereitet.					
Berechnungsmethode	-					
Datenquelle	Zu erstellender Bericht des BMF über Umsetzung der subnationalen Haushaltsrechtsreform.					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der kameralistisch orientierten VRV.	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsrechtsvorschriften nach dem Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Die neuen Haushaltsvorschriften nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform liegen vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht nach Vorbild der Bundes-Haushaltsrechtsreform werden unterstützt.
--	---	---	--	---	---	---

Wirkungsziel 4:

Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist derzeit unzureichend abgestimmt. Dadurch kommt es zu Doppel- und Mehrgleisigkeiten, die einem effizienten monetären Mitteleinsatz widersprechen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Abstimmung des Förderwesens wird 2015 weiter umgesetzt und die Erreichung 2014 evaluiert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Verringerung der Ermessensausgaben die nicht gesetzlich determiniert sind um 5% auf Basis der BMF-Vorschläge					
Berechnungsmethode	Gebarungstatistik über Rechnungsabschlüsse 2011 sowie 2014-18.					
Datenquelle	Sondererhebung STATÖ					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist unzureichend abgestimmt.	Maßnahmen und Ertrag sind mit den FA-Partnern definiert. Einsparungen bei den Ermessensausgaben setzen ein.	Die Ermessensausgaben wurden gesenkt, sodass 2015 5% bei allen GKs im Vergleich zu 2011 eingespart werden, die Zielerreichung 2014 wurde evaluiert.	Die Ermessensausgaben wurden gesenkt, sodass 2014-2018 5% bei allen GKs im Vergleich zu 2011 eingespart werden, die Zielerreichung 2014 - 2017 wurde evaluiert.

Wirkungsziel 5:

Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich ab 2016.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das kooperative Zustandekommen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze bewirkte in der Vergangenheit einerseits die breite Akzeptanz vereinbarter Regeln, führte aber andererseits zu einer Komplexität der Finanzbeziehungen, die sich zunehmend effizienzhemmend auf die Gebietskörperschaften und ihre Zusammenarbeit auswirkt. Ziel ist daher, nach Verlängerung des FAG 2008 gemeinsam strukturelle Reformen zur Verbesserung der Wirkung des Finanzausgleichs für Bund, Länder und Gemeinden vorzubereiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner erarbeitet einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich und damit verbundenen finanziellen Synergien für die Gebietskörperschaften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.5.1	Die Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP.					
Berechnungsmethode	Berechnung der finanziellen Auswirkungen gem. BGBl. II Nr. 490/2012					
Datenquelle	Bewertung der Reformvorschläge durch Arbeitsgruppe					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das FAG 2008.	Einbringung von Reformvorschlägen.	Das FAG 2008 wird bis 2016 verlängert.	Vorschläge der Arbeitsgruppe für neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a.	Ein neuer Finanzausgleich ist unter Einbeziehung der Vorschläge zur Lukrierung eines Einsparungspotentials von 1 Mrd. € beschlossen.

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,820	635,826	605,632
Finanzerträge	0,003	0,003	0,119
Erträge	584,823	635,829	605,751
Transferaufwand	988,671	1.014,003	880,335
Betrieblicher Sachaufwand			0,000
Aufwendungen	988,671	1.014,003	880,335
<i>hievon variabel</i>	<i>824,835</i>	<i>795,919</i>	<i>833,710</i>
Nettoergebnis	-403,848	-378,174	-274,585

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,823	635,829	605,751
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	584,823	635,829	605,751
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,000
Auszahlungen aus Transfers	988,671	1.014,003	880,335
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	988,671	1.014,003	880,335
<i>hievon variabel</i>	<i>824,835</i>	<i>795,919</i>	<i>833,710</i>
Nettogeldfluss	-403,848	-378,174	-274,585

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 44 Finanzausgleich Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,820	155,612	429,208
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	584,823	155,614	429,209
Transferaufwand	988,671	559,462	429,209
Aufwendungen	988,671	559,462	429,209
<i>hievon variabel</i>	824,835	395,629	429,206
Nettoergebnis	-403,848	-403,848	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	584,823	155,614	429,209
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	584,823	155,614	429,209
Auszahlungen aus Transfers	988,671	559,462	429,209
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	988,671	559,462	429,209
<i>hievon variabel</i>	824,835	395,629	429,206
Nettogeldfluss	-403,848	-403,848	

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,612	150,871	149,065
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	155,614	150,873	149,065
Transferaufwand	559,462	529,047	403,210
Aufwendungen	559,462	529,047	403,210
<i>hievon variabel</i>	<i>395,629</i>	<i>385,963</i>	<i>356,585</i>
Nettoergebnis	-403,848	-378,174	-254,146

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,614	150,873	149,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	155,614	150,873	149,065
Auszahlungen aus Transfers	559,462	529,047	403,210
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	559,462	529,047	403,210
<i>hievon variabel</i>	<i>395,629</i>	<i>385,963</i>	<i>356,585</i>
Nettogeldfluss	-403,848	-378,174	-254,146

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gemäß ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee.	Die Aufgaben des österreichischen Koordinationskomitees gemäß Art. 14 Abs. 2 ÖStP 2012 im Jahr 2015 sind erfüllt. Zumindest zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon zumindest eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten.	Die Aufgaben des österreichischen Koordinationskomitees gemäß Art. 14 Abs. 2 ÖStP 2012 im Jahr 2014 sind erfüllt. Zwei Tagungen des österreichischen Koordinationskomitees, davon eine auf politischer Ebene, wurden abgehalten. Der ÖStP ist an den Budgetpfad angepaßt.
WZ 1	<p>Die Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse werden auf Basis der bestehenden Rechtslage und der zu erwartenden Wirtschafts- und Abgaben- bzw. Kostenentwicklung anhand mittelfristiger Prognoserechnungen ermittelt.</p> <p>Stärkung der Finanzkraft der Länder bzw. Gemeinden und Mitfinanzierung subnationaler Aufgabenerfüllung wie im Finanzausgleich vereinbart.</p>	<p>-) Die mittelfristigen Werte für Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse aus der Prognoserechnung entsprechen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- und Abgaben- bzw. Kostenentwicklung.</p> <p>-) Die Finanzausgleichspartner wurden im Jahr 2015 über die mittelfristige Prognose bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten aufkommensabhängigen länderweisen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse werden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.</p> <p>Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse sind nach den relevanten Rechtsvorschriften (insb. gemäß §§ 20 bis 23 FAG 2008 sowie gemäß dem Katastrophenfondsgesetz) vollzogen, Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch Nationalrat liegt vor.</p>	<p>-) Die mittelfristigen Werte für Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse aus der Prognoserechnung entsprachen den bekannten Voraussagen für die Wirtschafts- und Abgaben- bzw. Kostenentwicklung.</p> <p>-) Die Finanzausgleichspartner wurden im Jahr 2014 über die mittelfristige Prognose bis spätestens 10. Juni korrekt und zeitgerecht informiert. Informationen an Länder und Gemeinden über die Höhe der prognostizierten aufkommensabhängigen länderweisen Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse wurden spätestens vierzehn Tage nach Vorliegen neuer Abgabenprognosen an Länder und Gemeindebünde übermittelt.</p> <p>Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse wurden 2014 nach den relevanten Rechtsvorschriften (insb. gemäß §§ 20 bis 23 FAG 2008 sowie gemäß dem Katastrophenfondsgesetz) vollzogen, Genehmigung des Rechnungsabschlusses durch Nationalrat bevorstehend.</p>
WZ 2	Sicherstellung, dass die Länder über die gem. Art. 15a B-VG-Vereinbarung vorgesehenen Mittel verfügen, um die Maßnahmen umsetzen zu können.	Auszahlungen sind termingerecht erfolgt.	Auszahlungen sind termingerecht erfolgt.

WZ 3	Länder und Gemeinden werden bei der Implementierung der 2014 erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der 2014 beschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bedarfsgerecht unterstützt.	Die Implementierung der neuen VRV und der 15a Vereinbarung zur Reform des subnationalen Haushaltsrechts durch Ländern und Gemeinden wird vorangetrieben. Kennzahl: 9 harmonisierte Landes- bzw. Gemeinde-Haushaltsrechtsregelungen.	Verordnung und Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG - wurden erarbeitet, - Länder und Gemeinden waren intensiv eingebunden - wurden erlassen bzw. beschlossen.
WZ 4 und 5	Erarbeitung von Reformvorschlägen auf Basis der vorliegenden Gutachten und Einbringung in die Arbeitsgruppe „Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“ und Evaluierung der Zielerreichung der Kürzung der Ermessensausgaben (5% der Ermessensausgaben 2014-2018).	Die Arbeitsgruppe hat bis Ende 2015 der Bundesregierung einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich vorgelegt. Kennzahl: Vorschläge des BMF ermöglichen die nachhaltige Erfüllung der Zielwerte des ÖStP. Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt. Kennzahl: 2015 werden 5% der Ermessensausgaben auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2011 eingespart, die Zielerreichung 2014 wurde evaluiert.	Das Regierungsprogramm sieht die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis Ende 2016 vor, um den nötigen zeitlichen Rahmen für eine Reform zu schaffen. Das Förderwesen der Gebietskörperschaften ist ausreichend aufeinander abgestimmt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

-

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufnahme einer realistischen Prognose des mittelfristigen Haushaltsziels und einer klaren Definition der jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung in die Stabilitätsprogramme (Bund 2011/5, SE 2)
ad 1	Wird im Stabilitätsprogramm umgesetzt.
2	Ersatz des im Stabilitätspakt vereinbarten Sanktionsmechanismus durch eine wirksame Regelung (Bund 2011/5, SE 4)
ad 2	Wurde im ÖStP 2012 umgesetzt.
3	Erreichung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte auch bei steigenden altersbezogenen Ausgaben (Bund 2011/5, SE 12)
ad 3	Wird mit Zielsetzungen des ÖStP 2012 angestrebt.
4	Überprüfung der Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung des U-Bahn-Netzes; Sicherstellung der Berücksichtigung von öffentlichem Interesse (Bund 2010/6, SE 43)
ad 4	Eine Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung des U-Bahn-Netzes ist dzt. nicht vorgesehen und wird bei diesbezüglichen Anträgen unter Berücksichtigung von öffentlichen Interessen überprüft.
5	Nachgängig sachliche und rechnerische Kontrolle (vergleichbar der Nachweisführung und Kontrolle von Fördermitteln) bei der Geldmittelverwendung für die Infrastruktur (Bund 2012/1, SE 3)
ad 5	Bezüglich der sachlich und rechnerischen Kontrolle der Geldmittelverwendung für die Infrastruktur wird auf das sachlich zuständige BMVIT verwiesen. Darüber hinaus wird diese Thematik bereits im Lenkungsgremium bestehend aus Vertretern des BMVIT, des BMF, des Landes Wien und der Wiener Linien behandelt.

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,612			155,609	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	155,614			155,609	0,005
Transferaufwand	559,462	132,030	82,990	155,609	163,833
Aufwendungen	559,462	132,030	82,990	155,609	163,833
<i>hievon variabel</i>	<i>395,629</i>	<i>132,030</i>	<i>82,990</i>	<i>155,609</i>	
Nettoergebnis	-403,848	-132,030	-82,990		-163,828
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	155,614			155,609	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	155,614			155,609	0,005
Auszahlungen aus Transfers	559,462	132,030	82,990	155,609	163,833
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	559,462	132,030	82,990	155,609	163,833
<i>hievon variabel</i>	<i>395,629</i>	<i>132,030</i>	<i>82,990</i>	<i>155,609</i>	
Nettogeldfluss	-403,848	-132,030	-82,990		-163,828

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,208	484,955	456,567
Finanzerträge	0,001	0,001	0,119
Erträge	429,209	484,956	456,686
Transferaufwand	429,209	484,956	477,125
Betrieblicher Sachaufwand			0,000
Aufwendungen	429,209	484,956	477,125
<i>hievon variabel</i>	<i>429,206</i>	<i>409,956</i>	<i>477,125</i>
Nettoergebnis			-20,439

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,209	484,956	456,686
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	429,209	484,956	456,686
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,000
Auszahlungen aus Transfers	429,209	484,956	477,125
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,209	484,956	477,125
<i>hievon variabel</i>	<i>429,206</i>	<i>409,956</i>	<i>477,125</i>
Nettogeldfluss			-20,439

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen sichergestellt und werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2015 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen bis zum Ausmaß der budgetierten Mittel Finanziert.	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2014 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen bis zum Ausmaß der budgetierten Mittel finanziert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Definition förderbarer Maßnahmen und Kosten in einer einheitlichen – für den gesamten Bundesbereich geltenden – Form (Bund 2008/8, SE 11)
ad 1	Die Anregung des Rechnungshofes wird bei den laufenden Arbeiten zur Neugestaltung der Richtlinien des Katastrophenfonds zugrundegelegt.
2	Verhandlungen mit den Ländern über den Kofinanzierungsanteil des Bundes an den Beihilfen für private Geschädigte, um österreichweit gleich hohe Beihilfeleistungen des Bundes für alle privat Geschädigten zu erreichen (Bund 2008/8, SE 10, Bund 2011/3, SE 8)
ad 2	Die Anregung des Rechnungshofes wurde mit den Ländern diskutiert und entschieden, die föderalistische Gestaltung des Katastrophenfonds beizubehalten.

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,208	429,205	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	429,209	429,206	0,003
Transferaufwand	429,209	429,206	0,003
Aufwendungen	429,209	429,206	0,003
<i>hievon variabel</i>	429,206	429,206	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	429,209	429,206	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	429,209	429,206	0,003
Auszahlungen aus Transfers	429,209	429,206	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	429,209	429,206	0,003
<i>hievon variabel</i>	429,206	429,206	
Nettogeldfluss			

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		1.112,536	1.214,534	1.023,929
Auszahlungen fix	1.020,291	1.023,291	1.094,896	826,679
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	445,376	890,688
Summe Auszahlungen	1.020,297	1.023,297	1.540,272	1.717,367
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		89,239	-325,738	-693,438

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	1.015,607	973,096	848,612
Aufwendungen	642,247	629,140	706,839
Nettoergebnis	373,360	343,956	141,773

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neu geschaffenen) makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	€ 0,00	€ 0,00	IST-Zustand 2013: € 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der

Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	€ 340,0 Mio	€ 770,0 Mio	IST-Zustand 2013: € 680,0 Mio	€ 770,0 Mio	€ 800,0 Mio	€ 800,0 Mio

Wirkungsziel 3:

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist. (Gleichstellungsziel)

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2007 und 2008 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten eklatant unterrepräsentiert sind, wobei ihr Anteil zuletzt bei 16,1% gelegen ist. Dieser Wert hat sich 2012 auf 23,2% gesteigert (Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2011 und 2012).

Mit Beschluss des Ministerrates vom 14. März 2011 hat sich die Bundesregierung daher verpflichtet, in den Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, einen Frauenanteil an der Bundesquote im jeweiligen Aufsichtsgremium von 25 % bis 31.12.2013 zu erreichen. Bis spätestens 31.12.2018 ist ein Anteil von 35 % zu erreichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreter/innen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2018
	16%	20%	25%	25%	25%	35%
Der Zielwert gem. Ministerratsbeschluss betrifft die Jahre 2013 (25%) und 2018 (35%)						

Wirkungsziel 4:

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF in rankings.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, dargestellt und gemessen in ihrer Position im internationalen Ranking.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Auch die Qualität des Beitrags des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Ländern und Institutionen zu Gute.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen zu Interventionen in den IFIs für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz der IFIs
- Die Qualität der IFIs und ihr internationales Ranking bestimmen die Effektivität der ODA des BMF entscheidend mit
- Teilnahme an internationalen Entschuldungen (Pariser Club)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Beibehaltung oder Vergrößerung des Vorsprungs der Effektivität und Leistung der IFIs vor dem Durchschnitt der bilateralen und multilateralen Agenturen, gemessen durch objektive und wissenschaftliche rankings, wie durch das Global Centre for Development (GCD) und andere anerkannte wissenschaftliche Institutionen.					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich Die numerischen Werte für die 4 aggregierten Indikatoren wurden addiert; 0 Punkte = Durchschnitt aller Geber, positive Werte = über dem Durchschnitt, negative Werte = unter dem Durchschnitt. Diese numerischen Werte bilden die relative Performance eines ODA-Gebers gegenüber der durchschnittlichen Performance aller beurteilten ODA-Geber ab. Die Qualität der ODA-Leistung wird durch aggregierte Indikatoren entlang von vier Dimensionen der ODA Qualität beurteilt: Maximizing Efficiency, Fostering Institutions, Reducing Burden, Transparency and Learning					
Datenquelle	QUODA-Tool des CGD für 2013 (Erhebungsbasis 2011)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	IST-Zustand 2013: Direkter Vergleich der IFIs mit anderen Gebern: 1. IDA (+2,94 Punkte) 2. AfDF (+2,23) 3. AsDF (+1,7) 4. UK (+ 1,27) EU-Institutionen inkl. EEF (+0,95) [USA (-1,86) ÖST. (-1,41)]	Spitzenpositionen der IFIs werden gehalten. Die erreichte Punktzahl erhöht sich im Durchschnitt um 2%, d.h.: 1. IDA (+3,0) 2. AfDF (+2,27) 3. AsDF (+1,73).	Spitzenpositionen der IFIs werden gehalten. Die erreichte Punktzahl erhöht sich im Durchschnitt um weitere 2%, d.h.: 1. IDA (+3,06) 2. AfDF (+2,32) 3. AsDF (+1,77)	Spitzenpositionen der IFIs werden gehalten. Die erreichte Punktzahl erhöht sich im Durchschnitt um weitere 2%, d.h.: 1. IDA (+3,12) 2. AfDF (+2,36) 3. AsDF (+1,8)
IDA-International Development Association, AfDF-African Development Fund, AsDF-Asian Development Fund, EEF-Europäischer Entwicklungsfonds						

Kennzahl 45.4.2	Beibehaltung des Vorsprungs der Qualität der ODA-Leistung des BMF im Vergleich zu anderen österreichischen Institutionen.					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich Die numerischen Werte für die 4 aggregierten Indikatoren wurden addiert; 0 Punkte = Durchschnitt aller Geber, positive Werte = über dem Durchschnitt, negative Werte = unter dem Durchschnitt. Diese numerischen Werte bilden die relative Performance eines ODA-Gebers gegenüber der durchschnittlichen Performance aller beurteilten ODA-Geber ab. Die Qualität der ODA-Leistung wird durch aggregierte Indikatoren entlang von vier Dimensionen der ODA Qualität beurteilt: Maximizing Efficiency, Fostering Institutions, Reducing Burden, Transparency and Learning.					
Datenquelle	QUODA-Tool des CGD für 2013 (Erhebungsbasis 2011)					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	IST-Zustand 2013: Öster- reichische ODA: BMF (+1,47) ADA (+0,38) Diverse (- 1,16) BMLVS (-2,9)	Spitzenpositi- on des BMF wird gehalten. Die erreichte Punkteanzahl erhöht sich im Durchschnitt um 2%, d.h.: BMF (+1,5)	Spitzenpositi- on des BMF wird gehalten. Die erreichte Punkteanzahl erhöht sich im Durchschnitt um weitere 2%, d.h.: BMF (+1,53)	Spitzenpositi- on des BMF wird gehalten. Die erreichte Punkteanzahl erhöht sich im Durchschnitt um weitere 2%, d.h.: BMF (+1,56)
ADA-Austrian Development Agency						

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	491,767	411,231	309,557
Finanzerträge	523,840	561,865	539,055
Erträge	1.015,607	973,096	848,612
Transferaufwand	546,527	519,827	518,230
Betrieblicher Sachaufwand	95,720	109,313	188,608
Aufwendungen	642,247	629,140	706,839
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	373,360	343,956	141,773

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	854,096	890,693	1.030,179
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,999	44,601	39,160
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	244,441	279,240	-45,410
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.112,536	1.214,534	1.023,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,718	65,311	40,157
Auszahlungen aus Transfers	497,334	505,347	427,765
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,867	467,736	1.127,286
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	454,378	501,878	122,159
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.023,297	1.540,272	1.717,367
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>445,376</i>	<i>890,688</i>
Nettogeldfluss	89,239	-325,738	-693,438

Untergliederung 45 Bundesvermögen Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	491,767	469,378	22,389
Finanzerträge	523,840	15,000	508,840
Erträge	1.015,607	484,378	531,229
Transferaufwand	546,527	156,355	390,172
Betrieblicher Sachaufwand	95,720	74,504	21,216
Aufwendungen	642,247	230,859	411,388
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	373,360	253,519	119,841

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	854,096	322,867	531,229
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,999		13,999
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	244,441	240,008	4,433
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.112,536	562,875	549,661
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,718	30,502	21,216
Auszahlungen aus Transfers	497,334	156,354	340,980
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,867		19,867
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	454,378	454,006	0,372
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.023,297	640,862	382,435
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	89,239	-77,987	167,226

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	469,378	387,234	470,274
Finanzerträge	15,000	33,600	4,817
Erträge	484,378	420,834	475,091
Transferaufwand	156,355	104,395	130,346
Betrieblicher Sachaufwand	74,504	71,904	162,585
Aufwendungen	230,859	176,299	292,931
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	253,519	244,535	182,160

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	322,867	338,133	467,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240,008	275,008	-49,359
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	562,875	613,141	417,881
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,502	27,902	18,322
Auszahlungen aus Transfers	156,354	104,394	69,301
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	454,006	501,506	122,159
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	640,862	633,802	209,781
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-77,987	-20,661	208,100

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI) -Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion, inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) sollen trotz teilweise schwierigen institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ziel-ländern, weiter erhöht werden	Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten betragen 2013 rd. 680 Mio. Euro. (2012: rd. EUR 770 Mio. Euro)
WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes, Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzen-gesetz (BHOG)	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrol-ling; Der Haftungsstand betrug Ende 2012 rd. 119 Mrd. €

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Übernahme der Garantie bei Projekten ab einer gewissen Größenordnung und bei erkennbaren wesentlichen Projekt-schwächen erst nach deren Klärung und Behebung (Bund 2013/1, SE 17)
ad 1	Die OeKB teilte mit, dass sie sich einem externen Termindruck bei der Entscheidungsfindung verweigere. Die rund ein Jahr nach der Erteilung der Promesse erfolgte Ausstellung der endgültigen Bundeshaftung sei dringlich gewesen, weil die Schihalle zu Beginn der nachfolgenden Saison benutzbar sein sollte. Die projektrelevanten Stärken und Risiko-faktoren hätten sich seit Erteilung der Promesse nicht verändert (Bund 2013/1, S. 199-200).
2	Umfassendere Prüfung der tatsächlichen Wertschöpfung in regelmäßigen Abständen, um einen möglichen Missbrauch des Systems der Exportförderung zu verhindern (Bund 2013/1, SE 20)
ad 2	Die OeKB teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die in Österreich angewendeten Wertschöpfungslimits im internationalen Vergleich als konservativ anzusehen seien. Insbesondere Länder wie Dänemark und Italien hätten bei ihrer Beurteilung vom Begriff der Wertschöpfung auf den Begriff des nationalen Interesses umgestellt (Bund 2013/1, S. 224).
3	Reduzierung des Fremdwährungsanteils unter Beachtung des Marktumfelds (insbesondere der Wechselkursentwicklungen) und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse des Exportfinanzierungsverfahrens (Bund 2013/1, SE 29)
ad 3	Das BMF habe in den letzten zweieinhalb Jahren Rahmenbedingungen für die Erreichung eines Zielwertes von zunächst maximal 35 % Fremdwährung im AFG-Portfolio festgelegt. Jedenfalls müsse die OeKB aktuell von jeder nominellen Ausweitung des tatsächlichen Fremdwährungsanteils Abstand nehmen (Bund 2013/1, S. 215).
4	Bessere Abbildung des wirtschaftlichen Risikos beim Value at Risk-Modell (Bund 2013/1, SE 11)
ad 4	Laut Stellungnahme der OeKB sei das Modell aufgrund der vormals vorherrschenden Risikosituation auf das politische Risiko fokussiert gewesen. Mit den Vorarbeiten für die Implementierung eines neuen Modells sei bereits begonnen worden. Sowohl die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse als auch die geänderten internationalen Bestimmungen würden darin berücksichtigt (Bund 2013/1, S. 179).
5	Schriftliche Festlegung und laufende Überwachung – in Abstimmung und unter Berücksichtigung bankenspezifischer Anforderungen der OeKB – des vom Bund maximal zu tragenden Risikos für gemäß AFG übernommene Haftungen; Festlegung verbindlicher Instrumentarien zur Risikominimierung bei Limiterreichung oder –überschreitung (Bund 2013/1, SE 31)

ad 5	Laut Stellungnahme des BMF werde es für die künftige operative Ausgestaltung des Exportfinanzierungsverfahrens in Abstimmung mit der OeKB Mechanismen entwickeln, die bei Annäherung an gewisse Grenzwerte unter Berücksichtigung marktmäßiger, betriebswirtschaftlicher und bankspezifischer Bedingungen eine Reduktion des Bundesrisikos ermöglichen (Bund 2013/1, S. 218-219).
-------------	---

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	469,378	248,205	206,000	15,171	0,002
Finanzerträge	15,000	15,000			
Erträge	484,378	263,205	206,000	15,171	0,002
Transferaufwand	156,355	19,702	101,651	35,000	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	74,504	74,504			
Aufwendungen	230,859	94,206	101,651	35,000	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	253,519	168,999	104,349	-19,829	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	322,867	263,204	55,000	4,661	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	240,008	240,002		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	562,875	503,206	55,000	4,663	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,502	30,502			
Auszahlungen aus Transfers	156,354	19,701	101,651	35,000	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	454,006	453,002		1,000	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	640,862	503,205	101,651	36,000	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-77,987	0,001	-46,651	-31,337	

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,389	23,997	-160,717
Finanzerträge	508,840	528,265	534,238
Erträge	531,229	552,262	373,521
Transferaufwand	390,172	415,432	387,884
Betrieblicher Sachaufwand	21,216	37,409	26,023
Aufwendungen	411,388	452,841	413,908
Nettoergebnis	119,841	99,421	-40,387

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	531,229	552,560	562,939
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,999	44,601	39,160
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,433	4,232	3,949
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,661	601,393	606,048
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,216	37,409	21,836
Auszahlungen aus Transfers	340,980	400,953	358,464
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,867	467,736	1.127,286
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372	0,372	0,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,435	906,470	1.507,586
<i>hievon variabel</i>		<i>445,370</i>	<i>890,688</i>
Nettogeldfluss	167,226	-305,077	-901,538

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone: unter 2,4% des BIP (ESVG 95)	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone (2012): 3,5% des BIP
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone: unter 95,4% des BIP (ESVG 95)	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone (Ende 2012): 91,1% des BIP (Quelle: Europäische Kommission-Winterprognose)
WZ 3	Nominierung von Bundesvertreterinnen in die genannten Gremien	Erhöhung des Anteils an Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen auf 25% (2015)	Der Anteil der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen beträgt 20% per 31. 12. 2012
WZ 4	Einflussnahme auf die Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Erhaltung oder Beibehaltung des Vorsprungs der Qualität und Effizienz der IFIs sowie der ODA-Leistung des BMF	1. IDA (+3,06 Punkte) 2. AfDF (+2,32) 3. AsDF (+1,77)	Direkter Vergleich der IFIs mit anderen Gebern 2013: 1. IDA (+2,94 Punkte) 2. AfDF (+2,23) 3. AsDF (+1,7) 4. UK (+ 1,27) EU-Institutionen inkl. EEF (+0,95) [USA (-1,86) ÖST. (-1,41)]
		BMF (+1,53)	Qualität der österreichischen ODA 2013: BMF (+1,47) ADA (+0,38) Diverse (-1,16) BMLVS (-2,9)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Evaluierung der Möglichkeiten zur Vermeidung einer dauerhaften Bindung finanzieller Mittel in der Münze Österreich Aktiengesellschaft (Bund 2013/10, SE 52)
ad 1	Alle vier (GB 45.02) Empfehlungen betreffen die Münze Österreich AG (100%ige Tochter der OeNB). Entsprechend der Empfehlung werde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Münze und OeNB unter Federführung der OeNB eingerichtet, die evaluieren soll, ob und inwieweit Möglichkeiten bestehen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Münze geeignet wären, finanzielle Mittel nicht dauerhaft in der Münze zu binden (Bund 2013/10, S. 81-82).
2	Setzen von Maßnahmen zur Verbesserung der Deckungsbeiträge und gegebenenfalls auch Hinterfragen der Fortführung einiger strategischer Geschäftsfelder (Bund 2013/10, SE 21)
ad 2	Laut Stellungnahme der Münze sei, ergänzend zu einer Vielzahl an Detailmaßnahmen, ein umfassendes „Lean Production“-Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion mit dem Ziel, den Fertigungskostenindex zu senken, gestartet worden. Eine umfassende Optimierung des Vertriebs- und Versandprozesses sei geplant. Beides solle zur Erhöhung der Deckungsbeiträge führen (Bund 2013/10, S. 70).
3	Ergreifen von Maßnahmen zur ausreichenden Senkung der Kosten und Steigerung der Effizienz bei den Gold- und Silberanlagenprodukten auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Analyse (Bund 2013/10, SE 24)
ad 3	Laut Mitteilung der Münze sei, ergänzend zu einer Vielzahl an Detailmaßnahmen, ein umfassendes „Lean Produc-

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

	tion“- Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion mit dem Ziel, den Fertigungskostenindex zu senken, gestartet worden (Bund 2013/10, S. 78).
4	Überarbeitung und Präzisierung der Beteiligungsstrategie, insbesondere Ausweisen von quantitativ messbaren Zielen und zeitlichen Vorgaben (Bund 2013/10, SE 29)
ad 4	Laut Stellungnahme der Münze werde die Beteiligungsstrategie überarbeitet und entsprechend adaptiert werden. Hinkünftig werde die Beteiligungsstrategie laufend evaluiert und bei Bedarf an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden (Bund 2013/10, S. 91).

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,389	8,503		12,624	1,262
Finanzerträge	508,840	495,068	12,374		1,398
Erträge	531,229	503,571	12,374	12,624	2,660
Transferaufwand	390,172				390,172
Betrieblicher Sachaufwand	21,216	16,311		2,204	2,701
Aufwendungen	411,388	16,311		2,204	392,873
Nettoergebnis	119,841	487,260	12,374	10,420	-390,213
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	531,229	503,571	12,374	12,624	2,660
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,999	0,008		13,991	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,433		4,433		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	549,661	503,579	16,807	26,615	2,660
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,216	16,311		2,204	2,701
Auszahlungen aus Transfers	340,980				340,980
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,867	19,867			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372		0,372		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,435	36,178	0,372	2,204	343,681
Nettogeldfluss	167,226	467,401	16,435	24,411	-341,021

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		112,148	2.431,126	1.898,006
Auszahlungen fix	430,998	430,998	1.631,588	2.104,785
Auszahlungen variabel	0,002	0,002	200,002	1.181,683
Summe Auszahlungen	431,000	431,000	1.831,590	3.286,468
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-318,852	599,536	-1.388,462

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	111,645	320,823	465,566
Aufwendungen	430,913	1.631,358	889,237
Nettoergebnis	-319,268	-1.310,535	-423,671

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilisierung der Banken und allgemein des Finanzsektors nach erfolgtem Ausstieg aus den öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Krise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert, ohne das die Stabilität des österreichischen Finanzsektors nicht gegeben wäre. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital (PS-Kapital/Part.Kap.) gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Part.Kap. 4,800 Mrd. € 100%	Part.Kap. 4,100 Mrd. € 85%	IST-Zustand 2013: Part.Kap. 3,475 Mrd. € 72%	Part.Kap. 1,375 Mrd. € 29%	Part.Kap. 1,375 Mrd. € 29%	Part.Kap. 1,375 Mrd. € 29%
Erläuterungen (optional): In der Berechnung wurde das nominell vom Bund gezeichnete Partizipationskapital unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HBInt) von insg. 1,325 Mrd. € angesetzt.						

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,703	77,303	175,989
Finanzerträge	42,942	243,520	289,577
Erträge	111,645	320,823	465,566
Transferaufwand	430,801	1.630,801	626,548
Betrieblicher Sachaufwand	0,112	0,557	262,689
Aufwendungen	430,913	1.631,358	889,237
<i>hievon variabel</i>	<i>0,001</i>	<i>0,001</i>	<i>260,953</i>
Nettoergebnis	-319,268	-1.310,535	-423,671

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,145	331,123	474,006
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	2.100,001	1.424,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,148	2.431,126	1.898,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,195	0,785	5,398
Auszahlungen aus Transfers	430,801	1.630,801	603,049
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	1.500,000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	200,002	1.178,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,000	1.831,590	3.286,468
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>200,002</i>	<i>1.181,683</i>
Nettogeldfluss	-318,852	599,536	-1.388,462

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,703	68,703
Finanzerträge	42,942	42,942
Erträge	111,645	111,645
Transferaufwand	430,801	430,801
Betrieblicher Sachaufwand	0,112	0,112
Aufwendungen	430,913	430,913
<i>hievon variabel</i>	<i>0,001</i>	<i>0,001</i>
Nettoergebnis	-319,268	-319,268

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,145	112,145
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,148	112,148
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,195	0,195
Auszahlungen aus Transfers	430,801	430,801
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,000	431,000
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>
Nettogeldfluss	-318,852	-318,852

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,703	77,303	175,989
Finanzerträge	42,942	243,520	289,577
Erträge	111,645	320,823	465,566
Transferaufwand	430,801	1.630,801	626,548
Betrieblicher Sachaufwand	0,112	0,557	262,689
Aufwendungen	430,913	1.631,358	889,237
<i>hievon variabel</i>	<i>0,001</i>	<i>0,001</i>	<i>260,953</i>
Nettoergebnis	-319,268	-1.310,535	-423,671

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,145	331,123	474,006
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	2.100,001	1.424,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,148	2.431,126	1.898,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,195	0,785	5,398
Auszahlungen aus Transfers	430,801	1.630,801	603,049
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	1.500,000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	200,002	1.178,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,000	1.831,590	3.286,468
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>200,002</i>	<i>1.181,683</i>
Nettogeldfluss	-318,852	599,536	-1.388,462

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Die Partizipationskapital-Verträge sehen eine nach 5 Jahren Laufzeit steigende Dividende vor, ferner endet die Anrechenbarkeit als Eigenkapital per 31.12.2017. Die Banken werden laufend im Rahmen des Monitorings auf diese Umstände hingewiesen	Das Partizipationskapital des Bundes bleibt auch im Jahr 2015 zur Erhaltung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften bei der HBInt sowie bei der ÖVAG erhalten	Ausgangspunkt Wert 2013: 3,475 Mrd. € (72%)
WZ 1	Erarbeitung einer Strategie für den Verkauf von Tochterbanken der HBInt gemäß dem mit der Europäischen Kommission festgelegten Umstrukturierungsplan	Weiteres Partizipationskapital wird nicht mehr gezeichnet	Der Umstrukturierungsplan der HBInt wurde durch die Europäische Kommission mit Beihilfentscheidung von Sept. 2013 genehmigt Der Verkauf der Hypo Alpe Adria (HBA) ist abgeschlossen; das South-East Europe (SEE)-Netzwerk ist im Budgetierungszeitraum zu veräußern; die Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A., Udine, Italien (HBI) ist auf Abbau gestellt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Direkte Partizipation des Bundes an allfälliger Erholung der von ihm unterstützten Kreditinstitute (Bund 2012/9, SE 12)
ad 1	Laut Stellungnahme des BMF müssten zukünftige Eigenmittelzufuhren auf Basis von § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG vor dem Hintergrund der ab 2013 neuen Eigenmittelvorschriften nach Basel III vor allem in Form von Aktienkapital durchgeführt werden. Dadurch besteht für den Bund in Hinkunft die Chance, bei Re-Privatisierung seines Anteils nach erfolgreicher Restrukturierung des Kreditinstituts an einer Steigerung des Unternehmenswertes teilzuhaben, was jedoch auch stark von der Marktlage abhängig sein werde (Bund 2012/9, S. 97).
2	Ausübung der Prüfungs- und Einsichtsrechte zur effizienten Überwachung der Auflagen (Bund 2012/9, SE 15)
ad 2	Die FIMBAG erweiterte die Auflagenkontrolle um Analysen der Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten sowie Vor-Ort-Prüfungshandlungen (unter Heranziehung autorisierter externer Prüfungs- und Begutachungskapazität) bei Problemstellungen, die nicht durch andere zuverlässige und qualitätsgesicherte Daten- und Informationsquellen geklärt werden können (Bund 2013/13, S. 192-193).

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,703	0,001	68,700	0,002
Finanzerträge	42,942	42,942		
Erträge	111,645	42,943	68,700	0,002
Transferaufwand	430,801	430,801		
Betrieblicher Sachaufwand	0,112	0,004	0,107	0,001
Aufwendungen	430,913	430,805	0,107	0,001
<i>hievon variabel</i>	<i>0,001</i>			<i>0,001</i>
Nettoergebnis	-319,268	-387,862	68,593	0,001
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanzmarktstabilität.	DB 46.01.01 Partizip-Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,145	42,943	69,200	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,001		0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,148	42,945	69,200	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,195	0,004	0,190	0,001
Auszahlungen aus Transfers	430,801	430,801		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,001		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	431,000	430,808	0,190	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>			<i>0,002</i>
Nettogeldfluss	-318,852	-387,863	69,010	0,001

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Minimierung des Kreditrisikos des Bundes ist eine risikoaverse Grundausrichtung des Liquiditätsmanagement des Bundes beizubehalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Vollständige Kapitalrückflüsse					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.417,903	1.446,110	1.730,469
Finanzerträge	9,250	5,750	4,858
Erträge	1.427,153	1.451,860	1.735,327
Transferaufwand			298,267
Finanzaufwand	1,000	1,000	
Aufwendungen	1,000	1,000	298,267
Nettoergebnis	1.426,153	1.450,860	1.437,060

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.427,153	1.451,860	1.933,096
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.427,153	1.451,860	1.933,096
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,000	1,000	25,506
Auszahlungen aus Transfers			298,267
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,000	1,000	323,773
Nettogeldfluss	1.426,153	1.450,860	1.609,322

Untergliederung 51 Kassenverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.417,903	1.417,903
Finanzerträge	9,250	9,250
Erträge	1.427,153	1.427,153
Finanzaufwand	1,000	1,000
Aufwendungen	1,000	1,000
Nettoergebnis	1.426,153	1.426,153
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.427,153	1.427,153
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.427,153	1.427,153
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1,000	1,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,000	1,000
Nettogeldfluss	1.426,153	1.426,153

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.417,903	1.446,110	1.730,469
Finanzerträge	9,250	5,750	4,858
Erträge	1.427,153	1.451,860	1.735,327
Transferaufwand			298,267
Finanzaufwand	1,000	1,000	
Aufwendungen	1,000	1,000	298,267
Nettoergebnis	1.426,153	1.450,860	1.437,060

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.427,153	1.451,860	1.933,096
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.427,153	1.451,860	1.933,096
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,000	1,000	25,506
Auszahlungen aus Transfers			298,267
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,000	1,000	323,773
Nettogeldfluss	1.426,153	1.450,860	1.609,322

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1	Durchführung einer vorausschauenden, laufend aktualisierten Liquiditätsplanung.	Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres > 0. Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres = 0.	Istzustand 2013: Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres war: > 0. Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres: = 0.
WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von VertragspartnerInnen für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen zu 100 %.	Istzustand 2013: Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen zu 100 %.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Durchführung eigener, vorwiegend qualitativ angelegter Krisentests im Sinne eines umfassenden Risikomanagements; Vermeidung von Veranlagungen in intransparente Finanzprodukte (Bund 2009/8, SE 17)
ad 1	Die Empfehlungen des Rechnungshofes (Bund 2009/8) wurden bereits umgesetzt. Siehe dazu Nachfrageverfahren Bund 2010/14 (Seite 179).
2	Aus Renditegesichtspunkten neben Taggeldern auch Einsatz längerfristiger risikoarmer Anlageformen (Bund 2009/8, SE 20)
ad 2	Empfehlung des Rechnungshofes, welche im Nachfrageverfahren Bund 2010/14 noch mit „Umsetzung zugesagt“ eingestuft wurde. Es wird auf die Bundesfinanzierungsgesetznovelle verwiesen. Es wurden Limite für kurzlaufende Transaktionen in den Richtlinien festgelegt, bei denen je nach Ratingkategorie und Größenklasse Laufzeiten bis zu zwölf Monaten möglich seien. Die Novelle ist mit 1.1.2010 in Kraft getreten und somit wurde auch diese Empfehlung umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.417,903		1.417,903
Finanzerträge	9,250	9,250	
Erträge	1.427,153	9,250	1.417,903
Finanzaufwand	1,000	1,000	
Aufwendungen	1,000	1,000	
Nettoergebnis	1.426,153	8,250	1.417,903
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.427,153	9,250	1.417,903
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.427,153	9,250	1.417,903
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,000	1,000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,000	1,000	
Nettogeldfluss	1.426,153	8,250	1.417,903

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen fix	6.557,450	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Summe Auszahlungen	6.557,450	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-6.557,450	-6.903,514	-6.396,561

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.576,565	97.557,863	51.981,302
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.382,730	93.988,557	47.777,752
Nettofinanzierung	3.193,835	3.569,306	4.203,550

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Aufwendungen	7.058,548	7.168,195	7.085,230
Nettoergebnis	-7.058,548	-7.168,195	-7.085,230

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Umsetzung des Wirkungsziels erhöht sich die Planbarkeit der Zinsauszahlungen, ohne die Optimierung der Finanzierungskosten zu vernachlässigen; dies ist ein wirksamer Beitrag zur restriktiven Gestaltung der Auszahlungen des Bundes und zur Finanzmarktstabilität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Es wird durch intensiven Investorenkontakt der Vorteil und das Standing der „Republik Österreich“ am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet;
- Vorrangige Aufnahme langfristiger fixverzinsten Verbindlichkeiten;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittel.					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel

Wirkungsziel 2:

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund der Primäreinzahlungen und -auszahlungen (ohne Finanzierungen) nicht sichergestellt ist, werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Finanzierungen abgeschlossen. Die Belastung des Bundes durch Bereitstellungsgebühren aus dem Titel Kreditlinien von Banken soll vermieden werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2015

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird vorgenommen.
- Herausarbeitung des Vorteils und des Standing der „Republik Österreich“ am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Keine Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Finanzaufwand	7.058,548	7.168,195	7.085,230
Aufwendungen	7.058,548	7.168,195	7.085,230
Nettoergebnis	-7.058,548	-7.168,195	-7.085,230

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Nettogeldfluss	-6.557,450	-6.903,514	-6.396,561

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	34.004,146	42.242,471	29.165,057
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	12.816,019
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.572,412	15.315,385	10.000,226
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.576,565	97.557,863	51.981,302
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	30.809,804	39.040,513	24.555,890
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	12.825,483
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.572,918	14.948,036	10.396,379
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.382,730	93.988,557	47.777,752
Bundesfinanzierung	3.193,835	3.569,306	4.203,550

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	7.058,548	7.058,548
Aufwendungen	7.058,548	7.058,548
Nettoergebnis	-7.058,548	-7.058,548
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	6.557,450	6.557,450
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.557,450	6.557,450
Nettogeldfluss	-6.557,450	-6.557,450
Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	34.004,146	34.004,146
Einzahlungen aus der Aufnahme von vor- übergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.572,412	13.572,412
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzan- lagen	0,007	0,007
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	87.576,565	87.576,565
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	30.809,804	30.809,804
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.572,918	13.572,918
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	0,008	0,008
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	84.382,730	84.382,730
Bundesfinanzierung	3.193,835	3.193,835

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Finanzaufwand	7.058,548	7.168,195	7.085,230
Aufwendungen	7.058,548	7.168,195	7.085,230
Nettoergebnis	-7.058,548	-7.168,195	-7.085,230

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.557,450	6.903,514	6.396,561
Nettogeldfluss	-6.557,450	-6.903,514	-6.396,561

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	34.004,146	42.242,471	29.165,057
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	12.816,019
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.572,412	15.315,385	10.000,226
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.576,565	97.557,863	51.981,302
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	30.809,804	39.040,513	24.555,890
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	12.825,483
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.572,918	14.948,036	10.396,379
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.382,730	93.988,557	47.777,752
Bundesfinanzierung	3.193,835	3.569,306	4.203,550

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden und ein bestimmter Zinsfixierungszeitraum angestrebt.	Die angestrebte Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite für das Jahr 2015 von 7,0 bis 8,5 Jahren wird eingehalten.	Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2013 bei 8,13 Jahren.
WZ 1, WZ 2	Das Refinanzierungsvolumen wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen gestaltet wird.	Das angestrebte Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2016 bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt beträgt nicht mehr als 10%.	Das Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2014 bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt beträgt maximal 7,67 %.
WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden.	Es sollte zumindest für 7 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per Ende 2013 sind für 13 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren entsprechende Renditen vorhanden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Überprüfung des Vorliegens von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen und der Verwendung der Darlehensmittel bei Länderfinanzierungen (Bund 2013/9, SE 92)
ad 1	Eine inhaltliche Prüfung ist nur möglich, wenn Kenntnis über das gesamte Portfolio sowie über die Strategie des jeweiligen Bundeslandes besteht. Das ist derzeit nicht der Fall. Der Entwurf zur „Anti-Spekulationsgesetzgebung“ sieht vor, dass ein Koordinationskomitee über die Gesamtpositionen und –strategien Kenntnis erhält. Eine Umsetzung der RH-Empfehlung würde es notwendig machen zu definieren, wie ein Informationsfluss vom Koordinationskomitee an OeBFA erfolgen kann, damit eine Prüfung eines Einzelgeschäftes im Kontext des Gesamten möglich gemacht würde.
2	Laufende Beobachtung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und Anpassung der Zusammensetzung des Finanzierungsportfolios an das Marktumfeld (Bund 2009/8, SE 18)
ad 2	Die Empfehlungen des Rechnungshofes (Bund 2009/8) wurden bereits umgesetzt. Siehe dazu Nachfrageverfahren Bund 2010/14 (Seite 179)
3	Laufende Aktualisierung des Limitwesens des Schuldenmanagements (Bund 2009/8, SE 22)
ad 3	Die Empfehlungen des Rechnungshofes (Bund 2009/8) wurden bereits umgesetzt. Siehe dazu Nachfrageverfahren Bund 2010/14 (Seite 179)

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	7.058,548	7.044,062	14,486
Aufwendungen	7.058,548	7.044,062	14,486
Nettoergebnis	-7.058,548	-7.044,062	-14,486

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	6.557,450	6.542,964	14,486
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.557,450	6.542,964	14,486
Nettogeldfluss	-6.557,450	-6.542,964	-14,486

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	34.004,146	34.004,146	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.572,412	3.572,407	10.000,005
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzan- lagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	87.576,565	37.576,560	50.000,005
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	30.809,804	30.809,804	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.572,918	3.572,913	10.000,005
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	84.382,730	34.382,725	50.000,005
Bundesfinanzierung	3.193,835	3.193,835	

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2015	Erträge 2015	Aufw. 2015	Aufw. 2014	Aufw. 2013
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,369	0,043	8,412	7,802	8,003
02	Bundesgesetzgebung	-164,747	2,266	167,013	163,522	147,085
03	Verfassungsgerichtshof	-14,711	0,399	15,110	14,460	13,742
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,370	0,082	19,452	18,811	18,400
05	Volksanwaltschaft	-10,318	0,167	10,485	10,039	9,602
06	Rechnungshof	-32,483	0,131	32,614	31,686	32,087
10	Bundeskantleramt	-397,928	3,896	401,824	399,766	343,288
	<i>hievon variabel</i>	-82,900		82,900	82,900	83,318
11	Inneres	-2.423,940	144,094	2.568,034	2.577,415	2.576,803
12	Äußeres	-400,916	16,463	417,379	425,862	415,134
13	Justiz	-348,008	1.036,733	1.384,741	1.372,272	1.403,258
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-2.142,838	34,513	2.177,351	2.185,981	2.175,176
15	Finanzverwaltung	-1.036,688	157,150	1.193,838	1.144,529	1.208,647
16	Öffentliche Abgaben	48.106,816	49.196,816	1.090,000	1.050,000	1.008,988
	Rubrik 0,1...	41.106,500	50.592,753	9.486,253	9.402,145	9.360,214
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-871,524	6.283,297	7.154,821	7.039,174	6.493,057
	<i>hievon variabel</i>	-5.249,461		5.249,461	5.184,502	4.704,118
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.688,869	312,954	3.001,823	2.924,093	2.930,481
22	Pensionsversicherung	-10.642,100	37,900	10.680,000	10.194,000	9.718,815
	<i>hievon variabel</i>	-10.680,000		10.680,000	10.194,000	9.718,815
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-6.978,065	2.299,909	9.277,974	8.963,966	8.683,806
24	Gesundheit	-908,111	49,382	957,493	953,779	971,008
	<i>hievon variabel</i>	-648,351		648,351	629,669	603,902
25	Familien und Jugend	390,878	7.321,035	6.930,157	6.713,105	6.469,649
	Rubrik 2...	-21.697,791	16.304,477	38.002,268	36.788,117	35.266,817
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung und Frauen	-7.946,994	146,354	8.093,348	8.177,756	8.563,733
31	Wissenschaft und Forschung	-4.120,461	1,328	4.121,789	4.081,398	3.904,601
32	Kunst und Kultur	-434,824	6,196	441,020	367,943	
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,598	0,002	101,600	101,600	99,643
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-432,691	0,005	432,696	427,696	373,645
	Rubrik 3...	-13.036,568	153,885	13.190,453	13.156,393	12.941,621
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-87,834	311,403	399,237	401,046	434,596
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-5.399,765	277,077	5.676,842	4.990,123	4.319,151
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.973,336	181,951	2.155,287	2.240,833	2.133,499
	<i>hievon variabel</i>	-1.278,993		1.278,993	1.287,257	1.260,818
43	Umwelt	-93,252	549,684	642,936	638,943	790,807
44	Finanzausgleich	-403,848	584,823	988,671	1.014,003	880,335
	<i>hievon variabel</i>	-824,835		824,835	795,919	833,710
45	Bundesvermögen	373,360	1.015,607	642,247	629,140	706,839
	<i>hievon variabel</i>	-0,002		0,002	0,002	
46	Finanzmarktstabilität	-319,268	111,645	430,913	1.631,358	889,237
	<i>hievon variabel</i>	-0,001		0,001	0,001	260,953
	Rubrik 4...	-7.903,943	3.032,190	10.936,133	11.545,446	10.154,464
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.426,153	1.427,153	1,000	1,000	298,267
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-7.058,548		7.058,548	7.168,195	7.085,230
	Rubrik 5...	-5.632,395	1.427,153	7.059,548	7.169,195	7.383,497
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-7.164,197	71.510,458	78.674,655	78.061,296	75.106,613
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-18.764,543</i>		<i>18.764,543</i>	<i>18.174,250</i>	<i>17.465,633</i>

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2015	Einz. 2015	Ausz. 2015	Ausz. 2014	Ausz. 2013
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,163	0,025	8,188	7,600	7,953
02	Bundesgesetzgebung	-163,255	2,301	165,556	162,995	146,225
03	Verfassungsgerichtshof	-14,435	0,396	14,831	14,131	13,240
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,260	0,094	19,354	18,765	17,991
05	Volksanwaltschaft	-10,328	0,147	10,475	10,046	9,427
06	Rechnungshof	-32,348	0,086	32,434	31,197	30,074
10	Bundeskanzleramt	-393,574	4,062	397,636	396,046	335,645
	<i>hievon variabel</i>	-82,900		82,900	82,900	83,318
11	Inneres	-2.407,160	122,771	2.529,931	2.529,584	2.523,908
12	Äußeres	-403,369	5,772	409,141	418,777	411,929
13	Justiz	-329,132	980,000	1.309,132	1.298,519	1.311,101
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-1.950,680	31,000	1.981,680	2.157,027	2.272,983
15	Finanzverwaltung	-999,828	156,775	1.156,603	1.101,084	1.139,478
16	Öffentliche Abgaben	49.196,816	49.196,816			
	Rubrik 0,1...	42.465,284	50.500,245	8.034,961	8.145,771	8.219,954
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-864,963	6.282,241	7.147,204	7.028,259	6.707,463
	<i>hievon variabel</i>	-5.243,150		5.243,150	5.176,751	4.913,715
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.688,389	311,841	3.000,230	2.923,322	2.930,066
22	Pensionsversicherung	-10.642,100	37,900	10.680,000	10.194,000	9.793,089
	<i>hievon variabel</i>	-10.680,000		10.680,000	10.194,000	9.793,089
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-6.985,935	2.302,442	9.288,377	8.973,607	8.611,062
24	Gesundheit	-908,331	48,713	957,044	953,313	968,602
	<i>hievon variabel</i>	-648,351		648,351	629,669	603,902
25	Familien und Jugend	370,366	7.393,840	7.023,474	6.805,387	6.570,255
	Rubrik 2...	-21.719,352	16.376,977	38.096,329	36.877,888	35.580,537
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung und Frauen	-7.910,796	81,877	7.992,673	8.078,703	8.516,372
31	Wissenschaft und Forschung	-4.118,946	0,545	4.119,491	4.078,121	3.900,382
32	Kunst und Kultur	-435,542	6,204	441,746	368,586	
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,598	0,002	101,600	101,600	99,522
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-427,192	2,008	429,200	424,200	369,918
	Rubrik 3...	-12.994,074	90,636	13.084,710	13.051,210	12.886,194
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-52,358	312,284	364,642	360,727	402,096
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-3.072,263	277,096	3.349,359	3.173,825	2.952,861
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.962,986	181,801	2.144,787	2.226,272	2.126,404
	<i>hievon variabel</i>	-1.278,993		1.278,993	1.287,257	1.260,824
43	Umwelt	-93,328	549,684	643,012	639,019	794,737
44	Finanzausgleich	-403,848	584,823	988,671	1.014,003	880,335
	<i>hievon variabel</i>	-824,835		824,835	795,919	833,710
45	Bundesvermögen	89,239	1.112,536	1.023,297	1.540,272	1.717,367
	<i>hievon variabel</i>	-0,006		0,006	445,376	890,688
46	Finanzmarktstabilität	-318,852	112,148	431,000	1.831,590	3.286,468
	<i>hievon variabel</i>	-0,002		0,002	200,002	1.181,683
	Rubrik 4...	-5.814,396	3.130,372	8.944,768	10.785,708	12.160,268
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.426,153	1.427,153	1,000	1,000	323,773
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-6.557,450		6.557,450	6.903,514	6.396,561
	Rubrik 5...	-5.131,297	1.427,153	6.558,450	6.904,514	6.720,334
	Summe Allgemeine Gebarung...	-3.193,835	71.525,383	74.719,218	75.765,091	75.567,287
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-18.758,237</i>		<i>18.758,237</i>	<i>18.811,874</i>	<i>19.560,929</i>

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2015	Einz. 2015	Ausz. 2015	Ausz. 2014	Ausz. 2013
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.193,835	87.576,565	84.382,730	93.988,557	47.777,752
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	3.193,835	87.576,565	84.382,730	93.988,557	47.777,752
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		159.101,948	159.101,948	169.753,648	123.345,039

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentenkanzlei	5,460	0,001	2,951	
02	Bundesgesetzgebung	33,071	45,260	88,679	0,003
03	Verfassungsgerichtshof	6,793	2,043	6,274	
04	Verwaltungsgerichtshof	17,411	0,004	2,037	
05	Volksanwaltschaft	5,779	0,907	3,799	
06	Rechnungshof	27,433	0,249	4,932	
10	Bundeskanzleramt	87,778	256,738	57,308	
	<i>hievon variabel</i>		82,900		
11	Inneres	1.934,380	136,094	497,560	
12	Äußeres	129,285	175,300	112,794	
13	Justiz	730,769	64,009	589,963	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.187,093	141,018	849,240	
15	Finanzverwaltung	729,988	140,994	322,855	0,001
16	Öffentliche Abgaben			1.090,000	
	Rubrik 0,1...	4.895,240	962,617	3.628,392	0,004
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit	82,768	6.697,432	374,621	
	<i>hievon variabel</i>		5.240,879	8,582	
21	Soziales und Konsumentenschutz	78,008	2.881,737	42,077	0,001
22	Pensionsversicherung		10.680,000		
	<i>hievon variabel</i>		10.680,000		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		9.276,457	1,517	
24	Gesundheit	27,670	883,300	46,522	0,001
	<i>hievon variabel</i>		648,351		
25	Familien und Jugend	10,301	6.289,056	630,800	
	Rubrik 2...	198,747	36.707,982	1.095,537	0,002
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung und Frauen	3.193,814	3.831,867	1.067,658	0,009
31	Wissenschaft und Forschung	54,118	3.990,507	77,164	
32	Kunst und Kultur	18,931	391,379	30,710	
33	Wirtschaft (Forschung)		99,808	1,792	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		421,867	10,829	
	Rubrik 3...	3.266,863	8.735,428	1.188,153	0,009
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	136,146	120,203	142,886	0,002
41	Verkehr, Innovation und Technologie	67,597	4.756,201	853,043	0,001
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	168,338	1.832,068	154,438	0,443
	<i>hievon variabel</i>		1.278,992	0,001	
43	Umwelt		559,064	83,872	
44	Finanzausgleich		988,671		
	<i>hievon variabel</i>		824,835		
45	Bundesvermögen		546,527	95,720	
	<i>hievon variabel</i>		0,002		
46	Finanzmarktstabilität		430,801	0,112	
	<i>hievon variabel</i>			0,001	
	Rubrik 4...	372,081	9.233,535	1.330,071	0,446
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				1,000
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				7.058,548
	Rubrik 5...				7.059,548
	Summe Ergebnishaushalt...	8.732,931	55.639,562	7.242,153	7.060,009
	<i>hievon variabel...</i>		18.755,959	8,584	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	8.732,931			
	<i>Pensionsaufwand</i>		4.557,716		

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,043	
2,246	0,020
0,399	
0,082	
0,167	
0,131	
3,892	0,004
144,094	
16,303	0,160
1.036,731	0,002
34,513	
156,512	0,638
49.196,816	
50.591,929	0,824
6.283,296	0,001
312,937	0,017
37,900	
2.299,909	
49,381	0,001
7.321,031	0,004
16.304,454	0,023
146,353	0,001
1,326	0,002
6,196	
0,001	0,001
0,003	0,002
153,879	0,006
241,896	69,507
232,040	45,037
158,417	23,534
549,682	0,002
584,820	0,003
491,767	523,840
68,703	42,942
2.327,325	704,865
1.417,903	9,250
1.417,903	9,250
70.795,490	714,968

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,151	0,001	0,029	0,007
02	Bundesgesetzgebung	118,879	45,360	1,227	0,090
03	Verfassungsgerichtshof	12,712	2,043	0,056	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	19,273	0,004	0,055	0,022
05	Volksanwaltschaft	9,469	0,907	0,073	0,026
06	Rechnungshof	31,934	0,249	0,206	0,045
10	Bundeskanzleramt <i>hievon variabel</i>	139,602	256,738 82,900	1,127	0,169
11	Inneres	2.386,562	124,194	17,799	1,376
12	Äußeres	226,278	175,300	7,466	0,097
13	Justiz	1.229,827	64,009	15,291	0,005
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.726,713	141,012	110,454	3,501
15	Finanzverwaltung	1.008,591	140,794	5,803	1,415
16	Öffentliche Abgaben				
	Rubrik 0,1...	6.917,991	950,611	159,586	6,773
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit <i>hievon variabel</i>	449,467 2,270	6.697,433 5.240,880	0,174	0,130
21	Soziales und Konsumentenschutz	116,824	2.879,920	0,248	3,238
22	Pensionsversicherung <i>hievon variabel</i>		10.680,000 10.680,000		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	1,111	9.287,226		0,040
24	Gesundheit <i>hievon variabel</i>	73,352	883,299 648,351	0,315	0,078
25	Familien und Jugend	612,360	6.275,555	0,362	135,197
	Rubrik 2...	1.253,114	36.703,433	1,099	138,683
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung und Frauen	4.123,810	3.831,862	34,762	2,239
31	Wissenschaft und Forschung	124,178	3.990,507	4,411	0,395
32	Kunst und Kultur	49,192	391,396	1,133	0,025
33	Wirtschaft (Forschung)	1,792	99,808		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	10,829	418,367	0,004	
	Rubrik 3...	4.309,801	8.731,940	40,310	2,659
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	215,318	120,202	28,619	0,503
41	Verkehr, Innovation und Technologie	877,232	2.468,400	3,423	0,304
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft <i>hievon variabel</i>	310,581 0,001	1.832,068 1.278,992	1,923	0,215
43	Umwelt	83,672	559,064	0,276	
44	Finanzausgleich <i>hievon variabel</i>		988,671 824,835		
45	Bundesvermögen <i>hievon variabel</i>	51,718	497,334 0,002	19,867	454,378 0,004
46	Finanzmarktstabilität <i>hievon variabel</i>	0,195 0,001	430,801	0,002	0,002 0,001
	Rubrik 4...	1.538,716	6.896,540	54,110	455,402
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	1,000			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.557,450			
	Rubrik 5...	6.558,450			
	Summe Allgemeine Gebarung... <i>hievon variabel...</i>	20.578,072 2,272	53.282,524 18.755,960	255,105	603,517 0,005

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,017	0,003	0,005
2,224	0,007	0,070
0,372	0,004	0,020
0,079	0,001	0,014
0,126	0,002	0,019
0,051	0,003	0,032
3,896	0,003	0,163
120,872	0,472	1,427
5,586	0,101	0,085
979,576	0,140	0,284
27,471	0,021	3,508
155,585	0,020	1,170
49.196,816		
50.492,671	0,777	6,797
6.282,110	0,001	0,130
311,787		0,054
37,900		
2.302,409		0,033
48,633	0,005	0,075
7.321,035	0,001	72,804
16.303,874	0,007	73,096
79,749	0,049	2,079
0,257	0,010	0,278
6,197	0,005	0,002
0,002		
0,005	0,002	2,001
86,210	0,066	4,360
311,366	0,033	0,885
276,745	0,023	0,328
181,598	0,075	0,128
549,684		
584,823		
854,096	13,999	244,441
112,145	0,001	0,002
2.870,457	14,131	245,784
1.427,153		
1.427,153		
71.180,365	14,981	330,037

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanlagen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	30.809,804	40.000,000	13.572,918	0,008
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	30.809,804	40.000,000	13.572,918	0,008

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanlagen
34.004,146	40.000,000	13.572,412	0,007
34.004,146	40.000,000	13.572,412	0,007

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	11	16	17
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	70.795,490	14.850,178		54.578,818	
Finanzerträge	714,968	0,023		108,095	9,250
Erträge	71.510,458	14.850,201		54.686,913	9,250
Personalaufwand	8.732,931	174,530		1.205,946	
Transferaufwand	55.639,562	33.241,045		1.174,411	
Betrieblicher Sachaufwand	7.242,153	1.105,248		1.999,367	
Finanzaufwand	7.060,009	0,001		0,006	7.059,548
Aufwendungen	78.674,655	34.520,824		4.379,730	7.059,548
Nettoergebnis	-7.164,197	-19.670,623		50.307,183	-7.050,298

Aufgabenbereiche							
21	25	31	33	34	36	42	45
	36,088	106,301	956,046	80,114 0,002	11,267	143,183 23,524	587,624 45,036
	36,088	106,301	956,046	80,116	11,267	166,707	632,660
0,253	1.154,511 7,777 826,683	1.789,668 10,324 205,930	518,529 21,993 289,094	224,322 5,049 208,197	68,161 169,326	114,185 1.792,236 109,308 0,001	2,068 8.006,430 800,730 0,001
0,253	1.988,971	2.005,922	829,616	437,568	237,487	2.015,730	8.809,229
-0,253	-1.952,883	-1.899,621	126,430	-357,452	-226,220	-1.849,023	-8.176,569

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	47	49	56	61	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		572,726	549,685		-1.859,384
Finanzerträge		516,613	0,002	12,377	0,001
Erträge		1.089,339	549,687	12,377	-1.859,383
Personalaufwand		72,218	0,060		56,131
Transferaufwand		790,342	559,064	32,815	999,712
Betrieblicher Sachaufwand	0,015	64,723	85,165		70,327
Finanzaufwand					0,001
Aufwendungen	0,015	927,283	644,289	32,815	1.126,171
Nettoergebnis	-0,015	162,056	-94,602	-20,438	-2.985,554

82	84	86	91	92	94	96	98
18,931		0,177		93,333	4,538 0,002		65,334 0,041
18,931		0,177		93,333	4,540		65,375
20,062		3,092		2.910,676	130,712	0,009	266,656
429,521	57,109	129,489	3.534,730	230,515	3.550,101		141,395
96,970		5,696	11,938	855,306	107,711		186,965
0,001				0,006			0,444
546,554	57,109	138,277	3.546,668	3.996,503	3.788,524	0,009	595,460
-527,623	-57,109	-138,100	-3.546,668	-3.903,170	-3.783,984	-0,009	-530,085

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	
	99
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,531
Finanzerträge	0,002
Erträge	0,533
Personalaufwand	21,142
Transferaufwand	925,504
Betrieblicher Sachaufwand	43,454
Finanzaufwand	
Aufwendungen	990,100
Nettoergebnis	-989,567

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	11	16	17
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	71.180,365	14.847,703		54.670,633	9,250
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,981	0,015		3,234	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	330,037	72,889		2,143	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	71.525,383	14.920,607		54.676,010	9,250
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.578,072	1.204,316	0,030	2.007,970	6.558,450
Auszahlungen aus Transfers	53.282,524	33.232,770		1.125,118	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255,105	0,314		48,321	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	603,517	138,423		2,489	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	74.719,218	34.575,823	0,030	3.183,898	6.558,450
Nettogeldfluss	-3.193,835	-19.655,216	-0,030	51.492,112	-6.549,200

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	11	16	17
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	34.004,146				34.004,146
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	40.000,000				40.000,000
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	13.572,412				13.572,412
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007				0,007
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.576,565				87.576,565
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	30.809,804				30.809,804
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	40.000,000				40.000,000
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	13.572,918				13.572,918
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008				0,008
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	84.382,730				84.382,730
Bundesfinanzierung	3.193,835				3.193,835

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
Allgemeine Gebarung	47	49	56	61	76
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		927,954	549,687	12,377	-1.860,510
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,009		0,002	0,003
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		240,014		6,895	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.167,977	549,687	19,274	-1.860,477
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,015	124,629	85,025		121,339
Auszahlungen aus Transfers		790,340	559,064	32,815	999,711
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,862	1,124		0,476
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		454,019		2,615	0,039
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,015	1.369,850	645,213	35,430	1.121,565
Nettogeldfluss	-0,015	-201,873	-95,526	-16,156	-2.982,042

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	47	49	56	61	76
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb. Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlag nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	
Allgemeine Gebarung	99
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,153
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	2,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,162
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,435
Auszahlungen aus Transfers	922,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,000
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	985,439
Nettogeldfluss	-983,277

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb. Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	
Bundesfinanzierung	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2015

Detailbudget 10.01.94 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,989	6,799	5,923
Erträge	6,989	6,799	5,923
Personalaufwand	6,958	6,769	6,583
Betrieblicher Sachaufwand	0,032	0,031	0,030
Aufwendungen	6,990	6,800	6,613
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	-0,690

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,989	6,799	6,665
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,989	6,799	6,665
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,990	6,800	6,665
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,990	6,800	6,665
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			3,791
Erträge			3,791
Personalaufwand	3,517	3,509	3,452
Betrieblicher Sachaufwand			0,069
Aufwendungen	3,517	3,509	3,520
Nettoergebnis	-3,517	-3,509	0,270

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			3,791
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			3,791
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,588	3,580	3,791
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,588	3,580	3,791
Nettogeldfluss	-3,588	-3,580	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2015

Detailbudget 14.03.95 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,374	0,366	0,354
Erträge	0,374	0,366	0,354
Personalaufwand	0,375	0,367	0,357
Aufwendungen	0,375	0,367	0,357
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	-0,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,374	0,366	0,354
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,374	0,366	0,354
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,375	0,367	0,354
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,375	0,367	0,354
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	21,766	22,522	22,480
Erträge	21,766	22,522	22,480
Personalaufwand	21,174	21,911	23,080
Betrieblicher Sachaufwand	0,592	0,611	0,584
Aufwendungen	21,766	22,522	23,664
Nettoergebnis			-1,184

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	21,832	22,588	23,309
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,020	0,020	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	21,852	22,608	23,323
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,832	22,588	23,323
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	21,852	22,608	23,323
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,547	0,529	0,516
Erträge	0,547	0,529	0,516
Personalaufwand	0,546	0,528	0,515
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,547	0,529	0,515
Nettoergebnis			0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,546	0,528	0,516
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,003	0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,549	0,531	0,516
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,547	0,529	0,516
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,002	0,002	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,549	0,531	0,516
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	814,313	817,530	794,564
Erträge	814,313	817,530	794,564
Personalaufwand	812,639	811,859	789,457
Betrieblicher Sachaufwand	6,174	6,171	5,354
Aufwendungen	818,813	818,030	794,811
Nettoergebnis	-4,500	-0,500	-0,247

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	815,213	818,430	794,564
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,502	0,502	0,472
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	815,715	818,932	795,036
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	819,713	818,930	794,811
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,502	0,502	0,224
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	820,215	819,432	795,036
Nettogeldfluss	-4,500	-0,500	

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,118	0,115	0,203
Erträge	0,118	0,115	0,203
Personalaufwand	0,117	0,114	0,235
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,118	0,115	0,235
Nettoergebnis			-0,032

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,118	0,115	0,234
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,118	0,115	0,234
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,118	0,115	0,234
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,118	0,115	0,234
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,472	2,409	2,100
Erträge	2,472	2,409	2,100
Personalaufwand	2,409	2,348	2,296
Betrieblicher Sachaufwand	0,063	0,061	0,028
Aufwendungen	2,472	2,409	2,324
Nettoergebnis			-0,224

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,472	2,409	2,300
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,472	2,409	2,300
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,472	2,409	2,300
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,472	2,409	2,300
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	15,252	15,629	14,060
Erträge	15,252	15,629	14,060
Personalaufwand	14,941	15,318	15,478
Transferaufwand			0,000
Betrieblicher Sachaufwand	0,311	0,311	0,250
Aufwendungen	15,252	15,629	15,728
Nettoergebnis			-1,668

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	15,298	15,675	15,666
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	15,298	15,675	15,666
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,298	15,675	15,666
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,298	15,675	15,666
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,505	2,538	2,384
Erträge	2,505	2,538	2,384
Personalaufwand	2,503	2,536	2,506
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	2,505	2,538	2,507
Nettoergebnis			-0,124

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,512	2,546	2,524
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,538	2,572	2,536
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,512	2,546	2,512
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,538	2,572	2,536
Nettogeldfluss			

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,440	3,341	3,568
Erträge	3,440	3,341	3,568
Personalaufwand	3,420	3,289	3,202
Betrieblicher Sachaufwand	0,020	0,019	0,012
Aufwendungen	3,440	3,308	3,214
Nettoergebnis		0,033	0,355

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,505	3,341	3,198
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,505	3,341	3,198
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,505	3,341	3,198
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,505	3,341	3,198
Nettogeldfluss			

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,171	12,571	12,427
Erträge	12,171	12,571	12,427
Personalaufwand	12,096	12,496	12,396
Betrieblicher Sachaufwand	0,075	0,075	0,054
Aufwendungen	12,171	12,571	12,450
Nettoergebnis			-0,023

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,171	12,571	12,427
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,171	12,571	12,427
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,193	12,593	12,427
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,193	12,593	12,427
Nettogeldfluss	-0,022	-0,022	

Detailbudget 30.01.94 Bundesinsitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,246	0,246	0,282
Erträge	0,246	0,246	0,282
Personalaufwand	0,300	0,300	0,279
Aufwendungen	0,300	0,300	0,279
Nettoergebnis	-0,054	-0,054	0,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,246	0,246	0,282
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,246	0,246	0,282
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,300	0,300	0,282
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,300	0,300	0,282
Nettogeldfluss	-0,054	-0,054	

Detailbudget 30.04.91 Personal, das für Museen leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		1,471	8,071
Erträge		1,471	8,071
Personalaufwand		1,589	8,020
Betrieblicher Sachaufwand		0,055	0,210
Aufwendungen		1,644	8,230
Nettoergebnis		-0,173	-0,159

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		1,471	8,112
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,472	8,112
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,644	8,112
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1,645	8,112
Nettogeldfluss		-0,173	

Detailbudget 30.04.92 Personal, das für Theater leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		0,548	3,473
Erträge		0,548	3,473
Personalaufwand		0,603	3,392
Transferaufwand		0,001	
Betrieblicher Sachaufwand		0,031	0,096
Aufwendungen		0,635	3,488
Nettoergebnis		-0,087	-0,015

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		0,548	3,473
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,548	3,473
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,634	3,473
Auszahlungen aus Transfers		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		0,635	3,473
Nettogeldfluss		-0,087	

Detailbudget 31.01.91 Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,300	0,300	0,177
Erträge	0,300	0,300	0,177
Personalaufwand	0,288	0,288	0,174
Betrieblicher Sachaufwand	0,012	0,012	0,006
Aufwendungen	0,300	0,300	0,179
Nettoergebnis			-0,002

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,300	0,300	0,177
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,300	0,300	0,177
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,300	0,300	0,177
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,300	0,300	0,177
Nettogeldfluss			

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	550,000	550,000	483,336
Erträge	550,000	550,000	483,336
Personalaufwand	541,874	541,874	471,451
Transferaufwand	0,010	0,010	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	8,116	8,116	6,945
Aufwendungen	550,000	550,000	478,400
Nettoergebnis			4,936

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	550,000	550,000	477,241
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	550,000	550,000	477,241
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	549,990	549,990	477,238
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	550,000	550,000	477,241
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,869	7,086	
Erträge	8,869	7,086	
Personalaufwand	9,568	7,627	
Betrieblicher Sachaufwand	0,305	0,290	
Aufwendungen	9,873	7,917	
Nettoergebnis	-1,004	-0,831	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	7,087	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,870	7,087	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,869	7,913	
Ausz. aus der Gew. von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	0,005	0,005	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,874	7,918	
Nettogeldfluss	-1,004	-0,831	

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,353	2,793	
Erträge	3,353	2,793	
Personalaufwand	3,655	3,008	
Transferaufwand	0,001	0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	0,131	0,131	
Aufwendungen	3,787	3,140	
Nettoergebnis	-0,434	-0,347	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,353	2,789	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,373	2,809	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,806	3,155	
Auszahlungen aus Transfers	0,001	0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,807	3,156	
Nettogeldfluss	-0,434	-0,347	

Detailbudget 40.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	13,182	13,182	13,504
Erträge	13,182	13,182	13,504
Personalaufwand	13,032	13,032	12,473
Transferaufwand	0,002	0,002	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	0,148	0,148	0,111
Aufwendungen	13,182	13,182	12,588
Nettoergebnis			0,916

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	13,182	13,182	12,592
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,017	0,017	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,199	13,199	12,601
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,180	13,180	12,587
Auszahlungen aus Transfers	0,002	0,002	0,004
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,017	0,017	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,199	13,199	12,601
Nettogeldfluss			

Detailbudget 41.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,849	5,849	4,515
Erträge	5,849	5,849	4,515
Personalaufwand	6,123	6,123	4,511
Betrieblicher Sachaufwand	0,362	0,362	0,147
Aufwendungen	6,485	6,485	4,658
Nettoergebnis	-0,636	-0,636	-0,143

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,849	5,849	4,644
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,030	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,879	5,879	4,650
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,849	5,849	4,650
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,879	5,879	4,650
Nettogeldfluss			

Detailbudget 42.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	24,001	22,858	23,144
Erträge	24,001	22,858	23,144
Personalaufwand	23,591	22,469	21,334
Betrieblicher Sachaufwand	0,414	0,394	0,375
Aufwendungen	24,005	22,863	21,709
Nettoergebnis	-0,004	-0,005	1,436

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	24,001	22,858	21,768
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,022	0,022	0,022
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,023	22,880	21,790
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,005	22,863	21,778
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,018	0,017	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,023	22,880	21,790
Nettogeldfluss			

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Finanzerträge	2.016,629	2.316,080	2.688,627
Erträge	2.016,629	2.316,080	2.688,627
Finanzaufwand	9.060,691	9.475,107	9.774,003
Aufwendungen	9.060,691	9.475,107	9.774,003
Nettoergebnis	-7.044,062	-7.159,027	-7.085,376

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2.110,714	2.443,064	3.393,426
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.110,714	2.443,064	3.393,426
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.653,678	9.337,410	9.790,133
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.653,678	9.337,410	9.790,133
Nettogeldfluss	-6.542,964	-6.894,346	-6.396,707

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	34.004,146	42.242,471	29.165,057
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	3.572,407	5.315,380	6.500,217
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	37.576,560	47.557,858	35.665,273
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	30.809,804	39.040,513	24.555,890
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	3.572,913	4.948,031	6.905,833
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.382,725	43.988,552	31.461,723
Bundesfinanzierung	3.193,835	3.569,306	4.203,550

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Finanzerträge	2,509	2,509	1,184
Erträge	2,509	2,509	1,184
Finanzaufwand	16,995	11,677	1,038
Aufwendungen	16,995	11,677	1,038
Nettoergebnis	-14,486	-9,168	0,146

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,509	2,509	1,184
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,509	2,509	1,184
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,995	11,677	1,038
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,995	11,677	1,038
Nettogeldfluss	-14,486	-9,168	0,146

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	12.816,019
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	10.000,005	10.000,005	3.500,009
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,005	50.000,005	16.316,029
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	12.825,483
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	10.000,005	10.000,005	3.490,546
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,005	50.000,005	16.316,029

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2015

I. Allgemeines

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 51 B-VG in Verbindung mit § 42 BHG 2013 und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt F, Z 2, der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76.

Der Nationalrat bewilligt das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen. Bei Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes steht dem Bundesrat gemäß Artikel 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) keine Mitwirkung zu.

Das Bundesfinanzgesetz 2015 (BFG/15) wird auf Grundlage der mit BGBl. I Nr. 1/2008 erlassenen Novelle zu den Haushaltsartikeln des B-VG, insbesondere des Artikel 51 Abs. 1 und 9 sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung seiner Novellen BGBl. I Nr. 67/2010, Nr. 149/2011, 150/2011, 35/2012 sowie 62/2012, erstellt. Die mit 1. Jänner 2013 in Geltung tretenden (verfassungs)gesetzlichen Grundlagen sehen u.a. vor, dass das Bundesfinanzgesetz innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) zu beschließen ist.

Der Bundesvoranschlag umfasst gemäß §§ 19 ff BHG 2013 den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Der Ergebnisvoranschlag enthält die periodengerecht abgegrenzten Werteinsätze bzw. Wertzuwächse; der Finanzierungsvoranschlag enthält die im Finanzjahr 2015 anfallenden Aus- und Einzahlungen.

Die Gliederung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2015 entspricht den einfachgesetzlichen Vorgaben des BHG 2013. In diesem Sinne werden gemäß §§ 24 und 25 BHG 2013 die Ein- und Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt; zusätzlich dazu sind die jeweiligen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 20 BHG 2013 auf Ebene der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt. Nicht dargestellt sind die Detailbudgets zweiter Ebene; für sie gilt § 43 Abs. 4 BHG 2013. Alle veranschlagten Beträge sind in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gegliedert.

§ 27 Abs. 1 BHG 2013 normiert den Grundsatz, dass die im Bundesvoranschlag festgelegten Auszahlungsobergrenzen beim Budgetvollzug weder auf Ebene des Gesamthaushaltes noch auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets überschritten werden dürfen; für die Aufwendungsobergrenzen des Ergebnishaushaltes ist diese gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der jeweiligen Globalbudgets festgelegt.

Allerdings sieht Artikel 51c Abs. 1 und 2 B-VG vor, dass dieser Grundsatz unter bestimmten Bedingungen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung durchbrochen werden darf (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zu Artikel IV bis VII).

Darüber hinaus enthält der Entwurf des BFG 2015 entsprechend dem in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankerten Grundsatz der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf auch Angaben zur Wirkungsorientierung. Diese geben über Wirkungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung Auskunft (vgl. § 23 Abs. 1 Z 2 lit. c und Abs. 2 sowie §§ 41 und 68 BHG 2013, weiters die Angaben zur Wirkungsorientierung-VO, BGBl. II Nr. 244/2011 und die Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011).

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlusssummen der Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gliederungsvorschriften des BHG 2013 wieder; der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung, der durch den Nettofinanzierungsüberschuss im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen wird.

Art. I beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzierungshaushaltes, da der nur für den Finanzierungshaushalt relevante Nettofinanzierungsbedarf (§ 21 Abs. 2 BHG 2013) Anknüpfungspunkt für die Ermächtigungen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art. II bildet.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes enthalten. Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Kreditoperationen werden gemäß § 79 Abs. 2 BHG 2013 sowie auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten mit jeweils 5 Milliarden Euro pro Einzelfall limitiert.

Der Nettofinanzierungsbedarf ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung von Kreditoperationen sowie Überschreitungen der veranschlagten Mittelverwendungen diesen Nettofinanzierungsbedarf zu verändern. So kann sich die Höhe des Nettofinanzierungsbedarfes insbesondere dann verändern, wenn die tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten zurückbleiben bzw. Mehreinzahlungen oder Einsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden.

(2)

Die Ermächtigung des Artikel II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen geänderten Nettofinanzierungsbedarf. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Nettofinanzierungsbedarf, höchstens jedoch bis zu jener Betragshöhe ausgenutzt werden, die sich jeweils aus den Ermächtigungen der Artikel I bis III und aus Artikel VI ergibt. Diese Betragshöhen sind im Übrigen auch der Berechnung gemäß Artikel 51a Abs. 4 B-VG zu Grunde zu legen, wonach im Zeitraum eines allfälligen Budgetprovisoriums Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden dürfen (Berechnung des Finanzierungslimits).

In Art. II Abs. 3 wird die Höhe für Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes festgelegt. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur führt im Namen und auf Rechnung des Bundes Kreditoperationen für Länder und für sonstige Rechtsträger des Bundes durch und gewährt sodann aus diesen Mitteln Darlehen. Dasselbe gilt für Währungstauschverträge. Diese Finanzierungsermächtigung ermöglicht grundsätzlich ein gesamtstaatliches Clearing nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Inanspruchnahme derartiger Darlehen oder Währungstauschverträge erfolgt von Seiten der Länder und sonstiger Rechtsträger des Bundes auf freiwilliger Basis.

Zu Artikel III

Gemäß Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zusätzliche Kreditoperationen in bestimmter Höhe zu tätigen. Derartige Kreditoperationen dürfen bis zur Höhe des Differenzbetrags zwischen tatsächlichen und gemäß Artikel I veranschlagten Einzahlungen des allgemeinen Haushalts, höchstens jedoch bis zu 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, aufgenommen werden.

Weiters können höhere Erfordernisse des EU-Haushaltes höhere Eigenmittelgutschriften Österreichs notwendig machen; hierfür wird in Abs. 2 vorgesorgt.

Zu Artikel IV bis VIII

Artikel 51c Abs. 1 und 2 B-VG idF BGBl. I Nr. 1/2008 sieht u.a. vor, dass der Nationalrat den Bundesminister für Finanzen ermächtigen kann, der Überschreitung der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen und gesetzlich festgelegten Mittelverwendungen, die die vom Nationalrat genehmigten Mittelverwendungen überschreiten, zuzustimmen. Diese Ermächtigung darf nur erteilt werden, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft, ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist, ein unvorhergesehenes Erfordernis vorliegt, die Bedeckung sichergestellt ist und die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes auf Ebene der Rubriken - außer bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall - nicht überschritten werden.

Das BHG 2013 regelt in seinen §§ 53, 54 und 56 Abs. 2 grundsätzlich, in welchen Fällen derartige Überschreitungsermächtigungen für den Budgetvollzug eines Finanzjahres vorgesehen werden können. Diese grundsätzlichen Festlegungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Ermächtigungen zur Umschichtung (Artikel IV) bzw. zu Überschreitungen (Artikel V bis VII) samt den allgemeinen Bestimmungen dazu (Artikel VIII) für das Finanzjahr 2015 umgesetzt. Die Ermächtigungen sollen sicherstellen, dass der Budgetvollzug während des Finanzjahres entsprechend den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 2 BHG 2013 den tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden kann.

Dabei wird den im Artikel 51c Abs. 2 B-VG geforderten 'sachlichen' Bedingungen dadurch Rechnung getragen, dass bei den einzelnen Bestimmungen jeweils angeführt wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen darf.

'Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar' im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, dass die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird.

Höhere Mittelaufbringungen sind solche, die die jeweils veranschlagten Mittelaufbringungen übersteigen. Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch solche höhere Mittelaufbringungen bedeckt werden sollen, darf bereits dann zugestimmt werden, wenn deren voraussichtlicher Anfall hinreichend belegt ist.

In allen Fällen von Überschreitungen finanzierungswirksamer, fixer, variabler und zweckgebundener Budgetmittel dürfen zur Bedeckung sowie zum Ausgleich nur Budgetmittel der jeweils selben Gebarung herangezogen werden: finanzierungswirksame, fixe, variable und zweckgebundene Budgetmittel dürfen somit nur durch Budgetmittel derselben Gebarung im Finanzierungshaushalt bedeckt bzw. im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, sofern das BFG/15 keine Ausnahme hiervon vorsieht (vgl. hierzu § 36 Abs. 5 letzter Satz iVm § 53 Abs. 3 BHG 2013); dies ist beispielsweise in Artikel VIII Abs. 4 und 5 der Fall.

Werden Mittelverwendungen nur eines Haushaltes umgeschichtet oder überschritten (also entweder nur höhere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt oder höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils gegenüber den veranschlagten Budgetmitteln), weil die Auszahlung bzw. der dementsprechende Aufwand in verschiedenen Finanzjahren anfallen (zB in Fällen eines Ratenkaufes oder von Auszahlungen der Jännerbezüge für Beamte), so ist die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt sicherzustellen, dessen Obergrenzen im Finanzjahr 2015 überschritten werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Artikel IV Abs. 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, dem haushaltsleitenden Organ die Zustimmung zu Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen zwischen Globalbudgets derselben Untergliederung (Z 1) sowie zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik (Z 2) zu erteilen, sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird; Artikel IX sieht Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbote sowie Ausnahmen von den generellen Regeln des BHG 2013 im Zusammenhang mit der Bildung von Rücklagen vor.

Im ersten Fall (Z 1) dürfen die Obergrenzen der Untergliederung, der das jeweils überschrittene Globalbudget zuzuordnen ist, nicht überschritten werden; der Überschreitungsantrag ist von dem für die Untergliederung zuständigen haushaltsleitenden Organ an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Eine Umschichtung zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets ist aber nur insoweit zulässig, als der Jahresverfügungsrest des Globalbudgets gemäß § 64 Abs. 2 BHV 2013 entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder voraussichtlich bis zum Ende des Finanzjahres nicht ausreichen wird, um die vom Überschreitungsantrag betroffene Auszahlung zu leisten; der Jahresverfügungsrest gibt an, wie viel Budget noch unter Berücksichtigung von Obligos, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungen und allfälligen Budgetkorrekturen gemäß § 38 Abs. 5 BHV 2013 bis zum Erreichen der Auszahlungsobergrenze (gänzlicher Verbrauch des Jahresfinanzierungsvoranschlagsbetrages) zur Verfügung steht.

Der Umstand, dass der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist im Überschreitungsantrag zu behaupten und in geeigneter Weise schlüssig und nachvollziehbar (zB durch Bekanntgabe jener geplanten Vorhaben, durch die der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des laufenden Finanzjahres zur Gänze ausgenützt wird) darzulegen.

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Jahresverfügungsrest gelten auch im Fall des Artikel IV Abs. 1 Z 2 (Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik).

In beiden Fällen (Artikel IV Abs. 1 Z 1 und 2) bleibt der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung unverändert und erfolgt die Bedeckung jeweils durch gleichhohe Einsparungen im Finanzierungshaushalt bzw. der Ausgleich durch gleichhohe Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Weiters sind in beiden Fällen die Überschreitungen der Obergrenzen der Globalbudgets in dem von der Überschreitung betroffenen Haushalt zu bedecken (durch Mitteleinsparungen im Finanzierungshaushalt) bzw. auszugleichen (durch Mitteleinsparungen bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt); betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung hingegen nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Artikel IV Abs. 2 setzt die Bestimmung des § 53 Abs. 2 BHG 2013 um und regelt eine Ausnahme von Artikel IV Abs. 1, wenn Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen umgeschichtet werden sollen. Derartige Auszahlungen dürfen nur zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen aus der Investitionstätigkeit oder aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder des finanzierungswirksamen Aufwandes herangezogen werden; ein Ausgleich durch Einsparung von finanzierungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist in diesen Fällen nicht notwendig, weil dieser in den Fällen des Artikel IV Abs. 2 Z 1 und 2 nicht überschritten wird (Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen werden nur im Finanzierungshaushalt veranschlagt). Der Ausgleich im Ergebnishaushalt entfällt auch bei Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen, deren korrespondierende Auszahlungen im Finanzierungshaushalt durch Verringerung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bedeckt werden (Artikel IV Abs. 2 Z 3); dies führt somit zu einer Verschlechterung des Saldos des Ergebnishaushaltes.

Ungeachtet der in Artikel IV Abs. 2 normierten Ausnahmen darf die Mittelverwendungsüberschreitung nur genehmigt werden, wenn alle übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 (Antrag des haushaltsleitenden Organes bzw. der haushaltsleitenden Organe, kein ausreichender Jahresverfügungsrest, Überschreitung der Obergrenzen des Globalbudgets bzw. der Untergliederung) erfüllt sind.

Während Artikel IV lediglich Umschichtungen von Mittelverwendungen vorsieht, ermächtigt Artikel V dazu, Überschreitungen von Mittelverwendungen durch Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt zu bedecken bzw. durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen:

Artikel V Abs. 1 Z 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen dazu, Mittelverwendungsüberschreitungen über Antrag des jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes in jener Höhe zuzustimmen, in der sich die Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) gegenüber den in der Untergliederung veranschlagten Beträgen erhöht haben. Höhere Mittelaufbringungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in dem selben Finanzjahr liegen dann vor, wenn sie

3. zumindest belegbar sind (vgl. hiezu die erläuternden generellen Vorbemerkungen zu Artikel IV bis VIII),
4. während des laufenden Finanzjahres 2015 gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 einer Rücklage zugeführt werden und

(4)

5. überdies nicht für "spezielle" Bedeckungen und/oder Ausgleiche "reserviert" (Artikel V Abs. 1 Z 3) oder

6. gemäß Artikel IX Abs. 2 von der Rücklagenzuführung überhaupt ausgeschlossen sind.

Unter Mehreinzahlungen und Mehrerträgen innerhalb einer Untergliederung ist jeweils der zum Ende des Finanzjahres 2015 erwartete und schlüssig nachvollziehbare Saldo aller Mehr- und Mindereinzahlungen sowie der Saldo aller Mehr- und Mindereerträge in jener Untergliederung zu verstehen, in der die Mittelverwendungen überschritten werden sollen.

Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung nur zustimmen, wenn die Obergrenzen der jeweiligen Globalbudgets, denen die höheren Mittelverwendungen (Auszahlungen und Erträge) jeweils zugehören, überschritten würden; dies bedeutet, dass im Überschreitungsantrag des jeweiligen haushaltsleitenden Organes in geeigneter Weise darzulegen sein wird, warum die Mittelverwendungsüberschreitung ungeachtet der Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 bis 4 BHG 2013 sowie Artikel IV Abs. 1 bis zum Ablauf des Finanzjahres 2015 unvermeidbar ist. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Werden die Mehreinzahlungen eines Finanzjahres während des laufenden Finanzjahres nicht zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen, führen sie zur Verminderung des Nettofinanzierungsbedarfes des betreffenden Detailbudgets und sind bei der Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Überschreitungsermächtigung des Artikel V Abs. 1 Z 2 unterscheidet sich von jener der Z 1 dadurch, dass Mittelverwendungsüberschreitungen und deren Bedeckung und/oder Ausgleich jeweils innerhalb einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 36 BHG 2013 erfolgen sollen. Ein Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung ist dann erforderlich, wenn die veranschlagten zweckgebundenen Mittelverwendungen überschritten werden sollen; die Mittelverwendungsüberschreitung kann bis zum Betrag der über die veranschlagten zweckgebundenen Mittelaufbringungen hinausgehenden Mittelaufbringungen beantragt werden. Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung auch dann zustimmen, wenn dadurch keine Obergrenze eines Globalbudgets, sondern lediglich darunter liegende Budgetebenen (Detailbudgets, Voranschlagsstellen, Budgetpositionen) überschritten werden. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Artikel IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Zur Frage, wann Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge vorliegen, wird auf die Erläuterungen zu Z 1 verwiesen.

Bei der Überschreitungsermächtigung des Artikel V Abs. 1 Z 3 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013. Sie unterscheidet sich von jener des Artikel V Abs. 1 Z 1 grundsätzlich dadurch, dass die höheren, speziell angeführten Mittelaufbringungen bei der jeweils angeführten Budgetposition anfallen und dass außerdem diese Mittelmehraufbringungen, soweit es sich um Mehreinzahlungen handelt, ähnlich den in § 55 Abs. 4 angeführten Gebarungen – unabhängig vom Ergebnis der Ermittlung der Rücklage auf Ebene der Detailbudgets - jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind und dort verbleiben. Dies gilt unabhängig davon, ob insgesamt tatsächliche Mehreinzahlungen in der jeweiligen Untergliederung vorliegen und die sonstigen Bedingungen des § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 erfüllt sind; d.h. diese speziellen Mittelmehraufbringungen nehmen am „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahren gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 ebenso wenig teil wie die in § 55 Abs. 4 BHG 2013 aufgezählten speziellen Gebarungen (vgl. dazu auch die Ausnahmebestimmung des Artikel IX Abs. 1)

In diesem Sinne werden in den lit. der Z 3 die von Z 1 abweichenden Fälle aufgezählt und im Einzelnen angeführt, bei welchen Budgetpositionen die Mittelverwendungsüberschreitungen einerseits und die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch höhere Mittelaufbringungen andererseits zu erfolgen haben.

Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Lit. a: Auf Grund des § 22b des Gehaltgesetzes 1956 idF BGBl. I Nr. 111/2010 hat die zuständige Dienstbehörde ab dem Jahr 2013 Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für jeden Beamten und jede Beamtin in Höhe von 12,55 % der Bemessungsgrundlage an den Bundesminister für Finanzen zu entrichten; für Landeslehrpersonen gilt diese Verpflichtung nur insoweit, als der Bund die Aktivitätsbezüge zur Gänze ersetzt. Die diesbezüglichen Mittelverwendungen sind gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in den jeweils sachlich in Betracht kommenden Untergliederungen, die Mittelaufbringungen in der Untergliederung 23 veranschlagt. Die vorliegende Überschreitungsermächtigung ist für den Fall vorgesehen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen und im Budgetvollzug zusätzliche Budgetmittel saldo- und maastrichtneutral verrechnet werden müssen; die Bedeckung erfolgt dabei durch die aus der Überschreitung resultierende, höhere Mittelaufbringung in der Untergliederung 23.

Lit. b, d und e stellen jeweils sicher, dass Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens im Ressortbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Justiz bzw. des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport unter bestimmten Bedingungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in den entsprechenden Untergliederungen herangezogen werden dürfen.

Lit. c: ermöglicht die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland, deren Finanzierung durch Sponsor-gelder von in- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen aufgebracht wird.

Lit. f, g und j soll die erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel für jene Beamte von Post und Telekom bereitstellen, die auf freiwilliger Basis in das Bundesministerium für Finanzen und in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie versetzt werden. Diese Mehrauszahlungen werden in gleicher Höhe durch Post und Telekom refundiert; die sich dabei ergebenden Mehreinzahlungen und -erträge werden zur Bedeckung dieser Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen.

Lit. h: Ziel des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (Fund for European Aid to the Most Deprived – FEAD) ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Mit dem Fonds sollten Formen extremer Armut gelindert werden, die am stärksten zur sozialen Ausgrenzung beitragen, beispielsweise Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel. Österreich soll aus diesem Fonds Zahlungen in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro erhalten (VO (EU) Nr. 223/2014).

Lit. i ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden dürfen.

Lit. k: Für besondere Sofortmaßnahmen und unmittelbar erforderliche Folgemaßnahmen nach den Hochwässern und Muren im Sommer 2012 werden bis zum Jahr 2016 und somit auch im Finanzjahr 2015 zusätzliche Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt. Besondere Sofortmaßnahmen sind solche Sofortmaßnahmen, bei denen der Schaden je Ereignis und Gemeinde ein Gesamterfordernis von 250.000 Euro übersteigt und es sich um ein außerordentliches Ereignis handelt. Abweichend vom Grundsatz der Drittelfinanzierung stellt der Bund bei diesen besonderen Sofortmaßnahmen die Hälfte der erforderlichen Mittel zur Verfügung; die andere Hälfte wird zu mindestens 40 % vom Land und zu höchstens 10 % von den Interessenten getragen. Der Höchstbetrag der Bundesbeteiligung von 19 Millionen Euro ergibt sich aus dem Erlass des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Lit. l: Diese Bestimmung stellt sicher, dass Mehreinzahlungen aus Unternehmensbeteiligungen für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der Maßnahmen gegen Wildbäche (Hochwasser, Muren), Lawinen, Steinschlag und Rutschungen sowie der Wälder in Einzugsgebieten und zur Errichtung sowie Erhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Bundesflüsse und Interessentengewässer) herangezogen werden dürfen.

Lit. m: Im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens fallen zusätzliche Verwertungsspesen an, wenn zusätzliche Veräußerungserlöse erzielt werden; die zusätzlichen Auszahlungen sollen aus den Mehreinzahlungen bedeckt werden.

Abs. 2 entspricht sinngemäß der Ausnahmebestimmung des Artikel IV Abs. 2 mit der Maßgabe, dass die Mittelüberschreitungen im Finanzierungshaushalt bzw. im Falle der Z 3 im Ergebnishaushalt nicht durch Einsparungen, sondern durch Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bedeckt werden. In allen Überschreitungsfällen des Abs. 2 ist – wie bereits in den Erläuterungen zu Artikel IV Abs. 2 ausgeführt – ein Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich.

In Artikel VI werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen durch Bedeckung aus Kreditoperationen – bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung – erfolgen dürfen:

Z 1 ermächtigt zu Überschreitungen von Mittelverwendungen variabler Bereiche gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen unter Anwendung der einzelnen, verordneten Parameter. Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; für die korrespondierenden Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Die variablen Bereiche gemäß § 12 Abs. 5 BHG 2013, in denen Auszahlungen von konjunkturellen Schwankungen oder von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind oder es sich um Auszahlungen handelt, die von der EU refundiert werden oder die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen oder auf Grund von § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes notwendig werden, wobei jeweils eine betraglich fixe Vorausplanung nicht möglich ist – Bereiche also, deren Auszahlungen anhand geeigneter Parameter zwar planbar sind, deren tatsächlicher Mittelbedarf jedoch von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und dementsprechend erst während des Vollzugs betragsmäßig errechenbar ist – wurden durch Verordnung (BGBl. II Nr. 325/2012) festgelegt, nämlich:

7. gesetzliche Pensionsversicherung;
8. gesetzliche Arbeitslosenversicherung;
9. Auszahlungen, die auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind;

(6)

10. Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung gemäß § 23 Abs. 2 FAG 2008;
11. Auszahlungen, die von der EU im Rahmen der geteilten Haushaltsverwaltung (Art. 53b der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, ABl. Nr. L 248 vom 16.09.2002, S.1) refundiert werden (EU-Gebarung);
12. Auszahlungen, die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften (§ 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) – sowie auf Grund § 93a Abs. 3 des Bankwesengesetzes notwendig sind;
13. Auszahlungen auf Grund des Vertrages zur Einrichtung des europäischen Stabilitätsmechanismus.

Die Parameter zu diesen variablen Bereichen wurden mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 326 - 332/2012 festgelegt.

Artikel VI Z 2 ist die Grundlage für Mittelverwendungsüberschreitungen bis zur Höhe jener Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2014 bestehen bzw. gebildet werden. Die Rücklagen können grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck – diesbezüglich ausgenommen sind die variable Auszahlungen-Rücklage, die EU-Rücklage sowie die zweckgebundene Rücklage (§ 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013) – im Überschreitungsweg im Rahmen der jeweils zugeordneten Detailbudgets in Anspruch genommen werden.

Dieser Grundsatz ist allerdings bis auf Weiteres insofern eingeschränkt, als die europarechtlichen Defizitvorgaben gemäß Art. 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Gefolge der jüngsten Schuldenkrise in den Jahren 2011 und 2013 über das „Six-Pack“ respektive „Two-Pack“ signifikant verschärft wurden („Six-Pack“: Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 über die haushaltspolitische Überwachung im Euro-Währungsgebiet, Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte, Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung, Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte, Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über das Verfahren bei übermäßigem Defizit und Richtlinie 2011/85/EU zum haushaltspolitischen Rahmen; „Two-Pack“: Verordnung (EU) Nr. 472/2013 und 473/2013 zur Überwachung der Haushaltsplanung). Darüber hinaus gibt es mit dem Fiskalpakt zwischenstaatliche Verpflichtungen („Fiskalpakt“ BGBl. III Nr. 17/2013) sowie auch gegenüber den Gebietskörperschaften Verpflichtungen nach dem österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, sodass das Bundesfinanzgesetz äußerst restriktiv vollzogen werden muss.

Ungeachtet des Grundsatzes, dass fällige Verpflichtungen zu erfüllen sind (Art. 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013), dürfen ein Überschreitungsantrag und die Entnahme der Rücklage erst dann genehmigt werden, wenn sämtliche gesetzlich vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung gemäß BHG 2013 und Artikel IV sowie Überschreitungen gegen Bedeckung von Mehreinzahlungen und -erträgen ausgeschöpft worden sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Überschreitungsantrag ebenso schlüssig und nachvollziehbar darzulegen wie der Umstand, dass die Mittel trotz Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreichen oder voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres nicht ausreichen werden, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen.

Der Bundesminister für Finanzen darf die Überschreitung darüber hinaus auch nur dann genehmigen, wenn sie unbedingt erforderlich ist, um fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, von denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im weiteren Sinn (öffentlichrechtliche oder zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund) nicht abgesehen werden kann oder deren gänzlicher oder teilweiser Aufschieb nicht im Ermessen des jeweiligen haushaltsleitenden Organes liegt. Dies gilt sinngemäß auch für Überschreitungsanträge, die in Hinblick auf bereits in Vorbereitung oder in Durchführung befindliche Vorhaben gestellt werden; auch diese sind dahingehend zu überprüfen, ob von ihnen ganz oder teilweise abgesehen oder ob ihre Durchführung bis auf Weiteres aufgeschoben werden kann.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Mit der jeweiligen Mittelverwendungsüberschreitung ist die Reduktion der Rücklagen bzw. die Änderung des Rücklagenstandes in dem betreffenden Detailbudget verbunden.

Die Ermächtigung des Artikel VI Z 3 erlaubt Mittelverwendungsüberschreitungen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Auszahlungsobergrenzen einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederung ("Marge"); dies unter der Voraussetzung, dass alle in § 53 BHG 2013 vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Mittelverwendungen innerhalb derselben Rubrik ausgeschöpft wurden und die Obergrenze der betroffenen Rubrik nicht überschritten wird. Weiters muss der Stand an Rücklagen im höchstmöglichen Ausmaß reduziert worden sein; unter "im höchstmöglichen Ausmaß" ist zu verstehen, dass - mit Ausnahme der Rücklagen mit bestimmtem Verwendungszweck gemäß § 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013 - alle Rücklagen jenes Detailbudgets, das zur Überschreitung führen würde sowie aller Detailbudgets, welche die Leiterin oder der Leiter einer haushaltsführenden Stelle bewirtschaftet, entnommen sein müssen (vgl. RV 480 BlgNR XXIV. GP).

Artikel VII:

Artikel VII regelt die in § 54 Abs. 9 BHG 2013 vorgesehene Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, der Überschreitung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß § 32 Abs. 7 und 8 (das sind Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwendungen aus der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, die sich aus Veränderungen und Bewertungen des Vermögens sowie der Fremdmittel ergeben) ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zuzustimmen.

Artikel VIII:

Abs. 1 bis 6 fasst jene Voraussetzungen zusammen, die für mehrere bzw. alle Überschreitungen gleichermaßen gelten:

In Abs. 1 wird zusammenfassend dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Umschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen und wie diese zu bedecken bzw. auszugleichen sind (nämlich innerhalb der allgemeinen Gebarung bzw. des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit).

Abs. 2 stellt klar, dass bestimmte erhöhte Mittelverwendungen (Mehrauszahlungen und finanzierungswirksame Aufwendungen) gemäß Artikel IV bzw. V nur gegen Bedeckung durch Einsparungen von Mittelverwendungen bzw. durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge mit demselben Verwendungszweck (fixe Gebarung; variable Gebarung; zweckgebundene Gebarung; Gebarung auf Grund spezieller Rechtsvorschriften) erfolgen dürfen.

Bei finanzierungswirksamen Aufwendungen ist die Antragstellung auf Überschreitung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets im Ergebnishaushalt schon dann zulässig, wenn die veranschlagten finanzierungswirksamen Aufwendungen nicht ausreichen (werden) und dieser Umstand im Überschreitungsantrag schlüssig dargelegt wird; es kann und muss nicht die Ausschöpfung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets abgewartet werden.

Abs. 3 stellt klar, dass Budgetumschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets keiner Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bedürfen (vgl. § 53 Abs. 4 BHG 2013); bei Umschichtungen innerhalb eines Detailbudgets von veranschlagten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie von veranschlagten Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen gelten Artikel IV Abs. 2 sowie Artikel V Abs. 2 sinngemäß (vgl. hierzu die entsprechenden Erläuternden Bemerkungen zu diesem Artikel). Insbesondere ist bei Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes, die im Finanzierungshaushalt durch Einsparungen oder Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit oder aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bedeckt werden, innerhalb eines Detailbudgets kein Ausgleich im Ergebnishaushalt erforderlich.

Abs. 4 stellt klar, dass die Anträge auf Mittelverwendungsüberschreitungen und ihre Genehmigung gemäß Artikel VI Z 1 und 2 auch vor dem Hintergrund der europarechtlich gebotenen Defizitziele (Maastrichtdefizit, strukturelles Defizit; siehe dazu die Erläuterungen zu Art. VI Z 2) zu prüfen sind und dabei anzustreben ist, dass der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

Zu Abs. 5: Im jährlich mit einer jeweils sechsjährigen Laufzeit abzuschließenden Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz sagt der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG einen Zuschuss iHv 75 % der im Rahmenplan vereinbarten Schienenbauinvestitionen zu. Dieser Zuschuss erfolgt in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten.

Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen.

Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände zwischen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des jeweils laufenden Jahres ist zusätzlich zu den im Zuschussvertrag vereinbarten Zuschüssen, die keine Annuitäten sind, im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung liegen jedoch nur Planwerte aus dem Zuschussvertrag 2013-2018 vor. Die für den Zeitraum 2014-2019 sowie 2015-2020 abzuschließenden Zuschussverträge gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz – und somit aktuelle Planwerte – liegen noch nicht vor, ferner erscheint eine Vorsorge für allfällige Katastrophenschäden (z.B. Hochwasser) zweckmäßig. Somit ist eine entsprechende Überschreitungsermächtigung erforderlich.

Bei Abs. 6 handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 36 Abs. 5, 2. Satz BHG 2013, wonach im Bundesfinanzgesetz Ausnahmen von dem Grundsatz festgelegt werden können, dass Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundener Gebarung und nicht zweckgebundener Gebarung nicht zulässig sind. Dieser Grundsatz soll für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik nicht gelten, sodass eine Umschichtung innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (das ist die Abdeckung des Abganges innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpoli-

(8)

tik) bis 15. Jänner 2016 zulässig sein soll. Weiters soll dieser Grundsatz auch innerhalb der für die U-Bahn vorgesehenen Gebarung durchbrochen werden.

Zu Artikel IX:

In Artikel IX handelt es sich um Anwendungsfälle des § 55 Abs. 1 BHG 2013 (Artikel IX Abs. 1 bis 3) sowie des § 46 Abs. 4 (Artikel IX Abs. 4); Abs. 5 enthält ein Umschichtungsverbot:

Abs. 1 stellt klar, dass spezielle, höhere Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Abs. 1 Z 3, soweit sie nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind; ergänzend dazu wird auf die Erläuterungen zu Artikel V Abs. 1 Z 3 verwiesen.

Abs. 2 normiert, dass bestimmte Einsparungen von Mittelverwendungen sowie Mehreinzahlungen nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen bzw. bei der Ermittlung der Rücklagen außer Betracht bleiben müssen:

Dies soll für Einsparungen bei den Dienstgeberbeiträgen (lit. a und b) gelten. Entfallen soll auch eine Rücklagenzuführung hinsichtlich der nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen in der Untergliederung 16 (Öffentliche Abgaben), weil dort keine Mittelverwendungen vorgesehen sind, für die die Rücklage verwendet werden könnte (lit. c).

Lit. d und e: Einzahlungen in der Untergliederung 22 resultieren aus Abrechnungsresten der gesetzlichen Pensionsversicherung inkl. Ausgleichzulagen sowie Beiträgen gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz; diese sind im Verwaltungswege nicht beeinflussbar. Ausgabeneinsparungen und Mehreinzahlungen werden daher generell von der Rücklagenbildung ausgenommen. Die in lit e genannten Budgetpositionen sind variabel und sollen bei der Rücklagenermittlung außer Betracht bleiben, weil sich der tatsächliche, exakte Mittelbedarf ohnedies auf Grund der Anwendung der jeweiligen Parameterverordnung ergibt und sich somit eine Entnahme aus der Rücklage erübrigt.

Lit. f: Die Rückzahlungen des Reservefonds erfolgen zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund. Der Bund musste in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Vorlagepflicht die Abgänge der negativen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes ausgleichen.

Lit. g: Die Versteigerungen der Zertifikate in der 3. Emissionsperiode erfolgen über eine europäische Plattform. Aufgrund der Volatilität der Menge und der Preise der Zertifikate sind diese Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren auszunehmen.

Abs. 3: Auszahlungen von Dienstgeberbeiträgen gemäß Abs. 2 lit. a führen zu gleichhohen Einzahlungen in der Untergliederung 23, ohne dass dabei der Untergliederung 23 eine Steuermöglichkeit zukommt; für den Fall geringerer Auszahlungen als budgetiert, sollen die damit korrespondierenden, geringeren Einzahlungen in der Untergliederung 23 bei der Rücklagenermittlung im betreffenden Detailbudget der Untergliederung 23 außer Betracht bleiben und damit nicht zu dessen Lasten gehen.

Abs. 4: In der Untergliederung 30 wurde in Bezug auf die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) aus Transparenzgründen eine getrennte Darstellung der Unter- und Oberstufe auf Detailbudgetebene festgelegt. In den Langformen (das sind AHS mit Unterstufe und Oberstufe) führt jedoch insbesondere der verschränkte LehrerInnenpersonaleinsatz (LehrerInnen unterrichten sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe) dazu, dass die entsprechenden Geschäftsfälle in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung nicht eindeutig einem Detailbudget zuordenbar sind und eine getrennte Vollziehung der betroffenen Detailbudgets daher nicht erfolgen kann. Die Vollziehung wird daher gemäß § 46 Abs. 4 BHG 2013 in einem Vollzugs-Detailbudget (30.02.02) vorgenommen.

Abs. 5: Diese Bestimmung stellt klar, dass die in Abs. 2 angeführten Budgetmittel weder für Budgetumschichtungen noch für Budgetüberschreitungen herangezogen werden dürfen bzw. zur Verfügung stehen; da sie auch nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen (vgl. Abs. 2), sind sie vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu binden, sodass sie am Ende des Finanzjahres gemäß dem Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) inkameriert werden können.

Zu Artikel X:

Artikel X beinhaltet grundsätzlich dieselben Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bundesminister für Finanzen wie sie auch im Bundesfinanzgesetz für das Finanzjahr 2014 vorgesehen waren, wobei die Ermächtigung für Haftungen zugunsten der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH im Finanzjahr 2015 wegfällt.

Gegenüber dem Finanzjahr 2014 werden die Haftungsbeträge wie folgt geändert (Beträge jeweils in Millionen Euro):

Z 3 (ASFINAG): Die Haftungsübernahme in Höhe von 2,3 Milliarden Euro setzt sich zusammen aus Refinanzierungserfordernissen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro und einer geplanten Neuverschuldung in Höhe von 0,5 Milliarden Euro. Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte Haftungsvolumen der ASFINAG ergibt sich aus dem unveränderten Refinanzierungs- und Tilgungsprofil der Verbindlichkeiten.

Z 4 (ÖBB-Infrastruktur AG): Senkung der Beträge auf 1 900 – 1 900 – 1 900 (Finanzjahr 2014: 2 800 – 2 800 – 2 000); die Haftungsübernahme in Höhe von 1,9 Milliarden Euro setzt sich zusammen aus Refinanzierungserfordernissen in Höhe von 0,2 Milliarden Euro und einer geplanten Neuverschuldung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro. Der Rückgang gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich durch das geringere Refinanzierungserfordernis für auslaufende Anleihen.

Z 6 (Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.): Mit dieser Bestimmung werden in Ergänzung zu § 7a KMU-Förderungsgesetz die näheren Bedingungen für Haftungsübernahmen zugunsten der ÖHT festgelegt.

Zu Artikel XI und XII:

Diese Artikel wurden gegenüber jenen des Bundesfinanzgesetzes 2013 unverändert belassen.

Zu Artikel XIII:

Der angeführte Artikel verweist auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes.

Zu Artikel XV:

Dieser Artikel betrifft den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG.

